

Transformation der türkischen Außenpolitik

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg  
vorgelegt von

Iris Denise Dogan

aus San Antonio/ Texas (USA)

2009

Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften  
und Philosophie als Dissertation angenommen am

13.05.2009

Tag der Disputation

01.02.2010

Gutachter

Prof. Dr. Hans-Jürgen Bieling  
Prof. Dr. Frank Deppe



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	8
1.1 Eingrenzung des Themas und Umriss des Forschungsbeitrages .....	8
1.1.1 Zum Forschungsstand .....	8
1.1.2 Umriss des Eigenbeitrages und der Theoriebasis.....	9
1.2 Erläuterung der zentralen Analysefragen.....	14
1.2.1 Dominanz der Sicherheitsproblematik.....	14
1.2.2 Die Türkei zwischen Status Quo-Bewahrung und dynamischer Westintegration .....	16
1.2.3 Analysefragen .....	18
2. Theoriebasis der Analyse .....	20
2.1 Aspekte einer Außenpolitikanalyse.....	20
2.1.1 Breiter Analyseansatz und Berücksichtigung innerstaatlicher Fak- toren .....	20
2.1.2 Berücksichtigung inter- und transnationaler Faktoren.....	22
2.1.3 Kodeterminanten der Macht.....	23
2.1.4 Bedeutung von situativen Faktoren und Zufällen.....	25
2.2 Die Englische Schule der Internationalen Beziehungen .....	27
2.2.1 International Society of States, „institutions“ und grotianische Trad- ition .....	27
2.2.2 Pluralisten und Solidaristen .....	29
2.2.3 Zum Konzept der „International Society of states“ in der Theorie- debatte .....	32
2.2.4 Die Three Traditions der English School.....	35
2.2.5 Beitrag von Stanley Hoffmann .....	37
2.2.6 Die Region Naher Osten im Fokus der Englischen Schule.....	38
2.3 Vorbereitung der empirischen Analyse: „Societies of states“ und „Institutions“ als strukturbildende Elemente der Internationalen Politik .....	40

2.3.1	Strukturaler Realismus und „polare Systeme“ .....	40
2.3.2	Das rational actor-Modell: Realistischer Einfluss auf die Englische Schule.....	42
2.3.3	Die Grotianische Tradition und die Society of States.....	44
2.3.4	Staatensystem und Staatengesellschaft .....	45
2.3.5	Revolutionismus, Utopismus und Weltgesellschaft.....	47
2.3.6	Zum Konzept der „Region“ .....	48
2.3.7	Die „egg-layer“-Struktur der Internationalen Beziehungen.....	50
2.4	Institutionen .....	51
2.4.1	Begriff der Institution in der Englischen Schule.....	51
2.4.2	Arten und Kategorien von Institutionen.....	53
2.4.3	Primäre Institutionen.....	54
2.4.4	Souveränität .....	56
2.4.5	Ableitungen aus der Souveränität .....	57
2.4.6	Secondary institutions der Souveränität.....	59
2.4.7	Gleichheit als primäre Institution.....	61
2.4.8	Great Power Management.....	64
2.4.9	Handel .....	66
2.4.10	Schlussfolgerung .....	67
2.5	„Englischer“ Institutionenbegriff und Regimetheorie .....	67
2.5.1	Unterschiedliche Analyseansätze.....	67
2.5.2	Beispiele Wasserregime und „Kurdenregime“ .....	69
2.5.3	Schlussfolgerung .....	71
3.	Innenpolitische Voraussetzungen der türkischen Außenpolitik.....	76
3.1	Soziale und infrastrukturelle Voraussetzungen in der Türkei.....	76
3.2	Institutionen und Ideen: Innenpolitische Einflussfaktoren der Außenpolitik .....	78
3.3	Der Nationenbegriff als Grundlage der türkischen Außenpolitik .....	82

3.3.1 Nationalismus als problematischer Begriff.....	82
3.3.2 Etablierung eines türkischen Nationalismus .....	84
3.3.3 Drei Stränge des türkischen Nationalismus .....	85
3.3.4 Transepocheale Utopie: Der Panturkismus.....	86
3.3.5 Das Geschichtsbild als Grundlage der türkischen Nationalidentität.....	91
3.3.6 „Keine Experimente“: Der gemäßigte Nationalismus Atatürks.....	93
3.4 Den Besitzstand von Lausanne verteidigen: Kein „Mare Graecum“ in der Ägäis .....	96
3.5 Defensiv nach außen, paternalistisch nach innen: Die Staatsdoktrin Atatürks.....	98
3.6 Politisches System und Außenpolitik .....	101
3.6.1 Rolle und Verhaltensmuster der Parteien.....	102
3.6.2 Autoritärer Laizismus.....	105
3.6.3 Das laizistische Mehrparteiensystem .....	107
3.6.4 Transformation des Parteiensystems durch Re-Islamisierung .....	109
3.7 Die Türkei und der Westen: Negativimage durch Autoritarismus.....	110
3.7.1 Autoritärer Laizismus contra Westintegration? .....	110
3.7.2 Islamisierung, EU-Beitritt, Menschenrechte – ein unentwirrbarer Knoten? .....	112
3.8 Die Streitkräfte: Wächter der Republik.....	117
4. Aspekte des Wirkungszusammenhang von Innen- und Außenpolitik in der Türkei .....	119
4.1 Transformation des Parteiensystems und außenpolitische Führung .....	119
4.2 Zum Retter berufen? Das Militär als innen- und außenpolitischer Akteur .....	121
4.2.1 Die Spontaninterventionen von 1960 und 1971 .....	121
4.2.2 Die „Drehbuch-Intervention“ von 1980.....	124
4.3 Politische Führung als Achterbahnfahrt: Die chaotischen Jahre 1991-97 .....	126
5. Geschichtlicher Abriss und nationales Selbstverständnis der Türkei .....	130

5.1 Das „Goldene Zeitalter“ des Osmanischen Reiches .....	130
5.2 Das Osmanische Reich in der Defensive .....	133
5.3 Ideen und Bedeutung der „Jungtürkischen Revolution“ für die Republik.....	137
5.4 Von Mudros nach Sèvres: Schock und Widerstandswillen .....	144
5.5 Konkurrierende Autoritäten und die Formierung der Nationalbewegung .....	149
5.5 Zurück unter Gleichen: Die Aushandlung des neuen Status Quo .....	153
5.6 Die Staatsbildung der Türkei .....	156
5.7 Das kemalistisch-laizistische Staatsmodell.....	156
5.8 Türkische Gesellschaft und Eliten im ersten Jahrzehnt der Republik.....	161
6. Die Außenpolitik der Türkei in der Konstellation des Ost-West-Konflikts .....	165
6.1 Die Türkei im Konstellationsumbruch der 1940er Jahre .....	165
6.1.1 Bedrohungsmanagement: Erfolgreiches Lavieren durch den 2. Weltkrieg.....	165
6.1.2 Die russische Bedrohung kehrt zurück .....	167
6.1.3 „Nervenkrieg“ Moskaus und Ankaras Drift ins Westbündnis .....	168
6.1.4 Neuorientierung der US-Außenpolitik als Basis der türkischen West- integration .....	170
6.2 Die Türkei in der Konfrontation der Supermächte .....	173
6.2.1 Ergebnis der Truman-Doktrin und Türkei: Hilfe, aber noch keine Integration .....	173
6.2.2 Die Türkei als Raketenbasis.....	176
6.2.3 Regionale Außenpolitik Ankaras im Rahmen der „Northern Tier“- Strategie .....	178
6.3 Zypern: Türkisch-griechisches Tauziehen unter Einfluss des Ost-West- Konflikts.....	182
6.3.1 Großgriechenland contra Föderation: Der Staat Zypern scheitert .....	182
6.3.2 Die Invasion: Notbremse gegen „ethnic cleansing“.....	185

7. Neue Komplexität, mühsame Positionsbestimmung: Türkische Außenpolitik seit 1990 .....	188
7.1 Irak-Konflikt gibt neue Orientierung .....	188
7.2 Wiederbelebung des Panturkismus? Ankaras Gestaltungsversuche in Zentralasien .....	189
7.3 Dem Brudervolk helfen? Ankara und der armenisch-aserbaidshanische Konflikt .....	191
7.4 Energiepolitik: Neue Optionen erfolgreich genutzt .....	193
7.5 Erweiterung der Optionen: Die neue Kooperation mit Israel .....	195
8. Der türkische Kurdenkonflikt und seine grenzüberschreitende Dimension .....	196
8.1 Forcierte Assimilierung und politische Radikalisierung .....	196
8.2 Stammesstrukturen verhindern kurdische Nationalbewegung .....	198
8.3 Der Kurdenkonflikt als Guerillakrieg 1984-99 .....	199
8.4 Kurdenfrage als Spaltpilz zwischen Ankara und Washington .....	204
9. Brüssel, Straßburg, Ankara: Schwieriger Weg in die europäische Integration....	206
9.1 Breiter Integrationsansatz .....	206
9.2 Europarat als Bumerang: Streit um Menschen- und Minderheitenrechte .....	206
9.3 Entwicklung und Perspektiven der türkischen Europa-Integration .....	208
9.3.1 Überblick .....	208
9.3.2 Aspekte der (mangelnden) Beitrittsfähigkeit der Türkei .....	208
9.3.3 Der letzte von allen? .....	211
9.4 Zypern als Streitobjekt zwischen Ankara und der EU .....	213
10. Schlussbetrachtung .....	216
10.1 Zusammenfassung zur türkischen Außenpolitik .....	216
10.1.1 Konsolidierung des Staates: Non-Engagement und Neutralität .....	216
10.1.2 Die Türkei während des Ost-West-Konflikts .....	217
10.1.3 Probleme der türkischen Außenpolitik seit Ende des Ost-West-Konflikts .....	218

10.1.4 Enttäuschende Bilanz, unsichere Perspektiven: Die Beziehungen zu EU und USA .....	220
10.2 Rückblick auf die Untersuchungsgegenstände und Ergebnisintegration .....	222
10.2.1 Wechselwirkung von Innen- und Außenpolitik berücksichtigt .....	222
10.2.2 Zur Verwendung der Theoriegrundlage.....	222
10.2.3 Außenpolitik im klassischen Staatenumfeld Middle East.....	226
10.2.4 „Peace at home, peace in the world“: Schlussbewertung und Ausblick .....	228
Literaturverzeichnis.....	233

## 1. Einleitung

### 1.1 Eingrenzung des Themas und Umriss des Forschungsbeitrages

#### 1.1.1 Zum Forschungsstand

Nur eine geringe Zahl von Studien befasst sich mit der Außenpolitik der Türkei. Gesamtüberblicke sind in deutscher Sprache gar nicht, in englischer Sprache spärlich vorhanden: Dies beschränkt sich im Wesentlichen auf die drei Einzelwerke von William Hale<sup>1</sup>, Shaw & Shaw<sup>2</sup> sowie Philipp Robins<sup>3</sup>. Hale behandelt die Außenpolitik des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei im genannten Zeitraum, während Shaw & Shaw und Robins allgemein-historische Abhandlungen verfasst haben, welche die Außenbeziehungen jeweils mit berücksichtigen. Shaw & Shaw und Robins beginnen beide mit den Anfängen des Osmanischen Reiches und enden 1975 bzw. 1998. Neben diesen umfassenden Studien existieren einige Dutzend zu Einzelabschnitten und Teilbereichen der osmanisch-türkischen Geschichte, der Außenpolitik sowie ausgewählter bilateraler und regionaler Beziehungen.

Nur wenige dieser Studien erreichen die Tiefe der drei erstgenannten. Hervorzuheben ist die Studie von Ekavi Athanassopoulou (2000) zum Dreiecksverhältnis der Türkei, Griechenlands und der USA zwischen 1945 und dem NATO-Beitritt beider Staaten 1952. Studien dieser Art wurden durch Freigabe von Aktenmaterial für Forschungszwecke insbesondere durch das britische Foreign Office begünstigt. Zusammen mit bereits vorliegenden Dokumentensammlungen für den Zeitraum 1880 bis 1956 (insbes. die Hurewitz-Bände) wurden somit ab den 1990er Jahren komplexe bzw. intensiv auf Originalquellen gestützte Studien zu Teilabschnitten der türkischen Außenpolitik möglich. Für die jüngste Vergangenheit, etwa ab 1985, existieren die Optionen noch nicht. Somit sind in englischer Sprache zahlreiche Arbeiten zur außergewöhnlich konfliktgeprägten Entwicklung der Türkei seit dem ersten Militärputsch von 1960 erschienen, die im Überblick sowohl die Außenbeziehungen, als auch die innenpolitischen Ereignisse berücksichtigen, die ebenfalls eine Reihe von Konfliktdynamiken enthalten – Militär und politische Klasse, Islam vs. Laizismus, unitarischer Nationalstaat vs. ethnischer Pluralismus. Die Türkei bietet sich dabei als besonders

---

<sup>1</sup> Turkish Foreign Policy 1774-2000 (2000)

<sup>2</sup> The Ottoman Empire and Modern Turkey, zweibändig; (1977)

<sup>3</sup> Turkey: A Short History; (1998)

interessantes Studienobjekt an, da sie, dies als Staat mit demokratischem Regierungssystem, eine Vielzahl an kulturellen Traditionen in sich vereint und zudem ihre bilateralen Nachbarschaftsbeziehungen praktisch ohne Ausnahme von Spannungen nicht ohne militärische Dimension geprägt sind. Zudem nimmt die Türkei eine besondere geographische Position zwischen drei politischen Weltregionen ein: Zwischen Europa, dem arabischen Nahen Osten sowie der großen eurasischen Landmasse. Während Europa und der Nahe Osten die kulturellen und religiösen Grundlagen der Türkei dominieren, sind die im Norden und Nordosten angrenzenden Länder für die Türkei vor allem wegen "offener Rechnungen" in historischer und territorialer Hinsicht relevant. Der Mix aus äußeren und inneren Spannungen, zusammen mit der zentralen Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen islamischer und christlicher Welt, zwischen einer Zone der liberalen Demokratie und einer Zone der Autokratien mit sowohl traditionaler als auch paternalistisch-sozialistischer Basis macht die genannte Bedeutung als Studienobjekt um so größer. Hinzu kommt, dass die Türkei von allen genannten Elementen etwas in sich vereint, sich gewissermaßen aus diesen Elementen selbst zusammengesetzt. Und doch stellt sie mit ihrer Staatsdoktrin und ihrer kemalistischen Verfassung etwas Eigenes, Singuläres dar, das mit keinem anderen Staat vergleichbar ist. Darüber hinaus befindet sie sich seit den 1950er Jahren in permanenter innerer Umwälzung, die den Eindruck vermittelt, als sei die türkische Nation in beständiger, oft blutiger Selbstfindung verstrickt, die noch am stärksten durch Versuche der Demontierung des Atatürk'schen Erbes strukturiert wird.

### **1.1.2 Umriss des Eigenbeitrages und der Theoriebasis**

Welche Intention verfolgt, vor diesem Hintergrund, die vorliegende Arbeit und weshalb ist ihre Zielsetzung gerechtfertigt?

Die vorhandenen Studien sind empirische Arbeiten: Sie sind deskriptiv ausgerichtet und kommentieren intuitiv, was lediglich heißen soll: Ohne Theoriegrundlage, keineswegs ohne vertieften, praktisch unerreichten Einblick in die Materie, was insbesondere für die Studien von Hale und Athanassopoulou zutrifft. Gerade letztgenannte beruhen auf minutiösem Quellenstudium. Die Autoren zielen auf Deskription und Analyse. Deutschsprachige Studien beschränken sich auf wenige Dissertationen und Masterarbeiten zu Teilbereichen der türkischen Geschichte und Außenpolitik.

Zielsetzung der Arbeit ist es nicht, eine weitere Gesamtstudie zur türkischen Außenpolitik hinzuzufügen. Dies würde den vertretbaren Rahmen sprengen, vor allem aber nicht dem wissenschaftlichen Anspruch einer Dissertation gerecht werden. Zielsetzung dieser Arbeit ist es vielmehr, durch eine theoriegestützte Außenpolitikanalyse die Außenpolitik der Türkei zu strukturieren und sie mit ihren innenpolitischen Determinanten zu korrelieren. Dabei sollen auf der Basis knapper Sachdarstellungen Grundmuster, zentrale Problemstellungen und Regelmäßigkeiten der türkischen Außenpolitik aufgezeigt werden. Hierbei werden die innenpolitische Problemkonstellation im Grundsätzlichen berücksichtigt sowie die Entwicklung zwischen dem Auseinanderfallen des paternalistisch-kemalistischen Konsenses in den 1950er Jahren, der als Abfolge von "Putsch-Chaos-Putsch" zu bezeichnenden Phase zwischen Mitte der 1960er und Mitte der 1980er Jahre und der Re-Etablierung eines moderaten Islam als staatliche Leitideologie unter Führung der AKP. Die Wechselwirkungen zwischen Innen- und Außenpolitik werden dabei mit einbezogen. Dies entspricht einerseits dem Verfahren der Außenpolitikanalyse und ist andererseits für den gewählten Theoretiensatz erforderlich, der sowohl inner- als auch zwischenstaatliche Determinanten berücksichtigt.

Als theoretische Basis werden zwei grundlegende Konzepte der English School of International Relations gewählt: Der Begriff und die Kategorisierung von Institutionen in der Bedeutung von Grundlagen des Zusammenlebens von Staaten, sowie das Konzept der Society of States, was die Herausbildung eines *common sense* zwischen den Staaten der Welt oder einer Weltregion sowie dessen Aktualisierung in den zwischenstaatlichen Beziehungen bezeichnet. Simpler ausgedrückt: „Institutionen“ bezeichnet hier nicht Organisationen, Körperschaften etc., sondern die Grundlagen des Staates und der zwischenstaatlichen Beziehungen, wie Souveränität, Territorialität, Menschenrechte, Diplomatie, die Balance of Power und das gemeinsame Management der internationalen Beziehungen durch die großen Mächte (Great Power Management); in der Nahostregion kommen die Religion und der Krieg hinzu. Die Society of States (Staatengesellschaft) geht über ein reines System of States (Staatsystem) hinaus, in welchem die Akteure ohne Empathie, ohne Bemühung um wechselseitiges Verständnis und ohne Verantwortungsbewusstsein für die Nationen insgesamt ihre Eigeninteressen verfolgen. „Society“ bezeichnet nicht eine hochintegrierte, Gewaltanwendung praktisch ausschließende Staatengruppe wie die Europäische Union,

sondern einen doppelten Blick der Staaten, der zum einen auf Eigeninteressen und die Mittel ihrer Durchsetzung, zum anderen auf die Bewahrung des Systems insgesamt und die Beachtung ethischer Prinzipien gerichtet ist.

Beide Konzepte sind miteinander verwandt in dem Sinne, dass die Society sich auf eine Basis gemeinsam akzeptierter Institutionen gründet. Institutionen bilden die Wertebasis des zwischenstaatlichen Zusammenlebens, wobei eine große Bandbreite vom Minimalkonsens über Souveränität zu einer erfolgreich friedenswahrenden und konfliktminimierenden Staatengemeinschaft mit hohen ethischen Ansprüchen möglich ist. Auch der Krieg stellt eine Institution und keinen Widerspruch zur Konfliktbegrenzung dar. Mit den Konzepten der Society of States und der Institutions zielen die Vertreter der Englischen Schule darauf, Aussagen über den Zustand der internationalen Beziehungen zu treffen und Determinanten der internationalen Politik herauszuarbeiten.

Warum werden diese Konzepte als Analysegrundlage in Bezug auf die Außenpolitik der Türkei verwendet? Weil sie einen Mittelweg zwischen exponierteren Analyseansätzen bilden und für die Strukturierung von Außenbeziehungen gerade der Türkei geeignet sind. Denn die Türkei befindet sich an der Schnittstelle zu mehreren regionalen Beziehungssystemen, mit denen sie ein jeweils begrenztes Maß an Gemeinsamkeiten aufweist, was das politische System, die ethnischen, sprachlichen und historischen Identitäten bzw. Wurzeln sowie die religiöse Verortung betrifft. Diese Gemeinsamkeiten determinieren die türkische Außenpolitik in mehreren Hinsichten mit, so dass ein rein von der Akteursebene abstrahierender Analyseansatz weniger geeignet erscheint. Das Analysemodell des Strukturalen Realismus erscheint bzw. erschien hingegen besser geeignet zur Erklärung und Prognose von Handlungsmustern in der bipolaren Konstellation des Ost-West-Konflikts und in der multipolaren Konstellation des europäischen Zeitalters der Nationalstaaten zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Zweiten Weltkrieg. Das Modell geht von gegeneinander abgeschlossenen Staaten aus, die quasi-mechanistisch miteinander interagieren. Die Staaten sind darin souverän und autonom, auch in dem sie sich wechselseitig nur wenig beeinflussen. Sie kalkulieren ihre Schritte strikt gemäß ihrer militärischen Ressourcen und ihrer Erkenntnisse über die Absichten des Gegners.

Dieses Interaktionsmuster erscheint generell für eine Großmächtekonstellation geeignet, die einen Teilausschnitt der internationalen Beziehungen abbildet, in der sich

die kleineren Staaten um die größeren gruppieren und sich Konstellationen in Form von konkurrierenden Bündnissen herausbilden. Als Ergebnis dieses Erklärungsansatzes erhält man eine polare Struktur der Weltpolitik oder einer regionalen Konstellation, somit eine moderne Interpretation der traditionellen Balance-of-Power-Theorie. Das Erklärungsmodell des Strukturalen Realismus geht über die Balance-of-Power-Theorie in sofern hinaus, dass es das Verhältnis von größeren und kleineren Staaten berücksichtigt – letztere ordnen sich in der Regel wie Metallspäne im Wirkungsbereich von Magneten an, da ihnen in der Regel keine andere Wahl bleibt. Richten sie sich, quasi naturgesetzwidrig, nicht am nächstgelegenen Magneten aus, so ist dies eine permanente Quelle von Verwerfungen, d.h. von Spannungen zwischen den Großmächten – wie in der Problemkonstellation USA – UdSSR – Kuba.

Der Strukturale Realismus und die Balance-of-Power-Theorie setzen allerdings Antagonismus bzw. ein klares Konkurrenzverhältnis der Hauptakteure voraus, um ihren Aussagen einen Sinngehalt zu geben: Es geht zentral um militärische (in weiterer Hinsicht sekundäre, militärische Stärke ermöglichende) Ressourcen und die Herausbildung einer Konfliktkonstellation, die mit der Ressourcenverteilung korreliert ist.

Die Konzepte der Institutionen zwischenstaatlichen Zusammenlebens und der *Society of States* berücksichtigen die Balance of Power (BoP) als Institution, sogar als *master institution*: Die Staaten erkennen – in unterschiedlichem Ausmaß zu unterschiedlichen Zeiten – als notwendig an, dass ein Machtgleichgewicht annähernd gewahrt bleibt und nicht ein Staat bzw. Staatenbündnis übermächtig wird. Dies kann sogar für den eigenen Staat gelten – aus der Einsicht heraus, dass die militärisch größtmögliche Ausdehnung eines Reiches seinen schnellen Untergang bedeuten kann. Aber die BoP stellt eben eine Institution unter mehreren Institutionen des zwischenstaatlichen Zusammenlebens dar, nicht den alles dominierenden Mechanismus in einer Großmächtekonstellation. Somit erscheint die BoP-Theorie mehr als Basis für eine Analyse der Außenpolitik des Osmanischen Reiches zu Zeiten seines gleichberechtigten Großmachtstatus im europäischen Konzert der Mächte geeignet, als es mangels anderer Großmächte an seinen Grenzen ganz auf dieses "Konzert" konzentriert war – aber weniger für die Außenpolitik der Republik Türkei, die erstens im Maßstab des "Konzerts der Mächte" eine Mittelmacht darstellt (gleichwohl immer ressourcenstärker, da seit Gründung mit stark wachsender Bevölkerung) und zweitens an mehrere Regionen angrenzt, mit denen sie stark verschiedenartige Außenbeziehungen unterhält. Die Türkei stellt dabei einen Mitspieler unter mehreren dar, mit

verschiedenen Machtpotenzialen – Übermacht nach Süden, Machtlosigkeit nach Norden, Integration und Konflikt nach Westen.

Diese Vielschichtigkeit in den Beziehungen eines Landes, die verschiedene Stufen von Integration und Konflikt sowie verschiedene Bausteine einer „nationalen Identität“ in sich verbindet, kann durch das Konzept der Institutionen solide dargestellt werden. Institutionen gehen dabei in der grotianischen Tradition der internationalen Beziehungen auf die Erwartung zurück, dass auf einem gemeinsamen Werteverständnis der Staaten eine gemeinsame Rechtsordnung geschaffen werden kann. Das englische Konzept der Institutionen geht über den engeren Kontext des Völkerrechts hinaus, den es mit einschließt, und beschreibt den weiteren Kontext der auf internationaler Ebene errichteten Verhaltensregeln und der anerkannten Wertebasis. Diese Institutionen haben nicht die formale Verbindlichkeit der Völkerrechtsnormen, entfalten aber faktisch größere Relevanz in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Zudem stellt die Englische Schule die Bedeutung der Geschichte, des Zusammenhangs von Innen- und Außenpolitik und von Führungsfiguren heraus. Diese vergleichsweise traditionalistische Analysegrundlage gegenüber insbesondere institutionalistischen und regimetheoretischen Ansätzen bietet somit ein optimales Analyseinstrument für einen der ungewöhnlichsten Staaten, was sowohl seine innenpolitische Konstellation als auch seine Außenbeziehungen anbetrifft.

Somit ist abschließend zu beantworten, warum die Bearbeitung des Themas sinnvoll ist und einen Beitrag zur Türkeiforschung und zur Außenpolitikforschung leistet. Bislang existiert im Fach Internationale Politik kein Forschungsbeitrag, der die Außenpolitik der Türkei auf wissenschaftlicher Grundlage analysiert und strukturiert, so dass noch keine Verbindung zwischen Theorie und Empirie besteht. Die Außenpolitik der Türkei wurde bislang empirisch erschlossen und deskriptiv aufbereitet, aber nicht im engeren wissenschaftlichen Sinn untersucht. Die Außenpolitikgeschichte der Türkei wird hier mit einem Analyseansatz verbunden. Dabei soll nicht die deskriptive Tiefe der eingangs genannten Darstellungen erreicht werden. Vielmehr geht es um Strukturierung und Kategorisierung der komplexen Außenbeziehungen der Türkei, somit um das Aufzeigen von Grundlinien, Regelmäßigkeiten, Triebkräften und Entwicklungslinien der türkischen Außenpolitik, korreliert mit den Entwicklungen von stark unterschiedlichen Regionen, die in der Türkei lediglich eine geographische Brücke zueinander haben, aber weitgehend eigene politische Interaktionskreise darstellen. Beispielsweise ist Griechenland auf Europa, Syrien auf den arabischen Raum

ausgerichtet, während die Türkei zwischen diesen Regionen wie ein Scharnier oder „Verteilerkasten“ liegt.

Die Türkeiforschung wird bereichert, in dem eine neue, politikwissenschaftlich gestützte Sichtweise des vielschichtigen Problemkomplexes türkische Außenpolitik hinzugefügt wird. Dadurch soll ein Analyserahmen geschaffen werden, der für künftige empirisch-analytische Studien zur Außenpolitik heranziehbar ist. Studien dieser Art sind bislang nicht verfasst worden. Die vorliegende Studie leistet die Strukturierung der Faktenfülle und ihre Verknüpfung mit einem Analyserahmen. Dieser berücksichtigt, dass die Türkei von stark unterschiedlichen Kulturräumen umgeben ist und sich nach mehreren Seiten hin zu öffnen versucht. Dadurch werden gleichzeitig die Spannungen verdeutlicht, die in der türkischen Politik durch den Widerstreit konkurrierender kultureller Konzepte verursacht werden.

## **1.2 Erläuterung der zentralen Analysefragen**

In der vorliegenden Außenpolitikanalyse wird das Ziel verfolgt, Perzeptionen, Motive und zentrale Schritte der Außenpolitik der 1923 gegründeten Republik Türkei darzustellen und zu analysieren. Dadurch soll eine Gesamtschau der türkischen Außenpolitik im Kontext der regionalen und globalen Staatenkonstellation ermöglicht werden, wobei der Wandel dieser Konstellationen berücksichtigt wird.

Nach einer Kurzcharakteristik der Voraussetzungen türkischer Außenpolitik werden Analysefragen formuliert. Die Darstellung der Theoriebasis in Abschnitt 2 bereitet die Sachanalyse in den Abschnitten 3 bis 9 vor.

### **1.2.1 Dominanz der Sicherheitsproblematik**

Betrachtet man den gesamten Orbit der türkischen Nachbarschaftsbeziehungen, so wird erkennbar, dass Konflikte und Sicherheitsprobleme überwiegen bzw. dass die Türkei praktisch von Konfliktbeziehungen umgeben ist.<sup>4</sup> Zudem weist die Türkei erhebliche innenpolitische Konflikte auf,<sup>5</sup> die durch einen für Demokratien übermäßig starken militärisch-staatsbürokratischen Machtblock zwar weitgehend niederged-

---

<sup>4</sup> Vgl. Buhbe (1998), S. 4-6.

<sup>5</sup> U.S. Department of State (2000), Annual Report on International Religious Freedom: Turkey.

rückt werden, aber beständig nach Entfaltungsräumen suchen. Auch in der gegenwärtigen Legislaturperiode sind diese Phänomene Gegenstände der Tagespolitik: Die Kandidatur von Regierungschef Recep Tayip Erdogan (AKP) für das Präsidentenamt (2007) wurde von der Generalität untersagt. Außenminister Abdullah Gül, wie Erdogan strenggläubig und mit pragmatisch-gemäßigter Haltung seit dem „kalten“ Putsch von 1997, trat darauf als Ersatzkandidat an und wurde als „Mann der zweiten Reihe“ zum Präsidenten gewählt.

Diese außen- und innenpolitischen Konfliktkonstellationen stehen offenbar im Widerspruch zur kemalistischen Doktrin des „Friedens im Inneren und des Friedens nach außen“.<sup>6</sup> Der türkische Staat scheint vordergründig von einer Sicherheits-Obsession beherrscht zu werden, sowohl gegenüber den Nachbarstaaten als auch in der Innenpolitik. Trifft dies tatsächlich zu, oder sind das Umfeld der Türkei und die Konstruktion dieses Staates derart konfliktbeladen, dass die politische und militärische Führung nach innen und außen lediglich Zustände eines prekären und spannungsgeladenen Friedens, gewissermaßen „Waffenstillstände“, erreichen kann? Trifft die „Obsession“ zu, könnte ein Perzeptions- und Paradigmenwandel die Beitrittsfähigkeit der Türkei zur EU erhöhen;<sup>7</sup> trifft der „Waffenstillstand“ zu, müssten multilaterale Anstrengungen unternommen werden, um die bilateralen Konfliktherde der Türkei zu entschärfen. Der türkischen Außenpolitik allein kann die Lösung dieser Konflikte nicht zugewiesen werden: Dies würde, gerade in der Zypern- und Armenienfrage, auf innenpolitisch nicht vermittelbare Konzessionen hinauslaufen, die gleichwohl wegen des Negativimages der Türkei in den westlichen Staaten überwiegend als gerecht betrachtet werden.<sup>8</sup>

Die Türkei sah sich seit Gründung der Nationalbewegung (1919) vier außenpolitischen Herausforderungen gegenüber: Zunächst die Verteidigung der Staatsidee gegen den großgriechischen Expansionsdrang (1919-22), dann das Heraushalten des Landes aus dem Zweiten Weltkrieg (1941-44), wobei Ankara das deutsche und das britische Bündnisangebot gegeneinander ausspielte; ab 1945 die Abwehr des sowjetischen Expansionsdrangs durch erfolgreiche Eingliederung in das atlantische Bündnis. Das Ende des Ost-West-Konflikts brachte die vierte Herausforderung, die Türkei in einer dynamischeren Staatenkonstellation neu zu verorten, in der die Integrations-

---

<sup>6</sup> Vgl. Dülger (2003), Taking a Closer Look at Turkish American Relations.

<sup>7</sup> Krebs (1999), S. 372 f.

<sup>8</sup> Nowacki (1982), S. 59 f.

fähigkeit eines Landes und die Lage von Menschen- und Minderheitenrechten größere Bedeutung für die Zugehörigkeit zum „Westen“ besitzen.<sup>9</sup>

### **1.2.2 Die Türkei zwischen Status Quo-Bewahrung und dynamischer Westintegration**

In allen diesen Zeitabschnitten verhielt sich die Türkei als Status-Quo-Macht: Sie zielte auf Bewahrung ihrer Grenzen und den Abschluss von Verträgen, die dieses Ziel fördern, z.B. den Pakt von Sadabad (1937), den türkisch-sowjetischen Freundschaftspakt (1925) und letztlich den Beitritt zur NATO 1952. Bei prinzipieller Annahme, dass die Großmächte die Souveränität der Türkei potenziell bedrohen bzw. ihre relative Schwäche ausnutzen und dass die postimperialen Konflikte mit früheren Provinzen des Osmanischen Reiches eine auf lange Sicht schwierige Nachbarschaft begründen, strebte die türkische Führung die Sicherung des Staates durch Instrumente des internationalen Rechts an.<sup>10</sup>

Die Befürchtungen der kemalistischen Führungselite gegenüber den westeuropäischen Großmächten, die sich in der Gegenwart auf die Europäische Union bezieht, können als „Sèvres-Komplex“ beschrieben werden. In diesem der Pariser Vorortverträge (1919/20) wurde das Osmanische Reich auf einen Rumpfstaat mit dem Istanbul-Gebiet und einem Teil Anatoliens reduziert. Zuvor hatten Großbritannien durch Förderung des Araberaufstandes 1916-18 sowie Frankreich durch Beeinflussung der christlichen Maroniten im Libanon zum Zerfall des Restimperiums beigetragen.<sup>11</sup> Anstelle des erhofften Verhandlungsfriedens erhielt das besiegte Osmanenreich ein Friedensdiktat, das bestrafenden Charakter für einen so bezeichneten Kriegsschuldigen hatte. Dieser radikale Bruch der Siegerstaaten (Großbritannien und Frankreich) mit dem Prinzip des Konzerts der Mächte in Europa war von den Osmanen nicht erwartet worden;<sup>12</sup> gleichwohl vollzog der Vertrag von Sèvres den Umstand nach, dass das Osmanische Reich nach Wegbrechen fast aller Gebiete außerhalb Anatoliens keine Großmacht mehr war und nun als Dispositionsmasse behandelt wurde.

---

<sup>9</sup> Vgl. Criss / Bilge (1997), Turkish Foreign Policy Towards the Middle East. [unpaginiert].

<sup>10</sup> Vgl. Czempiel / Schweitzer (1984), S. 46-48.

<sup>11</sup> Vgl. Shaw / Shaw, S. 328-330.

<sup>12</sup> Vgl. Kissinger (1994), S. 381 f.

Von 1920 bis 1923 erkämpften die türkischen Streitkräfte die heutigen Grenzen (mit Ausnahme von Hatay/Iskenderun) gegen Griechen, Kurden und Armenier. Der neue Status Quo wurde im Vertrag von Lausanne (1923) durch die Großmächte anerkannt. Hierdurch machten die türkischen Eliten die Erfahrung, dass der Westen einer Aufteilung ihres Siedlungsgebietes unter auswärtige Mächte nicht entgegentrat und dass allein die gewaltsame Selbstbehauptung zur Etablierung eines türkischen Staates führte. London und Paris akzeptierten die neuen Verhältnisse in Kleinasien und arrangierten sich mit dem neuen Staat Türkei, der sich aus ihrer Sicht ideal in die nahöstliche Konstellation der Zwischenkriegszeit einfügte: Ankara verfolgte keinerlei expansiven oder irredentistischen Interessen und stellte insbesondere die kolonialen Interessen beider Großmächte nicht in Frage.<sup>13</sup>

Der Sèvres-Komplex wirkt sich in der Gegenwart auf einer anderen Ebene aus: Die türkischen Eliten, insbesondere der laizistisch-kemalistisch gesinnte Teil, betrachten das Vorgehen der EU als tendenziell betrügerisch und maliziös: Ankara solle hingehalten und zu weit reichenden Konzessionen verleitet werden, ohne dass das die EU das Aufnahmeversprechen jemals einlösen wolle. Es ginge der EU lediglich darum, ein griechisch dominiertes Gesamt-Zypern in die EU einzugliedern.<sup>14</sup>

Trotz der prinzipiellen Vorbehalte gegen Europa strebt die Türkei kontinuierlich nach Aufnahme in die EU.<sup>15</sup> Ihre laizistisch gesinnten Führungseliten beurteilen die Gefahren eines dauerhaften Ausgeschlossenenseins als größer gegenüber den absehbaren Problemen, die aus dem EU-internen Druck auf Unterlassung repressiver Herrschaftspraktiken entstehen würden. Als stärkstes Motiv wirkt hierbei die Perzeption, eine kulturelle Mission erfüllen zu müssen: Die von Kemal Atatürk eingeleitete Europäisierung der Türkei könne nur durch volle Zugehörigkeit zur EU zu ihrem notwendigen Zielpunkt gebracht werden.<sup>16</sup>

Seit den Achtziger Jahren verändern sich jedoch die innenpolitischen Koordinaten der Türkei und damit ein wesentlicher Teil der Voraussetzungen ihrer Außenpolitik kontinuierlich: Auch sie wird von der Renaissance des politischen Islam erfasst. Die islamische Sammlungsbewegung trat zuerst unter dem Namen „Wohlfahrtspartei“

---

<sup>13</sup> Vgl. Evans (1982), S. 82 ff.

<sup>14</sup> Vgl. Buhbe (1998), S. 17 f.

<sup>15</sup> Vgl. Prager (2003), S. 18.

<sup>16</sup> Vgl. Sen (2002), Die Türkei-EU-Beziehungen aus Sicht der ‚Europa-Türken‘.

auf, nach dem Verbot von 1997 wurde sie als „Gerechtigkeitspartei“ (AKP) wiedergründet. Sie wird von einer Mehrheit der Bevölkerung als Chance auf Befreiung sowohl von der Vorherrschaft des Militärs als auch von den als korrupt betrachteten laizistischen Politikern und Spitzenbeamten gesehen. Zudem kann sie eine anti-amerikanische Haltung mit einer pan-muslimischen verbinden: „Wir Muslime gemeinsam gegen den US-Imperialismus“.<sup>17</sup> Ihr langjähriger Anführer, Necmettin Erbakan, trat offen für eine grundlegende Neuorientierung in den auswärtigen Beziehungen ein, die einen Austritt aus der NATO und ein Bündnis mit den arabischen Staaten umfassen sollte;<sup>18</sup> innenpolitisch strebte Erbakan die Islamisierung des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft an. 1997 wurde er vom Militär unter Androhung eines Putsches zum Rücktritt gezwungen.

Seit 2002 hält die AKP die Parlamentsmehrheit und hat sie 2007 auf 58 % der Mandate ausgebaut. Solange das politische System der Türkei nicht aus eigener Kraft ein erneuertes Spektrum der Mitte hervorbringt, nicht belastet durch kriminelle Machenschaften, scheint die Transformation der Türkei unaufhaltsam weiterzugehen. Hier sind mehrere Szenarien möglich, vom Versuch einer gewaltsamen Restauration durch eine erneute Militärdiktatur über eine langsame Islamisierung aller Gesellschafts- und Staatsbereiche bis hin zum Versuch einer islamischen Revolution.<sup>19</sup> Der Spielraum zwischen Militärdiktatur und schleichender Islamisierung der Türkei scheint seit Erbakans Absetzung immer enger zu werden.

### 1.2.3 Analysefragen

Die nachfolgend aufgeführten Fragen sollen die Eingrenzung und Strukturierung des Analysegegenstandes ermöglichen. Sie beruhen auf der Faktizität türkischer Außenpolitik, sind somit nicht abstrakt, sondern an der konkreten Problemkonstellation der türkischen Außenpolitik orientiert. Ihre Orientierungspunkte sind die Bewertung der türkischen Außenpolitik und ihre mögliche Weiterentwicklung in der Zukunft.

- i) Auf welchen historischen Voraussetzungen beruht die türkische Außenpolitik? Wie haben sich insbesondere die Vergangenheit als Kernland ei-

---

<sup>17</sup> Vgl. Prager (2003), S. 16.

<sup>18</sup> Vgl. Athanassopoulou (2001).

<sup>19</sup> Vgl. Celik in: Abramowitz (ed., 2003), *The United States and Turkey. Allies in Need*, S. 62 f.

nes Vielvölker-Imperiums sowie die Koinzidenz von Niederlage, Befreiungskampf und Staatsgründung ausgewirkt?

- ii) Welche Rückbezüge bestanden bzw. bestehen zwischen der innenpolitischen Agenda der modernen Türkei und ihrer außenpolitischen Orientierung?
- iii) Folgt die Türkei einer außenpolitischen Agenda hat sich diese als trag-, wandlungs- und anpassungsfähig erwiesen? Hat sich diese Agenda mit Ende des Ost-West-Konflikts überlebt?
- iv) Wie stabil ist der türkische Staat? Welche außenpolitischen Spielräume und Handlungszwänge ergeben sich aus der Stabilität bzw. Instabilität der Türkei?
- v) Wie hat die Türkei den Integrationsprozess gegenüber der EU gestaltet, kann sie dies bewältigen und welche Probleme sind nach dem Beitritt zu erwarten?

Nach dieser Skizze zur türkischen Außenpolitik und der Eingrenzung des Analysegegenstandes wird nachfolgend die Theoriegrundlage der vorliegenden Arbeit umrissen. Der Sinn eines theoriegestützten Vorgehens liegt darin, Triebkräfte und Wirkungszusammenhänge nicht allein subjektiv, durch eigene Intuition und Interpretation erklären zu wollen, sondern einen bereits etablierten Denk- und Analyseansatz unterstützend heranzuziehen – nicht ohne kritische Distanz zu Leistungen und Defiziten der verwendeten Ansätze. Alternative und konträre Ansätze sind somit zu berücksichtigen. Grundsätzlich ermöglichen Theorien der Internationalen Politik, die nicht beherrschbare Fülle von Einzelaspekten und -ereignissen zu strukturieren und Wesentliches herauszugreifen. Für die konkrete Analyse eines Gegenstandes ist zudem erforderlich, dass die Annahmen von verwendeten Theorien sich mit den Problemen dieses Gegenstandes zumindest in abstrakter oder grundsätzlicher Form befassen.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst der Charakter der Arbeit – eine Außenpolitikanalyse – umrissen. Daraufhin werden die Englische Schule der Internationalen Beziehungen vorgestellt und begründet, warum die in diesem Bereich der IP-Theorien entwickelten Konzepte für die vorliegende Arbeit nutzbringend sind. Die Schwer-

punkte bilden dabei das Konzept der International Society of States und das Konzept der Institutionen als handlungsleitende Werte des zwischenstaatlichen Zusammenlebens. Dadurch soll ein Analyseansatz aufgezeigt werden, der für die Außenpolitik eines Staates an der Schnittstelle von mehreren Regionen geeignet ist.

## **2. Theoriebasis der Analyse**

### **2.1 Aspekte einer Außenpolitikanalyse**

#### **2.1.1 Breiter Analyseansatz und Berücksichtigung innerstaatlicher Faktoren**

Die vorliegende Arbeit ist eine Außenpolitikanalyse. Ihr Ziel ist es, deutlich und nachvollziehbar zu machen, welche Außenpolitik der zu untersuchende Staat verfolgt hat und warum diese Außenpolitik verfolgt wurde. Empirisch geht es dabei um die Darstellung (zeit)geschichtlicher Entwicklungen, insbesondere von Handlungen, die von den zur auswärtigen Vertretung des Staates legitimierten Organen bzw. Personen oder anderen dazu fähigen Akteuren innerhalb dieses Staates unternommen wurden. Diese Definition schließt die Problematik von Nicht-Regierungs-Akteuren in der Außenpolitik mit ein, die im türkischen Fall auch die Frage aufwirft, inwieweit die Generalität einen außenpolitischen Co-Akteur darstellt.<sup>20</sup> Während längerfristige außenpolitische Handlungsmuster das Ergebnis eines internen Aushandlungsprozesses (bargaining) darstellen, sind Einzelentscheidungen stärker von den Perzeptionen, Charaktereigenschaften und persönlichen Zielsetzungen führender Akteure abhängig.<sup>21</sup> Je größer die Zeitknappheit in einer gegebenen Problemstellung, desto weniger kann ein interner Bargaining-Prozess stattfinden.

Die Erklärung außenpolitischen Verhaltens verlangt die Untersuchung innenpolitischer Prozesse. Diesen kommt große Bedeutung zu, wenn Aussagen über längere Zeitabschnitte angestrebt werden. Die soziale Zusammensetzung und Schichtung der Gesellschaft, die Rekrutierung von politischen Eliten, die dominierenden Anschauungen zur Geschichte des Staates, seiner Rolle in seiner internationalen und regionalen Umwelt, seiner Mission und seinen „berechtigten“ Interessen, auch der Einfluss von Religionen und der Gestaltungsanspruch ihrer Vertreter in Bezug auf

---

<sup>20</sup> Vgl. Shaw / Shaw, S. 413-416.

<sup>21</sup> Vgl. Kindermann (1981), S. 132-134.

Gesellschaft, Innen- und Außenpolitik haben beständige Auswirkung auf das außenpolitische Handeln des Staates – auch wenn nicht allein daraus das Verhalten des Staates gegenüber einer konkreten Problemstellung prognostiziert werden kann.<sup>22</sup> Aber es können Regelmäßigkeiten abgeleitet werden, im Sinne von kontinuierlichen Verhaltensmustern gegenüber wechselnden Problemstellungen der internationalen Politik, die vom betreffenden Staat nur marginal oder gar nicht beeinflusst werden können.<sup>23</sup> Hinzu kommen systemische und institutionelle Faktoren der Innenpolitik, insbesondere die Parteienkonstellation, die Durchsetzungsfähigkeit bestimmter sozialer Gruppen sowie die Institutionen und das Verhalten der Bildungseliten.<sup>24</sup>

Auch diese Faktoren wirken, in unterschiedlicher Gewichtung, auf die Außenpolitik eines Staates ein, ungeachtet, welche Personen die Außenpolitik konkret gestalten.<sup>25</sup> Selbst wenn ein einzelner Akteur formal unbeschränkte Gestaltungsmacht ausübt, werden seine oder ihre Handlungen dennoch von den genannten Faktoren mitdeterminiert.<sup>26</sup>

Ohne Rückgriff auf diese Faktoren müsste sich Außenpolitikanalyse auf Einzelfallstudien beschränken.<sup>27</sup> Einzelfallstudien verlangen einen anderen Betrachtungsfokus, wie das Herausgreifen eines besonders wichtigen Vorgangs und dessen Untersuchung als Entscheidungsprozess: Im Fall der Türkei beispielsweise die Entscheidung von 2003, den USA im Krieg gegen das Hussein-Regime im Irak die von der Türkei als (NATO-) Verbündetem erwartete Unterstützung in wesentlichen Teilen zu versagen,<sup>28</sup> oder die Entscheidung von 1939 und wiederholt in den folgenden Kriegsjahren, sich weder der Anti-Hitler-Koalition noch den Achsenmächten anzuschließen, sondern bis nach der militärischen Entscheidung des Zweiten Weltkrieges neutral zu bleiben.<sup>29</sup> Die vorliegende Arbeit strebt demgegenüber Aussagen zur generellen außenpolitischen Orientierung des Staates Türkei ein, der 1923 mit den Zielsetzungen

---

<sup>22</sup> Vgl. für die Voraussetzungen außenpolitischer Entscheidungen der Türkei: Váli (1971), S. 42 ff.

<sup>23</sup> Moravcsik (1997), S. 518.

<sup>24</sup> Moravcsik (1997), S. 532-534.

<sup>25</sup> Vgl. Kindermann (1981), S. 108-110.

<sup>26</sup> Vgl. Little (2000), S. 13.

<sup>27</sup> Vgl. Buzan / Little (2000), S. 87.

<sup>28</sup> Vgl. Rubin (2005), S. 7.

<sup>29</sup> Vgl. Váli (1971), S. 28-32.

des Ahistorismus,<sup>30</sup> der Modernisierung und der Europäisierung gegründet wurde und diese Ziele auch in der Gegenwart weiter verfolgt, ungeachtet starker innenpolitischer Beharrungs- und Restaurationskräfte (Führung der Streitkräfte / „Kemalisten“ einerseits, praktizierende Muslime andererseits).

### 2.1.2 Berücksichtigung inter- und transnationaler Faktoren

Neben den innenpolitischen Determinanten wirken Einflussfaktoren auf der transnationalen, regionalen, bi- und multilateralen und letztlich der internationalen Ebene auf die Außenpolitik eines Staates ein, die bei einer Außenpolitikanalyse ebenfalls zu berücksichtigen sind. Sie lassen sich, in Konkretisierung der vorangegangenen Aufzählung, gliedern in die über den engeren Bereich politischer Steuerung und Entscheidung hinausreichenden Beziehungen zwischen dem zu untersuchenden Staat und anderen Staaten (kulturelle und religiöse Brücken), ferner in regionale Macht-, Bündnis- und Problemkonstellationen sowie die politischen Beziehungen zu anderen Staaten und innerhalb einer durch Vertrag und Zielsetzung miteinander verbundenen Staatengruppe (z.B. NATO, NAFTA, SEATO, OAU).<sup>31</sup> Diese Beziehungen werden von der hierfür geschaffenen Institution und ihrem institutionellen „Eigenleben“ mitdeterminiert. Schließlich wird die Ebene der internationalen Politik von Triebkräften determiniert, die kein einzelner Staat, egal wie mächtig, allein bestimmen kann. Diese Faktoren sind mit zu berücksichtigen.<sup>32</sup> Das heißt aber nicht, alle für den untersuchten Staat relevanten Regimes und Institutionen multi- und internationaler Ebene mitbetrachten zu müssen. Es kommt vielmehr auf deren Bedeutung für die militärische und wirtschaftliche Sicherheit des Staates an. Hierzu gehört in der Nahostregion über Kernaspekte auswärtiger Sicherheit hinaus das Trinkwasser-Regime: Syrien und Irak können den Trinkwasserbedarf ihrer Bevölkerungen nicht aus eigenen (von anderen Staaten nicht beeinflussbaren) Ressourcen decken und sind essentiell auf Euphrat und Tigris angewiesen, die aus der Türkei kommen.<sup>33</sup> Die Türkei hat jedoch

---

<sup>30</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 376 f. Mit „Ahistorismus“ ist der von Atatürk verfügte Schlussstrich unter die problematischen Aspekte der osmanischen Geschichte und insbesondere der Unterdrückung von christlichen Völkern während der finalen Phase des Osmanischen Reiches gemeint.

<sup>31</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 243 f.

<sup>32</sup> Die systemischen Faktoren sollten zuerst untersucht werden, bevor die Außenpolitik eines Staates von der Akteursebene aus analysiert wird. Vgl. Keohane (2005), S. 25.

<sup>33</sup> Vgl. Robins (1991), S. 51.

in den letzten dreißig Jahren mehrfach Schritte unternommen, diese Versorgungssicherheit zu gefährden und erst in den Neunziger Jahren ein prekäres, keine wirkliche Zuverlässigkeit schaffendes Wasserregime akzeptiert.

Die Aspekte einer Außenpolitikanalyse können unter Erfassung sowohl der innerstaatlichen Ebene als auch der zwischenstaatlichen Ebenen in vier Kategorien gegliedert werden. Diese sind: Struktur, Umwelt, Kultur und Situation.<sup>34</sup> Strukturelle Faktoren (Struktur = die Anordnung, Positionierung und relative Größe von Einheiten eines Systems zueinander) kennzeichnen die inner- und zwischenstaatliche Ebene eines Staatensystems. Dessen Einheiten unterscheiden sich in erster Linie durch unterschiedliche Machtressourcen von einander.<sup>35</sup> Auch substaatliche Einheiten kommen als Akteure hinzu, wie das Volk der Kurden das faktische Souveränität (Nordirak) und gewaltsame Kontrolle (Grenzgebiete im Südosten der Türkei) über Gebiete ausübt.<sup>36</sup>

### 2.1.3 Kodeterminanten der Macht

Die Außenpolitikanalyse soll aber nicht beim Begriff der Macht stehen bleiben. Als weiter gefasste Analysekategorie ist der Begriff des Einflusses heranzuziehen: Interessendurchsetzung erfolgt nicht nur durch militärische Zwangsmittel, sondern auch durch wirtschaftliche Stärke, durch Interdependenz und Kompetenz.<sup>37</sup>

Eine Struktur ist *per se* statisch. Zwischen den Einheiten finden aber Interaktionen statt, die letztlich diese Einheiten verändern, was wiederum die Struktur bzw. die relative Verteilung von Macht im engeren und Einfluss im weiteren Sinne insgesamt verändert – und in transepochnen Zusammenhängen neue Strukturen schafft.<sup>38</sup> Die veränderte Struktur bedeutet schließlich eine Veränderung der Bedingungen, unter denen die Elemente interagieren. Neue Strukturen der internationalen Politik sind durch fundamental veränderte Verteilungen von ökonomischer Produktion, Territorium, Bodenschätze und Humankapital gekennzeichnet.<sup>39</sup> Eine solche große Struk-

---

<sup>34</sup> Vgl. Carlsnaes, Walter (2002), S. 332 f.

<sup>35</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 118 f.

<sup>36</sup> Vgl. Rubin, (2005), S. 7; ferner: Cagatcay (2001), S. 38.

<sup>37</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 7-9.

<sup>38</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 118-120.

<sup>39</sup> Vgl. zu den ökonomischen Ressourcen auswärtiger Macht: Carr (1981/2001), S. 114-116.

turveränderung bildet der Übergang vom Machtgleichgewicht zwischen dem osmanisch-arabischen Orient und dem christlichen Europa zur vollen europäischen Dominanz (17. und 18. Jahrhundert).

Umweltfaktoren stellen Einflussgrößen dar, die über die Einheiten des Systems hinausreichen. Beispielsweise bildet die Türkei einen bevölkerungsreichen und militärisch vergleichsweise schwachen Staat, der während des Ost-West-Konflikts zwischen einer totalitär regierten Supermacht und den weltgrößten Rohölreserven lag.<sup>40</sup> Zur Umwelt gehören ferner bi- und multinationale Verträge, welche die Handlungen der Akteure determinieren, somit insgesamt der Rechtsrahmen der internationalen Beziehungen bzw. das Völkerrecht.<sup>41</sup> Darüber hinaus wirkt die Verbreitung politischer und religiöser Ideen kodeterminierend auf die Außenpolitik eines Staates ein. Bedeutung können auch Prozesse entfalten, an denen der zu untersuchende Staat wider Willen nicht beteiligt ist: Beispielsweise der im Zeitraum 1991-2004 schnell voranschreitende Erweiterungs- und Vertiefungsprozess der Europäischen Union, der in der beitrittswilligen Türkei einen zweiten Exklusionsschock auslöste;<sup>42</sup> dieser und andere Vorgänge im Umfeld der Türkei, wie die Osterweiterung der NATO, die israelisch-palästinensische Friedensregelung von 1993 sowie das Wiedererstarken Russlands verändern die strategischen Koordinaten und Handlungsalternativen. Auch Unternehmen und ideelle Vereinigungen (NGO's) zählen zur Umwelt: Sie beeinflussen die außenpolitischen Entscheidungen, ohne von einzelnen Staaten direkt beeinflussbar zu sein, wobei Staaten durch Gesetzgebung (Steuern, Wirtschaftsrecht, Recht über gesellschaftliche Vereinigungen) und administrative Macht steuernd eingreifen können.

Neben den Umweltfaktoren wirken kulturelle Faktoren auf die Außenpolitik ein. Kultur bezeichnet alle gesellschaftlichen und politischen Anschauungen, Handlungen, und Verhaltensweisen, denen Teile oder die Gesamtheit der Bevölkerung Sinnhaftigkeit und Legitimität zuerkennen.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Vgl. Walt (1987), S. 19.

<sup>41</sup> Vgl. Walt (1987), S. 58-59. [Im Fall der Türkei z.B. speziell der frühere Bagdad-Pakt; A.d.V.].

<sup>42</sup> Vgl. Barkey (1984), S. 228-229.

<sup>43</sup> Vgl. Keohane (1988), S. 385.

Die politische Kultur bildet eine Teilmenge davon: Nach welchen akzeptierten Regeln wird der politische Prozess gestaltet?<sup>44</sup> Welche Anschauungen von Gerechtigkeit sind darin virulent? Und wie interagieren die politischen Vereinigungen und ihre Angehörigen?<sup>45</sup> Diese Aspekte können durch verbindliche Normen nur teilweise erfasst werden.

#### **2.1.4 Bedeutung von situativen Faktoren und Zufällen**

Letztlich wirken situative Faktoren auf die außenpolitische Willensbildung ein. Diese Faktoren sind vom außenpolitischen Akteur nicht beeinflussbar: Naturkatastrophen, Zusammenbrüche von Unternehmen, wissenschaftliche Entdeckungen, Wahlergebnisse in anderen Staaten, Tod einer Führungspersönlichkeit.<sup>46</sup> Es geht bei dieser Kategorie von Faktoren weniger darum, „alles“ als Co-Determinanten heranzuziehen und damit die Außenpolitikanalyse beliebig und unstrukturierbar zu machen, sondern vielmehr, zentrale Einzelereignisse herauszufiltern und in die Analyse einzubeziehen. Beispielsweise muss es zweifelhaft erscheinen, dass die Türkei 1952 in die NATO aufgenommen worden wäre, wenn Stalin bereits 1947 gestorben wäre und die Tauwetter-Periode bereits 1951 statt 1956 eingesetzt hätte.<sup>47</sup> Auch die Gründung der NATO 1949 hätte sich eventuell nicht oder nicht in dieser Form ereignet. Ähnlich stark wurde die türkische Außenpolitik ab 2001 durch den Wahlsieg von George Walker Bush in den USA beeinflusst. Seit der Beseitigung des Hussein-Regimes bringt die Errichtung eines quasi-staatlichen kurdischen Verwaltungsgebiets im Nordirak Ankara in Bedrängnis,<sup>48</sup> da pankurdische Vereinigungstendenzen über die türkisch-irakische Grenze hinweg stärker zu befürchten sind als je zuvor seit Gründung der Türkei.<sup>49</sup> Für die Türkei stehen etwa ein Viertel des Staatsgebietes auf dem Spiel und die nationale Idee dieses Staates überhaupt. Hier ist ein situativer Faktor par Exzellenz gegeben: Auf den Wahlausgang in den USA hatte die Türkei praktisch

---

<sup>44</sup> Zu Bedeutung gemeinsamer Kultur für eine „International Society of States“ siehe Buzan (1999), S. 7.

<sup>45</sup> Buzan (2005), S. 16.

<sup>46</sup> Vgl. Kindermann (1981), S. 210 f.

<sup>47</sup> Vgl. Athanassopoulou (1999), S. 240-242.

<sup>48</sup> Vgl. Cagaptay (2004), S. 45 f.

<sup>49</sup> Vgl. Dülger (2006), Taking a Closer Look at Turkish-American Relations. (unpaginierte Internet-Ausgabe).

keinen Einfluss. Die Beherrschbarkeit der Kurdenfrage hängt aus Ankaras Sicht nach dem absehbaren Abzug der amerikanischen Streitkräfte auch davon ab, ob es zu einer engeren Verbindung zwischen den Kurdenorganisationen im Irak und in der Türkei kommen wird. Dies erscheint denkbar, wenn sich in der Türkei eine gemäßigttere Kurdenpartei etablieren kann und die PKK weiter an Einfluss verliert.<sup>50</sup>

Die Strukturen innerstaatlicher Politik transformieren sich langsam und durch Großereignisse wie Kriege und Revolutionen.<sup>51</sup> Während situative Faktoren (ein Wahlergebnis, militärische Aggression, Todesfälle, Naturkatastrophen) konkrete Phänomene sind, stellen Kulturen unspezifische Vielheiten von Einzelfaktoren dar, deren Wirkung auf die Außenpolitik eines Staates nur geschätzt werden kann.<sup>52</sup> Auch politische Ideen wie Nationalismus, Kommunismus oder Liberalismus beeinflussen unspezifisch die Beziehungen zwischen Staaten, ferner nationale und transnationale Strukturen der Zivilgesellschaft sowie Unternehmen bis hin zu multinationalen Konzernen. Sie alle bilden Subsysteme nichtstaatlicher Natur, die als Kodeterminanten auf das Staatensystem einwirken.<sup>53</sup> Im Nahen Osten sind transnationale zivilgesellschaftliche Strukturen schwach entwickelt, soweit es den laizistischen Bereich betrifft und stark entwickelt im religiösen Bereich, der von islamischen Orden geprägt ist.

Allerdings wäre es unzureichend, sich wegen der genannten Unwägbarkeiten auf einen Strukturdeterminismus im Sinne des Struktural-Realistischen Analyseansatzes zu beschränken.<sup>54</sup> Dieser Ansatz strebt keine Aussagen über die Vorgänge innerhalb der Aktionseinheiten an.

Als Mittelweg für eine Außenpolitikanalyse erscheint es sinnvoll, Umwelt- und Kulturfaktoren nach ihrer Relevanz für die Perzeptionen, Interessenformulierungen und Aktionen der Angehörigen des außenpolitischen Entscheidungszentrums heranzuziehen. Systemische Determinanten auf internationaler Ebene bilden vielmehr den notwendigen Rahmen.<sup>55</sup> Eine Außenpolitikanalyse soll somit folgenden Aufbau haben: Im ersten Schritt sind die geschichtlichen Grundlagen zu untersuchen, im zweiten

---

<sup>50</sup> Vgl. Gunter (2005), S. 4.

<sup>51</sup> Vgl. Walt (1987), S. 274-276.

<sup>52</sup> Vgl. Wight (1977), S. 33.

<sup>53</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 212 f.

<sup>54</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 27-29.

<sup>55</sup> Buzan (2005), S. 11 f.

Schritt die zentralen Ideen, die zur Gründung und Ausgestaltung der heutigen Staatsform und des Regierungssystems führten.<sup>56</sup> Im dritten Schritt stehen die politische Agenda der Staatsführung sowie die Ereignisse in der regionalen und internationalen Umwelt im Zentrum, die Problemkonstellationen in verschiedenen Zeitabschnitten bilden. Das vierte Untersuchungsfeld bilden die außenpolitischen Handlungen und die Reaktionen anderer Akteure.

Bevor diese Schritte der Außenpolitikanalyse umgesetzt werden, soll die Theoriebasis der Arbeit dargestellt werden. Die Theoriebasis hat die Funktion, die empirisch-deskriptive Analyse zu strukturieren und sie an einem Erklärungsschema auszurichten. Es wird eine solche Theoriebasis gewählt, die für die Analyse von Außenpolitik und zwischenstaatlichen Beziehungen an der Schnittstelle dreier Regionen geeignet ist, die durch stark unterschiedliche Integrationsprofile und hohe Konfliktintensität gekennzeichnet ist. Sie ermöglicht einen Mittelweg zwischen Systemebene und Akteursebene, ohne auf hier nicht anwendbare Integrationstheorien wie Intergouvernementalismus zurückzugreifen. Der Spezialfall Türkei, der auch keine Außenpolitikanalyse auf regionaler Basis ermöglicht (wegen der für eine territoriale und militärische Mittelmacht übergroße Heterogenität ihres außenpolitischen Umfeldes), kann dadurch flexibel systematisiert werden.

## **2.2 Die Englische Schule der Internationalen Beziehungen**

### **2.2.1 International Society of States, „institutions“ und grotianische Tradition**

Die Englische Schule der internationalen Beziehungen soll als Theoriegrundlage verwendet werden. Konkret werden die Konzepte der „International Society of States“ und der hierarchischen Institutionen herangezogen, die aus der zwar räumlich, zeitlich und von den Zielsetzungen her abgrenzbaren, aber wegen der Fülle unterschiedlicher Einzelbeiträge und Analyseansätze durchaus heterogenen Gesamtheit der „Englischen Schule“ herausragen. Sie sind vorläufige Resultate der Diskussionen zwischen der eher traditional-skeptischen Richtung der Pluralisten und der kooperations- und integrationsorientierten Richtung der Solidaristen, die beide die grotianische Tradition des internationalen Rechts und der internationalen Beziehungen als Konsensbereich („middle ground“) akzeptieren.

---

<sup>56</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 16 f.

Im Konzept der „international society of states“ sind die Akteure der „Staatengesellschaft“ durch gemeinsame Werte und „Institutionen“ im Sinne gemeinsamer Verhaltensmuster verbunden. Die „international society of states“ sei etwas qualitativ anderes als das „international system“,<sup>57</sup> das vom Structural Realism, allgemein von den Hauptströmungen des Neorealismus und des Institutionalismus als akteursunabhängige Systemebene der internationalen Politik anerkannt wird.<sup>58</sup> Die Englische Schule verfolge das Ziel, so Barry Buzan als führender Vertreter in der Gegenwart, „to uncover the nature and function of international societies, and to trace their history and development.“<sup>59</sup>

Das Konzept der „International Society of States“ etablierte eine spezifische Sichtweise der internationalen Beziehungen,<sup>60</sup> und begreift die Staatenwelt deshalb als „Gesellschaft“, da sie durch gemeinsame Verhaltensweisen, Anschauungen und Organisationsweisen verbunden ist.<sup>61</sup> In dem Staaten militärische Sicherheit erstreben, Kriege führen, Bündnisse eingehen und sich als souveräne Einheiten der Weltpolitik betrachten, üben sie als sinnhaft bewertete Tätigkeiten aus.<sup>62</sup> Diese Gesellschaft von Staaten erstrebt nicht prinzipiell „Gutes“ und kann nicht, entgegen der Verheißungen des Utopianismus und des Legalismus, auf hohe ethische Normen und durch Verträge abgesicherte Verpflichtungen festgelegt werden, denn sie wird von den Interessen ihrer einzelnen Mitglieder bestimmt.<sup>63</sup> Dennoch kann sie nach Sichtweise der *grotia-*

---

<sup>57</sup> Zur Unterscheidung von *international system*, *international society* und *world society* s. Buzan (2002), S. 1 f.

<sup>58</sup> Vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 2 f.

<sup>59</sup> Buzan (1999), S. 6.

<sup>60</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 7.

<sup>61</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 11 f.

<sup>62</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 13 f.; Dunne (1998), S. 188 f.

<sup>63</sup> Vgl. Carr (1981/2001), S. 29 f.: „The most important of all the institutions affected by this one-sided intellectualism of international politics was the League of Nations, which was an attempt to ‚apply the principles of Lockean liberalism to the building of the machinery of international order‘. ‚The Covenant‘, observed General Smuts, ‚simply carries into world affairs that outlook of a liberal democratic society which is one of the great achievements of our human advance‘. But this transplantation of democratic rationalism from the national to the international sphere was full of unforeseen difficulties. The empiricist treats the concrete case on its individual merits. The rationalist refers to an abstract principle. Any social order implies a large measure of standardization, and therefore of abstraction; there cannot be a different rule for every member of the community. Such standardization is comparatively easy in a community of several million anonymous individuals conforming more or less closely to recognized types. But it presents infinite complications when applied to sixty known states differing widely in size, power, and in political, economic and cultural development. The League of Nations, being the first large-scale attempt to standardize international political problems on a rational basis, was particularly liable to these embarrassments.“

nischen (auf Hugo Grotius zurückgehend) bzw. der rationalistischen Tradition zu einem Interessenausgleich zwischen ihren Mitgliedern gelangen:

“Members of the English school have been labelled supporters of the *via media* in various different ways: as rationalists, Grotians, and proponents of an international society. And without doubt each of these terms is considered by the English school to identify a particular point of view that lies between two extremes. Rationalists can observe realists and revolutionists on either side of them; Grotians see themselves separating Hobbesians from Kantians; and proponents of international society consider themselves to be occupying the middle ground that keeps theorists who focus on the international system apart from theorists who are concerned with the creation of world society.”<sup>64</sup>

Die Staatengesellschaft könne demnach einen Zustand des Friedens und des wechselseitigen Nutzens schaffen: Wenn auch nicht dauerhaft, so doch mit größerem Erfolg, als dies die Realistische Schule der Internationalen Politik behauptete.<sup>65</sup>

Innerhalb der Englischen Schule sind methodologisch und ideengeschichtlich mehrere Richtungen vertreten. Diese umfassen Bandbreiten von Vertretern eines traditionellen, intuitiven und auf Geschichtsinterpretation gestützten Erklärungsansatzes, über liberale Theoretiker der rationalistischen Tradition bis hin zu Behavioristen und Sozialkonstruktivisten, ebenso Bandbreiten von religiös und stark konservativ ausgerichteten Wissenschaftlern bis hin zu Progressisten, die auf eine Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen durch zunehmende Interdependenz und Verrechtlichung setzen.<sup>66</sup>

### **2.2.2 Pluralisten und Solidaristen**

Die somit heterogene Denkschule der „English School“ wurde durch das British Committee for the Theory of International Politics, das von 1958 bis 1981 tätig war,

---

<sup>64</sup> Little (2000), S. 1.

<sup>65</sup> Vgl. Wight (1991), S. 242: „In the Rationalist view, it is not true that the ethics of private life have no applicability in political and international transactions, but the applicability needs to be accurately understood.“

<sup>66</sup> Buzan (2002), *The Primary Institutions of International Society*, S. 18-21.

begründet.<sup>67</sup> In ihr stehen sich seit den 1970er Jahren zwei Hauptströmungen gegenüber, genannt Pluralisten und Solidaristen. Die Auseinandersetzungen zwischen ihnen sind vergleichbar mit den in den USA ausgetragenen Konfrontationen von Klassischen Realisten und Neorealisten einerseits und Liberal Realists sowie Liberal Institutionalists andererseits. Pluralisten und Solidaristen können als realistische und liberale Ausrichtung der grotianisch-rationalistischen Tradition bezeichnet werden.<sup>68</sup> Für Solidaristen hat ferner der soziale Konstruktivismus von Alexander Wendt Relevanz, den Tim Dunne führend repräsentiert.<sup>69</sup> Starken Einfluss üben auch die Kritische Theorie aus, besonders von Andrew Linklater vertreten sowie der von Michael Foucault begründete Post-Strukturalismus, den maßgeblich James Der Derian in die English School einbrachte.<sup>70</sup> Pluralisten hingegen stellen auf die Verschiedenheit der Staaten und den zwingend positiven (nicht naturrechtlichen oder gottgegebenen) Charakter des Völkerrechts ab. Erzielbar ist demnach ein prekärer Zustand des Nicht-Kriegs und der geregelten Konfrontation, nicht aber eine Transformation des Staatensystems zu einem stabilen Friedensregime.<sup>71</sup> Während die Pluralisten mehr der realistisch-pessimistischen Denkrichtung anhängen und den Chancen der Kooperation zwischen den Staaten skeptisch gegenüberstehen, vertreten die Solidaristen unter liberalem und institutionalistischem Einfluss eine optimistische Haltung.<sup>72</sup> Die beiden Richtungen unterscheidet Buzan zusammenfassend mit dem Begriff der „Dichte“ (*thickness*): Solidaristen sehen eine hohe Dichte an gemeinsamen Werten zwischen den Staaten, Pluralisten erkennen hingegen nur dünne Verbindungslinien.<sup>73</sup>

Die Strukturierung der Englischen Schule in eine pluralistische und eine solidaristische Richtung stellt somit eine Vereinfachung dar, kennzeichnet aber die konkurrierenden wissenschaftlichen und politischen Standpunkte. Die Englische Schule bietet mit dem Konzept der „international society of states“ eine Alternative zu den in der Theoriedebatte dominierenden Erklärungsansätzen des Neorealismus US-amerikanischer Prägung (insbesondere der Structural Realism) sowie des Institutio-

---

<sup>67</sup> Vgl. Watson (1998), The British Committee (Kurzdarstellung, 3 S.).

<sup>68</sup> Buzan (2002), S. 4.

<sup>69</sup> Vgl. Buzan (1999), S. 14.

<sup>70</sup> Vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 14.

<sup>71</sup> Buzan (2002), S. 5.

<sup>72</sup> Vgl. Buzan (2002), S. 4.

<sup>73</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 33.

nalismus (Neoliberal Institutionalism). Zentral für die vorliegende Analyse ist, dass diese systemischen Theorieansätze die Rolle von einzelnen Akteuren in regionalen Subsystemen nicht berücksichtigen, weil sie Aussagen über die Systemebene, nicht die Akteursebene der Internationalen Politik anstreben.<sup>74</sup>

Die Befassung mit der Außenpolitik einzelner Staaten und Staatengruppen war auch für die Englische Schule nicht konstitutiv. Ihre Vertreter gelangten zunächst über die Herausstellung der Diplomatiegeschichte als Erkenntnisquelle bzgl. der Gesetzmäßigkeiten der Internationalen Politik dorthin. Herbert Butterfield, der erste Vorsitzende des Komitees für die Theorie der internationalen Beziehungen, favorisierte diese historische Ausrichtung.<sup>75</sup> Dies entsprach seinem skeptizistischen Realismus, der die Einbeziehung von quantitativen Methoden und generell des neueren sozialwissenschaftlichen Forschungsinstrumentariums in die Disziplin Internationale Politik als lediglich erneuten Versuch zur Fundierung utopistischer Positionen bewertete.<sup>76</sup>

Mit der behavioristischen Revolution in der Soziologie und der Anwendung von Systemtheorien zur Erklärung des Staatensystems und seiner Funktionsweisen wurde der Politische Realismus in den 1960er Jahren von seiner führenden Position verdrängt.<sup>77</sup> Hans Morgenthau kritisierte diese Entwicklung mit den Worten, dass die Internationale Politik eine Kunst, nicht eine Wissenschaft sei und sich einer quasinaturwissenschaftlichen Erforschung verschließe. Allerdings bleibt die Englische Schule nicht auf traditionale Erkenntnismethoden beschränkt. Zahlreiche Vertreter beziehen Systemtheorien als Analyseinstrument mit ein,<sup>78</sup> die in der Englischen Schule einen Schwerpunkt der Theoriediskussion darstellen.<sup>79</sup> Klassisch-intuitive Herangehensweisen bleiben vielmehr als notwendige Komponenten einbezogen.<sup>80</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 10 f.

<sup>75</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 71-73.

<sup>76</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 74-75.

<sup>77</sup> Vgl. Hoffmann (1965), S. 7

<sup>78</sup> Vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 2; mit Verweisen auf Bellamy, Alex (ed.), *International Society and its Critics* (Cambridge: Cambridge University Press, 2004); sowie Roberson, B.A. (ed.), *International Society and the Development of International Relations Theory* (London: Pinter, 1998).

<sup>79</sup> Zur systemtheoretischen Debatte innerhalb der Englischen Schule vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 3-6.

<sup>80</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 73.

### 2.2.3 Zum Konzept der „International Society of states“ in der Theoriedebatte

In der Theoriediskussion des Faches Internationale Politik verfolgte die Englische Schule die generelle Zielsetzung, die seit den 1970er Jahren weit auseinander gedrifteten und zum Teil nicht mehr dialogfähigen Erklärungsansätze durch Diskurs in Verbindung zu halten und, wo möglich, wieder zusammenzuführen.<sup>81</sup> Dies war sowohl ein wissenschaftlichen als auch ein politisches Anliegen: Die Realisten nehmen eine auf militärische Stärke und Machtdemonstration setzende Position ein,<sup>82</sup> die in den westeuropäischen Ländern einschließlich Großbritannien summarisch als „rechter“ Politikansatz bewertet wird. Tatsächlich aber teilt sich das außenpolitische Spektrum in den USA in Interventionisten, Moderate und Isolationisten auf, erstere und letztere wiederum in christlich-missionarische und säkulare Gruppen. Säkulare Interventionisten konservativer Ausrichtung treffen sich hierbei mit dem philanthropischen Flügel der Liberalen.<sup>83</sup> Dieser Flügel beruft sich ebenso auf die Erklärungsansätze des Institutionalismus und Liberalismus (synthetisch in US-Terminologie *Neoliberal Institutionalism*) wie gemäßigt-linke und sozialreformerische Wissenschaftler und Praktiker in Westeuropa.<sup>84</sup> Die Basis dieses Streits bilden unterschied-

---

<sup>81</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 11.

<sup>82</sup> Vgl. Wight (1991), S. 103 f.

<sup>83</sup> Herbert Butterfield wurde von den Realisten und später von den Neokonservativen in den USA erheblich intensiver rezipiert als von der gesamten scientific community in Großbritannien. Vgl. Dunne (1998), S. 71.

<sup>84</sup> Diese Erklärungsansätze verbinden die theoretischen Arbeiten zur europäischen Integration bzw. den Neofunktionalismus (als Orientierung für regionale Integrationen generell) und die Englische Schule trotz ungleicher Forschungsziele. Vgl. Czaputowicz, S. 3; 27; 37 f.: „Neofunctionalism and the English school developed in a parallel way, without intermingling. According to neofunctionalism, integration happens as a result of a change in loyalties and expectations as well as the shift in political activity of actors in particular states towards the new centre, whose institutions have jurisdiction over national states. European institutions take over from national states part of their rights in legislative, executive and judicial branches, and as a consequence national states lose their competencies in a growing number of fields. We can discern some similarities between these currents: they both approach realism with reserve (neofunctionalism to a greater extent), reject idealism and are eurocentric (albeit to a different degree). There are, however, crucial differences, too. The differences are connected with the object of interest (integration and the formation of international society), the level of analysis (global and regional dimension), a different perception of actors (states and interest groups) and other instruments of action (institutions and international organisations). These differences can be shown in a table. There are initiatives to embark on cooperation and to combine the efforts of neofunctionalism and – a broader approach – of European studies and the English school. Both currents, which complement each other, could benefit from this cooperation. The English school does not appreciate the significance of European integration, whereas European studies do not discern the historical process of the emergence of the European international society. Buzan maintains that European studies are almost wholly empirical and without any depth, such that a marriage with the English school could provide this depth. So, building a bridge between foreign international relations theories and European studies would be extremely desirable. The attractiveness of the English school for European studies also consists in the circumstance that they belong to different categories of theories.

liche Menschenbilder und wiederstreitende Auffassungen davon, was auf internationaler Ebene an Vernetzung und Kooperation möglich ist, ohne von konkurrierenden Staaten getäuscht, überrumpelt oder gar unterworfen zu werden.<sup>85</sup> Die Debatte zwischen Realisten und Utopianisten wurde damit auf einer wissenschaftlichen statt, wie in den 1930er und 1940er Jahren, primär philosophischen Ebene wieder präsent,<sup>86</sup> nachdem der Realismus bis in die 1960er Jahre dominiert hatte.<sup>87</sup>

Die Zielsetzung der Englischen Schule, den Diskurs zwischen verschiedenen Standpunkten zu fördern, wurde 1960 durch die erste gemeinsame Publikation, *Diplomatic Investigations*, zum Ausdruck gebracht.<sup>88</sup> Der Sammelband bildet einen Diskurs zwischen verschiedenen Professionen, die mit auswärtiger und internationaler Politik befasst sind: Wissenschaftler, Diplomaten, Militärs, Historiker und Politiker.<sup>89</sup> Diesen diskursiven und vermittelnden Ansatz setzten die Vertreter der Englischen Schule in der Theoriedebatte der 1970er und 1980er Jahre fort.<sup>90</sup> Ergebnis und Ausdruck dieses Diskurses stellt der Analyseansatz der „Society of States“ dar, wobei die Solidaristen diese Richtung stärker bestimmen.<sup>91</sup> Aus diesem Ansatz wurde ein Forschungsprogramm gewonnen, das die Chancen der Kooperation von Staaten über Ideologie- und Interessengegensätze hinweg untersucht. Die Staatengesamtheit wird dabei als System begriffen, dessen Einheiten nicht nur mechanistisch interagieren, sondern durch gemeinsame Denk- und Verhaltenweisen („Institutionen“ im Sinne

---

The English school is a general theory, whereas European studies can be described as a subsystem in that they concentrate on a specific issue.“

<sup>85</sup> Vgl. Wight (1991), S. 69 ff.

<sup>86</sup> Vgl. Wight (1991), S. 139 f.

<sup>87</sup> Edward Hallett Carr stellt in seinem Hauptwerk „The Twenty Years Crisis“ die historische Entwicklung des Politischen Realismus dar. Vgl. Carr (1981/2001), S. 62-64: „Modern realism differs, however, in one important respect from that of the sixteenth and seventeenth centuries. Both utopianism and realism accepted and incorporated in their philosophies the eighteenth-century belief in progress, with the curious and somewhat paradoxical result that realism became in appearance more ‚progressive‘ than utopianism. Utopianism grafted its belief in progress on to its belief in an absolute ethical standard, which remained *ex hypothesi* static. Realism, having no such sheet anchor, became more and more dynamic and relativist. Progress became part of the inner essence of the historical process; and mankind was moving forward towards a goal which was left undefined, or was differently defined by different philosophers. The ‚historical school‘ of realists had its home in Germany, and its development is traced through the great names of Hegel and Marx. But no country in Europe, and no branch of thought, was immune from its influence in the middle and later years of the nineteenth century; and this development, while it has freed realism from the pessimistic colouring imparted to it by thinkers like Macchiavelli and Hobbes, has thrown its determinist character into stronger relief.“ (S. 63).

<sup>88</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 97-99.

<sup>89</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 94-95.

<sup>90</sup> Vgl. Little (2000), S. 15.

<sup>91</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 14.

der Englischen Schule) verbunden sind.<sup>92</sup> Ziele der Forschung sind in Bezug darauf, einerseits, das Verhalten der Staaten und die Interaktionen auf der Systemebene bzw. internationalen Ebene zu beschreiben und zu interpretieren sowie, andererseits, die nicht genutzten Potenziale zur Kooperation, Friedenswahrung und Vertrauensbildung aufzuzeigen.<sup>93</sup> Damit verbindet sich ein normativ-präskriptives Analyseziel: Gegenüber den Trägern außenpolitischer Entscheidungsgewalt sollen Wege zu friedlicheren internationalen Beziehungen aufgezeigt und Erklärungen für die Probleme bei der zwischenstaatlichen Verständigung erarbeitet werden.<sup>94</sup> Speziell für die Analyse der türkischen Außenpolitik ist hier wichtig, dass die neuere Forschungslinie der Englischen Schule regionale Subsysteme ins Zentrum des Erkenntnisinteresses stellt, die nach Ansicht ihrer Vertreter ebenfalls „societies of states“ bilden.<sup>95</sup> Der Nahe und Mittlere Osten (Middle East) wurde in dieser Hinsicht am intensivsten untersucht.<sup>96</sup> Somit kann dieser Forschungsansatz im Rahmen der Arbeit weiter verfolgt und durch einen empirisch-analytischen Beitrag bereichert werden. Dies trifft umso mehr zu, da die Türkei bislang vergleichsweise weniger stark in diese Analyse einbezogen wurde, obgleich sie von der Englischen Schule, in der Tradition der britischen Außenpolitik, der Region Middle East zugerechnet wird.<sup>97</sup> Einordnungsprobleme entstehen gleichwohl daraus, dass die Türkei als nicht zum arabischen Kulturkreis zählt, ein (immer noch) geringeres religiöses Profil hat, nicht eindeutig im israelisch-arabischen Konflikt Partei nimmt und auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Erdölstaaten keinen signifikanten Einfluss ausübt. Andererseits war sie ebenso wie die arabischen Nationen vom kolonialen Imperialismus der europäischen Großmächte betroffen, die Arabien und Nordafrika im 19. Jahrhundert kolonisierten sowie das Osmanische Reich durch die sogenannten Kapitulationen in seiner Souveränität beschränkten.<sup>98</sup>

---

<sup>92</sup> Vgl. Buzan (2002), S. 18. f.

<sup>93</sup> Vgl. Buzan (2002), S. 24.

<sup>94</sup> Vgl. Buzan (1999), S. 19 u. 21.

<sup>95</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 1.

<sup>96</sup> Stephen M. Walts Monographie „The Origins of Alliances“ (1987) basiert auf einer Analyse der regionalen Konstellation des Nahen Ostens (Vgl. Walts Begründung für diese Auswahl, S. 13 f.). Vgl. ferner Buzan (2005), S. 17.

<sup>97</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 15.

<sup>98</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 18.

### 2.2.4 Die Three Traditions der English School

Die Englische Schule, auch paraphrasiert als die „international society school“, folgt nach Ansicht ihrer führenden Vertreter der rationalistischen bzw. grotianischen Tradition und verortet sich in der britischen Staatstradition seit dem Aufstieg Londons zur europäischen Großmacht.<sup>99</sup> Diese Staatstradition sei durch zurückhaltenden Gebrauch von Macht gekennzeichnet, der sich gleichwohl auf überlegene Machtmittel stützt, und Respekt vor der Würde des Menschen.<sup>100</sup> Britanniens außenpolitische Agenda hatte zwei Hauptkomponenten: Die Vergrößerung und Bewahrung des Empire als Quelle notwendiger Machtressourcen, nicht ohne Überzeugung von der Fortschrittlichkeit der britischen Zivilisation sowie die Ausbalancierung des europäischen Staatensystems, letztlich auch mit dem der Wahrung britischer Unabhängigkeit.<sup>101</sup> Großbritannien zielte demnach darauf, seinen Machtanspruch durchzusetzen, nicht aber Schreckens- und Willkürherrschaften zu errichten.<sup>102</sup> Der britische Machtanspruch hatte nach dieser Sichtweise eine ethische Fundierung, die auch revolutionäre Heils- und Befreiungslehren wie z.B. den Imperialismus Napoleons ablehnte.<sup>103</sup> Somit verortet sich die rationalistische Tradition zwischen den *power politics* des Realismus in der Tradition von Thomas Hobbes, Niccoló Macchiavelli und Friedrich Nietzsche, und dem utopischen Revolutionismus in der Tradition von Immanuel Kant Woodrow Wilson und Alfred Zimmern und der Linkshegelianer. Die Englische Schule lehnt nicht eine auf Interessendurchsetzung und Einflussmehrung gerichtete Außenpolitik ab oder propagiert gar einen Isolationismus oder Pazifismus,<sup>104</sup> aber sie verwirft die Anschauung, dass die Verbreitung westlicher Zivilisation sowie ihrer Staats- und Gesellschaftsordnungen einen Wert an sich darstelle.<sup>105</sup>

Das realistische Paradigma eines rationalen, ungehindert seine Interessen verfolgenden Akteurs, ist nach mehrheitlicher Ansicht der Englischen Schule nicht unmöglich,

---

<sup>99</sup> Vgl. Wight (1991), S. 13 f.

<sup>100</sup> Vgl. Wight (1991), S. 120-122.

<sup>101</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 80 f.

<sup>102</sup> Vgl. Carr (1981/2001), S. 137 f.

<sup>103</sup> Zur Position Großbritanniens gegenüber der Durchsetzung des Friedensregimes von Versailles gegen Deutschland siehe Carr (1981/2001), 100 f.; zur generellen Bejahung der Durchsetzbarkeit moralischer Prinzipien in einer „realistischen“ Welt: S. 86.

<sup>104</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 22-24.

<sup>105</sup> Vgl. Bull / Watson (1994), S. 430.

aber doch eher wenig wahrscheinlich.<sup>106</sup> Es beschränke sich eher auf die monarchische Staatenwelt des Absolutismus. Faktisch seien alle Akteure der internationalen Politik interdependent, ihre Handlungen gegenüber anderen hätten erhebliche Rückbezüge auf sie selbst. Es existierten intensive Austauschbeziehungen über die Grenzen hinweg, auch explizit über die Grenzen gegnerischer Koalitionen wie zwischen den beiden Lagern des Ost-West-Konflikts.<sup>107</sup> Zudem bestehe über die Staats- und Koalitionsgrenzen hinweg, so ein Kerngedanke des Society-of-States-Konzepts, ein Kompendium von geteilten Werten und Willenshaltungen – ungeachtet dessen, dass in Konfliktsituationen darüber kein offener Diskurs stattfinden kann. Solche geteilten Werte reflektiere bereits das gleichartige Verhalten der Staaten in einem von Interessenkonkurrenz geprägten Staatensystem:<sup>108</sup> Die Staaten strebten sämtlich nach Macht, gingen Bündnisse ein, führten Kriege, schlossen Frieden, drohten militärische Gewaltanwendung an und betrieben Diplomatie, zu der die Drohung mit Sanktionen gehört.<sup>109</sup> Theoretisch könnten die Staaten auch ganz andere als diese „rationalen“ Dinge tun, die dann ihrerseits als irrational gelten müssten – aber sie tun es nie.

Die Englische Schule hat ihren wissenschaftlichen und politischen Standpunkt seit den 1950er Jahren verändert. Sie begann als konservativer, stark vom Realismus beeinflusster Club, der neuer Methodik in den Sozialwissenschaften skeptisch gegenüberstand. Sie entwickelte sich zu einer heterogenen Gemeinschaft, in der Konservative und „Neocons“, aber auch utopisch-liberale Anhänger von Weltstaat und Weltgesellschaft. Die Zentristen beanspruchen darin eine „radikale“ Mittelposition, zwischen den Extremen des Resignierens vor der „internationalen Anarchie“ und dem Glauben an die *World Society*.<sup>110</sup> Von außen wird die Mittelposition in der Englischen Schule als Liberal Realism, Rationalism oder British Institutionalism gekennzeichnet. Vorwiegend von Seiten der Realisten wird der Englischen Schule vorgehalten, dass ihre Vertreter allzu willkürlich Anleihen bei anderen Theoretikern und Denkrichtungen nähmen.<sup>111</sup> Daraus habe sich die „Mode“ ergeben, deren Werke als

---

<sup>106</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 7.

<sup>107</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 49 ff.

<sup>108</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 62 f.

<sup>109</sup> Vgl. die zu diesen *Institutions* gezählten Verhaltensweisen.

<sup>110</sup> Vgl. Wight (1991), S. 14 f. u. 99 f.

<sup>111</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 5.

einseitig zu kritisieren und dem einen schwer widerlegbaren Mittelweg gegenüberzustellen.<sup>112</sup>

Dagegen wird eingewendet, dass die englische Tradition in der Disziplin IP nicht ein abgrenzbares Theoriegebäude schaffen will, sondern vielmehr einen Theorien- und Methodenpluralismus befürwortet.<sup>113</sup>

### 2.2.5 Beitrag von Stanley Hoffmann

Stanley Hoffmann hat die Solidaristen, aber auch die Englische Schule insgesamt stark beeinflusst.<sup>114</sup> Hoffmann hat die Kritik am realistischen Ansatz von Hans Morgenthau, E.H. Carr und Kenneth W. Thompson wesentlich mitformuliert und die skeptische Linie der Englischen Schule gegenüber Utopianismus und Realismus geprägt.<sup>115</sup>

Hoffmann erklärt im Einklang mit den Realisten und Neorealisten, dass eine umfassende Theorie der internationalen Beziehungen einer nur partiellen Theorie vorzuziehen sei, auch wenn man schwieriger dorthin gelange. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses müsse immer das Gesamtsystem stehen, nicht nur Teilbereiche. Ebenso anerkennt Hoffmann den fundamentalen Unterschied zwischen der innerstaatlichen und der internationalen Sphäre. Die Regeln und Normen des innerstaatlichen Bereichs seien auf internationaler Ebene nicht anwendbar.

Eine kritische Position bezieht Hoffmann aber gegenüber dem Konzept des nationalen Interesses. Dieses sei nur anwendbar bei stabilen Situationen mit begrenzten Zielen und ohne Widerstreit von Interessenformulierungen im innenpolitischen Bereich.<sup>116</sup> In der Krise erhielten zudem alle Aktionen und Handlungen einen Bezug zum vitalen Interesse.

Neben dem Interessen- kritisiert Hoffmann auch den Machtbegriff. Denn *Power* (Macht) habe mehrfache und widersprechende Bedeutungen: Macht als Bedingung der Politik, als lediglich ein Aspekt der Politik, als Wesensinhalt der Politik, als

---

<sup>112</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 7.

<sup>113</sup> Vgl. Copeland (2003), S. 439; ferner Little (2000), S. 396.

<sup>114</sup> Buzan (2005), Vgl. Buzan (1993), *Structural Realism and Regime Theory Meet the English School*, S. 329.

<sup>115</sup> Vgl. Hoffmann (1977), S. 15-17.

<sup>116</sup> In Hoffmanns Diktion „domestic kibbitzers“.

Messgröße und „Währung“ von Macht. Macht könne ferner als Summe von Ressourcen, aber auch als eine Vielfalt von machtbildenden Prozessen verstanden werden.<sup>117</sup>

Hoffmann sieht das Staatensystem in einem permanenten *State of War* (Kriegszustand), unterbrochen von nur kurzen Perioden des Friedens. Die internationalen Beziehungen seien von den eigensüchtigen Interessen der Staaten dominiert, wodurch Konflikt zwischen ihnen ist den Normalzustand darstelle.<sup>118</sup> In diesem Zusammenhang sei der Rationalitätsglauben der Realisten in der internationalen Politik nicht praktikabel. Die Realisten hätten eine starre und deterministische Sichtweise. Dies stehe im Widerspruch zur fundamentalen Verschiedenheit von innerstaatlicher und internationaler Ebene, die von den Realisten trotz gegenteiliger Positionierung verkannt werde. Begründet sieht Hoffmann, beeinflusst vom Skeptizismus Raymond Arons, dieses Scheitern im Versuch Morgenthau, Elemente der Rationalität auf die internationale Ebene zu übertragen und anzunehmen, dass Individuen mit ihrer Willenskraft (*ratio*) das zwischenstaatliche Geschehen steuern könnten.<sup>119</sup> Tatsächlich jedoch gleiche die internationale Politik einem zynischen Roulette-Spiel, mit bisweilen totalen Einsätzen und dem Tod der Verlierer. Das Paradoxe sei dabei, dass das Spiel nicht enden wolle, so als ob immer neue Spieler erschienen.<sup>120</sup>

In der bipolaren Weltordnung des Ost-West-Konflikts sah Hoffmann Vorteile gegenüber einem multipolaren Staatensystem: „The emergence of five power centres would be undesirable and dangerous. The balance of uncertainty would be increased and this might lead to an arms race.“<sup>121</sup>

### 2.2.6 Die Region Naher Osten im Fokus der Englischen Schule

Barry Buzan und Ana Gonzalez-Pelaez arbeiten an einem Basiswerk mit dem Titel „The Middle East Through English School Theory: A Regional International Soci-

---

<sup>117</sup> Hoffmann (1977), S. 70 ff.

<sup>118</sup> Hoffmann (1965), *The State of War*, S. 268-271.

<sup>119</sup> Hoffmann (1965), S. 39.

<sup>120</sup> Vgl. Hoffmann (1965), S. 134-136.

<sup>121</sup> Vgl. Hoffmann (1972), *Weighing the Balance of Power*, *Foreign Affairs*, 50, July 1972, S. 633.

ety?“<sup>122</sup> Bislang wurden Diskussionspapiere vorgelegt, die einen Einstieg darstellen und eine detailliertere Gliederung des Forschungsvorhabens wiedergeben.<sup>123</sup>

Buzan fragt in dem Diskussionspapier (The Middle East Through English School Theory):

„The Ottoman Empire specifically, and the Caliphate more generally, is it to be understood as a model of a non-liberal international society? What is the relevance of Martin Wight’s idea of suzerain states systems for thinking about this?“

In Bezug auf die Gegenwartsconstellation fährt Buzan fort:

„What is the difference, if any, between the primary institutions of Middle Eastern interstate society and global interstate society?

Is there a negative difference in the sense that the Middle East (ME) shares fewer institutions than prevail at the global level?

Is there a positive difference in the sense that the ME shares institutions not present at the global level?

Is there a difference with the global level about how key institutions are interpreted and the practices associated with them: e.g. war, nonintervention, sovereignty etc.?”

Die Region Middle East stecke zudem in einem historischen Trauma: Sie sei an die „periphery of history“ geraten: Sie wurde zum Nebenschauplatz der internationalen Beziehungen, nachdem diese Region mehrere Jahrhunderte im Zentrum gestanden hatte, in der Wissenschaft dominierte und in der Kriegführung den Europäern mindestens gleichwertig war.<sup>124</sup> Gegen diesen Missstand habe sich als Gegenbewegung zuerst der Pan-Arabismus etabliert.<sup>125</sup> Die große Bewegung seit Mitte der Siebziger Jahre, der islamische Fundamentalismus, stellt Volkszugehörigkeit nicht ins Zentrum, sondern propagiert eine illiberale Verheißung für ein gottgefälliges Leben und

---

<sup>122</sup> Vgl. Buzan, Barry / Gonzalez-Pelaez (2005), „The Middle East Through English School Theory“.

<sup>123</sup> Siehe hier insbes.: Buzan (2004), From International to World Society: English School Theory and the Social Structure of Globalisation; Buzan / Gonzalez-Pelaez (2005), ‘International Community after Iraq’.

<sup>124</sup> Buzan (2005), S. 1.

<sup>125</sup> Somit konnte der Pan-Arabismus die Türkei als nichtarabisches Land auch nicht integrieren (A.d.V.).

bedrängt damit die säkular-autoritären Staatsführungen im Nahen Osten.<sup>126</sup> Der islamische Fundamentalismus schließt die Türkei nicht aus, sondern, überspitzt formuliert, droht geradezu mit Integration. Sollte die nach Maßstäben des Nahen Ostens liberale Türkei eine islamische Republik nach Vorbild des Iran werden, würde der politische Islamismus einen großen Aufschwung erfahren.<sup>127</sup>

### **2.3 Vorbereitung der empirischen Analyse: „Societies of states“ und „Institutions“ als strukturbildende Elemente der Internationalen Politik**

Für die als „Englische Schule“ zusammengefassten Erklärungsansätze in der Internationalen Politik sind die Unterscheidung von Staaten-System (system of states) und Staaten-Gesellschaft (society of states) sowie die Kategorisierung von Institutionen als „Institutionen erster Ordnung“ (primary institutions), „zweiter Ordnung“ (secondary inst.) und „abgeleitete Institutionen“ (derivative inst., Produkte der *primary institutions*) zentral.<sup>128</sup> Dies bildet die Basis, um eine Region aus der Perspektive der Englischen Schule zu betrachten.

#### **2.3.1 Strukturaler Realismus und „polare Systeme“**

Der Strukturaler Realismus betrachtet die Gesamtheit der Staaten als System.<sup>129</sup> Dessen Einheiten sind die Staaten, die interagieren – Bündnisse schließen und auflösen, Krieg führen, Außenhandel treiben, Diplomatie praktizieren – und strukturelle Gleichheit aufweisen. Sie sind alle gleich, in dem sie Staaten sind: Aktionseinheiten mit einem ausschließlichen Gebiet, einem ausschließlichen Staatsvolk und einer Regierung. Die stark unterschiedlichen Größen und Machtpotenziale dieser Aktionseinheiten führen zur Herausbildung polarer Strukturen, die sich in etwa bei Magneten (Pole = mächtigste Staaten), um die herum sich Metallspänen gruppieren (die übrigen Staaten).<sup>130</sup> Diese Struktur kennzeichnet die von den Akteuren unabhängige Systemebene der Internationalen Politik, die das Verhalten der einzelnen Akteure deter-

---

<sup>126</sup> Vgl. De Borchgrave (2005), Extreme Anti-Americanism in Turkey. [unpaginiert].

<sup>127</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 20.

<sup>128</sup> Vgl. Wight (1991), S. 37-39.

<sup>129</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 119-122.

<sup>130</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 126.

miniert und von diesen nur im Zuge großer Umwälzungen selbst verändert werden kann – z.B. beim Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg oder vom Ost-West-Konflikt zur Gegenwart.<sup>131</sup>

Die Strukturbildung wertet der Strukturele Realismus nicht als Widerspruch zur „Anarchie“ auf der Staatenebene, da es auf die Abwesenheit einer zentralen Steuerungsinanz ankomme.<sup>132</sup> Von den „Engländern“ kritisiert wird die quasi-mechanische Art der Interaktion: Kann es tatsächlich sein, dass Staaten allein nach Machtmaximierung streben und für dieses Ziel auf Basis ihrer Ressourcen und ihrer Umwelt eine optimale Strategie konzipieren? Kalkulieren sie außenpolitische Strategien ohne Orientierung an der eigenen Geschichte und ohne Rückbezug auf bestimmte ethische Normen?<sup>133</sup> Der Strukturele Realismus sieht die Staaten im Inneren als Hierarchien, während zwischen ihnen Anarchie herrsche.<sup>134</sup> Diese Dichotomie mache somit Innen- und Internationale Politik zu Phänomenen, die füreinander wegensfremd, unverbunden und irrelevant sind – abgesehen von der Anstrengung des „internal balancing“, dem Erhöhen der eigenen Machtressourcen zur besseren Durchsetzung der außenpolitischen Interessen.<sup>135</sup>

Aktionseinheiten unterhalb der „großen Mächte“ und „Supermächte“ wirken nach Sichtweise des Strukturalen Realismus zumeist nur marginal auf die globale Machtstruktur ein, da ihre Interessendefinitionen vorwiegend nur ihre Region betreffen können.<sup>136</sup> Mittlere und kleinere Staaten können im Einzelfall durchaus strukturverändernde Prozesse auslösen, z.B. könnte ein türkisch-griechischer Krieg die NATO sprengen, aber im Gegensatz zu den großen Mächten können die kleineren diese Prozesse nicht steuern.<sup>137</sup> Der Strukturele Realismus hat sich zunächst nicht ausdrücklich mit Subsystemen der Internationalen Politik befasst; vielmehr wurde das wesentlich von Waltz entwickelte Konzept von anderen auch bei der Untersuchung regionaler Balances of Power angewandt bzw. „heruntergebrochen“.

---

<sup>131</sup> Vgl. Waltz (1993), *Structural Realism after the Cold War*, S. 25 f.

<sup>132</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 113.

<sup>133</sup> Vgl. Bull in: Bull/Kingsbury/Roberts (eds., 1992), S. 87-89.

<sup>134</sup> Vgl. Wight (1991), S. 30.

<sup>135</sup> Vgl. Wight (1991), S. 36 f.

<sup>136</sup> Vgl. Wight (1991), S. 130.

<sup>137</sup> Bahceli (1990), S. 149.

Die Vertreter der Englischen Schule, Pluralisten und Solidaristen gleichermaßen, akzeptieren die Ausklammerung von Geschichte und Ethik nicht.<sup>138</sup> Ihrer Sichtweise nach betrachten die Lenker und Ideengeber ihren Staat als Produkt einer langen Interaktion historischer Kräfte, auch wenn ihr Staat erst gerade die Bühne der Internationalen Politik betreten hat. Sie schreiben ihrem Staatswesen eine Mission zu, ausgedrückt in Zielsetzungen, die über die quasi-mechanische Mehrung von Macht oder die Ausweitung der Staatsgrenzen hinausgehen. Statt „Macht und noch mehr Macht“ erstrebt der einzelne Staat vielmehr den Platz, den seine Staatsidee ihm zu- misst, wobei der Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung dieser Idee, auch auf Kosten der Durchsetzung von konkurrierenden Ideen anderer Staaten, akzeptiert ist.<sup>139</sup> Gleichwohl ist der Führungselite bewusst, dass der Mitteleinsatz sowie die menschlichen Kosten im Verhältnis zum Zugewinn an Territorium, strategischen Schlüsselorten, Bevölkerung und wirtschaftlichen Ressourcen stehen müssen.<sup>140</sup> Im Bewusstsein dieser Restriktionen hätten sich seit Beginn der Existenz von Staaten zahlreiche Staatengemeinschaften (*societies of states*) herausgebildet.<sup>141</sup>

### 2.3.2 Das *rational actor*-Modell: Realistischer Einfluss auf die Englische Schule

Der staatslenkende *rational actor* beschränkt ungehemmte Machtausübung, wie es auch durch die Balance of Power und schwächer durch die öffentliche Meinung geschieht.<sup>142</sup> Der Klassische Realismus Morgenthau und Niebuhr ging bei einem „rationalen Akteur“ von einer steten Prioritätensetzung zugunsten des Überlebensinteresses eines Staates aus, so dass von Risiken und „Abenteuern“ grundsätzlich Abstand genommen wird: Erst wenn der Staat soviel Ressourcen, vor allem militärische Stärke und Schutz durch Bündnisse, sicher besitzt, unternimmt er vorsichtige Anstrengungen, seinen Machtbereich zu vergrößern.<sup>143</sup> Er handelt somit als *defensive positionalist*.

---

<sup>138</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 60 f.

<sup>139</sup> Vgl. Bull (1977), S. 66 f.

<sup>140</sup> Vgl. Bull in: Bull/Kingsbury/Roberts (eds., 1992), S. 81.

<sup>141</sup> Vgl. Buzan (1999), S. 18.

<sup>142</sup> Vgl. Morgenthau (1948/1965), S. 223 ff.

<sup>143</sup> Vgl. Bull (1977), S. 201.

Dieses auf Rationalität setzende Erklärungsmodell hat die Interdependenz- und Regimetheorien stark beeinflusst, obwohl diese gerade mit einem ethischen Anspruch konzipiert wurden: zu ihren Erklärungszielen gehört, Optionen für bessere internationale Beziehungen, erreichbar durch Ausweitung von Kooperation, aufzuzeigen. Dafür müssen sich die Akteure der Chancen durch Kooperation bewusst werden: Es geht um Wohlstandsmehrung, erzielt durch Vertrauensbildung und Minderung des Sicherheitsrisikos. Es gibt zwar in der prinzipiellen Anarchie des Staatensystems keine automatische Harmonie von Interessen, wie Waltz und Robert O. Keohane übereinstimmend feststellen,<sup>144</sup> aber es gibt starke Interessenparallelitäten und gemeinsame Nutzenerwartungen. Der Realismus und die Regimetheorien aus dem Bereich des *Neoliberal Institutionalism* unterscheiden sich hier in der Frage der relativen und absoluten Nutzenverteilung: Die realistische Betrachtung stellt heraus, dass die Veränderung der relativen Machtverteilung unter den Bedingungen des Sicherheitsdilemmas immer das oberste Augenmerk der Staaten bleiben muss, während die *Neoliberals* die Chancen für tatsächlich „rationalen Egoismus“ hoch einschätzen.<sup>145</sup> Diese konkurrierenden Standpunkte entstehen wesentlich dadurch, dass jeweils unterschiedliche Politikfelder betrachtet werden, die zu den *high politics* (Sicherheit, Militär, Kriege, Bündnisse) und den *low politics* (Umweltschutz, Verkehr, Handel, Entwicklungs- und Wirtschaftshilfen) zählen. Daher erscheint es, dass beide Theorieansätze aneinander vorbeireden und sich zu Unrecht vorwerfen, das jeweils „Wesentliche“ zu übersehen.

Die Regimetheorie sei, nicht anders als der auf wiederkehrende Interaktionsmuster im Staatensystem abstellende Strukturelle Realismus,<sup>146</sup> an Gegenwartsphänomenen orientiert, während die Englische Schule die historische Perspektive unterstreicht.<sup>147</sup> Nach der Regimetheorie kooperieren die Akteure auf Basis der Institutionen, die sie selbst geschaffen haben, ohne dass diese prinzipiell wertbesetzt sind. Sie verfolgen ihr eigenes Interesse und berücksichtigen nicht die Interessen der übrigen Akteure mit. Das heißt, die übrigen Akteure bleiben Automaten oder black boxes, deren innere Verfasstheit nur in soweit relevant wird, wie dies für den Gewinn an Sicherheit

---

<sup>144</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 9.

<sup>145</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 51-53. A.d.V.: Rationaler Egoismus kann vereinfacht so definiert werden: „Wenn ich soviel bekomme wie für mich überhaupt möglich, ist es mir gleichgültig, wie viel du bekommst, auch wenn dies mehr ist und du dadurch mächtiger wirst.“

<sup>146</sup> Vgl. Little (2000), S. 9.

<sup>147</sup> Vgl. Little (2000), S. 6f.

und für den Nutzen aus der Kooperation von Bedeutung ist.<sup>148</sup> Vor allem entsteht nicht eine gemeinsame Wertebasis, eine wechselseitige Empathie bzw. ein notwendiger Weise subjektives Mitfühlen mit den anderen Akteuren. Die Akteure bleiben vielmehr in ihrer Ethik und Wertorientierung abgeschlossene Einheiten: Sie entwickeln keine Bindung zu den Menschen in den anderen Staaten und zu deren Geschichte und Werten. In sofern bleibt die Anarchie-Hierarchie-Dichotomie zwischen innerstaatlicher und internationaler Ebene auch in der Regimetheorie bestehen.<sup>149</sup>

### 2.3.3 Die Grotianische Tradition und die Society of States

Die Englische Schule kritisiert, dass die systemische Sichtweise der internationalen Beziehungen nur einen von drei möglichen Standpunkten darstelle.<sup>150</sup> Die systemische Sichtweise vernachlässige die Fähigkeit der Akteure zur Eigenverantwortung und zur Formulierung ethischer Ziele über die mechanistische Kooperation hinaus. Sie berücksichtige auch nicht die auf der internationalen Ebene bedeutsamen Beziehungen und Interaktionen, die nicht „Staat-Staat-Verhältnis“ sind.<sup>151</sup> Die Formulierung von Gemeinzielen durch die Staaten verbinden die Vertreter der Englischen Schule mit der grotianischen Tradition: Durch Austausch (*intercourse*) zwischen den Staaten, d.h. durch Diplomatie, Wissenschaft und insbesondere Philosophie, durch Handel, Kontakt durch gemeinsame Religionszugehörigkeit und persönliche Verwandtschaften über Staatsgrenzen hinweg entstehe ein gemeinsames Bewusstsein von der Bedeutung anderer Staaten und ihrem Wert als Teile der internationalen Staaten-Gesellschaft.<sup>152</sup> Ausprägung dieses Bewusstseins sei das *international law* als das Recht zwischen den Staaten (der deutsche Begriff „Völkerrecht“ ist irreführend, weil er die kantianisch-revolutionistische Tradition impliziert). Das *international law* bindet das Verhalten der Staaten an Regeln, macht die unvermeidlichen Konflikte zwischen ihnen zumindest berechenbarer und begrenzt sie in ihren Folgen. Grotianer erwarten vom *international law* eine Festlegung, was Staaten untereinander unternehmen dürfen, während die Pluralisten annehmen, dass das *international*

---

<sup>148</sup> Vgl. Buzan (1993), S. 329-331.

<sup>149</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 12.

<sup>150</sup> Vgl. Wight (1991), S. 7 ff.

<sup>151</sup> Vgl. Buzan (1999), S. 19.

<sup>152</sup> Vgl. Wight (1991). S. 70 f.

*law* mit der Regulierung des grundsätzlich freien Verhaltens, konkret der Freiheit zum Krieg, bereits die Grenze seiner Möglichkeiten erreicht hat.<sup>153</sup>

Zwischenstaatliche Beziehungen ereignen sich, wie dargestellt, zwischen Regierungen, Gesellschaften und Einzelpersonen.<sup>154</sup> Zu beiden letzteren gehören alle nichtstaatlichen Organisationen wie Unternehmen und Verbände. Es bilden sich daraus mehrere Schichten (*layers*) der Interaktion, hierarchisch strukturiert in der genannten Reihenfolge.<sup>155</sup> In der Sichtweise der Englischen Schule führt diese Vielfalt nicht zu einer Infragestellung des Konzepts der Internationalen Beziehungen, aber zu einer Modifikation in der Hinsicht, dass wesentliche sowie für Friedenswahrung und Konfliktbegrenzung notwendige Einflüsse auf die zwischenstaatlichen Beziehungen einwirken, sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene. In der Region Naher Osten sind mehrere zwischen-gesellschaftliche, transnationale und zwischenmenschliche Beziehungen vorhanden. Die umfassendsten Einzelphänomene sind, in der spät- und postkolonialen Phase, der Pan-Arabismus, der Antizionismus (seit Staatsgründung Israels, heute durch mehrere bilaterale Friedensverträge Israels abgeschwächt) und in jüngster Zeit der Pan-Islamismus. Sie alle wirken als politikgestaltende Kräfte über Staatsgrenzen hinweg. Ihre aggressive Komponente bildet die Spitze von breiteren, nach innen gerichteten Überzeugungen, wie das religiöse Bewusstsein als Teil der islamischen Gemeinschaft (Umma), die aus der Religion die wesentlichen Orientierungen für ihre Lebensführung erhält.<sup>156</sup>

### **2.3.4 Staatensystem und Staatengesellschaft**

Die globale Ebene und die regionalen Ebenen der Internationalen Politik erscheinen nach Sicht der Englischen Schule als Mischung aus Elementen eines Systems und einer Staaten-Gesellschaft. Ein Staatensystem ist durch wertfreies Mit- und Gegeneinander der Staaten gekennzeichnet, mit der Balance of Power als einziger Begrenzung des Machtstrebens und rein interessegeleiteter Kooperation. Die Staatengesellschaft kennzeichnen hingegen Werte, Normen und ein so konzipiertes Miteinander von Regierungen, Menschen und nichtstaatlichen Vereinigungen, das ein Höheres,

---

<sup>153</sup> Vgl. Bull in Bull et.al. (eds., 1992), S. 88.

<sup>154</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 59.

<sup>155</sup> Buzan (2005), S. 5.

<sup>156</sup> Buzan (2005), S. 18.

Gutes und Sinnhaftes erstrebt, so dass rein nationale Interessen ein Stück weit zurückgestellt werden.<sup>157</sup>

Die Herausbildung von transnationalen, d.h. über Staatsgrenzen hinweg verbundenen Gesellschaften stellt dabei etwas Erstrebenswertes dar, weil die internationalen Beziehungen dadurch mehr „Input“ an Werten erhalten, anstatt in einer „wertfreien Zone“ für ethisch zweifelhafte, vorgebliche Staatsinteressen zum Schaden unzähliger Menschen inszeniert zu werden. Somit stellt die Englische Schule einen Mittelweg zwischen Machtlogik („der Starke soll herrschen“ und Wertelogik im Sinne des Naturrechts („das Gute soll herrschen“) heraus.<sup>158</sup> Auf der wertelogischen Seite steht nach Sicht der Englischen Schule die kantianische Tradition.

Im so zusammengefassten staatsphilosophischen Standpunkt von Augustinus über Thomas von Aquin, Erasmus von Rotterdam, Kant und Marx erscheinen die Staaten und zwischenstaatlichen Beziehungen als etwas Nebensächliches. Wichtig allein hingegen ist die Umsetzung der „richtigen“ Ideen, um das bestmögliche Leben und Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen. Alle von Menschen geschaffenen Institutionen können nur als Mittel dienen, um die richtigen Ideen durchzusetzen: Sie werden somit instrumentell verstanden.<sup>159</sup> Explizit findet sich diese Zielsetzung in *De Civitate Dei* von Augustinus und insgesamt im historischen Materialismus von Marx.<sup>160</sup> Während bei Augustinus die Menschen beauftragt sind, auf der Erde das Reich Gottes vorzubereiten und streng nach den Regeln der Heiligen Schrift zu leben, erwartet Marx nach der proletarischen Revolution und der Diktatur des Proletariats ein Absterben des Staates und die Entstehung einer selbstgenügsamen Weltgemeinschaft der „befreiten“ Menschen. In dieser Weltgesellschaft existiert keine „Internationale Politik“, weil es keine gegeneinander abgeschlossenen hierarchischen Einheiten, bezeichnet als Staaten, mehr gibt. Auch Napoleon zählt demnach zu den Utopianisten, da er die Idee eines vereinigten und revolutionär-fortschrittlichen Europas mit Gewalt zu verwirklichen versuchte.<sup>161</sup>

---

<sup>157</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 8.

<sup>158</sup> Vgl. Bull in : Bull et.al. (eds., 1992), S. 78 f.

<sup>159</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 74 f.

<sup>160</sup> Vgl. Bull in: Bull et.al. (eds., 1992), S. 81.

<sup>161</sup> Vgl. Wight (1991), S. 86.

### 2.3.5 Revolutionismus, Utopismus und Weltgesellschaft

Die Idee der Weltgesellschaft sieht das Menschheitsziel in einer freien, verstanden als vom Joch des Krieges und der unversöhnlichen Interessengegensätze der Staaten befreiten Menschheit, die somit ihre Spaltung und Atomisierung überwindet.<sup>162</sup> An die Stelle der Staatenwelt tritt ein Weltstaat, der wie der Nationalstaat hierarchisch strukturiert ist.

Der Staat und seine Institutionen sind in dieser Sichtweise lediglich Hilfsmittel auf dem Weg nach Utopia. Hierin sieht die Englische Schule in erster Linie eine Gefahr: Revolutionäre und Heilslehrer bemächtigen sich des Staates und setzen seine Machtorgane nur umso intensiver ein, um die Gesellschaft nach ihrer Ideologie umzuformen.<sup>163</sup> Ergebnis sei, wie im Sowjetblock sichtbar, die Fortexistenz der Staaten, nur inhumaner und auch materiell weit hinter dem versprochenen „Arbeiterparadies“. Eher führe die erhoffte Schaffung einer Weltgesellschaft zum schlechtestmöglichen Ergebnis, in dem ein totalitärer Weltstaat entsteht. Die allmähliche Herausbildung einer Weltgesellschaft, die ohne Revolutionen und Kriege, sondern durch steigende Vernetzung der nationalen Gesellschaften, Zivilisationen und letztlich der einzelnen Menschen entsteht, bewertet die Englische Schule als aussichtsreicher.<sup>164</sup>

Mehrere Vertreter der solidaristischen Richtung berufen sich hier auf die Weltsystem-Theorie von Immanuel Wallerstein und die ihr zugrunde liegende kantianische Tradition. Ihr Nutzen für den Analysestandpunkt der Englischen Schule liegt darin, dass die internationalen Beziehungen als Mischsystem betrachtet werden:<sup>165</sup> Elemente eines unregulierten Systems gegeneinander abgeschlossener Staaten, Elemente eines regulierten Austausches zwischen den Staaten und eines allgemeinen Normenbewusstseins sowie Elemente von transnationalen Ideen-, Religions- und Kulturgemeinschaften bilden ein Ganzes. Der Revolutionismus, der den Staat lediglich für den „höheren Zweck“ instrumentieren will, stellt dabei nur das Extrem dar, ist aber in der Geschichte immer wieder anzutreffen – wie gegenwärtig im Nahen und Mittleren Osten der transnationale Islamismus in seiner fundamentalistischen Ausrich-

---

<sup>162</sup> Vgl. Wight (1991), S. 140.

<sup>163</sup> Vgl. Bull (1977), S. 312-314.

<sup>164</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 13.

<sup>165</sup> Vgl. Little (2000), S. 8 f.

tung.<sup>166</sup> Durch Betrachtung aller drei genannten Bereiche (Staatensystem, Normengemeinschaft, transnationale Gesellschaften) kann nach Ansicht der Englischen Schule ein exakteres Bild der internationalen Politik und der dadurch gesteuerten internationalen Beziehungen gezeichnet werden.<sup>167</sup> Diesen Ansatz auf regionale Subsysteme anzuwenden, stellt eine neuere Forschungsrichtung der Englischen Schule dar.<sup>168</sup>

### 2.3.6 Zum Konzept der „Region“

Was ist in diesem Zusammenhang eine Region? Sie stellt immer ein willkürliches Konstrukt dar, da häufig keine hinreichende Abgrenzung zu benachbarten Regionen möglich ist. Nordeuropa, die Anrainerstaaten der Schwarzen Meeres, Indochina oder Arabien bilden in jeweils spezifischer Hinsicht eine Region. In jedem Beispielfall kann eingewendet werden, dass bestimmte Staaten oder Teile von Staaten nicht dazugehören oder noch hereinzunehmen sind.<sup>169</sup> Die Region Naher Osten könnte mit „Arabischer Raum einschließlich Israel und Levante“ bezeichnet werden, dann aber fehlt der nicht-arabische Iran; auch die Türkei bliebe nur Randgebiet. Eine breitere Definition von „Naher Osten“ würde somit, gestützt auf das Kriterium Islam, das gesamte asiatische Territorium südlich der GUS-Staaten, von der Ägäis bis zur Westgrenze Pakistans, einbeziehen. Aber müssen nicht auch die Kaukasusrepubliken hinzugenommen werden, weil Aserbaidschan muslimisch ist?<sup>170</sup> Gehört nicht sogar Südrussland dazu, wo sich die 15 % Muslime der ca. 147 Mio. Bürger der Russischen Föderation konzentrieren? Und während Ägypten stets hinzuzählt, obwohl geografisch in Afrika, muss die Ausgrenzung von Libyen und Sudan zweifelhaft erscheinen. Das Abgrenzungsproblem vollständig lösen zu wollen erscheint demnach unsinnig,<sup>171</sup> wie auch unnötig, weil die eigentliche Bedeutung denjenigen Kriterien zukommt, die Aufschluss über die internen Bindungskräfte in einer Region geben. Nordeuropa hat als gemeinsame Institution den Skandinavischen Kooperationsrat,

---

<sup>166</sup> Vgl. Wight (1991), S. 43.

<sup>167</sup> Vgl. Bull (1977), S. 20 f.

<sup>168</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 33 f.

<sup>169</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 5 f.

<sup>170</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 16 f.

<sup>171</sup> Buzan (2005), S. 16.

bildet aber keinen politischen Block. Gegenüber dem übrigen Europa zeichnen sich die vier skandinavischen Länder (Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland) durch Umsetzung progressiver Gesellschaftsmodelle und das am weitesten egalitäre Familienleitbild aus. Sie weisen jedoch kein einheitliches Integrationsprofil in multilateraler Hinsicht auf: Norwegen gehört der NATO an, die übrigen drei der EU, nur Dänemark ist Mitglied in beiden Institutionen. Noch weniger Substanz weist z.B. der Begriff „Schwarzmeerregion“ auf: Er bezeichnet lediglich ein Gebiet von bündnispolitisch, systemisch und religiös stark unterschiedlichen Anrainerstaaten desselben Meeres.

Bei der Analyse der Außenpolitik eines Staates erscheint es sinnvoll, ihn ins Zentrum „seiner“ Region zu stellen. Bei der Türkei erweist sich die Zuordnung zu einer Region als unmöglich, denn sie weist Bezüge zu mehreren Regionen auf und keiner Einzelregion überwiegend an.<sup>172</sup> Gegenüber ihren unmittelbaren Nachbarn an fast den gesamten Außengrenzen bestehen hohe Konfliktintensitäten,<sup>173</sup> in Folge dessen der sub-staatliche Austausch über die Grenzen hinweg gering bleibt. Die pan-islamische Bewusstseinsbildung in der Türkei würde bislang von der Generalität in ihrer Ausbreitung gebremst: Die Türkei wäre ohne die Oberaufsicht der Streitkräfte über die Politik spätestens in den Neunziger Jahren unter Führung der Wohlfahrtspartei in einen Prozess der Entsäkularisierung eingetreten und hätte die Westintegration zugunsten einer wiederbelebten türkisch-arabischen Gemeinschaft auf religiöser Basis (Türken und Araber sind ganz überwiegend Sunniten) gelockert.<sup>174</sup> Ankara gestaltet seine Außenbeziehungen zu den islamischen Staaten des Nahen Ostens als Konfliktmanagement, gegenüber dem (Nord)Irak als militärisch-interventionistische Sicherheitspolitik, um die kurdische Guerilla über die irakische Grenze hinweg niederzuhalten.<sup>175</sup> Ihren kulturellen Orientierungspunkt sieht die türkische Führung seit Atatürks Staatsgründung kontinuierlich in den Staaten Westeuropas und Nordamerikas.<sup>176</sup> Kennzeichnend für das Paradox der „Freundschaft in der Ferne, Konflikt in der Nähe“ erscheint die sportliche Integration: Die Türkei nimmt an der europäischen Fußballmeisterschaft teil, hat aber zum EU-Mitglied Griechenland ein noch derart

---

<sup>172</sup> Vgl. Davison (1991), S. 1-3.

<sup>173</sup> Vgl. Davison (1991), S. 170-174.

<sup>174</sup> Vgl. Prager (2003), S. 13.

<sup>175</sup> Vgl. Prager (2003), S. 15 f.

<sup>176</sup> Vgl. Davison (1991), S. 160-162.

emotional negativ besetztes Verhältnis, dass die gegeneinander auszutragenden Qualifikationsspiele für die Europameisterschaft 2008 jeweils ohne Zuschauer aus dem Gastland stattfanden. Dementsprechend sind in den Profiligen des griechischen und türkischen Fußballs keine Spieler aus dem jeweils anderen Land zu finden.

### 2.3.7 Die „egg-layer“-Struktur der Internationalen Beziehungen

Für die zuvor dargestellte Mehrebenen-Struktur von inner-regionalen Beziehungen prägte der führende Gegenwartsvertreter der Englischen Schule, Barry Buzan den *egg-layer*-Vergleich – Spiegeleier in einer Bratpfanne: Die gesamte Pfanne ist mit Eiweiß bedeckt, sinnbildlich für die Institutionen der Integration zwischen den Staaten. Dazu gehören alle Elemente im Sinne von Kulturgemeinschaft bis hin zur „Weltgesellschaft“.<sup>177</sup> Auf der dünnen weißen Schicht liegen die Eigelbe als regionale Integrationscluster. Sie erweitern das allgemeine Integrationsniveau durch besondere Institutionen und intensive transnationale Beziehungen.<sup>178</sup> Nicht immer behalten die Eigelbe ihre symmetrisch-kreisrunde Form, so, wie die verschiedenen Formen der Integration nicht deckungsgleich mit Staats-, Religions- oder ethnischen Grenzen sind. Zudem überlappen sich die Integrationen, auch über verschiedene Regionen hinweg. Je mehr transregionale Integration, desto mehr erscheint ein Bild von „fried eggs“ mit zerlaufenen Eigelben.

Die Schichtenstruktur ermöglicht bei der Analyse regionaler Subsysteme einen Sowohl-als-Auch-Ansatz: Sowohl die Staaten-zentrierte Sichtweise der Pluralisten, als auch der holistische Ansatz der Solidaristen, die alle über Staatsgrenzen hinweg manifesten Verbindungen einbezieht, haben hier Platz.<sup>179</sup> Die pluralistische Seite, am prominentesten von Hedley Bull vertreten, nimmt dabei einen positivistischen Standpunkt ein: Relevant sind allein die von den Staaten gesetzten und vereinbarten Normen, anhand derer außenpolitisches Verhalten bewertet werden kann, nicht andere Normen, deren Abstützung durch staatliche oder internationale Autorität nicht gesichert ist.<sup>180</sup> Die Solidaristen, hier maßgeblich Adam Watson und R.J. Vincent,

---

<sup>177</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 5.

<sup>178</sup> Ebenda.

<sup>179</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 7-8.

<sup>180</sup> Vgl. Bull (1977), S. 131-133.

wählen dagegen den kosmopolitischen Ansatz:<sup>181</sup> Das Normenbewusstsein der Gesellschaften einschließlich der transnationalen „Über-Gesellschaften“ soll die zentrale Bewertungsbasis bilden. Beispielsweise eine gefühlte Kulturgemeinschaft,<sup>182</sup> wie „Zugehörigkeit zu Europa“ oder die „Gemeinschaft der Muslime“ hat demnach eine höhere Wertigkeit als Normen, die von außenpolitischen Führungseliten auf der Basis einer von den Gesellschaften abgetrennten Interessenkalkulation formuliert wurden.

## 2.4 Institutionen

### 2.4.1 Begriff der Institution in der Englischen Schule

Neben dem zentralen Begriff der Society of States stellt das Konzept der Institutionen das wichtigste Instrument zur Kategorisierung und Analyse von globalen und regionalen Konstellationen dar. Es erweitert den Begriff der Institution, der vielfach, auch vom sozialwissenschaftlichen Analyseansatz des (Neo)Institutionalismus, mit Organisationen (z.B. WTO, VN und Unterorganisationen, NATO, EU), Einrichtungen (Behörden einschließlich diplomatischer Vertretungen, Universitäten) und Regimes (formalisiert durch multilateralen Vertrag, aber auch informell) gleichgesetzt wird.<sup>183</sup> Nach Sichtweise der Englischen Schule stellen die physischen, rechtlichen und personellen Institutionen die Manifestation der tatsächlichen Institutionen oder *primary institutions* dar. Diese bezeichnen die zentralen Verhaltensmuster (patterns of behaviour) in der internationalen Politik, durch welche die materielle Seite der internationalen Beziehungen erst entsteht.<sup>184</sup> Hieran wird nach Ansicht der Englischen Schule sichtbar, dass die internationale Politik im wesentlichen durch Ideen gestaltet wird, somit von den daran beteiligten Menschen und nicht in quasi-mechanistischer Weise durch die Wechselwirkungen zwischen den Staaten in einem bi- oder multipolaren System. Die *primary institutions* der Gegenwart erscheinen als selbstverständlich vorhanden, sind aber in Wirklichkeit von diesen Menschen errichtet bzw. werden von diesen aufrecht erhalten. Sie resultierten durch Aushandlungsprozesse seit Beginn des Zeitalters der europäischen Nationalstaaten, der mit der

---

<sup>181</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 175.

<sup>182</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 17.

<sup>183</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 14.

<sup>184</sup> Vgl. Little (2000), S. 13.

Neuordnung Europas nach Abschluss des Dreißigjährigen Krieges (1648) angesetzt wird.<sup>185</sup> Da die wesentlich in Europa konstruierten Institutionen in den übrigen Weltregionen teils durch europäische Übermacht durchgesetzt, teils dort freiwillig aufgenommen und dann bis in die Gegenwart als alternativlos wahrgenommen wurden, haben die eigentlich europäischen Institutionen für jede Außenpolitikanalyse Relevanz.<sup>186</sup>

Als tiefstes und damit unverzichtbares Fundament fungieren die Institutionen der Souveränität und der Territorialität.<sup>187</sup> Die Gesellschaften innerhalb der Staaten erkennen an, dass den Staaten oberste Verfügungsgewalt über alles und alle Menschen auf ihrem Territorium zukommt und dass dieses Territorium in Friedenszeiten durch alle Organe anderer Staaten respektiert werden und unverletzt bleiben muss. Gleiches gilt für das Verhältnis der Staaten untereinander. Souveränität und Territorialität sind *master institutions*, weil sie Priorität vor anderen Loyalitäten haben.<sup>188</sup> Sie rangieren höher als z.B. als die Spitze einer Religionsgemeinschaft, wie das Papsttum der Katholiken oder früher (bis 1923) der Kalif als geistliches Oberhaupt aller Muslime.<sup>189</sup> Ferner haben sie Vorrang vor ethnischer Zugehörigkeit: Auch nach zwei Jahrhunderten des Nationalismus und über 350 Jahren im „Zeitalter der Nationalstaaten“ wird es in den internationalen Beziehungen akzeptiert, dass größere ethnische Gruppen in Staaten mit anderer Titularnation leben, anstatt ihre eigene Staatlichkeit zu erhalten. Dies betrifft auch – im Zentrum der vorliegenden Arbeit – die Situation der Kurden, deren Eigenschaft als Volk von fast allen Staaten (mit alleiniger Ausnahme der Türkei) anerkannt wird.<sup>190</sup>

Akzeptiert wird von der Staatengesamtheit, dass Fragen der Souveränität und Territorialität als Machtfragen entschieden werden: Die Staaten mit kurdischer Bevölkerung – Türkei, Syrien, Irak, Iran – waren stets im Konsens darüber, dass den Kurden die Gründung bzw. Wiedergründung eines eigenen Staates verwehrt wird.<sup>191</sup> Diese Haltung wird von der Staatengesamtheit gebilligt. Seit der Niederwerfung von Sad-

---

<sup>185</sup> Vgl. Wight in: Butterfield / Wight (eds., 1966), S. 102-105.

<sup>186</sup> Vgl. Little (2000), S. 12 f.

<sup>187</sup> Vgl. Wight (1991), S. 12.

<sup>188</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 14.

<sup>189</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 369.

<sup>190</sup> Vgl. Pelletiere (1984), *The Kurds: An Unstable Element in the Gulf*, S. 24-26.

<sup>191</sup> Vgl. Pelletiere (1984), S. 186 f.

dam Hussein (2003) wurde das Prinzip strikter Nicht-Staatlichkeit der Kurden durch Herausbildung eines kurdischen Quasi-Staates innerhalb der anerkannten Grenzen des Staates Irak ausgedünnt. Ein für 2008 geplantes Referendum sollte dem irakischen Kurdengebiet die Angliederung der Stadt Kirkuk und der umliegenden Ölfördergebiete ermöglichen, was die Ressourcen des Quasi-Staates erheblich vergrößern würde.<sup>192</sup> Die kurdische Halbstaatlichkeit im Irak dürfte sich im Zuge des amerikanisch-britischen Disengagements verfestigen. Washington braucht die Unterstützung der Kurden,<sup>193</sup> ohne die ein geregelter Übergang zu einem wieder auf sich selbst gestellten Irak erheblich schwieriger wird.

#### 2.4.2 Arten und Kategorien von Institutionen

Wie nun dargestellt, steht neben dem Begriff der internationalen Staatengesellschaft (*international society of states*) und der ihn konstituierenden grotianisch-rationalistischen Tradition die Konzeption von Institutionen im Zentrum der Englischen Schule.<sup>194</sup> Innerhalb des Theoriegebäudes der Disziplin Internationale Politik steht sie dem Mainstream-Analyseansatz des Neoliberal Institutionalism und spezieller der Regimetheorie sowie dem Konstruktivismus nahe, grenzt sich aber auch von diesen ab. Institutionen strukturieren die internationalen Beziehungen. Ihre Veränderung, ihr Aufstieg und Niedergang stehen in Wechselwirkung mit Umbrüchen, Epochenwenden und Transformationen der internationalen Politik.<sup>195</sup> Ob der Institutionenwandel die Politik transformiert oder der Politikwandel die Institutionen verändert, ist auch in der Englischen Schule umstritten.

Institutionen sind nach Ansicht der Englischen Schule in erster Linie Verhaltensgrundsätze, die das Zusammenleben der Staaten regeln und gleichzeitig die konstitutiven Elemente der Staaten selbst darstellen. Sie sind immaterielle Güter, die von den Staaten in der Regel anerkannt werden, mit Ausnahme weniger, dem eigenen Anspruch nach revolutionärer Staatsführungen.<sup>196</sup> Aus den Institutionen der ersten Linie oder den *primären* Institutionen werden wiederkehrende und regelmäßige Verhal-

---

<sup>192</sup> Vgl. Prager (2003), S. 5.

<sup>193</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.12.2007: Strategiewechsel im Irak zeigt Wirkung.

<sup>194</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 13 u. 15.

<sup>195</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 18.

<sup>196</sup> Vgl. Wight (1991), S. 118 f.

tensweisen abgeleitet; erst daraus, aus Verhaltensgrundsätzen und Verhaltensweisen, entstehen Institutionen, wie sie begrifflich in der Soziologie gefasst werden:<sup>197</sup> Als Organisationen oder Vertragsgemeinschaften, deren Mitglieder in der Internationalen Politik Staaten sind. Eine solche Institution kann eine eigene Administration mit Tausenden Mitarbeitern besitzen (NATO, EU-Kommission) oder lediglich von den Außenministerien der Mitgliedstaaten, evtl. mit rotierender Sekretariatsfunktion, verwaltet werden (z.B. ein Artenschutzabkommen).<sup>198</sup> Die sekundären Institutionen werden wiederum vom breiteren Ansatz der Regimetheorie erfasst, der alle Formen der Kooperation von Staaten unter den Bedingungen der Anarchie, ungeachtet ihres Grades an Formalisierung und ihres organisatorischen Eigenlebens, als Regimes begreift.<sup>199</sup>

### 2.4.3 Primäre Institutionen

Was sind nun „primäre Institutionen“, die als Organisationsprinzipien der Staaten selbst und als Verhaltensprinzipien im Verhältnis der Staaten zueinander bezeichnet werden können? Zunächst muss geprüft werden, ob ein bestimmtes Prinzip für sich allein steht, oder ob es sich aus einem umfassenderen Prinzip heraus ergibt. An erster Stelle wird überwiegend die Institution der Souveränität genannt: Sie grenzt einen Staat nach außen ab und stellt ihn in die Gruppe der formal gleichrangigen Akteure der internationalen Politik.<sup>200</sup> Hierzu stellt es keinen Widerspruch dar, wenn in Kriegen immer wieder die Souveränität und territoriale Geschlossenheit von Staaten verletzt wird: Diese Ausnahme vom prinzipiellen Zustand des Nicht-Krieges bzw. der Lösung von Interessengegensätzen durch Verhandlung und Vermittlung bestätigt nur die Regel.<sup>201</sup> Krieg dient dazu, anderweitig nicht lösbare Gegensätze aufzulösen, einschließlich des Drangs eines Staates nach Okkupation seiner Nachbarstaaten. Somit gilt: Allein dadurch, dass Staaten Krieg führen, verwerfen sie nicht das Prinzip

---

<sup>197</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 17.

<sup>198</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 14.

<sup>199</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 18.

<sup>200</sup> Vgl. Bull (1977), S. 70.

<sup>201</sup> Vgl. Bull (1977), S. 91 f.

der Souveränität als solches, auch wenn sie aktiv die Souveränität eines einzelnen Akteurs verletzen.<sup>202</sup>

In den Begriffen des Strukturalen Realismus würde hier von Veränderungen auf der Systemebene der Internationalen Politik gesprochen werden, die durch Veränderungen der Aktionseinheiten bewirkt werden.<sup>203</sup> Aber das System selbst bleibt intakt, auch wenn das Ordnungsprinzip der Systemstruktur verändert wird, etwa von einer multipolaren Struktur vor und einer bipolaren Struktur nach dem Zweiten Weltkrieg. Einige „Engländer“ erkennen dem Krieg für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg den Rang einer *master institution* zu, da er anerkanntes, somit legitimes Mittel der internationalen Politik war. Irrelevant war dabei, warum ein bestimmter Krieg geführt wird, sei es als Eroberungszug, für eine Reichsidee, zur Verteidigung des eigenen Territoriums, oder als Teil der Vertragserfüllung in einer Allianz.<sup>204</sup> Es war an der in Europa dominierenden Nationalstaatsidee orientiert.

Im 18. Jahrhundert erreichte der Krieg als Institution der internationalen Politik einen besonders hohen Grad an Rationalität: Er wurde nicht mit moralischen Erwägungen belegt und mit dem Willen zur Mäßigung geführt, im Gegensatz zu Feldzügen der Antike, der Kreuzzüge und schließlich der mit umfassendster Mobilmachung geführten Kriege des 20. Jahrhunderts.<sup>205</sup> Gerade in dem der Krieg in der Westfälischen Epoche ein Stück aus der Lehre vom Gerechtem Krieg (*Just War*) herausgerückt wurde, konnte er selbst zur *master institution* werden. Davor wurde er zur Verwirklichung von imperialen Ideen eingesetzt.<sup>206</sup> Heute, im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen, sind es in der Hauptsache Derivate der Souveränität, die als legitime Kriegsgründe betrachtet werden: So wurde z.B. der Krieg gegen den Irak 1990/91 damit begründet, dass der Irak den Staat Kuwait besetzt hatte.<sup>207</sup> Auch die begrenzten Militäraktionen gegen die Serbische Armee in Bosnien 1994-95 und die Stationierung der internationalen Schutztruppe ab 1996 hat primär zum Ziel, dass anerkannte Staaten ihr Recht auf Selbstbestimmung durchsetzen können. Die Interventi-

---

<sup>202</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 15.

<sup>203</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 89.

<sup>204</sup> Vgl. Howard in: Butterfield / Wight (1966), S. 193 f.

<sup>205</sup> Vgl. Howard in: Butterfield / Wight (1966), S. 195 f.

<sup>206</sup> Vgl. Higgins in: Bull/Kingsbury/Roberts (eds., 1992), International Law in the UN Period, S. 269.

<sup>207</sup> Vgl. Prager (2003), S. 7.

on zur Durchsetzung humanitärer Ziele findet erst allmählich ins Völkerrecht Eingang.<sup>208</sup>

#### 2.4.4 Souveränität

Alle souveränen Staaten sind dem Prinzip nach unverletzlich, aber die Souveränität einzelner Staaten kann durch völkerrechtlich legitimes Handeln eingeschränkt werden. Dies wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhundert auch dann noch als legitim erkannt, wenn Staaten, gestützt auf ihre militärische Macht, einem anderen Staat asymmetrische oder „ungleiche“ Verträge aufzwingen: Dies geschah durch die Westmächte gegenüber dem Osmanischen Reich mit den Kapitulationen (Vorrechte der Westmächte), wie auch gegenüber China ab Beendigung des Opiumkrieges – daher der Begriff „ungleiche Verträge“.<sup>209</sup> Seit Gründung der Vereinten Nationen werden höhere Anforderungen an Beschränkungen der Souveränität gestellt: Diese gelten nach heutiger Völkerrechtsauffassung nur dann als legitim, wenn sie auf Beschlüssen der zuständigen VN-Organe beruhen, i.d.R. des Sicherheitsrates.<sup>210</sup>

Ohne die *master institution* der Souveränität könnte die internationale Politik nicht nach heutigem Verständnis ablaufen.<sup>211</sup> Die Respektierung der wechselseitigen Autonomie der Staaten zueinander macht immer noch die Grundlage der internationalen Beziehungen aus. Sie wird heute, wie erwähnt, ein Stück weit zugunsten humanitärer Mindeststandards (Verbot des Völkermordes auch im eigenen Land) eingeschränkt.<sup>212</sup>

Die EU stellt eine freiwillige Vereinbarung von souveränen Staaten dar, die Teile ihrer Souveränität, wenn auch nicht den essentiellen Kernbereich der Landesverteidigung, auf die sekundären Institutionen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Gerichtshof (EuGH) übertragen haben. Die Prinzipien „Integration“ als Staaten transzendierende und „Subsidiarität“ als Staaten dezentralisierende Kräfte erreichen im EU-Raum allmählich den Rang von *master institutions* – zumindest befindet die

---

<sup>208</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 13 f.

<sup>209</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 50.

<sup>210</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 14.

<sup>211</sup> Vgl. Wight (1991), S. 12.

<sup>212</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 24.

EU sich auf dem Weg dorthin.<sup>213</sup> International steht die Transformation der Souveränität erst am Anfang. Es ist noch nicht absehbar, wie weit sich dieser Prozess fortsetzen wird: Die wachsende Vernetzung und der Zwang zur Kooperation im Fall der Verschärfung der Umwelt- und Klimaproblematik könnte zur Rangminderung der Souveränität führen. Die Steuerung der Umweltproblematik (*environmental stewardship*) wurde bereits zur konkurrierenden *primary institution*, aber sie bleibt noch schwach: Es gibt noch keine überzeugende Idee, was an die Stelle der staatlichen Souveränität bei der Lösung der Klimafrage treten könnte.<sup>214</sup>

#### 2.4.5 Ableitungen aus der Souveränität

Aus der Souveränität werden das Gebot der Nichtintervention und die Grundsätze des zwischenstaatlichen Verhaltens abgeleitet, die den Kern des Völkerrechts bilden.<sup>215</sup> Diese Prinzipien stehen nicht für sich allein, denn die Existenz von Völkerrecht bedingt die Frage „woher?“. Ein rein positiver Rechtsbegriff scheint denkbar, trifft aber empirisch nicht zu: Die Normen des Völkerrechts sind aus dem außenpolitischen Verhalten der Staaten, der in bezug darauf formulierten Ideen sowie deren philosophischen und theologischen Begründungen gebildet worden. Die Verbindlicherklärung von Normen durch die Staaten stellt einen formalen Akt dar, der auf so gebildeten Willenserklärungen beruht. Dies sind die *primary institutions* der Internationalen Politik.<sup>216</sup>

Völkerrecht hat demnach den Status einer Ableitung der Souveränität. Die *primary institution* der Territorialität ist nicht lediglich Teil des Völkerrechts, sondern die Zwillingsinstitution zur Souveränität: Ohne Undurchdringlichkeit (Impermeabilität) eines Staatsgebietes ergibt Souveränität keinen Sinn.<sup>217</sup> In der Antike existierten noch Stadtstaaten, die das Territorium zwischen ihnen nicht explizit beanspruchten oder zu verwalten versuchten. Vormoderne Staaten existierten als hierarchisch strukturierte Völker, die auch bei Zügen über Regionen und Länder hinweg ein Ganzes blieben. Dies hat jedoch heute keine Relevanz in einer nahezu restlos auf Staatsge-

---

<sup>213</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 4.

<sup>214</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 14.

<sup>215</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 165.

<sup>216</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 16 f.

<sup>217</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 16.

bierte aufgeteilten Welt. Entscheidend für die heutige Bedeutung der Territorialität wirkte sich der Nationalismus aus: Als Nationalismus in seiner ideengeschichtlichen Bedeutung, nicht in der aggressiven Form des Chauvinismus kolonialen „Volksimperialismus“ ab etwa 1850 bis zum Ersten Weltkrieg.<sup>218</sup> Nationalismus bedeutet zunächst lediglich, dass das Territorium dem Volk, das es bewohnt, gehören soll. Es gehört nicht der „Krone“ oder dem Monarchen als Träger der Souveränität, während dessen Untertanen ohne Zustimmung dieses Souveräns „nichts“ gehört. In dem der Nationalismus die Souveränität des Volkes bzw. das Volk zum Souverän erklärt, untersagt es dem Vertreter der Macht, wie in den Zeiten der dynastisch legitimierten Monarchien, nach eigener Entscheidung Territorien abzutreten oder Gebiete mit anderen Völkern anzugliedern, die nicht Teil der v.a. durch gemeinsame Sprache definierten Gemeinschaft sind.<sup>219</sup> Im Umkehrschluss verlangt jedes Volk nach seinem eigenen Staat.<sup>220</sup> Abgeleitete Institutionen des Nationalismus sind demnach die Selbstbestimmung der Völker und die Demokratie, somit die Herrschaft des Volkes über sich selbst.

Nationalismus stellt eines der sechs kemalistischen Prinzipien dar.<sup>221</sup> Die Türken sollten sich nach der Doktrin Atatürks als Staatsvolk begreifen, nachdem die osmanische Reichsidee eine Gemeinschaft der Muslime unter Führung des Sultan-Kalifen anstrebte, wobei die Reichsidee eine gleichberechtigte Eingliederung von Ländern mit andersgläubigen Völkern nicht herstellen konnte. In den übrigen Ländern des Middle East konnte der Nationalismus sich nicht so stark etablieren wie in der Türkei. Während in der Türkei Staat und Volk deckungsgleich sind, mit 98 bis 99 % Türken und Kurden (deren Unterschied von Kemalismus negiert wird) im 1923 gegründeten Staat, fallen Staatsgrenzen und Nationalismus im gesamten arabischsprachigen Raum auseinander. Der pan-arabische Nationalismus stand und steht deshalb im Widerspruch zu den Interessen der jeweiligen Führungseliten am Erhalt ihrer Stellung. Dadurch blieben bislang sowohl die einzelstaatlichen Nationalismen als auch die arabische Gemeinschaftsidee schwach. Beide Ideen schwächen sich gegenseitig, da sie aus derselben Identitätsquelle schöpfen.<sup>222</sup>

---

<sup>218</sup> Vgl. Wight (1991), S. 120 f.

<sup>219</sup> Vgl. Wight in: Butterfield / Wight (1966), S. 106 f.

<sup>220</sup> Vgl. Howard in: Butterfield / Wight (1966), S. 210.

<sup>221</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 375 ff.

<sup>222</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 16 f.; S. 19.

In der Türkei akzeptierten die Kurden in den ersten Jahren der Republik ihre Zuordnung zur türkischen Nation.<sup>223</sup> Dafür, dass über die Hälfte der Kurden nicht auf dem Territorium der Republik lebten, war die türkische Nationalbewegung nicht verantwortlich. Vielmehr setzte sich Atatürk für die Angliederung des nordirakischen Siedlungsgebietes der Kurden ein. Dass die türkische Süd- und Südostgrenze quer durch das kurdische Gebiet verläuft, anstatt dies vollständig zu erfassen, beruhte auf dem Diktat der Siegermächte des Ersten Weltkrieges.<sup>224</sup> Als Auslöser der Entfremdung von türkischer Haupt- und kurdischer Minderheitsethnie erscheint mehr die geringere Bereitschaft der Kurden, den Radikalreformen Atatürks zu folgen.<sup>225</sup> Bereits die Niederschlagung der dagegen gerichteten Revolten Mitte bis Ende der 1920er Jahre eröffnete eine Jahrzehnte lange Geschichte gegenseitiger Gewalterfahrung, die in den 1980er und 1990er Jahren im Guerillakrieg erneut eskalierte.

#### **2.4.6 Secondary institutions der Souveränität**

Aus der Souveränität leiten sich zahlreiche Institutionen zweiter Ordnung (*secondary institutions*) ab:<sup>226</sup> Die umfassendste sind die Vereinten Nationen insgesamt, darin primär die Generalversammlung und der Sicherheitsrat. In diesen Organisationen verkörpert sich der Rang der Staaten als formal gleiche Akteure, die sich gegenseitig in ihrer Eigenbestimmtheit respektieren und einen Konsens über zwischenstaatliche Probleme auf regionaler und internationaler Ebene anstreben. Hierbei steht die Nichteinmischung an höchster Stelle, während der gemeinschaftliche Bruch der Souveränität eines bestimmten, als Friedensstörer angeklagten Staates die Ausnahme darstellt.<sup>227</sup>

Die eher selten erzielten Übereinstimmungen im Sicherheitsrat bei der Bekämpfung von Friedensstörern stellen für die Nationen des Nahen Ostens aber nur weitere Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen dar, was durch die Nichtrepräsentation der gesamten muslimischen Welt im maßgeblichen Kreis der fünf Vetomächte verstärkt wird. 1990/91 erzielte der Sicherheitsrat, bei Enthaltung Chinas, Konsens über eine Inter-

---

<sup>223</sup> Vgl. Davison (1991), S. 149 f.

<sup>224</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 327 f.

<sup>225</sup> Vgl. Pelletier (1984), S. 68-70.

<sup>226</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 17 f.

<sup>227</sup> Vgl. Little (2000), S. 17.

vention gegen den Irak, der für weite Teile der muslimischen Nationen etwas „Heldenhaftes“ tat, in dem er trotzig die im christlichen Westen konzipierten Spielregeln brach. Diese Entwicklung gab der Re-Islamisierung der Türkei Auftrieb,<sup>228</sup> nachdem Premierminister Turgut Özal mit seiner aktiven Unterstützung der US-geführten Intervention die Tradition türkischen Nichtengagements aufgegeben hatte.<sup>229</sup> Dieser Auftrieb wurde durch die Solidarität der Muslime mit den Glaubensbrüdern in Bosnien-Herzegowina verstärkt, die ab Anfang 1993 dem Vernichtungsangriff der Serben ausgesetzt waren. In diesem Fall konnte der VN-Sicherheitsrat keinen Entschluss erreichen, diesen Krieg durch überlegene Gewalt zu beenden.

Unterhalb dieser „großen“ Fragen von Krieg und Frieden wird aus der Souveränität auch das Prinzip der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten“ abgeleitet.<sup>230</sup> Dies demonstrieren die VN als *Staatenorganisation* bereits im wörtlich „eigenen Haus“:<sup>231</sup> Der Zugang von NGO's zu den Beratungs- und Entscheidungsgremien der VN wird stark begrenzt. Gerade in Menschenrechtsfragen wie Bürgerrechten oder Arbeitstandards (zur Eindämmung von ausbeuterischen „sweat shops“ in Entwicklungs- und Schwellenländern), verhalten sich die Staatenvertreter eher abwehrend und befürworten auch bei ethischer Billigung einer bestimmten Kampagne von NGO's nur zögerlich die Anprangerung einzelner Staaten auf der Bühne der Weltöffentlichkeit.<sup>232</sup> Denn es geht letztlich auch um die eigene Souveränität, die bei jeglicher „Einmischung“ mitbetroffen ist: Je mehr es zum Standard wird, dass die internen Auseinandersetzungen eines Staates unter ethischen Aspekten durch die Vertreter anderer Staaten öffentlich thematisiert werden, desto wahrscheinlicher wird es, beim „nächsten Mal“ selbst Gegenstand öffentlicher Verurteilung zu sein – bei immer niedrigerer Schwelle für Kritik und letztlich Intervention.

Die Menschenrechte und deren Durchsetzung mittels Advocacy oder Gewalt („humanitäre Intervention“) bilden Ableitungen der *primary institution* „Gleichheit der

---

<sup>228</sup> Vgl. Prager (2003), S. 5.

<sup>229</sup> Vgl. Prager (2003), S. 8.

<sup>230</sup> Vgl. Ipsen (1990), S. 902.

<sup>231</sup> Vgl. Martens (2003), S. 1-3.

<sup>232</sup> Vgl. Schwitter-Marsiaj (2003), *International NGOs in the Global Governance of Human Rights*, S. 238.

Menschen“, die zur Souveränität im Spannungsverhältnis steht.<sup>233</sup> Gleichheit, eine Institution der kulturgeschichtlich jüngsten Zeit, bedeutet zum einen Gleichrangigkeit in Abgrenzung zur Kategorisierung von Menschen nach Rassen und zur Sklaverei.<sup>234</sup> Unvereinbar mit der *Gleichheit der Menschen* ist auch die untergegangene *master institution* des Kolonialismus, der die Annahme zugrunde lag, dass die technologisch fortgeschrittensten Staaten zur Beherrschung der rückständigen Völker berechtigt seien.

#### 2.4.7 Gleichheit als primäre Institution

Obwohl „Gleichheit“ nicht abschließend definiert werden kann, dienen die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Orientierungspunkte: Diese Dokumente haben alle Mitglieder der VN unterzeichnet und damit für verbindlich erklärt. Demnach bedeutet die Gleichheit der Menschen als politisches Postulat, dass alle Regierungen und Volksvertretungen aufgefordert sind, die Prinzipien der Menschenrechte herauszustellen und groben Verletzungen der Menschenrechte entgegenzuwirken.<sup>235</sup>

Die organisatorische Manifestation bzw. *derivative institutions* zur Gleichheit der Menschen bilden insbesondere die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (jetzt: Menschenrechtsrat),<sup>236</sup> das VN-Hochkommissariat für Flüchtlinge und der Europarat (Council of Europe) – in anderen Weltregionen fehlt eine dem Europarat vergleichbare Organisation. Diese Organisationen können zwar nicht den Einsatz von Machtmitteln gegen einzelne Staaten beschließen, aber sie sind legitimiert, im Namen der Mitgliedstaaten Kritik zu üben und die Beseitigung menschenrechtsverletzender Praktiken einzufordern. Der Europarat hat erheblichen Einfluss auf den Integrationsprozess zwischen der EU und der Türkei, weil die Türkei Mitglied ist und seine Gremien einschließlich der Parlamentarischen Versammlung Orte ständi-

---

<sup>233</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 21.

<sup>234</sup> Vgl. Davison (1991), S. 47. A.d.V.: Im Osmanischen Reich wurde bis ins 18. Jahrhundert ein Großteil der zentralen Administration durch Sklaven-Beamten geleistet, die im Jugendalter aus nicht-muslimischen Reichsteilen nach Istanbul verschleppt und in speziellen Sklavenschulen – *Devshirme* – ausgebildet wurden.

<sup>235</sup> Siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948. Für diese Intention s. insbesondere die Präambel.

<sup>236</sup> Das Gleichheitspostulat der AEMR ist in Art. 1 (Freiheit/Gleichheit/Brüderlichkeit), in Art. 2 (Diskriminierungsverbot) sowie in Art. 4 (Verbot von Sklaverei und Sklavenhandel) verankert.

gen Austausches außerhalb der Regierungsbeziehungen bieten.<sup>237</sup> Ferner müssen alle Europaratmitglieder generell die „Herrschaft des Rechts“ sowie die „Menschenrechte und Grundfreiheiten“ und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGH-MR) anerkennen.<sup>238</sup> Als vertrauensbildend wirkte sich die Haltung des EuGH-MR bzgl. der PKK nach der Festnahme Öcalans (1999) aus: Die PKK wurde weiterhin als terroristisch eingestuft und ihr der Status einer Befreiungsbewegung verwehrt, somit der „Sèvres-Komplex“ der Türkei nicht unnötig provoziert.<sup>239</sup>

VN, EU und Europarat sind ideengeschichtlich und der politischen Intention nach Produkte der christlich-abendländischen Staatengruppe, was gleichzeitig auf den Mangel an Akzeptanz in anderen Weltregionen und den Widerwillen einer Vielzahl von Staatsführungen gegen das aus ihrer Sicht westlich-imperiale Menschenrechtsdiktat hinweist. Was aus europäischer Perspektive als moralisch richtig erscheint, stellt für die ehemals kolonisierten Weltregionen Afrikas und Asiens ein Instrument postkolonialer Machtausübung dar.<sup>240</sup> Die Westeuropäer mussten den Kolonialismus aufgeben und „erfanden“ deshalb die Institution der Gleichheit. Es gehe lediglich um die Durchsetzung neoimperialer Ziele, in dem asiatische und afrikanische Staatsführungen mit der Menschenrechtsdoktrin untergraben würden.<sup>241</sup> Denn die pluralistischen Gesellschaften Europas und Nordamerikas seien auf Afrika und Asien nicht übertragbar, sowohl vom Entwicklungsstand als auch von den kulturellen Voraussetzungen her.

Gerade die unzulängliche Installierung europäischer Institutionen im Nahen Osten bewirke dort ein nicht endendes Drama von Spannungen innerhalb und zwischen den Staaten.<sup>242</sup> Die dortigen Staatsführungen stehen unter dem Druck, ihre auswärtige und interne Sicherheitspolitik westlichen Standards anzupassen. Diese Anpassung führte nicht zur Demokratisierung des Nahen Ostens, sondern zur Etablierung und Langlebigkeit hybrider Regierungsformen, die sich auf eine hierarchisch strukturierte

---

<sup>237</sup> Siehe Art. 1 und 21 der Satzung des Europarates.

<sup>238</sup> Art. 3 der Satzung des Europarates.

<sup>239</sup> Vgl. Prager (2003), S. 16.

<sup>240</sup> Vgl. Wight in: Butterfield / Wight (eds., 1966), *Western Values in International Relations*, S. 89 f.

<sup>241</sup> So wird auch das Wirken transnationaler Menschenrechtsorganisationen bewertet. Vgl. Nelson (2006), S. 706-708.

<sup>242</sup> Tibi (1993), S. 181.

Politikelite im Sinne eines Systems von intransparenten Loyalitäten und Abhängigkeiten stützen.<sup>243</sup> In den so regierten Staaten ist zumindest ein niedrigeres Repressionsniveau festzustellen (Syrien, Jordanien, Arabische Emirate, Ägypten, Irak bis in die Neunziger Jahre) als in denjenigen Staaten der Nahostregion, deren Regierungssystem sich fundamental vom westeuropäisch-amerikanischen Block unterscheidet (Iran, Saudi-Arabien, Libyen).

Das Spannungsverhältnis zwischen Souveränität der Staaten und Gleichheit der Menschen trennt Pluralisten und Solidaristen innerhalb der Englischen Schule.<sup>244</sup> Pluralisten betrachten das internationale Recht instrumentell. Durch ein Minimum an Regeln, das immer einen Konsens der großen Mächte „auf kleinem Nenner“ darstellt, soll Chaos verhindert werden.<sup>245</sup> Die Auseinandersetzungen zwischen den Staaten, selbst unvermeidlich, sollen so geführt werden, dass die Menschheit sie überlebt. Vor jedem Moralismus ist Abstand zu nehmen, weil jeder Standpunkt immer partikular bleibt: In anderen Zivilisationen oder Religionen kann das als „gut“ und „alternativlos“ Bewertete als verwerflich und undurchführbar scheinen.<sup>246</sup> Deshalb könne keine Staatengruppe sich das Recht zur „humanitären“ Militärintervention anmaßen. Konstitutiv für diese Sichtweise war die Verfestigung des West-Ost-Blockkonflikts ab 1948, einhergehend mit gewaltsamer Unterdrückung von Freiheitsbestrebungen innerhalb des Ostblocks, die der Westen unterhalb der Schwelle eines Krieges nicht verhindern konnte.<sup>247</sup> Zudem besaß der Sowjetsozialismus weiterhin Attraktivität und war gerade im Zuge der Dekolonisierung eher im Aufstieg begriffen, in dem zahlreiche selbstständig gewordene Staaten Einparteienherrschaften mit sozialistischer Ausrichtung aufbauten.<sup>248</sup> Der Minimalkonsens im internationalen Recht ist demnach kommunitaristisch motiviert: Alle Gruppen (von Staaten) respektieren die spezifischen Entwicklungswege und erwarten nur das, was zwischen den Gruppen konsensfähig ist.<sup>249</sup> Hierbei beschränkt sich ein Pluralismus erster Ordnung allein auf die zwischen allen erzielbare Konsensmasse, während der Pluralismus zweiter Ord-

---

<sup>243</sup> Vgl. Guardian Weekly, 28.03.1999, Where tyranny spells peace.

<sup>244</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 7 f.

<sup>245</sup> Vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 9.

<sup>246</sup> Vgl. Wight in: Butterfield / Wight (eds., 1966), S. 114-116.

<sup>247</sup> Vgl. Bull (1977), S. 117 ff.

<sup>248</sup> Vgl. Wight in: Butterfield / Wight (eds., 1966), S. 115.

<sup>249</sup> Vgl. Bania-Dobyns (2005), S. 2f.

nung eine Kooperation der Regionen favorisiert: Es gilt jeweils im Verhältnis zum Nachbarn, was mit diesem konsensfähig ist. Hiervon erwarten die Pluralisten eine tiefere Zusammenarbeit.

Die Solidaristen hingegen argumentieren, dass die Staaten die gemeinsame Verwirklichung von moralischen Ansprüchen zur Aufgabe haben.<sup>250</sup> Sie sind damit nicht letzter ethischer Grund in sich selbst, sondern auch Instrumente der Weltgesellschaft, die nach der menschenmöglich besten Ordnung strebt. Dementsprechend seien Staatsführungen nicht schon dann legitimiert, wenn sie durch ihre faktische Macht sich behaupten können, sondern erst, wenn sie die fundamentalen Rechte ihrer Bürger schützen.

In dieser Hinsicht stehen die Solidaristen nahe zum sozialen Konstruktivismus. Divergierende Standpunkte bestehen u.a. zur Fundierung der Menschenrechte:<sup>251</sup> Während die Solidaristen ein historisch gewachsenes Normengefüge erkennen, das zu einem Menschenrechtsbewusstsein geführt hat, bleiben die Konstruktivisten bei der unmittelbaren Erfahrungswelt der Akteure in westlichen Staaten, die heute eine besonders affirmative Einstellung zu den Menschenrechten erzeugt hat.<sup>252</sup> Nach Wendt steht die Englische Schule etwa in der Mitte zwischen der materialistischen (Neorealismus) und der sozialkonstruktiven Sicht der Internationalen Beziehungen und hat Elemente von beiden übernommen.<sup>253</sup>

#### **2.4.8 Great Power Management**

Zur Gruppe der *master institutions* unter den Institutionen erster Ordnung gehört ferner das Great Power Management.<sup>254</sup> Im europäischen Staatensystem seit Aufteilung des Frankenreiches war es Konsens, dass keine einzelne Macht den Gesamtkontinent regieren kann, so dass ein Ausgleich der widerstreitenden Machtansprüche erforderlich wird. Auch eindeutig imperiale Designs wie bei den englischen Königen zur Zeit des Hundertjährigen Krieges (14. u. 15. Jh.) sowie im späten 17. Jahrhundert durch den französischen Kardinal Richelieu, strebten nicht nach universaler Domi-

---

<sup>250</sup> Vgl. Dunne (1998), S. 152 f.

<sup>251</sup> Vgl. Kissolewski (2000), S. 4-5.

<sup>252</sup> Vgl. Reus-Smit (2002), S. 488.

<sup>253</sup> Vgl. Wendt (1999), S. 31.

<sup>254</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 13.

nanz, sondern nach einer weit gefassten Reichsidee, die gleichwohl noch eine Kernidentität beließ.<sup>255</sup> Ein multinationales Reich wie das römische im dritten bis fünften Jahrhundert – die eigentlichen Römer bzw. Italiker stellten nur noch einen Teil der Führungsgruppen und der Kaiser – wurde nicht abgestrebt, sondern ein England mit kontinentalen Besitzungen, ein Spanien mit Besitzungen in Mitteleuropa oder ein Groß-Frankreich mit Ausdehnung bis an die gesamte Rheinlinie oder sogar bis an die Ostgrenze des früheren Frankenreiches. Auch das Osmanische Reich war mit Mehrheitlich christlicher Bevölkerung nicht denkbar. Deshalb hatte der Eroberungszug in Europa natürliche Grenzen.<sup>256</sup>

*Great Power Management* bedeutet somit den Interessenausgleich unter den Großmächten unter Berücksichtigung der Machtverteilung. Aus dem *Great Power Management* fließen die Institutionen (*secondary institutions*) der Balance of Power, des Anti-Hegemonismus, der Allianzen, der Garantien und der Neutralität. Diese sollen sicherstellen, dass sich immer wieder eine gleichgewichtige Machtstruktur herausbildet. Zudem bieten sie einen begrenzten Schutz für schwächere Staaten, die prinzipiell nur Objekte in diesem permanenten Ausgleichsprozess sind.

Länger anhaltender Frieden wird insbesondere dann möglich, wenn die dominierenden Allianzen die Grenzen ihrer Machtprojektion erreicht haben.<sup>257</sup> Die gegenwärtige, im groben multipolare Balance of Power mit einem übermächtigen Akteur, hat weniger scharfe Konturen als die bipolare Balance of Power des Ost-West-Konflikts, weil keine direkte und die Gesamtstruktur beherrschende Konfrontation stattfindet.<sup>258</sup> Direkte Konfrontationen finden vielmehr innerhalb von regionalen Subkonstellationen statt.<sup>259</sup> Der normative Gehalt der Balance of Power wird dabei dergestalt erweitert, dass die großen Mächte und insbesondere der Block USA/NATO sich verantwortlich sieht, für regionalen Frieden zu intervenieren. Dies geschieht seit 1994/95 im frühen Jugoslawien und seit Jahrzehnten auf der arabischen Halbinsel: Die Unterstützung Saudi-Arabiens durch die USA sichert nicht nur den Ölexport, sondern schützt den Ölstaat Nr. 1 vor den expansiven, pan-arabischen und pan-islamischen Designs aus den übrigen arabischen Staaten und aus Saudi-Arabien selbst. Die US-

---

<sup>255</sup> Vgl. Butterfield in: Butterfield / Wight (eds., 1966), S. 142 f.

<sup>256</sup> Vgl. Butterfield, S. 139.

<sup>257</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 12.

<sup>258</sup> Vgl. Waltz (1993), S. 29 f.

<sup>259</sup> Vgl. Waltz (1993), S. 31.

Militärpräsenz in Saudi-Arabien und einigen Golfstaaten hat das Mächtegleichgewicht als Zielsetzung, nicht die kleinräumige Trennung von kampfbereiten Konfliktparteien wie im Grenzraum der drei Staaten Syrien, Israel und Libanon.

Mit dem *Great Power Management* ist die ebenfalls klassische *master institution* der Diplomatie verknüpft.<sup>260</sup> Ihr Kerngehalt lässt sich kennzeichnen als der von Professionalität und Respekt geprägte Umgang der Staaten miteinander, der Moralität, Aggressivität, generell einen „Krieg der Worte“ vermeidet.<sup>261</sup> Die aus der Diplomatie abgeleiteten Institutionen (*derivative*), vorrangig die diplomatischen Dienste und die spezielle Sprache der Diplomatie, der Multilateralismus und das Prinzip nichtöffentlicher Verhandlungen, sind insgesamt auf Mäßigung gerichtet. Institutionen zweiter Ordnung (*secondary*) der Diplomatie bilden summarisch die Vereinten Nationen sowie generell intergouvernementale Organisationen und zwischenstaatliche Regimes.

#### 2.4.9 Handel

Nicht Teil der *high politics*, aber wesentlich älter ist die *master institution* des Handels. Bereits vor der Entstehung von Staaten stellte Güterausaustausch Offenheit zwischen Herrschaftsverbänden her. Bereits in der antiken Staatenwelt erhielten ausländische Händler besondere Rechtsstellungen, die mit dem Status von Diplomaten vergleichbar sind.<sup>262</sup>

Aus dem Handel als wechselseitig Nutzen bringender Austausch zwischen den Ländern leiten sich als *secondary institutions* der Markt, der Protektionismus und die hegemoniale Stabilität ab.<sup>263</sup> Markt bedeutet normativ, dass Verkäufer und Käufer Verträge schließen, wann sie es wünschen und dass kein Dritter den Preis diktiert. Transnational bilden sich dabei nicht-staatliche Kräftegleichgewichte heraus, die von Keohane als hegemoniale Stabilität bezeichnet werden.<sup>264</sup>

---

<sup>260</sup> Vgl. Wight (1991), S. 180 f.

<sup>261</sup> Vgl. Wight (1991), S. 189 f.

<sup>262</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 16.

<sup>263</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 182-184.

<sup>264</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 195 f.

### 2.4.10 Schlussfolgerung

Die Darstellung des Institutionenbegriffs der Englischen Schule war wichtig, weil er ihr zentrales Analyseinstrument bildet. Mit diesem Instrument können internationale, inter-regionale und intra-regionale Beziehungen strukturiert werden.<sup>265</sup> Die regionale Ausrichtung bildet dabei eine Ergänzung aus der Gegenwart, die im holistischen Ansatz der Englischen Schule zu ihren Anfängen in den 1950er und 1960er Jahren nicht vertreten war. Sie ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Staat sich in „seiner“ Region verortet und welche Interessenidentitäten und -gegensätze sich aus unterschiedlichen Bewertungen der primären Institutionen ergeben. Die Türkei passt offensichtlich nicht in schablonenartige Definitionen wie „Europa“, oder „Naher Osten“, weil sich in ihr die Beziehungen zwischen der europäisch-christlichen Region und der asiatisch-muslimischen Regionengruppe treffen.<sup>266</sup> Gerade im Herausarbeiten einer aus mehreren Orientierungen zusammengesetzten Positionierung der Türkei liegt hier der Nutzen des „englischen“ Institutionenbegriffs: Dieser auf historische und staatsphilosophische Grundlagen aufbauende Analyseansatz bildet eine wichtige Ergänzung der mechanistischen Strukturbilder des Strukturalen Realismus ebenso wie der rein Einheiten-spezifischen Außenpolitikanalysen, die systemische und subsystemische Triebkräfte unberücksichtigt lassen.<sup>267</sup>

## 2.5 „Englischer“ Institutionenbegriff und Regimetheorie

### 2.5.1 Unterschiedliche Analyseansätze

Bei Betrachtung der *institutions* und ihrer Struktur in der Region *Middle East*<sup>268</sup> muss auch das Verhältnis von Englischer Schule und Regimetheorie berücksichtigt werden.<sup>269</sup>

---

<sup>265</sup> Dies entspricht dem Mainstream-Institutionenbegriff des *Neoliberal Institutionalism*. Vgl. Keohane, *Multilateralism: An Agenda for Research*, S. 732.

<sup>266</sup> Vgl. del Río Luelmo (1998), *Turkey's role in the Middle East*, S. 6.

<sup>267</sup> Vgl. Little (2000), S. 12.

<sup>268</sup> Der englische Begriff *Middle East* geht über die Reichweite des deutschen Begriffs *Naher Osten* hinaus. *Middle East* umfasst den Gesamttraum zwischen Griechenland und Ägypten im Westen, Afghanistan und Pakistan im Osten und der Arabischen Halbinsel im Süden. Die Türkei liegt zu drei Seiten *inmitten* der so definierten Region und nur zu einer Seite (nördliche Schwarzmeerküste) am Rand. Dies ist kein Widerspruch zum dargestellten Regionen-Mix, dem die Türkei jeweils teilweise angehört: *Middle East* ist in erster Linie geographisch, nicht kulturell und politisch gefasst.

Die Regimetheorie will primär die Phänomene und Möglichkeiten der Kooperation unter Anarchie erklären. Ihr normativer Gehalt besteht darin, dass die Existenz einer erheblich größeren Kooperationsbereitschaft angenommen wird, die durch geeignete Regimes und Institutionen zur Realisierung gebracht werden kann.<sup>270</sup> Ein verbessertes Verständnis von Kooperation unter Staaten könne demnach dazu führen, das konstruktive Potenzial in einer Staatenwelt auszuschöpfen, die von Interessengegensätzen und dem Selbsthilfeprinzip geprägt ist. Damit stellt sie einen intentional verwandten Forschungs- und Analyseansatz in Bezug auf die Englische Schule dar. Während die Englische Schule in erster Linie Ideen am Werk sieht – die *primary institutions*, die *international society of states* und die *world society* sowie deren regionale Untergruppen – fängt die Regimetheorie gewissermaßen bei „Null“ an,<sup>271</sup> in dem die Staaten- und Ideengeschichte der Menschheit keine zentrale Rolle spielt.<sup>272</sup> Dies ist durch die Zielsetzung motiviert – nach Ansicht der „Engländer“ unnötiger Weise – einen wissenschaftlichen Anforderungen gerechten Analyseansatz zu entwerfen.

Der regimetheoretische Ansatz bietet hingegen aus Sicht seiner Vertreter den Vorteil, nur klar beobachtbare Phänomene als Datenbasis heranzuziehen. Dies liegt in der Traditionslinie des Strukturalen Realismus, der mit seinem systemtheoretischen Ansatz vollständig von Entscheidungsprozessen, Ideen und generell allen zwischen Individuen ablaufenden Prozessen abstrahiert.<sup>273</sup> Von dieser Linie emanzipiert sich die Regimetheorie wieder, in dem sie, wie skizziert, den Standpunkt vertritt, dass hinter dem mechanistischen Ordnungsprinzip des Strukturalismus verborgene Potenziale liegen, die zu einem wesentlich erhöhten Niveau an Kooperation und einer Reduktion des Konfliktniveaus führen können. Dies gilt auch gegenüber dem Neorealismus, der aufgrund der natürlichen Interessengegensätze der Staaten und des Sicherheitsdilemmas nur zeitlich und vom Ausmaß her begrenzte Kooperation für möglich hält.

---

<sup>269</sup> Zur Herausstellung von „Institutionen“ durch die Neoliberal Institutionalists und Regimetheoretiker bemerken Vertreter der Englischen Schule polemisch, dass jene „Pseudo-Institutionen“ lediglich „viel Papier produzieren und zu viel Energie der Wissenschaftler in der Disziplin internationale Beziehungen konsumieren“. Vgl. Jørgensen, *Blind Dating: The English School Meets European Integration*, S. 13.

<sup>270</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 85 ff.

<sup>271</sup> Vgl. Wight (1991), S. 30 ff.

<sup>272</sup> Buzan (1993), *Structural Realism and Regime Theory Meet the English School*, S. 229-232.

<sup>273</sup> Die Regimetheorie ist wesentlich vom Transaktionskostenansatz der Volkswirtschaftslehre beeinflusst. Vgl. Keohane (2005), S. 89-92.

Die Regimetheorie bestärkte auch die Etablierung des („Neoliberalen“) Institutionalismus als zweite Orthodoxie in der Disziplin Internationale Politik: Dessen Annahmen von der Persistenz und Wandlungsfähigkeit von multi- und internationalen Institutionen (*secondary institutions* nach Begriffen der Englischen Schule) bauen auf der Regimetheorie auf.

Die Regimetheorie betrachtet Regimes als „bestimmte von Menschen erzeugte Einrichtungen, formell oder informell ausgestaltet“.<sup>274</sup> Dabei ist der englische Begriff „arrangement“ weiter gefasst und bedeutet ebenso „Vereinbarung“ und „Regelung“, was gerade die informelle Seite von Regimes berücksichtigt. Die Englische Schule verwendet den Regimebegriff ebenfalls – was zur Verwirrung beiträgt – und definiert Regimes als „historisch erzeugte normative Strukturen“.

Institutionalismus und Regimetheorie konvergieren um die Begriffe Normen, Regeln, Vereinbarungen, Prinzipien und Prozeduren. Stephen D. Krasner definiert Regimes anhand dieser Begriffe wie folgt:<sup>275</sup>

“Implicit or explicit principles, norms, rules and decision-making procedures around which actors' expectations converge in a given area of international relations. Principles are beliefs of fact, causation, and rectitude. Norms are standards of behaviour defined in terms of rights and obligations. Rules are specific prescriptions or proscriptions for actions. Decision-making procedures are prevailing practices for making and implementing collective choice.”

Problematisch erscheint die Abgrenzung dieser Begriffe: Sie weisen sämtlich in die Richtung einer Erwartung, bestimmte Vereinbarungen und Verfahrensweisen einhalten zu müssen, somit nicht in einer gesetzlosen (Staaten)Umwelt zu leben. Krasner bietet als Unterscheidungskriterium den Grad der Formalisierung und Verbindlichkeit an. Allerdings bleibt auch hier die Strukturierung schwierig, da geradezu in fast jeder zwischenstaatlicher Interaktion ein Regime zu erkennen ist.

### 2.5.2 Beispiele Wasserregime und „Kurdenregime“

Im Nahen Osten existieren Wasserregimes: Mehrere Staaten dieser Region sind auf Kooperation mit anderen angewiesen, die ihnen „den Wasserhahn abdrehen“ können,

---

<sup>274</sup> Vgl. Keohane (1988), S. 383.

<sup>275</sup> Vgl. Krasner (1983), S. 2; vgl. ferner Ruggie (1986), S. 769-71.

weil der Oberlauf lebenswichtiger Flüsse auf ihrem Territorium liegt.<sup>276</sup> Syrien und der Irak sind auf eine konstruktive Haltung der Türkei angewiesen.<sup>277</sup> Ankara schien Anfang der Neunziger Jahre der Versuchung nicht widerstehen zu können, Syrien mit der „Wasser-Waffe“ zu erpressen, um Damaskus zur Beseitigung der Rückzugs- und Ausbildungslager der PKK im Grenzgebiet zur Türkei zu zwingen, widrigenfalls Syrien in einen Krieg gegen die Türkei und damit die NATO insgesamt zu treiben.<sup>278</sup> In dieser Hinsicht wurden Planungen für das Euphrat-Staudammprojekt veröffentlicht, die Damaskus alarmierten, weil mehrere Millionen Menschen im Norden und Osten Syriens dadurch ihren Trinkwasserzugang verloren hätten.<sup>279</sup> Seit dem Abschluss von Verträgen über Mindestmengen der Wasserführung nach Vollendung des türkischen Staudamms hat sich der Konflikt entspannt. Auch zwischen Israel und Jordanien konnte Einigung über die Wasserfrage erzielt werden, in dem beide Staaten, die gemeinsam den Jordan nutzen, die festgelegten Entnahmemengen nicht überschreiten.<sup>280</sup> Weitere Vereinbarungen, insbesondere zum Schutz des Toten Meeres vor Austrocknung, sind geplant.

Ein Regime erfüllt die Funktion, langfristig Kooperation zu sichern. Regimes, die Sicherheitsinteressen von Staaten berühren, zielen zudem darauf, die gewaltsame Austragung von Konflikten zu verhindern. Wasser-Regimes im Nahen Osten erfüllen dieses Kriterium, in dem sie das Überlebensinteresse der Beteiligten berühren.<sup>281</sup> Diese Wasser-Regimes sind stark formalisiert, da sie genaue Vereinbarungen zur Wassernutzung enthalten.

Ein informelles Regime stellt die Behandlung der Kurdenfrage dar. Beteiligte sind, im engeren Sinne, die Siedlungsstaaten der Kurden und im weiteren Sinne alle Staaten, die durch Machtpotenziale oder durch signifikante kurdische Minderheiten Einfluss ausüben. Es gibt selbstredend keinen Vertrag, der die Verweigerung einer staatlichen Selbstständigkeit für die Kurden festschreibt, da er der Empörung der interna-

---

<sup>276</sup> Vgl. del Río Luelmo (1998), S. 40 ff.

<sup>277</sup> Vgl. del Río Luelmo (1998), S. 47 f.

<sup>278</sup> Vgl. del Río Luelmo (1998), S. 47.

<sup>279</sup> Vgl. Bakis (1993), Türkische Nahostpolitik, S. 236-238.

<sup>280</sup> Vgl. Al Qaryouti (1999), S. 82 ff.

<sup>281</sup> Vgl. del Río Luelmo (1998), S. 47.

tionalen Öffentlichkeit nicht standhalten würde. Aber alle vier Hauptsiedlungsstaaten (Irak bis 2003) haben sich seit ihrer Gründung so verhalten.<sup>282</sup>

Jeder dieser Staaten könnte versucht sein, die Option eines kurdischen Staates auszuspielen, geht aber damit das Risiko ein, das Machtgleichgewicht in der Region zu stören und die eigene Existenz zu gefährden. Das Eingreifen der Sowjetunion, insbesondere zwischen 1940 und 1950 mit kurzer Errichtung einer Kurdenrepublik, stellt für die Regierungen aller Siedlungsstaaten ein abschreckendes Beispiel dar.<sup>283</sup> Hier besteht eine Interessenidentität zwischen Staaten, die, mit Ausnahme des Verhältnisses zwischen Türkei und Iran, relativ hohe Konfliktniveaus zueinander aufweisen.

So gestaltete sich das informelle „Kurdenregime“ bis 2003. Ob die Türkei bei drohendem Zerfall des Irak nach dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte ihren Machtbereich in den Nordirak ausdehnen wird, kann schwer prognostiziert werden.<sup>284</sup> Ankara könnte vor der schwierigen Entscheidung stehen, der Etablierung des Kurdenstaats im Nordirak zuzusehen oder gewaltsam ein Besatzungsgebiet im Norden des Irak einzurichten – gewissermaßen ein später Widerstand gegen die Völkerbundsentscheidung zum Mosul-Gebiet von 1926.<sup>285</sup> Beide Alternativen bergen dieselbe Gefahr, einen grenzüberschreitenden Guerillakrieg provozieren, der auch die gemäßigten Kurdenfraktionen des Irak einbeziehen und dem kurdischen Separatismus auch in der Türkei Zulauf verschaffen könnte. Ein Kompromiss könnte in einer stabilen Vertragsbeziehung zwischen Ankara und dem künftigen (post-irakischen) Kurdenstaat bestehen, einschließlich größerer Autonomie für die Kurden in der Türkei. Der Südtirol-Pakt zwischen Italien und Österreich könnte hier zumindest als Denkanstoß dienen.

### 2.5.3 Schlussfolgerung

Insgesamt sind die Regimes in der Region Middle East stark auf Sicherheitsaspekte konzentriert. Dieses kulturell und politisch mehrere Regionen umfassende bzw. Teile von ihnen enthaltende Gebiet wird von scharfen Interessengegensätzen und aktuell

---

<sup>282</sup> Vgl. Pelletiere (1984), S. 159 ff.

<sup>283</sup> Vgl. Pelletiere (1984), S. 99 ff.

<sup>284</sup> Vgl. Rubin (2005), A Comedy of Errors [unpaginiert], Abschnitt “Kirkuk and the Future”.

<sup>285</sup> Türkische Armeeverbände intervenierten im Dezember 2007 mehrfach im nordirakischen Grenzgebiet. Die Türkische Nationalversammlung hatte die Streitkräfte hierzu ausdrücklich autorisiert.

oder potenziell gewaltsamen Konflikten zwischen den Staaten und substaatlichen Konfliktparteien geprägt.<sup>286</sup> Deshalb sind die klassischen Untersuchungsgegenstände der Regimetheorie aus dem Bereich der „low politics“ dort eher schwach repräsentiert. Auch das über den Nahen Osten hinausgehende Ölregime – eine Mehrzahl von einzelnen Regimes,<sup>287</sup> begonnen mit der anglo-amerikanischen Dominanz und nach dem ersten „Ölschock“ fortgesetzt mit der OPEC – berührt Sicherheitsfragen zentral, da die Handlungsfähigkeit der westlichen Mächte immer noch von der Ölzulieferung abhängt.

Die Nahostregion bildet in ihrer politischen Ökonomie eine „ältere“ Region, was nicht abwertend zu verstehen ist.<sup>288</sup> Die Beziehungen der Akteure laufen auf einem Konfliktniveau ab, das in Europa bis zum Zweiten Weltkrieg ebenso existierte, wegen des erreichten Integrationsstandes heute aber keine unmittelbare Relevanz mehr besitzt. Der Institutionenbegriff der Englischen Schule erscheint deshalb besser zur Analyse der Nahostregion geeignet als jener der Regimetheorie.

Die dominierenden Triebkräfte der Außenpolitik stellten in der Region Middle East verschiedene Ausprägungen des Nationalismus dar. In den Fünfziger und Sechziger Jahren bedeutete dies neben dem kemalistischen Nationalismus in der Türkei, dem pan-hellenischen Enosis-Nationalismus der Griechen in erster Linie Pan-Arabisismus. Während dieser heute nahezu bedeutungslos ist, nachdem er sich als Befreiungsideologie gegenüber den Kolonialmächten und dem post-kolonialen Imperialismus überlebt hat,<sup>289</sup> stehen sich in mehreren arabischen Staaten der Region der Klientelismus der politischen Führungsschicht und der unterdrückte Pan-Islamismus gegenüber. Die Balance of Power zwischen ihnen wird nur schwach durch regionale Arrangements gestützt, stärker aber durch Allianzen dieser Staaten mit anderen Mächten außerhalb der Region. Das Great Power Management im Nahen Osten wird somit extern dominiert.<sup>290</sup>

Die Staaten des Middle East einschließlich der Türkei haben die primären Institutionen des Westens übernommen, wie die anderen außereuropäischen Weltregionen auch. Somit entstand das Paradox, dass die von Europa und ab dem Zweiten Welt-

---

<sup>286</sup> Vgl. Buzan (2005) S. 19 f.

<sup>287</sup> Vgl. Keohane (2005), S. 151 ff.

<sup>288</sup> Vgl. Hale (2000), S. 336 f.

<sup>289</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 322 f.

<sup>290</sup> Vgl. Czaputowicz (2003), S. 15.

krieg auch den USA dominierten Regionen nach Regeln spielen, die sie nicht erfunden haben. Anstatt der Souveränität stand Suzeränität als *master institution* an erster Stelle, wie sie im Verhältnis der Osmanenherrschaft zu den eingegliederten Völkern sowie zwischen China und seinen tributpflichtigen Nachbarstaaten bestand.<sup>291</sup> Auch Nationalismus war vor Beginn des 20. Jahrhunderts in der Region Middle East nicht relevant. Die eigentlich europäischen Institutionen wurden zwischen Mittelmeer und Britisch-Indien im Zeitraffer übernommen, ohne dass sie eine vergleichbare Phase der Konzipierung, Erprobung und Etablierung durchlaufen konnten. Auch die Arabische Halbinsel, wo das dynastische Herrschaftsprinzip heute noch so stark vertreten ist wie in keiner anderen Staatengruppe der Welt, hat das Konzept des modernen Staates übernommen. Die neuen Staaten aber, in denen sich die hergebrachte monarchisch-dynastische Herrschaftsordnung nicht halten oder restaurieren konnte, erfuhren einen Transformationsschock. Sie übernahmen eine moderne Herrschaftsweise, meist die Einparteien-Diktatur und eine übermächtige Exekutive, die durch Wahlen bestätigt, aber mangels Zulassung aussichtsreicher Gegenkandidaten nicht abgewählt werden kann. Diese Entwicklung trifft auf Syrien, den Irak (1958 bis 2003), auf Ägypten und den Jemen zu.<sup>292</sup> Während in Syrien die klientelistische Herrschaft der Alewiten einen quasi-dynastischen Herrschaftsübergang bewältigt hat, war im Irak keine Vorsorge für die Zeit nach Saddam Hussein zu erkennen.

Der Türkei ging den radikalsten Weg aller Teile des ehemaligen Osmanischen Reiches: Ab der Jungtürkischen Revolution (1908) wandelte sie sich in nur fünfzehn Jahren vom Träger einer imperialen Idee zur modernen Republik nach europäischem Vorbild.<sup>293</sup> Zudem übernahm sie als einzige in dieser Region (mit Ausnahme Israels) den „state of the art“ beim Regierungssystem: Nach dem Einparteien-Regime der Republikanischen Volkspartei, das als Entwicklungsdiktatur mit begrenztem Wahlrecht der Bevölkerung noch in direktem Bezug zum radikalen Reformprogramm Atatürks stand, ging sie 1946-50 zum Mehrparteiensystem über, auch wenn dies bis heute unter Aufsicht der Armeeführung steht.<sup>294</sup> Von dieser Position aus beansprucht die Türkei den Respekt Europas vor ihrem unitaristischen Staatskonzept: Ihre Souveränität lasse keine separaten ethnischen Identitäten zu. Das Prinzip der Nichteinmischung

---

<sup>291</sup> Vgl. Davison (1991), S. 42-44.

<sup>292</sup> Vgl. (zu Syrien) Bakis (1993), S. 180.

<sup>293</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 273 f.

<sup>294</sup> Vgl. Hale (1981), S. 86 f.

delegitimiere jede ausländische Parteinahme für die Kurden. Die Türkei stelle keinen Teil der „islamischen Welt“ dar, sondern einen Teil Europas.<sup>295</sup> Ankara distanzierte sich weit gehend von der anti-israelischen Front der arabischen Staaten; allein nach der Annexion von Ost-Jerusalem (1967) beteiligte sich die türkische Außenpolitik aktiv an der Organisation von multilateralen Konferenzen, auf denen Israels Vorgehen missbilligt wurde.<sup>296</sup> In der Gesamtschau ihrer kurzen Geschichte seit 1923 dominiert das Fernhalten aus den Konflikten in der Region südlich ihres Staatsgebietes. Gegenüber den direkten Nachbarstaaten galt in erster Linie Abgrenzung; die Ansprüche auf Hatay und Mosul stellten ungelöste Fragen aus der Umbruchzeit 1918-23 dar,<sup>297</sup> die zwar von der Staatsführung thematisiert, aber nicht gegenüber Frankreich und Großbritannien (die Mandatsmächte für Syrien bzw. den Irak) zum Konfliktgegenstand aufgebaut wurden. Was Mosul anbetrifft, so ist bezeichnend, dass die türkischen Streitkräfte zwar mehrfach im Nordirak intervenierten, um Guerillaverbände der PKK zu zerschlagen, aber Ankara dies nicht zur faktischen Okkupation von Grenzgebieten nutzte.<sup>298</sup> Insbesondere ab 1991, nachdem Bagdad die Kontrolle über den kurdischen Norden zum Teil verloren hatte, bestanden hierzu Möglichkeiten.

Für die regionale Staatengesellschaft des Nahen Ostens können als primäre Institutionen Souveränität und Territorialität, Handel (Mineralöl), das Großmächtemanagement, die Balance of Power, der Krieg und die Religion als struktur- und beziehungsbildend herausgestellt werden. Die Gleichheit der Menschen spielt in den stärker hierarchisch und patriarchalisch organisierten Gesellschaften eine untergeordnete Rolle, sofern sie im Sinne des spezifisch westlichen Derivats, den Menschen- bzw. Individualrechten betrachtet wird. Gleichheit ist vielmehr über die transnationale islamische Umma (Gemeinschaft) ausgeprägt, während in der Außenpolitik die sog. Interessen des Staates, d.h. die von den jeweiligen Führungsschichten formulierten Interessen dominieren. Dies gilt auch für die Souveränität: Alle Versuche zur Errichtung eines panarabischen Staates (Vereinigte Arabische Republik) scheiterten in den 1960er Jahren. Letztlich hat der Krieg im territorialen Umfeld der Türkei noch im-

---

<sup>295</sup> Vgl. del Río Luelmo (1998), S. 6.

<sup>296</sup> Vgl. Hale (2000), S. 170-172.

<sup>297</sup> Die Hatay-Frage wird inzwischen auch von Syrien als erledigt betrachtet. Vgl. Bakis (1993), S. 173.

<sup>298</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 164 f.

mer den Rang einer *master institution*, nachdem er im globalen Maßstab gegenwärtig in den Hintergrund getreten ist.

Im folgenden Kapitel werden als erster Schritt der Außenpolitikanalyse die politischen Entscheidungsstrukturen und Grundzüge der innenpolitischen Entwicklung der Türkei betrachtet. Dadurch wird herausgearbeitet, welche grundlegenden außenpolitisch relevanten Perzeptionen und Interessen sich in der türkischen Republik wirkungsmächtig manifestierten. Hierbei steht zunächst der offizielle türkische Nationalismus, wie ihn die Nationalbewegung unter Führung von Mustafa Kemal installierte und gegen konkurrierende Nationalismus-Varianten durchsetzte, im Mittelpunkt. Die Nationalbewegung etablierte einen autoritären Laizismus, der sich im gegenüber einer liberalen und pluralistischen Staatsordnung skeptischen Kemalismus bis in die Gegenwart auswirkt. Darüber hinaus werden die alternativen politischen Strömungen seit den 1950er Jahren berücksichtigt, die zunächst wirtschaftsliberale und religiöse Protestströmungen im heterogenen Verbund sammelten und sich nach der ersten Militärdiktatur (1960-62) ausdifferenzierten. Daraufhin wird aufgezeigt, wie in den letzten 20 Jahren der moderate politische Islam und die kemalistische Minderheit im politischen Spektrum nach heftigen Auseinandersetzungen in den 1980er und 1990er Jahren einen prekären Konsens fanden, der seit 2002 das „putschfreie“ Regieren der gemäßigt religiösen Partei AKP ermöglicht. Abschließend wird die außenpolitische Dimension der Kurdenfrage erörtert, die in ihrer mehrschichtigen Problematik die innere Ordnung, die Außenbeziehungen insgesamt und die Beziehungen der Türkei zu ihren unmittelbaren Nachbarstaaten erfasst.

Der vierte Abschnitt baut auf dem dritten auf und konzentriert sich auf die Wechselwirkungen zwischen der türkischen Innenpolitik und den Außenbeziehungen. Dabei werden die Interventionen des Militärs und ihre innenpolitischen Folgen besonders berücksichtigt: Diese waren mehrfach mit als negativ beurteilten außenpolitischen Entwicklungen verknüpft, die der jeweils amtierenden Regierung angelastet wurden. Der Militärputsch von 1980 und die umfassende Neuordnung der innenpolitischen Konstellation hatten wiederum erhebliche Auswirkung auf das außenpolitische Handeln der türkischen Regierungen seit 1984. Fortgesetzte Zurückweisungen durch die sich nach Osten erweiternde Europäische Union, die religiöse Renaissance in der Türkei und die Diskreditierung von weiten Teilen der laizistischen politischen Klasse

haben seit Beginn der 1990er Jahre Wechselwirkungen entfaltet und, um ein Ergebnis vorwegzunehmen, gegenseitig verstärkt. Die seit Regierungsübernahme der AKP 2002 wieder latente Drohung eines militärischen Eingreifens grenzt den außenpolitischen Spielraum der AKP-geführten Regierung Erdogan stark ein. Die daraus folgende Kompromisslinie in der Außenpolitik scheint sich, bei fortgesetzter NATO-Zugehörigkeit, in Richtung einer Äquidistanz-Haltung zwischen Europäischer Union und der Region Naher und Mittlerer Osten auszuwirken.

### **3. Innenpolitische Voraussetzungen der türkischen Außenpolitik**

#### **3.1 Soziale und infrastrukturelle Voraussetzungen in der Türkei**

Bereits die soziostrukturellen, technischen und logistischen Voraussetzungen für Politik unterscheiden sich stark von jenen in Westeuropa und Nordamerika.<sup>299</sup> Was sich signifikant verändert hat, sind die technischen Bedingungen für eine moderne Demokratie:<sup>300</sup> Im Zuge des nachholenden technischen Fortschritts in der Türkei wurde die Verkehrs- und Transport-Infrastruktur ab den 1950er Jahren massiv ausgebaut, so dass Printmedien alle Landesteile erreichten.<sup>301</sup> Zudem hatten die individuellen Reisemöglichkeiten erst mit etwa hundertjähriger Verspätung einen an West- und Mitteleuropa messbaren Standard. Was dort in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes möglich wurde, leistet erst seit den 1960er Jahren ein landesweites Omnibusnetz der Türkei, eingerichtet nach dem Schema der Greyhound-Busse in den USA.<sup>302</sup>

Während bis in die 1960er Jahre nur eine kleine Bildungsschicht überhaupt an Politik und öffentlicher Debatte teilhaben konnte, hat sich in den letzten vierzig Jahren ein System von Massenparteien herausgebildet,<sup>303</sup> ferner Gewerkschaften, Interessenverbände und NGO's. Deren öffentlicher Diskurs wird von Massenmedien mitgestaltet, während 1950 die landesweiten Zeitungen eine Gesamtauflage von nur 60.000

---

<sup>299</sup> Vgl. Frey (1965), S. 387f.; vgl. ferner Bazin in: Gökalp (1986), S. 10-13.

<sup>300</sup> Generell besteht ein großer Stadt-Land-Gegensatz, vor allem beim Zugang zu außenpolitischen Information. Vgl. Váli (1971), S. 100.

<sup>301</sup> Vgl. Hale (1981), S. 89 f.

<sup>302</sup> Vgl. Gürsel, S. 133.

<sup>303</sup> Vgl. Váli (1971), S. 78 ff.

erreichten und abseits der großen Städte praktisch gar nicht rezipiert wurden.<sup>304</sup> Mit ebenfalls mehreren Jahrzehnten Rückstand zu Westeuropa wurde individueller Automobilbesitz zum Standard. Insgesamt dauerte es somit in der Türkei wesentlich länger, bis Nachrichten und Meinungen die gesamte Bevölkerung erreichen konnten. Bis zur Etablierung des Fernsehens waren staatseigene Medien, d.h. die Zeitungen der CHP, in den Fünfziger Jahren auch der Demokratischen Partei sowie das Radio die einzigen Informationsquellen für die Landbevölkerung und auch für den Großteil der städtischen Bevölkerung.<sup>305</sup> Der Stadt-Land-Gegensatz wurde durch den technischen Fortschritt gemildert, aber nicht aufgehoben und bleibt im Vergleich zu Westeuropa weiterhin groß.<sup>306</sup> Der Entwicklungsrückstand begünstigte somit das Einparteiensystem der CHP zwischen 1923 und 1950.<sup>307</sup> Der Widerstand gegen die in dieser Zeit umgesetzten Reformschritte war religiös und traditionalistisch motiviert, hatte aber nicht den Mangel an demokratischen Verfahrensweisen als Kritikgegenstand. Dieser Widerstand wurde von der 1946 zugelassenen Demokratischen Partei aufgenommen und während ihrer Regierungszeit (1950-60) teilweise durch Lockerungen der antireligiösen Verfügungen der CHP-Diktatur umgesetzt.<sup>308</sup> Auch dies geschah in quasi-diktatorischer Weise, dieses Mal gegen die kemalistische Partei. Als 1960 die dem Kemalismus verpflichtete Generalität putschte, wurde sie von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt, die von der marktliberalen Wirtschaftspolitik der Demokratischen Partei enttäuscht waren. Mit dem ersten Militärputsch wurde die zweite Besonderheit der türkischen Politik manifest: Ihr ist nur ein begrenztes Terrain zulässiger Aktivitäten und Positionen gewährt.<sup>309</sup> Wird es verlassen, greift der übermächtige Schiedsrichter in Gestalt der Streitkräfte ein, verhängt Sanktionen in Form von Todes- und Gefängnisstrafen sowie Betätigungsverbote. In neuerer Zeit etablierte sich der „postmoderne Putsch“, bei dem durch Putschdrohungen Regierungsrücktritte erzwungen werden. Nach Übergangsperioden konnte das „Spiel“ der Mehrparteiendemokratie jeweils weiterlaufen.<sup>310</sup> Dieses Interaktionsmuster, das im Folgenden mit Bezug auf die türkische Außenpolitik genauer betrachtet wird, blieb

---

<sup>304</sup> Vgl. Gürsel, in: Gökalp (1986), S. 131.

<sup>305</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 130.

<sup>306</sup> Vgl. Bazin in: Gökalp (1986), S. 15.

<sup>307</sup> Vgl. Frey (1965), S. 411 ff.

<sup>308</sup> Vgl. Váli (1971), S. 39.

<sup>309</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1965), S. 134-136.

<sup>310</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 79 f.

dem Prinzip nach seit 1960 bestehen.<sup>311</sup> Drei neuere Entwicklungen, alle mit hoher außenpolitischer Relevanz, haben jedoch die Spielregeln türkischer Politik soweit verändert, dass ein latenter Druck in Richtung eines Systemwechsels besteht. Diese Entwicklungen sind:

- Die Etablierung einer starken Medienöffentlichkeit und Zivilgesellschaft seit den 1980er Jahren, verstärkt durch die Beobachtung der EU-integrationswilligen Türkei von außen,<sup>312</sup>
- die militärisch erfolgreiche Bezwingung des terroristischen kurdischen Separatismus gegen Ende der 1990er Jahre bzw. seine Abdrängung in Randgebiete auf beiden Seiten der türkischen Südostgrenzen, was die Rechtfertigung von Beschränkungen der Meinungsfreiheit schwächt;<sup>313</sup>
- die religiöse Renaissance der türkischen Gesellschaft und deren allmähliche Etablierung in Administration und Wissenschaft – selbst die Streitkräfte werden davon erfasst, auch wenn dies ein Tabuthema bleibt.<sup>314</sup>

### **3.2 Institutionen und Ideen: Innenpolitische Einflussfaktoren der Außenpolitik**

Die Außenpolitik eines Staates wird von innen heraus durch mehrere Kategorien von Faktoren beeinflusst: Durch die innen- und außenpolitischen Ideen eines Volkes, durch sein Regierungssystem,<sup>315</sup> durch seine Rechtsordnung und die etablierte Herrschaftspraxis, durch die politische Rolle seiner Zivilgesellschaft (alle Interessenverbände, die nicht auf direkte Machtteilhabe in Form von Ämtern und Mandaten ausgerichtet sind) sowie durch die Öffentlichkeit. Diese umfasst sowohl die Medienöffentlichkeit als auch den Austausch von Meinungen zwischen Individuen.<sup>316</sup> Die leitenden Ideen können nach den Begriffen der Englischen Schule als primäre, Regierungssystem und Rechtsordnung als sekundäre Institutionen zusammengefasst werden. Die Demokratie und die Zivilgesellschaft erscheinen als Ableitungen (*derivative institutions*) der *master institution* „Equality of People“, da sie die Umsetzungen des

<sup>311</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 82.

<sup>312</sup> Vgl. U.S. Government (2006): Country Reports on Human Rights Practices: Turkey, S. 11-14.

<sup>313</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 50 f.

<sup>314</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 59.

<sup>315</sup> Vgl. Kessler (1999), S. 19 ff.

<sup>316</sup> Vgl. Moravcsik (1999), S. 533-535.

anerkannten Rechts aller Angehörigen der Gesellschaft darstellen, an der politischen Willensbildung teilzunehmen.<sup>317</sup>

Diese Faktoren sind für Außenpolitik konstitutiv, weil sie (1) die Selbst- und Umweltperzeption einer Nation beeinflussen, weil sie (2) die Prozesse steuern, die Menschen und ihre Ideen an die Schalthebel der Macht bringen und weil sie (3) die Handlungsspielräume dieser zu (außenpolitischen) Entscheidungsträgern gewordenen Menschen definieren. Zwar müssen sich außenpolitische Entscheidungsträger auch an der Staatenumwelt ihrer eigenen Nation orientieren, aber sie tun dies nicht voraussetzungslos oder mechanistisch. Aus einer Staaten-Struktur oder Staaten-Konstellation heraus, die allein aus den äußeren Eigenschaften von Staaten konstruiert wird (black-box-Modell, Strukturaler Realismus), können außenpolitische Handlungen nicht befriedigend abgelesen oder prognostiziert werden.<sup>318</sup> Es können lediglich Annahmen formuliert werden, wie die Einheiten der Struktur unter normalen Bedingungen miteinander interagieren: In erster Linie, dass sich um die großen Einheiten herum Bündnisse gruppieren und sich Machtgleichgewichte (*balances of power*) herausbilden.<sup>319</sup> Wobei „Gleichgewicht“ nicht bedeutet, dass alle Einheiten oder Einheiten-Gruppen genau gleich viel Machtmittel besitzen: Es besteht lediglich solange ein Zustand des Nicht-Krieges, solange keine Seite darauf setzt, eine gewaltsame Änderung des Status Quo herbeizuführen.

Nicht erklärbar ist durch einen rein systemischen Ansatz, warum zwei Staaten über lange Zeiträume ohne Krieg nebeneinander existieren, während zwei andere sich bis zur Vernichtung eines von beiden bekämpfen. Offenbar wurden in den jeweiligen Staaten stark unterschiedliche Interessen formuliert und offenbar konnten entgegengesetzte Ideen nicht auf die Ebene politischer Entscheidung vordringen. Möglicherweise hatten unterschiedliche Persönlichkeiten die Schaltstellen der Macht besetzt: Napoleon Bonaparte definierte andere außenpolitische Ziele als Fürst Metternich,<sup>320</sup> Aristide Briand suchte als französischer Regierungschef die Verständigung mit Deutschland, während George Clemenceau von dem Ziel geleitet wurde, Deutschland als Machtfaktor in Europa langfristig auszuschalten.<sup>321</sup> Diese Beispiele zeigen,

---

<sup>317</sup> Vgl. Buzan (2005), S. 14.

<sup>318</sup> Vgl. Buzan (1993), S. 229.

<sup>319</sup> Vgl. Waltz (1979), S. 182-186.

<sup>320</sup> Vgl. Kissinger (1962), S. 16 f., S. 320 f.

<sup>321</sup> Vgl. Kissinger (1994), S. 274 ff.

dass sowohl die innenpolitisch-systemischen, als auch die zeitgeschichtlichen (die erlebte Geschichte der handelnden Personen, evtl. ergänzt durch die erlebte Geschichte der Elterngeneration) Umstände mitentscheidend dafür sind, welche Persönlichkeiten in die Top-Entscheidungspositionen gelangen. Clemenceau handelte aus der Erfahrung der französischen Niederlage von 1870 und des (preußisch-)deutschen Friedensdiktats heraus,<sup>322</sup> während Briand ohne vergleichbare prägende Erfahrung war und vielmehr aus der Erfahrung des Ersten Weltkrieges heraus nach dauerhaftem Ausgleich mit dem „Erbfeind“ strebte. Auch wenn durch die Untersuchung innerstaatlicher Strukturen, Ideen und Erfahrungshintergründe keine „wasserdichten“ Prognosen für konkrete außenpolitische Entscheidungen gewonnen werden können, bilden diese Faktoren dennoch notwendige Bestandteile der Analyse.<sup>323</sup>

Noch langfristiger wirksam als das politische System eines Staates und dessen (im Sinne der Englischen Schule: sekundäre) Institutionen sind die außenpolitisch relevanten Ideen.<sup>324</sup> Grundsätzlich weisen sie im Zeitverlauf große Beständigkeit auf. Sie erfahren zwar Modifikation und Transformation, aber wirklich radikale Veränderungen in Gestalt eines Austausches der leitenden Ideen geschehen allein in Zeiten der Umwälzung.<sup>325</sup> Kein Widerspruch hierzu ist, dass leitende Ideen – auch der unten ausführlicher betrachtete Nationalismus kemalistischer Prägung ist eine leitende außenpolitische Idee – zu bestimmten Zeiten überhöht und in ihrer extremsten Form angewendet werden können.<sup>326</sup> Nationalismus kann zum Chauvinismus und Rassismus gesteigert werden, die das Lebensrecht anderer Nationen bestreiten und in einen rassistisch untermauerten Imperialismus münden. Dieser stellt qualitativ etwas anderes dar als der koloniale Imperialismus und der klassische Imperialismus monarchischer Herrscher seit Entstehung des Staates als Organisationsform.<sup>327</sup>

Die außenpolitisch wirkungsmächtigen Ideen eines Staates basieren in der Gegenwart auf der Grundidee des Nationalismus, wobei die nationentranszendierende Integration zunächst in West- und seit 1990 in fast ganz Europa hinzutrat. Nationalis-

---

<sup>322</sup> Vgl. Kissinger (1994), S. 230 f.

<sup>323</sup> Vgl. Moravesik (1999), S. 530.

<sup>324</sup> Vgl. Wight in: Butterfield / Wight (1966), S. 102 f.

<sup>325</sup> Vgl. Wight, S. 103-105.

<sup>326</sup> Vgl. zum Fall Deutschlands in den 1930er Jahren: Kennedy (1987), S. 333-340.

<sup>327</sup> Vgl. Carr (1981), S. 192.

mus hat mit der Ent-Monarchisierung und mit der Etablierung bürgerlicher Herrschaftsformen die klassische Reichsidee der dynastischen Herrscher abgelöst.<sup>328</sup> Der Übergang geschah nicht abrupt, sondern über Jahrhunderte und in verschiedenen Staaten zu unterschiedlichen Epochen. Während im Russischen und Osmanischen Reich bis Anfang des 20. Jahrhunderts Reichsideen die Basis der Außenpolitik bildeten,<sup>329</sup> war Großbritannien spätestens nach der Glorious Revolution von 1688 ein Nationalstaat und nicht mehr das Reich eines Monarchen. Auch wenn Großbritannien danach noch über 200 Jahre keine Demokratie im heutigen Sinne, sondern vielmehr einen bürgerlichen Ständestaat darstellte, war seine wesentliche Eigenschaft, dass der Staat auf der Selbstorganisation des britischen Volkes beruhte. In britischer Perzeption des im 17. Jahrhundert beginnenden Kolonialismus war Großbritannien keine Imperialmacht im negativen Sinne eines Unterdrückers oder Ausbeuters. Vielmehr übte das britische Volk sein „legitimes“ Recht zur Eingliederung technisch weniger entwickelter Weltregionen in seinen Herrschaftsbereich aus.<sup>330</sup> Für die osmanischen Herrscher war ihr Imperium auf andere Weise legitim: es sollte alle Muslime unter der Herrschaft des Sultan-Kalifen zusammenfassen und darüber hinaus weitere Völker eingliedern, um ihnen den richtigen Glauben zu bringen. Für diese Reichsidee gab es keinen natürlichen Endpunkt, da als optimaler Zustand die Bekehrung der gesamten Menschheit betrachtet wurde.<sup>331</sup> Im Unterschied zu Großbritannien konnten die Osmanen ihr Reich ab dem 13. Jahrhundert durch direkte Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes errichten. Für England bzw. Großbritannien lag ein europäisch-kontinentales Großreich außerhalb seiner Ressourcen, so dass imperiale Aktivitäten zwangsläufig auf außereuropäische Regionen konzentriert wurden.<sup>332</sup>

---

<sup>328</sup> Vgl. Kissinger (1962), S. 381-383.

<sup>329</sup> Vgl. Butterfield in: Butterfield / Wight (1966), S. 189.

<sup>330</sup> Vgl. Howard in: Butterfield / Wight (1966), S. 209.

<sup>331</sup> Vgl. Váli (1971), S. 4-6.

<sup>332</sup> Vgl. Butterfield in: Butterfield / Wight (1966), S. 168.

### 3.3 Der Nationenbegriff als Grundlage der türkischen Außenpolitik

#### 3.3.1 Nationalismus als problematischer Begriff

Seit Beginn des bürgerlichen Zeitalters wird die große Mehrzahl der Staaten außenpolitisch von Selbstperzeptionen ihres Platzes als Nation beeinflusst.<sup>333</sup> Mit dem Begriff Nationalismus, der in historischer Hinsicht für den genannten Ideenzusammenhang steht, ist heute allein die extremistische Überhöhung des Nationenbegriffs und die Aggression gegen andere Nationen verbunden, weswegen seine Verwendung stets problematisch erscheinen muss. Für die Entstehung des modernen türkischen Staates und seiner Außenpolitik-Konzeption soll der Begriff jedoch verwendet werden, weil mit ihm im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts Emanzipation von Fremdherrschaft und einer historisch überlebten Reichsidee verknüpft wurden.<sup>334</sup> Die Formulierung einer nationalen Idee hat für den türkischen Staat konstitutive Bedeutung und bricht mit der über fünfhundertjährigen Reichsgeschichte.<sup>335</sup> Wie andere nationale Ideen enthält sie konkurrierende Teilideen und Widersprüche, so dass sie nicht in ihrem gesamten Inhalt umgesetzt werden konnte – vielmehr haben sich, wie bei zahlreichen anderen Nationen auch, bestimmte Teile der Nationalidee gegen andere durchgesetzt.<sup>336</sup> Die spezifischen Inhalte dieser nationalen Idee werden nachfolgend betrachtet. In der internationalen Politik hat der Nationalismus seit etwa 200 Jahren den Rang einer *master institution* eingenommen: Es ist staatenübergreifend akzeptiert, dass jedes Volk ein Recht auf seinen eigenen Staat habe. Dort, wo Ausnahmen von diesem Prinzip mit Gewalt erzwungen werden und wo die Gesamtheit der Staaten solche Ausnahmen billigt, wie gegenüber den Kurden, sind auch die Schauplätze der heftigsten gewaltsamen Konflikte der Gegenwart.<sup>337</sup>

Mit „Nationalismus“ werden Ideen über die Herkunft, Bestimmung und Bedeutung einer Nation sowie ihren Platz im geografischen Sinne und als Teil der Menschheitsgeschichte zusammengefasst. Dies kann, aber – wie ausgeführt – muss nicht aggres-

---

<sup>333</sup> Ob die Staaten Europas diese Orientierung dauerhaft verlassen haben, muss noch zweifelhaft erscheinen. Waltz sieht das Ordnungsprinzip Nation als das Dauerhafte, die Integration hingegen als Vorübergehendes. Vgl. Waltz (1993), S. 5 f.

<sup>334</sup> Vgl. Gürsel, in: Gökalp (1986), S. 136.

<sup>335</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 375.

<sup>336</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 136 f.

<sup>337</sup> Vgl. SIPRI (2006), S. 7-9; ferner Nachmani (2003), S. 33 f.

siv gegen die Lebensinteressen anderer Völker definiert werden.<sup>338</sup> Die Konkurrenz zu den Interessen anderer Völker oder zu einer etablierten Herrschaftsordnung macht jedoch die Umsetzung einer nationalen Idee ohne Konflikte zumeist unmöglich, die auch heute außerhalb der Weltregionen mit starker Integration gewaltsam ausgetragen werden. In der Mehrzahl waren Staatsbildungen von Konflikten durch Überschneidung von Siedlungsgebieten und Herrschaftsansprüchen gekennzeichnet. Beispielsweise definierten Franzosen und Deutsche ihren Kulturraum in Konkurrenz zueinander, obgleich beide Nationen sich kulturell stark beeinflussten.<sup>339</sup> Beide Staaten, in militärisch-strategischer wie in kultureller Hinsicht, beanspruchten den Raum zwischen den Westgrenzen von Elsass und Lothringen einerseits und dem Rhein andererseits für sich allein.<sup>340</sup>

Spracheinheit fungiert bei der Nationsbildung als Triebkraft, durch die sich gefühlte Zusammengehörigkeit als Volk ausdrückt. Sie bedeutet Kommunikationsfähigkeit, im Effekt die Aufnahme von Ideen der Gleichsprachigen und in der Regel Un- oder mangelnde Fähigkeit, sich mit den Ideen anderer Sprachgemeinschaften auseinander zu setzen.<sup>341</sup> Innerhalb eines Mehrvölkerstaates ermöglicht die Sprachgemeinschaft Abgrenzung zur dominierenden Amts- und Geschäftssprache. Das Kernvolk eines Mehrvölkerstaates hat diese Möglichkeit der Abgrenzung nicht. In der *New Nation* Amerika setzte sich Englisch erst allmählich als Alleinsprache durch, macht nun aber scheinbar unaufhaltsam dem Spanischen Platz, das spätestens um 2050 gleichberechtigte Zweitsprache sein dürfte.<sup>342</sup> In der Türkei herrscht offiziell Sprachidentität, die tatsächlich die nichtkurdische Bevölkerung betrifft, 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung aber ausgrenzt. Die Schritte zu sprachlichem Pluralismus seit Mitte der 1990er Jahre, nach fünfzehnjährigem Kurdisch-Verbot, stellen erst Ansätze dar.

---

<sup>338</sup> Vgl. Carr (1981), S. 42-50.

<sup>339</sup> Vgl. Poidevin / Bariéty (1982), S. 44 ff.

<sup>340</sup> Vgl. Poidevin / Bariéty (1982), S. 41-43.

<sup>341</sup> Vgl. als Beispiel der Verständigung und Vertrauensbildung zwischen potenziellen Führungspersönlichkeiten der Zukunft das Projekt „Model United Nations“, das 2008 mit einer Konferenz in Puebla / Mexiko fortgesetzt wurde.

<sup>342</sup> Vgl. Fitzgerald (1993), S. 35-37.

### 3.3.2 Etablierung eines türkischen Nationalismus

Wie entstand, unter Berücksichtigung dieser Grundbedingungen und der konkreten politischen Konstellation des 19. Jahrhunderts, ein türkischer Nationalismus und welche Ausprägungen nahm er an?

Im Osmanischen Reich entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens die türkische Nationalidee, die für die türkische Außenpolitik bis heute die bestimmende Kraft bildet.<sup>343</sup> Diese Nationalidee grenzte sich zunächst nicht gegen die anderen Völker innerhalb des Reiches ab. Ihre Beschränkung auf die so erstmals herausgestellte Nation der Türken war vielmehr Folge der Nationalismen der innerhalb des Osmanischen Reiches lebenden nichttürkischen Völker, insbesondere der christlichen Völker des Balkans.<sup>344</sup>

Eine Einteilung nach ethnischer Zugehörigkeit wurde im Osmanischen Reich nicht praktiziert; Trennlinien zog die Staatsordnung zwischen den Religionen, die als Gemeinschaften innerhalb des Reiches (millets) betrachtet wurden.<sup>345</sup> In dem aber die Griechen, Kroaten, Serben, Mazedonier und Bulgaren aus dem Reich wegdrifteten, schrumpfte es zu einem rein muslimischen Staat. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Größenrelationen der Völker im Gebiet des früheren Osmanischen Reiches im Zeitraum des Zerfalls (1878-1918) sich von den heutigen stark unterschieden.<sup>346</sup> Heute hat die Türkei fast 70 Mio. Einwohner, mehr als die Balkanländer (ohne Rumänien) zusammengenommen. 1910 stellten die Türken in ihrem Reich rund ein Viertel bis 30 % der Bevölkerung, wenn auch die übrigen noch verbliebenen Reichsteile hinzugerechnet werden (Irak, Palästina, Arabien).<sup>347</sup> Aber der Herrschaftsapparat der Osmanen führte zur Überrepräsentation der Türken in den Eliten der einzelnen Reichsteile.<sup>348</sup> Erst mit dem Machtverlust dieser Eliten wurde deutlich, wie klein die sich erst bildende türkische Nation innerhalb des großen Reiches war. Somit nahm der türkische Nationalismus auch eine defensive Stellung ein: Es galt, in Anatolien einen eigenen Staat zu gründen und ihn gegen den Gebietshunger der früheren Provinzen zu verteidigen.

---

<sup>343</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 127.

<sup>344</sup> Vgl. Gürsel, S. 128.

<sup>345</sup> Vgl. Gürsel, S. 129.

<sup>346</sup> Vgl. Hale (1981), S. 18.

<sup>347</sup> Vgl. Lahmeyer (2004), Abruf: 25.02.2008); ferner: Váli (1971), S. 13.

<sup>348</sup> Vgl. Shaw (1976), S. 121 f.

### 3.3.3 Drei Stränge des türkischen Nationalismus

Der türkische Nationalismus besteht im Wesentlichen aus drei Strängen: Die Idee des Nationalstaats im anatolischen Kernland des Osmanischen Reiches bilden den ersten.<sup>349</sup> Noch 1908, zum Zeitpunkt der Jüngtürkischen Revolution, wurde auch der südliche Balkan von Albanien über Mazedonien nach Südbulgarien und Thrakien in die Nationalstaatsidee einbezogen.<sup>350</sup> Zwischen 1881 und 1912 waren die osmanischen Außengrenzen stabil, so dass berechtigte Hoffnung auf einen längeren Erhalt des Status Quo bestand. 1919 forderte die türkische Nationalbewegung als Staatsgebiet lediglich das Territorium innerhalb der Waffenstillstandslinien von Mudros (30.10.1918), somit die heutigen Staatsgrenzen und das Mosul-Gebiet.<sup>351</sup> Die Nationalbewegung schränkte damit die Staatsidee der Jungtürken fast ausnahmslos auf vollständig oder mehrheitlich türkischsprachige Gebiete ein und erklärte die Reichsidee für erledigt.<sup>352</sup>

Den zweiten Strang bildet der Panturkismus: Diese Bewegung zielte auf die Vereinigung aller turksprachigen Gebiete in einem türkischen Staat, oder zumindest – weil dies offensichtlich unrealistisch war – die Erweiterung der Ost- und Nordostgrenzen des anatolischen Kernlandes. Damit wurden im Wesentlichen der Kaukasus einschließlich Aserbaidschans und die südlichsten Gebiete Russlands beansprucht.<sup>353</sup> Eine Ausdehnung dieses imaginären großtürkischen Reiches bis zu den Turkvölkern Mittelasiens (Kasachen, Usbeken sowie die Uiguren in Nordwest-China) wurde über elegisch-sentimentalen Panturkismus hinaus nur von einer sehr kleinen Minderheit als politisches Ziel vertreten. Zudem war ein panturkisches Bewusstsein bei den

---

<sup>349</sup> Vgl. Váli (1971), S. 54 f. Atatürk erklärte in seiner Großen Rede von 1927: „Der Staat soll eine ausschließlich nationale Politik verfolgen (...) dies soll vollkommen mit unseren innerstaatlichen Strukturen übereinstimmen und auf ihnen beruhen. Wenn ich von nationaler Politik spreche, meine ich es so: Innerhalb unserer nationalen Grenzen für das volle Glück und die Wohlfahrt unserer Nation zu arbeiten, und zwar vor allem gestützt auf unsere eigene Stärke, um unsere Existenz zu sichern. (zit. n. Váli, S. 55, Ü.d.V.).

<sup>350</sup> Gürsel in: Gökalp (1986), S. 131.

<sup>351</sup> Vgl. Evans (1982), S. 85.

<sup>352</sup> Vgl. Váli (1971), S. 54.

<sup>353</sup> Gürsel in: Gökalp (1986), S. 134.

mittelasiatischen (Turk)Völkern viel zu schwach ausgeprägt, um politische Wirkungsmacht entfalten zu können.<sup>354</sup>

Den dritten Strang bildet die von den Jungtürken vertretene Konzeption eines reformierten Osmanischen Reiches, die mit dem Ende des Jungtürken-Regimes zwischen 1918 und 1923 von der politischen Agenda verschwand.<sup>355</sup> Die Jungtürken zielten auf ein Osmanisches Rumpfreich mit allen denjenigen Gebieten, die türkische Mehrheits- oder zumindest erhebliche Minderheitsbevölkerung hatten. Dies schloss einen Verzicht auf die nördlichen Balkanstaaten und die arabische Halbinsel ein, während Anatolien mit Istanbul weiter Zentrum bilden würde. Diese erneuerte Groß-Türkei sollte das Regierungssystem der westeuropäischen Nationalstaaten, insbesondere Großbritanniens und Frankreichs, übernehmen und die Rolle des Monarchen stark reduzieren. Der letzte Sultan, Mehmet Vahdettin, übte bereits gegenüber dem Jungtürken-Regime keine reale Macht mehr aus.<sup>356</sup> Darüber hinaus hatten die Jungtürken Sympathien für pantürkische Ideen und setzten darauf, dass nach dem erwarteten Zerfall des Russischen Reiches die Eingliederung des Kaukasus und Südrusslands möglich würde.<sup>357</sup> Die Umsetzung dieser Idee wurde im Sommer 1918 versucht, als das Osmanische Reich von den Briten bereits aus Arabien zurückgedrängt war. Der beginnende Bürgerkrieg im Russischen Reich machte die nahezu kampflose Eroberung der Kaukasusregion möglich.<sup>358</sup> Zum Zeitpunkt des Waffenstillstands von Mudros stand die osmanische Armee in Baku und Grosny, aber dieser kurze pantürkische „Ausflug“ wurde durch die Waffenstillstandsbedingungen der Entente rasch beendet.

### 3.3.4 Transepoche Utopie: Der Panturkismus

Der Panturkismus entstand als Bewegung im Russischen Reich der 1880er Jahre. Maßgeblich inspiriert von Igor (türkisch: Ismail Bey) Gaspirinsky, einem Krimtataren, der 1883 die Zeitung *Tercüman* („Der Übersetzer“) gründete, formierte sich eine

---

<sup>354</sup> Vgl. Kadioglu (1996), *The Paradox of Turkish Nationalism and the Construction of Official Identity*, S. 186.

<sup>355</sup> Das wesentlich von Ziya Gökalp erarbeitete Konzept der neuen (säkularen und pro-westlichen) türkischen Gesellschaft blieb aber erhalten und wurde Grundlage der Republik. Vgl. Kadioglu (1996), S. 183.

<sup>356</sup> Vgl. Evans (1982), S. 13.

<sup>357</sup> Vgl. Váli (1971), S. 13.

<sup>358</sup> Vgl. Evans (1982), S. 9 f.

kleine Bewegung von Panturkisten, die intellektuell, aber nicht militant für die Abspaltung von vorwiegend muslimischen Teilen des Russischen Reiches eintrat.<sup>359</sup> Wegen des harten Vorgehens insbesondere der russischen Geheimpolizei Ochrana war politische Massenagitation im Russischen Reich nicht möglich.<sup>360</sup>

Weitere Intellektuelle, sowohl osmanische und russische Bürger als auch Franzosen, waren ab ca. 1870 in der Erforschung der türkischen Geschichte (i.e. die Geschichte der Turkstämme) und bei der Kultivierung eines Gemeinschaftsbewusstseins aktiv. Signifikant waren u.a. die Beiträge des ungarischen Ethnologen Arminius Vambery und des französischen Historikers Leon Cahun.<sup>361</sup> Vambery fasste Türken, Ungarn, Finnen und Esten in der turanischen Sprachfamilie und der „touro-aryanischen Rasse“ zusammen; Cahun stellte die Brückenfunktion der Türken bei der Vermittlung chinesischer Kultur im Orient und nach Europa heraus.<sup>362</sup> Der Azeri Agaoglu Ahmet stellte Verbindungen zwischen den Jungtürken und panturkischen Intellektuellen in Aserbaidschan und Zentralasien her und agitierte nach dem Sturz von Abdülhamid II. (1909) im Osmanischen Reich selbst.<sup>363</sup>

Zentrum der panturkischen Bewegung waren die tartarischen Siedlungsgebiete, d.h. in etwa das heutige russische Föderationssubjekt Tatarstan mit der Hauptstadt Kasan, ferner die Halbinsel Krim und ihre Umgebung. Hier war die muslimische Identität innerhalb des Zarenreiches am stärksten ausgeprägt; die Tartaren bekannten sich dezidiert zu ihrer Turkstämmigkeit, wie außer ihnen allein die Aserbaidschaner (Azeris).<sup>364</sup> Nach den Unruhen von 1905, die Zar Nikolaus II. zur halbherzigen Konzession veranlasste, ein ständestaatliches Parlaments zuzulassen, blieb die Zarenherrschaft jedoch schwer beschädigt zurück. Sie erschien den Zeitgenossen als das sprichwörtliche Kartenhaus: Sie wurde vom doppelten Ansturm der Demokratieforderungen und des aufkommenden Nationalismus der nichtrussischen Völker bedrängt. Einen fließenden Übergang zur konstitutionellen Monarchie mit einer auf Repräsentation und formalem Oberbefehl über die Streitkräfte reduzierten Zarenherrschaft konnte

---

<sup>359</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 134.

<sup>360</sup> Vgl. Lenin (1902 / 1973), S. 14 f.

<sup>361</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 261.

<sup>362</sup> Vgl. ebenda.

<sup>363</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 262.

<sup>364</sup> Vgl. ebenda.

das russische Herrschaftssystem nicht bewältigen.<sup>365</sup> Als reformunfähiges System, das sich allein mit Gewalt und Geheimpolizei verteidigen konnte, schien die Zarenherrschaft unter dem nächsten Schlag sicher zusammenzubrechen. Nach einem Zerfall des „Völkergefängnisses“ (Lenin) würde nach Vorstellung der Panturkisten eine „naturegegebene“ Vereinigung der turkstämmigen Muslime nördlich und südlich der russisch-osmanischen Grenze in einem erweiterten Osmanischen Reich erfolgen.<sup>366</sup>

Heute ist der Panturkismus als außenpolitische Leitlinie eher im Hintergrund präsent. Während der 1960er bis 1980er Jahre wurde diese Orientierung von der extremen Rechten vertreten, organisiert in der ultrarechten Partei MHP (Vorsitzender: Alparslan Türkeş) und in der gewalttätigen Organisation Graue Wölfe.<sup>367</sup> Im Zuge der Auflösung der Sowjetunion erlebte der Panturkismus als außenpolitisches Projekt eine kurze Renaissance.<sup>368</sup> Die religiöse Wohlfahrtspartei, von 1992 bis 1997 an der Regierung beteiligt, vertrat als einzige der etablierten Parteien das Ziel einer erneuerten panturkischen Gemeinschaft. Nicht durch einen Eroberungszug in den abfallenden Südrepubliken der Sowjetunion, sondern mit Ankara als Mentor der seit der Eingliederung in das Zarenreich zwischen etwa 1650 und 1870 nicht mehr eigene Staatlichkeit besitzenden turksprachigen Völkern.<sup>369</sup> Dieses Ansinnen war weit gegriffen, denn nur kleine Teile der Bildungsschichten in den zentralasiatischen Republiken der Ex-UdSSR waren für panturkische Ideen erreichbar. Zudem drohte Moskau ab 1990 der Türkei auf diplomatischem Weg Gegenmaßnahmen an, insbesondere eine verstärkte Unterstützung des kurdischen Separatismus.<sup>370</sup> In ungewöhnlich scharfer Form kritisierte der russische Botschafter in Ankara am 14. April 1993, die Türkei wolle Zentralasien unter ihre Vorherrschaft stellen und glaube, dort in ein Machtvakuum vorstoßen zu können.<sup>371</sup>

Zu Moskaus ablehnender Haltung kamen die gegenläufigen Interessen der Machteliten in den „Stans“ hinzu.<sup>372</sup> Die „neuen“ Herrscher der sämtlich auf „stan“ endenden

---

<sup>365</sup> Vgl. Lenin (1902 / 1973), S. 36.

<sup>366</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 135.

<sup>367</sup> Vgl. Gürsel, S. 135.

<sup>368</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 122 f.

<sup>369</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 123.

<sup>370</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 125.

<sup>371</sup> Vgl. Anciaux in: Nahavandi (1994), De l'Asie centrale à la Turquie, S. 106.

<sup>372</sup> Vgl. Torbakov (2005), Russia Adapts Policy to Address Rift within CIS.

Republiken waren die alten, in Gestalt der bisherigen Chefs der KPdSU-Republiksorganisationen. Die eingespielten Machtclans wechselten lediglich das Etikett, um ihre Macht zu erhalten. Somit stellten diese Staatsführungen das Gegenteil eines demokratischen Aufbruchs dar und mussten türkischer Aufbauhilfe skeptisch gegenüber stehen. In den beiden größten Republiken, Kasachstan (ca. 20 Mio.) und Usbekistan (ca. 25 Mio.) regieren immer noch die früheren KP-Chefs Nasarbajew und Karimov,<sup>373</sup> in Tadschikistan und Turkmenistan gelang ein Clan-interner Herrschaftsübergang; allein Kirgistan erlebte 2005 einen Machtwechsel, bleibt aber ein autoritärer Staat.<sup>374</sup>

Diese vom Standpunkt der Demokratisierung her enttäuschenden Entwicklungen stellten die türkische Regierung zudem vor ein Dilemma: Es erschien als kompromittierend, mit Diktaturen enge Beziehungen aufbauen zu wollen. Zudem begannen mit dem Untergang der Sowjetunion in Zentralasien andere, stärkere Kräfte zu wirken, welche die Türkei als Mittelmacht überforderten. Die USA und Russland konkurrierten darum, die „stan“-Republiken als Einflussgebiet zu gewinnen bzw. zu erhalten.<sup>375</sup> Es ging und geht dabei um ausgedehnte Rohstoffvorkommen,<sup>376</sup> um die Kontrolle der Nah- und Mittelostregion sowie um Gewinn und Erhalt von strategischer Tiefe. Der Türkei fehlen die Ressourcen, um in der Neuauflage des zentralasiatischen „Great Game“ mitzuspielen.<sup>377</sup> Zudem sahen Washington und Moskau durch den Einfluss Ankaras ihr Interesse gefährdet, die „stan“-Region gegen den Islamismus abzuschotten.<sup>378</sup> Jede Destabilisierung der „stan“-Staatsführungen, auch durch gut gemeinte Hilfen zum Demokratieaufbau, konnte den Islamismus stärken.

Ab 1995 stellte sich in Ankara Desillusionierung gegenüber „Panturkestan“ ein, insbesondere nach den Massakern von Andijan (Usbekistan) und der nachfolgenden

---

<sup>373</sup> Vgl. The Independent, 30.05.2008: After Nazarbayev: The dictator, his daughter, and a dynasty at war.

<sup>374</sup> Vgl. Institute for War & Peace Reporting (2005), Kyrgyzstan: Bakiev Presidential Inauguration Raises Hopes; ferner: (2005) Tajik Opposition under Pressure.

<sup>375</sup> Vgl. U.S. Department of State (2004): Foreign Military Training: Joint Report to Congress, Fiscal Years 2003 and 2004 (unpaginiert).

<sup>376</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 125 f.

<sup>377</sup> Vgl. Anciaux in: Nahavandi (1994), S. 104. A.d.V.: Great Game war die Bezeichnung für die Konkurrenz des Russischen Reiches und des Britischen Empires um Einfluss in Zentralasien im 19. Jahrhundert.

<sup>378</sup> Vgl. Institute for War & Peace Reporting (2005), US Keeps Central Asian Bases.

einseitigen Moskau-Orientierung des Karimov-Regimes.<sup>379</sup> Einzuschränken ist allerdings, dass die panturkische Euphorie keineswegs vom gesamten politischen Spektrum geteilt wurde. Vor allem die Generalität und die Republikanische Volkspartei standen dieser Orientierung strikt ablehnend gegenüber. Ihnen erschien die Sicherheit der Türkei gefährdet, insbesondere das Bündnis mit den USA, sollte Ankara mit Washington in Zentralasien und im Kaukasus um Einfluss konkurrieren.<sup>380</sup> Bereits Erbakans Rückorientierung auf die arabischen Staaten erzeugte das Schreckbild einer wiederbelebten panislamischen Gemeinschaft, das der Regierungschef offenbar auch auf die muslimischen Ex-Sowjetrepubliken anwenden wollte. Zwangsläufig musste die von Atatürk so dezidiert abgelehnte panislamische Gemeinschaft wieder auf die Agenda der türkischen Außenpolitik rücken.<sup>381</sup> Diese Perzeption veranlasste die Generalität zur „Notbremsung“ vom Juni 1997, als Erbakan unter Androhung eines erneuten Militärputsches zum Rücktritt gezwungen wurde.<sup>382</sup>

Im Gegensatz zum laizistischen Panturkismus in der Türkei unterschied der Panturkismus außerhalb der osmanischen Staatsgrenzen nicht zwischen Türken und Muslimen: Der muslimische Staat des Sultan-Kalifen sollte allen Muslimen eine Heimat bieten.<sup>383</sup> Ein anderer als der osmanisch-türkische Staat kam dafür nicht in Frage, da es außer Persien zu diesem Zeitabschnitt keinen anderen selbstständigen muslimischen Staat gab – und Persien als Nation der schiitischen Minderheit innerhalb der islamischen Gemeinschaft konnte grundsätzlich kein Integrationszentrum bilden. Die Turkvölker im Russischen Reich waren ganz überwiegend Sunniten, mit der zahlenmäßig geringen Ausnahme der persischsprachigen Tadschiken, die weniger als zehn Prozent der russischen Muslime stellten. Die Einheit von Türken und (sunnitischen) Muslimen wurde von den russischen Panturkisten als selbstverständlich betrachtet („Einheit des Glaubens, des Denkens und der politischen Aktion“, so das Motto des Tercüman), während die heutige Unterteilung in Türken, Azeris, Kasachen usw. fremd erschien.<sup>384</sup> „Türke“ oder „türkisches Volk“ existierten noch nicht als nationsbildende Begriffe – wie erwähnt bedeutete „Turk“ ungefähr „Bauerntölpel“.

---

<sup>379</sup> Vgl. Institute for War & Peace Reporting (2005), *Uzbekistan Looks for New Allies*.

<sup>380</sup> Vgl. Prager (2003), S. 8 f.

<sup>381</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 92 f.

<sup>382</sup> Vgl. ebenda.

<sup>383</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 135 f.

<sup>384</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 137.

### 3.3.5 Das Geschichtsbild als Grundlage der türkischen Nationalidentität

Den zweiten, damit zusammenhängenden Gegensatz zwischen Panturkismus und laizistischem Nationalismus Atatürk'scher Prägung betraf das Geschichtsbild: in der finalen Phase des Osmanischen Reiches, beginnend mit der Herrschaft Abdülhamids II. (1876-1908) bzw. nach dem Berliner Kongress von 1878, wurde die Suche nach der türkischen Identität zum großen intellektuellen Unternehmen, das mit der Jungtürkischen Revolution (1908) politische Relevanz erhielt.<sup>385</sup> Die Eliten suchten nun nach der Entstehungsgeschichte der sich gewissermaßen selbst wiederentdeckenden „türkischen“ Nation, nachdem die Distanzierung von der osmanischen Tradition noch im 19. Jahrhundert auf kulturelle Anschauungen und den Lebensstil beschränkt waren.<sup>386</sup> In der Blütezeit des Osmanischen Reiches, d.h. bis längstens Ende des 18. Jahrhunderts, wurde Identität v.a. durch das Herrscherhaus der Osmanen gestiftet, die sich in Nachfolge des Propheten Mohammed als Träger des Kalifats betrachteten. Das Kalifat sei von den Arabern auf die Osmanen übergegangen, da sie ab dem 13. Jahrhundert eine überlegene Militärmacht entwickelten und somit die islamische Sache an nachhaltigsten vertreten konnten. Aus welcher Weltregion die Turkstämme und somit die Osmanen nach Anatolien gekommen waren, war in dieser religiösen Perspektive irrelevant und wäre als rückschrittliche Fragestellung abgelehnt worden. In der nationalen Renaissance ab Ende des 19. Jahrhunderts waren jedoch viele Theorien *en vogue*, sogar die Legende, dass ein grauer Wolf (daher der Name der gleichnamigen extremistischen Organisation) die Turkstämme aus zentralasiatischer Diaspora in die anatolische Heimat zurückgeführt hätte.<sup>387</sup>

Von Verklärungen abgesehen, gilt es als gesichert, dass Teile der türkischen Stämme im zehnten Jahrhundert nach Mesopotamien und darauf weiter nach Kleinasien einwanderten.<sup>388</sup> Sie bildeten ein „Volk auf dem Marsch“, zu einer Zeit, als die Herausbildung von Staaten mit durch Grenzen definierten Territorien in Mittelasien noch nicht abgeschlossen war. Die zuwandernden Stämme besiedelten das anatolische Hochland und vermischten sich mit der einheimischen Bevölkerung, zum größten

---

<sup>385</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 138.

<sup>386</sup> Vgl. Kadioglu (1996), S. 176.

<sup>387</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 87.

<sup>388</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 9-12.

Teil Nachfahren der Hettiter und Sumerer, ferner Griechen, Kurden und Armenier.<sup>389</sup> Griechen und Armenier definierten sich seit der Antike als Volk bzw. Volksgruppe und blieben dies auch nach den Zuwanderungswellen, während ein einheitliches Turkvolk nicht entstand. In dem die Osmanen, das Herrscherhaus des im Nordwesten Anatoliens siedelnden Turkstammes, Herrscher eines expandierenden Vielvölkerreiches wurden, wurde die Identitätssuche für über fünf Jahrhunderte „vertagt“.

Die türkische Nationalbewegung widersprach der Migrationsthese und verfügte nach Installierung ihrer Regierungsmacht ab 1923 ein offizielles Geschichtsbild: Demnach stellten die Türken ganz überwiegend Nachfahren der Hettiter dar, waren somit seit über 5000 Jahren die Bewohner Anatoliens. Seit Beginn der Aufzeichnungen von Menschheitsgeschichte hätten die Türken demnach ihren Platz im Kernland ihres späteren Großreiches gehabt.<sup>390</sup> Natürlich war die sprachliche Nähe zu den muslimischen Völkern Zentralasiens, Aserbaidschans und Tatarstans nicht zu leugnen,<sup>391</sup> was im Atatürk'schen Geschichtsbild mit einem Kunstgriff gelöst wurde: Es seien vielmehr hettitische Stämme gewesen, die in den Kaukasus und nach Zentralasien ausgewandert und ihre Sprache dorthin mitgenommen hätten. Alle Zuwanderer seien wiederum in der anatolischen Kultur aufgegangen, die unabhängig von der Zuwanderung bestanden habe.<sup>392</sup>

Eigentlich baute die Migrationsthese eine goldene Brücke zum Ansatz Atatürks, die Identität von Türken (Osmanen) und Islam zu relativieren. Für sein laizistisches Staatsmodell war eine Herkunftstheorie nützlich, welche eine türkische Identität bereits vor der Entstehung des Islam behauptete.<sup>393</sup> Die Türken oder Turkomanen hätten demnach lediglich eine Religion angenommen, anstatt erst durch die gemeinsame Religion eine Identität zu erhalten. Diese Religion könnten sie, ebenso wie die Nationen Westeuropas in Bezug auf das Christentum, von einem Politik und Gesellschaft dominierenden Element zu einem Bekenntnis reduzieren, das außerhalb der politischen Sphäre bleibt, somit keinen Anspruch auf Teilhabe an der Steuerung des

---

<sup>389</sup> Vgl. Váli (1971), S. 53.

<sup>390</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 138.

<sup>391</sup> Das Türkische ist eine urdu-altaische Sprache, während Persisch, Armenisch, Kurdisch und Griechisch zu den indo-europäischen Sprachen gehören. Vgl. Váli, S. 53.

<sup>392</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 136.

<sup>393</sup> Vgl. Váli (1971), S. 5.

Gemeinwesens erhebt. Als neue Identität hatte Atatürk die türkische Nation bestimmt.<sup>394</sup>

Atatürk verfügte seine Theorie von der Herkunft der Türken vor allem deshalb, um pantürkischen Abenteuern einen Riegel vorzuschieben. Atatürk erwartete, dass Versuche einer Ausdehnung der türkischen Staatsgrenzen in Gebiete, die niemals (Zentralasien) oder seit 150 und mehr Jahren nicht mehr zum Osmanischen Reich gehört hatten, allenfalls kurzfristig erfolgreich sein konnten, um dann in einer Katastrophe zu enden.<sup>395</sup> Die Aussicht auf Okkupationen im bürgerkriegsgeschwächten Russischen Reich war verlockend, sowohl während des Bürgerkrieges als in den ersten Jahren danach: Die damaligen Verbände der Roten Armee waren einer intakten Streitmacht wie dem osmanischen Heer und danach der Nationalarmee nicht gewachsen.<sup>396</sup> Warum also nicht vollendete Tatsachen schaffen und muslimische Gebiete des untergehenden Russischen Reiches einverleiben? Großbritannien würde womöglich stillhalten, da eine veränderte Machtbalance im Nahen Osten und der Kaukasusregion (stärkere Türkei, schwächeres Sowjetrussland) auch im britischen Interesse liegen konnte, insbesondere bei einem türkisch-britischen *quid pro quo* zugunsten einer unangetasteten britischen Beherrschung des Iran.<sup>397</sup>

### 3.3.6 „Keine Experimente“: Der gemäßigte Nationalismus Atatürks

Atatürk verwarf diese Pläne entschieden. Er erwartete, dass Versuche, eine neue türkisch-muslimische Großmacht zu errichten, die statt nach Südosteuropa in die Kaukasusregion und Südrussland ausgriff, nur den entschiedenen Widerstand Großbritanniens und Frankreichs provozieren konnte. Vor allem würde London die für das Empire lebenswichtige Verbindung zwischen dem östlichen Mittelmeer und dem Persischen Golf und Indien gefährdet sehen, sollte nördlich der britischen Einfluss- und ab 1922 Völkerbund-Mandatsgebiete Palästina und Irak eine neue Großmacht

---

<sup>394</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 140.

<sup>395</sup> Vgl. Váli (1971), S. 55.

<sup>396</sup> Vgl. Hurewitz (1979), 2, Brest-Litovsk Treaty Russia-Ottoman Empire, S. 31-33.

<sup>397</sup> Vgl. Evans (1982), S. 1. London befürwortete im 19. Jahrhundert, dass die Osmanen sowohl an den Meerengen als auch im Kaukasus ein Bollwerk gegen den russischen Expansionsdrang bilden sollten.

entstehen.<sup>398</sup> Hier sind wiederum die Verteilungen der Ressourcen zu berücksichtigen: Die Noch-Supermacht Großbritannien war ein voll industrialisiertes Vierzig-Millionen-Volk mit einem Kolonialreich, das etwa die zehnfache Bevölkerung umfasste;<sup>399</sup> die Türkei hingegen in ihren Grenzen von 1923 ein Dreizehn-Millionen-Volk,<sup>400</sup> wirtschaftlich rückständig und mit einem höheren Anteil an Minderjährigen als Großbritannien. London hatte weltweit unerreichte *power projection capabilities* (Fähigkeit, Streitkräfte an jeden Punkt der Welt zu bringen),<sup>401</sup> was den allmählichen Verlust seiner wirtschaftlichen Vormachtstellung noch verdeckte.<sup>402</sup> Die auch nur drohende Haltung Londons gegenüber türkischen Expansionsplänen musste gemäßigte türkische Strategen davon abschrecken, Expeditionsheere außerhalb der Landesgrenzen kämpfen zu lassen. Der einzige und Trumpf der Nationalbewegung gegenüber den Entente-Mächten war das schwer durchdringbare anatolische Hochland: Entente-Truppen konnten zwar Istanbul und andere Küstenstädte besetzen, aber nicht ins Zentrum des Widerstands vordringen.<sup>403</sup> Die Nationalarmee dort zu stellen und zu vernichten hätte die Entsendung einer voll ausgerüsteten Streitmacht von mehreren Hunderttausend Soldaten verlangt, was in Großbritannien und Frankreich innenpolitisch nicht mehr durchzusetzen war: Von der türkischen Nationalbewegung und ihrer Armee gingen offenbar keine Gefahren für die strategischen und kolonialen Interessen der Westmächte aus, da sie über die Waffenstillstandslinien von Mudros hinaus keine territorialen Ansprüche stellte.<sup>404</sup>

---

<sup>398</sup> Vgl. Hurewitz (1956), S. 107-111 (The Mandate for Palestine, GB Parliamentary Papers, 1922, Cmd. 1785) sowie S. 111-114 (Treaty of Alliance: Great Britain and Iraq, GB P.P., 1925, Treaty Series No. 17, Cmd. 2370).

Irak war ein souveräner Staat, aber durch das Völkerbundsmandat unter britischer Aufsicht, was der Vertrag von 1922 bestätigte. Zitat aus Art. IV:

„(...) His Majesty the King of Iraq agrees to be guided by the advice of His Britannic Majesty tendered through the High Commissioner on all important matters affecting the international and financial obligations of His Britannic Majesty for the whole period of this Treaty. His Majesty the King of Iraq will fully consult the High Commissioner on what is conducive to a sound financial and fiscal policy and will ensure the stability and good organisation of the finances of the Iraq Government so long as that Government is under financial obligations to the Government of His Britannic Majesty.“ (S. 112).

<sup>399</sup> Das britische Empire wendete im Ersten Weltkrieg rund 23,0 Milliarden Dollar (in Preisen von 1913) auf, das deutsche Reich hingegen 19,9 Mrd. Da Deutschland um rund 50 % bevölkerungsreicher war, wird der Beitrag der außerbritischen Teile des Empire deutlich. Vgl. Kennedy (1987), S. 274.

<sup>400</sup> Vgl. Lahmeyer (2004).

<sup>401</sup> Vgl. Kennedy (1987), S. 226.

<sup>402</sup> Vgl. Kennedy (1987), S. 228, S. 310 ff., S. 330.

<sup>403</sup> Vgl. Evans (1982), S. 42.

<sup>404</sup> Vgl. Váli (1971), S. 20.

Eine Vertrauensbasis zwischen den Westmächten und der Nationalbewegung konnte aber nur langsam entstehen, da das Regime der Jungtürken durch den Massenmord an Armeniern (1915-18) und die Besetzung der Kaukasusregion im Sommer 1918 ein starkes Negativ-Image hinterlassen hatte. Gegen die Armenier setzte das Jungtürken-Regime während des Ersten Weltkrieges seine Vorstellungen eines großtürkischen Nationalstaates brutal um.<sup>405</sup> Sowohl Armenier russischer Staatsangehörigkeit, als auch Armenier innerhalb der Grenzen des Osmanischen Reiches von 1914 kämpften auf russischer Seite an der nordanatolischen Front, so dass sie leicht zum Objekt einer Politik der – in heutigen Begriffen – „ethnischen Säuberung“ gemacht werden konnten.<sup>406</sup> Das Jungtürken-Regime setzte sich zum Ziel, alle dort lebenden Armenier in südliche Provinzen zu deportieren und geografisch zu zerstreuen. Gewaltexzesse waren beabsichtigter Bestandteil der Deportation. Ungeachtet ob die Bezeichnung „Völkermord“ gewählt wird, sind im Zeitraum 1915-18 rund 1,5 Mio. Armenier zu Tode gekommen, die armenische Volksgruppe in Ostanatolien wurde vernichtet.<sup>407</sup> Hätte das Jungtürken-Regime den Krieg gegen Großbritannien nicht verloren, wären weitere Schritte zur Umsetzung des von ihnen definierten großtürkischen Nationalismus zu erwarten gewesen – das Machtvakuum im Süden des vom Bürgerkrieg erschütterten Russischen Reiches bot dazu Gelegenheit.<sup>408</sup>

Der extreme Nationalismus des Jungtürkischen Regimes unterschied sich somit deutlich vom gemäßigten Nationalismus der von Kemal Atatürk und Ismet İnönü angeführten Nationalbewegung. Während die Jungtürken eine Mischung aus Panturkismus und Imperialismus vertraten, strebte die Nationalbewegung etwas qualitativ Neues an: Einen Staat nach westeuropäischem Vorbild, der nicht ethnisch oder sprachlich vordefiniert war, sondern alle Gebiete umfassen sollte, wo Türken die Mehrheit stellen.<sup>409</sup> Dieser Staat schloss nicht die Griechen aus, sondern hätte diese 1 bis 1,5 starke Mio. Volksgruppe integriert – eine signifikante Zahl bei 12 bis 13 Mio. türkischsprachigen Einwohnern Anatoliens. Wie dies konkret ausgestaltet worden wäre, kann nur spekuliert werden, da der griechische Feldzug ab Mai 1919 Türken und Griechen zu Feinden machte und in der Vertreibung der Griechen resultierte.

---

<sup>405</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 238 f.

<sup>406</sup> Vgl. Genelkurmay Baskanligi (2007), S. 45 ff. [Die Aufzeichnungen von Tverdohlebov werden als Beleg für vorgebliche Aggressivität und Feindseligkeit der Armenier präsentiert, A.d.V.].

<sup>407</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 104.

<sup>408</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 134.

<sup>409</sup> Vgl. Váli (1971), S. 59.

Die seit der Antike in Westanatolien, insbesondere in der Küstenregion lebenden Griechen wurden zu Leid Tragenden des Plans der Premierminister Lloyd George (Großbritannien) und Eleftherios Venizelos (Griechenland), wonach die griechischen Streitkräfte mit britischer Billigung die Nationalarmee vernichten sollten und Griechenland bei der anschließenden Zerstückelung Anatoliens einen großen Teil erhalten würde. Ein Erfolg dieses Unternehmens hätte einen wirtschaftlich nicht lebensfähigen Reststaat zurückgelassen, in etwa ein Istanbul mit kleinem Vorland, dessen Aufteilung unter den angrenzenden Staaten und den Großmächten eine Frage der Zeit gewesen wäre.<sup>410</sup> Gemessen daran, dass die entstehende Türkei ihre Existenz gegen Griechenland gewissermaßen „auf Leben und Tod“ erkämpfte, hat sie ein bemerkenswert emotionsfreies Verhältnis zu ihrem westlichen Nachbarn aufgebaut.

### **3.4 Den Besitzstand von Lausanne verteidigen: Kein „Mare Graecum“ in der Ägäis**

Die Nationalbewegung demonstrierte durch die Beschlüsse der Nationalkongresse von Erzurum (1919) und Sivas (1920) sowie durch Beendigung des siegreichen Verteidigungskrieges gegen die Griechen an den seit 1912 bestehenden Grenzen, dass Verteidigungsbereitschaft und Neutralität die außenpolitischen Grundlagen des neuen Staates bildeten.<sup>411</sup> Atatürk wandte sich dezidiert gegen Militärallianzen, die seiner Überzeugung wegen der unweigerlichen Bildung von Gegenallianzen stets zum Krieg führen mussten.<sup>412</sup> Zudem wurde der Regierungssitz mit der Staatsgründung offiziell nach Ankara verlegt.<sup>413</sup> Mit Istanbuls Randlage, falls es wieder Hauptstadt würde, verknüpfte Atatürk einen symbolisierten Revisionismus gegenüber Südosteuropa. Ankara hingegen signalisierte eine Orientierung nach innen und eine gleichrangige Berücksichtigung aller Landesteile.

Auch die Zugehörigkeit der Ägäis-Inseln wurde nicht in Frage gestellt, obwohl die Ausdehnung Griechenlands bis vor die türkische Westküste als besondere Demütigung wahrgenommen wurde. Alle Ägäisinseln mit Ausnahme von Imbroz und Boz-

---

<sup>410</sup> Vgl. Bahcheli (1990), *Greek-Turkish Relations Since 1955*, S. 8-11.

<sup>411</sup> Vgl. den Vertrag über Freundschaft und Neutralität mit der Sowjetunion (17.12.1925, in: Hurewitz, S. 142 f.) sowie den in Teheran geschlossenen Sa'adabad-Pakt mit Irak, Iran und Afghanistan (08.07.1937, in: Hurewitz 1972, S. 214-216).

<sup>412</sup> Vgl. Criss / Bilgin (1997), S. 1 f.

<sup>413</sup> Vgl. Váli (1971), S. 20.

caada musste Istanbul 1913 auf britischen Druck hin an Griechenland abtreten (die Dodekanes-Gruppe gehörte 1913-20 zu Italien).<sup>414</sup> Griechenland erhielt dadurch eine Basis für Invasionen der türkischen Ägäisküste, wobei der Vertrag von Lausanne (1923) die Entmilitarisierung der grenznahen Inseln festschrieb. Seit Anfang der Siebziger Jahre wurde der Ägäis-Konflikt immer wieder durch Zwischenfälle und als Provokation bewertete Verlautbarungen angeheizt.<sup>415</sup> Bei Konflikten wie dem behaupteten Eindringen von Kampfflugzeugen in den Luftraum der anderen Seite, oder dem Hissen einer Nationalflagge auf einem im Grenzbereich aus dem Meer ragenden Felsen, scheint stets ein Krieg zwischen Athen und Ankara bevorzustehen.<sup>416</sup> Tatsächliche Kriegsabsicht hatte Ankara bislang aber nur für den Fall der einseitigen Deklaration Athens, statt der bisherigen Sechs-Seemeilen-Zone künftig zwölf Meilen als Hoheitsgewässer zu beanspruchen.<sup>417</sup> Eine Zwölf-Meilen-Zone würde über 80 % der ägäischen Meeresfläche unter griechische Hoheit stellen und keine durchgängig internationale Wasserstraße belassen. Lediglich einige isolierte Sektoren wären nicht griechische Hoheitsgewässer.<sup>418</sup>

Zudem bringt Athen beständig die Forderung nach einem ausschließlichen Luftraum im Zehn-Meilen-Radius auf die Agenda.<sup>419</sup> Wegen der geringen Nähe zur türkischen Küste bedeutet dies im Effekt die Forderung, Teile des Küstenbereichs exklusiv überfliegen zu dürfen, somit eine erhebliche Behinderung des Kernanliegens jeder Landesverteidigung, unautorisierte Flugobjekte am Eindringen in den Luftraum zu hindern.<sup>420</sup> Die Clinton-Administration der USA setzte gegenüber Athen die Aufgabe dieser Pläne durch.

Der türkische Anspruch, die Ägäis mit Griechenland gleichberechtigt zu nutzen, kann nicht als aggressive Haltung der Türkei gewertet werden. Sie entspricht vielmehr der Atatürk'schen Souveränitätsdoktrin, die auf den im Vertrag von Lausanne

---

<sup>414</sup> So vereinbart im Vertrag von London (30.05.1913); vgl. Váli (1971), S. 13.

<sup>415</sup> Vgl. Bahcheli (1990), S. 129 ff.

<sup>416</sup> Vgl. *Politique Etrangère*, No. 3 / 1996, Les tensions greco-turques en Mer Egée.

<sup>417</sup> Vgl. ebenda.

<sup>418</sup> Soweit Anrainerstaaten eines Meeres nicht etwas anderes vereinbart haben, ist die Beanspruchung einer 12-Seemeilen-Zone nach internationalem Recht grundsätzlich zulässig. Der Interessengegensatz betrifft heute weniger den Besitz von Gewässern als solchen, sondern vielmehr die Nutzung des Kontinentalschelfs, unter dem erhebliche Rohstoffvorkommen vermutet werden. Vgl. Bahcheli (1990), S. 130-133.

<sup>419</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 141.

<sup>420</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 142.

(1923) zugesicherten Besitzstand pocht.<sup>421</sup> Dort wurde die griechische Souveränität auf die Inseln plus sechs Seemeilen Umkreis beschränkt – die Rohstofffrage existierte noch nicht. Da es zumeist die Türkei ist, die gewaltsame Gegenmaßnahmen für den Fall nicht-gewaltsamer Maßnahmen Griechenlands androht,<sup>422</sup> erscheint sie in einem ungünstigen Licht, während Athen auf die Sympathie der großen Mehrzahl der westlichen Staaten zählen kann.<sup>423</sup>

Zum Zeitpunkt des Sieges über die griechische Armee nahm Ankara auch aus Einsicht in die Kräfteverhältnisse von einer Revision der 1912/13 gezogenen Grenze Abstand. Hier müssen erneut die Bevölkerungsrelationen dieser Jahre berücksichtigt werden: Anatolien minus seine griechische Volksgruppe erreichte zahlenmäßig gerade ein 2:1-Verhältnis zu Griechenland;<sup>424</sup> dieses liegt heute bei 6:1, da die türkische Bevölkerung deutlich schneller wuchs als die griechische, deren Zuwachsrate auf 0,15 % gesunken ist.<sup>425</sup> Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts wird die türkische Bevölkerung auf 80 bis 90 Millionen Menschen anwachsen.<sup>426</sup>

### **3.5 Defensiv nach außen, paternalistisch nach innen: Die Staatsdoktrin Atatürks**

Der neue Nationalstaat Türkei sollte Heimstatt für alle sein, die sich ihm zugehörig fühlten, egal welcher Herkunft, Muttersprache und Religion.<sup>427</sup> Bedingung war allein, das politische System, die offizielle Ideologie und den radikalen Reformkurs gutzuheißen, der in den Zwanziger und frühen Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts durchgesetzt wurde. Tatsächlich kam es nach 1919 zu einer Migrationswelle in die Türkei, die rund 1,2 Mio. Personen umfasste. Allerdings verlor das heutige Staatsgebiet der Türkei durch die Vertreibung der Armenier, Griechen und anderer Christen

---

<sup>421</sup> Vgl. Treaty of Peace with Turkey and the Accompanying Straits Convention (Lausanne Treaty), Art. 2 mit 14. In: Hurewitz (1956/72), S. 119-127.

<sup>422</sup> Auch Griechenland droht militärische Gewalt für den Fall an, dass türkische Schiffe die Kommunikationskabel zwischen den Inseln und dem griechischen Festland beschädigen sollten. Vgl. Stearns (1992), S. 140.

<sup>423</sup> Vgl. Prager (2003), S. 8 f. Die EU fordert von der Türkei, „ihre Beziehungen zu Griechenland zu verbessern“ und „eine Lösung des Zypern-Konflikts zu ermöglichen“.

<sup>424</sup> Vgl. Lahmeyer (2004).

<sup>425</sup> Vgl. CIA / index mundi (2007); URL: <http://www.indexmundi.com/g/g.aspx?c=gr&v=24>. (Abruf 25.02.2008).

<sup>426</sup> Vgl. Lahmeyer (2004).

<sup>427</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 376 f.

zwischen 1915 und 1925 rund 2,5 Mio. Menschen.<sup>428</sup> Die Welle ab 1919 unterschied sich aber qualitativ von der vorherigen Zuwanderung, die über drei Jahrhunderte als Folge der fortschreitenden territorialen Schrumpfung des Reiches stattfand.<sup>429</sup> Angehörige der Eliten in den europäischen Provinzen, sowohl dort installierte Führungskräfte aus Anatolien und deren Nachkommen, als auch lokale Eliten, die zum Islam übergetreten und in der Administration tätig waren, waren dem stetigen Rückzug gefolgt. Ohne die Zuwanderer wäre der Aufbau eines anatolischen Staates noch schwieriger gewesen, denn sie brachten nicht nur zahlenmäßige Verstärkung, sondern auch überdurchschnittlichen Bildungsgrad sowie technische und administrative Intelligenz mit.<sup>430</sup> Ab 1918 setzte auch Zuwanderung aus dem Russischen Reich ein. Insgesamt waren somit zu Beginn der Republik rund 3,5 Mio. Zu- und Abwanderer einschließlich der Vertriebenen führten zu einer weitgehend homogenen Bevölkerung im religiösen Sinn: 99 % der Staatsbürger sind Muslime.<sup>431</sup>

Der türkische Nationalismus, wie Atatürk ihn konzipiert hatte, zielte auf die Synthese einer nicht-aggressiven Abgrenzung gegenüber den Nachbarstaaten und der Orientierung an den westeuropäischen Nationen als Entwicklungsvorbild,<sup>432</sup> obwohl diese, d.h. die Entente-Staaten, dem türkischen Staat in seiner Entstehungsphase feindlich gegenübergestanden waren.<sup>433</sup> Auch nach Etablierung des Staates und seiner Legitimierung durch den Vertrag von Lausanne (1923) wurden von der Staatsführung keine anti-westlichen Leitbilder installiert. Atatürk trennte zwischen dem objektiven Vorbildcharakter der entwickeltsten Nationen Europas und der konkreten Außenpolitik ihrer Regierungen. Mit dieser Haltung akzeptierte Ankara auch die erneute Interessendurchsetzung Londons, als das auf türkischer Seite der Waffenstillstandslinie liegende Mosul-Gebiet dauerhaft Teil des Irak und damit vorübergehend auch Teil des britischen Mandatsgebietes wurde.<sup>434</sup> Tatsächlich war von Ankara aus der Anspruch auf den Norden des späteren Irak ethnisch nur zu begründen, wenn Türken und

---

<sup>428</sup> Vgl. Hale (1981), S. 19.

<sup>429</sup> Allein die Balkankriege von 1912-13 bewirkten eine Zuwanderung von rund 2 Mio. Menschen. Vgl. Shaw / Shaw, S. 243 f.

<sup>430</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 239-242.

<sup>431</sup> Vgl. Hale (1981), S. 19-21.

<sup>432</sup> 1934 schloss Ankara mit Griechenland, Jugoslawien und Rumänien den sog. Balkanpakt. Alle Vertragsstaaten zielten auf Containment Bulgariens, das gegenüber ihnen Gebietsansprüche erhob. Vgl. Davison (1998), S. 163.

<sup>433</sup> Vgl. Davison (1998), S. 162 f.

<sup>434</sup> Vgl. Evans (1982), S. 91 f.

Kurden als Einheit gezählt werden. Die Kurden stellten die Mehrheit der Bevölkerung. Eine starke Minderheit, etwa 30 %, war arabisch, etwa 20 % betrachteten sich als Turkomanen und waren muttersprachlich Türkisch. Die Durchsetzung der britischen Interessen führte die lange Reihe von Konzessionen noch einmal fort, die dem Osmanischen Reich von den Westmächten durch überlegene Militärmacht aufgezungen worden waren.

Die einzige kurze Zeitspanne, die der Türkei nach der Gründungsphase eine territoriale Expansion ermöglichte, war der erste Abschnitt des Zweiten Weltkrieges.<sup>435</sup> Großbritannien war durch die Landesverteidigung und den Kampf gegen das italienische und deutsche Afrikacorps bereits überlastet; Frankreich war als militärischer Akteur 1940 ausgeschieden. Somit bestand keine unmittelbare Möglichkeit, Expansionen der Türkei nach Syrien und in den Irak zu verhindern. 1941 kamen die Option hinzu, noch im Rahmen der Neutralität mit dem Deutschen Reich das Territorium Griechenlands aufzuteilen, d.h. die östlichen Ägäisinseln und Teile Thrakiens in Besitz zu nehmen. Dies hätte dem Verhalten der Sowjetunion gegenüber Polen im Herbst 1939 entsprochen. Zusätzlich bot Deutschland 1941 im Gegenzug für einen Kriegseintritt Hilfe bei der Inszenierung eines panturkischen Aufstandes im Süden der Sowjetunion an.<sup>436</sup> Auf diese Weise sollte die Türkei in etwa die Krim, den Kaukasus und Teile Südrusslands gewinnen, somit jene Gebiete, die das Osmanische sukzessive an Russland verloren hatte. Die türkische Regierung verwarf sämtliche Optionen auf Expansion: Angesichts der fundamentalen Kräfteverhältnisse zwischen den Achsenmächten und der Anti-Hitler-Koalition, die Ankara zutreffend einschätzte, musste die Türkei am Ende erneut auf der Verliererseite stehen.<sup>437</sup> Somit hielt die autoritäre Staatsführung unter Präsident İnönü am Grundsatz Atatürks fest, keine Territorien außerhalb der international anerkannten Grenzen der Türkei mit Gewalt in Besitz zu nehmen.

Während der offizielle türkische Nationalismus gewaltsame Revisionen der Friedensordnung von 1923 ablehnte, blieb er innerhalb des Landes inflexibel und exklu-

---

<sup>435</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 397.

<sup>436</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 398.

<sup>437</sup> Vgl. Váli (1971), S. 32 f.

siv auf das Leitbild des offiziellen Türkentums festgelegt: Es gebe keine Kurden als eigenständige Ethnie,<sup>438</sup> auch habe es keine armenische Volksgruppe geben. Die Behauptung eines Völkermords an den Armeniern ist kriminalisiert. Hingegen wird den Armeniern eine Art Dolchstoß-Rolle gegenüber dem Osmanischen Reich angelastet.<sup>439</sup> Die ethnische Identität der Kurden wird von Ankara seit 1993 faktisch anerkannt, in dem Radio- und Fernsehprogramme in kurdischer Sprache zugelassen wurden. Gleichwohl ermächtigt die türkische Verfassung von 1982 weiterhin, den Gebrauch von Sprachen per Gesetz zu verbieten.<sup>440</sup> Ankara folgte einer Nationalideologie, verstanden als wertungsfreier Begriff, welche die Türkei wie eine große Insel betrachtete, die keinen Bezug zur direkten Außenwelt wünscht<sup>441</sup> und sich an einem weniger geographisch, aber kulturell doch „fernen“ Kontinent ausrichtet.<sup>442</sup>

### 3.6 Politisches System und Außenpolitik

Die Außenpolitik der Türkei wird auch vom Regierungssystem und allgemein von seinem politischen System beeinflusst.<sup>443</sup> Dies betrifft die Regierungsinstitutionen einschließlich des Militärs,<sup>444</sup> die politischen Parteien und die Organisationen der Zivilgesellschaft.

Als Zentrum der Politik sahen die Staatsgründer die Große Türkische Nationalversammlung vor.<sup>445</sup> Während heute die türkische Nationalversammlung ein Parlament wie in den westlichen Demokratien darstellt, intendierten die Staatsgründer etwas anderes: Die Nationalversammlung sollte ohne Parteienstreit das gesamte Volk repräsentieren und auf Konsens ausgerichtet, anstatt in Regierungs- und Oppositionslager aufgespalten sein. Sie ging aus dem Nationalkongress hervor und verkörpert die

---

<sup>438</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 381; ferner: Davison (1998), S. 230.

<sup>439</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 314 f.

<sup>440</sup> Vgl. Art. 28 Abs. der türkischen Verfassung vom 7. November 1982 (Übersetzung Wedekind).

<sup>441</sup> Diese Haltung prägte bereits die Vertragspolitik in den 1930er Jahren. Vgl. Athanassopoulos (1999), S. 7-9.

<sup>442</sup> Vgl. Váli (1971), S. 55 f.

<sup>443</sup> Zur Bedeutung und Organisation der Elitenausbildung siehe: Frey (1965), S. 29 ff.

<sup>444</sup> Das Militär bildet einen „Staat im Staate“ und erzieht bereits vierzehnjährige Kadetten in einer abgeschlossenen Eigenwelt. Vgl. Birand (1991), S. 3 ff.

<sup>445</sup> Vgl. Frey (1965), S. 7-9.

Tradition der türkischen Staatsgründung.<sup>446</sup> Die Regierung muss laut türkischer Verfassung aus Mitgliedern der Nationalversammlung zusammengesetzt werden. Ausnahmen bildeten nur die kurzzeitigen Regierungen, die nach den Machtübernahmen des Militärs, unter Suspendierung der Verfassung, von der Generalität eingesetzt wurden.<sup>447</sup> In diesen Kabinetten saßen vorwiegend ehemalige Militärs und parteilose Experten.

Auch der Präsident wird vom Parlament gewählt, wobei nach den Präsidentschaften der Gründungshelden Atatürk und İnönü das zivile Machtzentrum sich zum Regierungschef verschoben hat. Einige Präsidenten waren faktisch auf repräsentative Funktionen beschränkt. Starke Präsidenten waren Politiker, die zuvor Regierungschef waren, so Süleyman Demirel und Turgut Özal.<sup>448</sup> Eine noch stärkere Rolle als Präsident schien dem gegenwärtigen Regierungschef Recep Erdoğan zuzuwachsen, aber die Generalität erzwang 2007 seinen Verzicht auf die Kandidatur. Stattdessen wurde Außenminister Gül gewählt, so dass erneut eine Figur der zweiten Reihe dieses Amt besetzt.<sup>449</sup>

### 3.6.1 Rolle und Verhaltensmuster der Parteien

Bis Ende der 1940er Jahre hatte allein die Atatürk'sche Republikanische Volkspartei (CHP für Cumhuriyet Halk Partisi) eine landesweite Organisation.<sup>450</sup> Politische Ämter und Parlamentsmandate waren entweder durch CHP-Mitgliedschaft und interne Profilierung zu gewinnen, oder durch eine Reputation als vorbildlicher Staatsbürger auf lokaler Ebene.<sup>451</sup> In einigen Fällen fanden Bürger ihre Namen unerwartet auf der örtlichen Kandidatenliste wieder, was sie erst aus der Zeitung erfuhren. Volksvertretung nach dieser Methode war somit nicht-parteilich und paternalistisch: Als Organi-

---

<sup>446</sup> Vgl. Frey (1965), S. 7.

<sup>447</sup> Vgl. Frey (1965), S. 9 f.

<sup>448</sup> Vgl. Davison (1998), S. 204; 223.

<sup>449</sup> Vgl. The Economist, May 1st, 2007: Turkey's Turmoil. URL: [www.economist.com](http://www.economist.com); Abruf: 25.02.2008.

<sup>450</sup> Vgl. Frey (1965), S. 301 f.

<sup>451</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 388.

sation für das ganze Volk, mit einer republikanischen Ideologie aus sozialistischen und bürgerlichen Elementen, steuerte sie die Auswahl des politischen Personals.<sup>452</sup>

Die Liberale Republikanische Partei und die Progressive Republikanische Partei bildeten eine Alibi-Opposition, die den Unmut weiter Bevölkerungsteile über den anti-religiösen Reformkurs und die staatliche Wirtschaftskontrolle kanalisieren sollte. Innenpolitische Anlässe, wie die Kurdenrevolte von 1925 und eine größere Streikwelle Anfang der Dreißiger Jahre dienten als Begründung, diese Parteien per Dekret wieder zu verbieten.<sup>453</sup>

Dem Vorbild der CHP folgend, die nicht als Partei im westeuropäischen Verständnis intendiert war, sondern als „Mechanismus für soziale Kontrolle von oben“,<sup>454</sup> entwickelten sich auch die übrigen Parteien als straffe und nach außen abgeschottete Organisationen. Sie praktizieren intensiven Personenkult.<sup>455</sup> Dabei fallen die programmatischen Unterschiede zwischen den laizistischen Parteien eher gering aus.<sup>456</sup> Vor dem Aufstieg der politischen Islambewegung unter Erbakan nahmen diese Parteien nahezu das gesamte politische Spektrum ein,<sup>457</sup> ergänzt durch die extrem-nationalistische MHP.<sup>458</sup> Innerhalb der Parteiführungen werden die wesentlichen politischen Inhalte festgelegt, während die Regierung und das Parlament nachgeordnete Machtzentren darstellen. Für die Außenpolitik ergibt sich aus der Dominanz der Parteien eine geringe Fähigkeit zum Kompromiss.<sup>459</sup> Die Parteien bekämpften sich innerhalb und außerhalb des Parlaments, wobei die Zustände der Siebziger Jahre Parallelen zur Endphase der Weimarer Republik in Deutschland aufwiesen, allerdings mit einem wesentlich höheren Zahl an Opfern: Allein von Januar 1980 bis zum

---

<sup>452</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 378 f.

<sup>453</sup> Vgl. Frey (1965), S. 323 ff.; 335 ff.

<sup>454</sup> Frey (1965), S. 304.

<sup>455</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 76.

<sup>456</sup> Vgl. Váli (1971), S. 78.

<sup>457</sup> Erbakan gründete 1970 die Nationale Ordnungspartei, Vorläufer der späteren Wohlfahrtspartei. Vgl. Váli (1971), S. 93. Erbakan war Präsident der Türkischen Handelskammer gewesen, bevor er 1969 als Abgeordneter für Konya in die Nationalversammlung gewählt wurde.

<sup>458</sup> Vgl. Váli (1971), S. 90. Der Gründer der Nationalistischen Aktionspartei (türkische Abk. MHP), Alparslan Türkeş, gehörte 1960 als Oberst der Militärjunta an.

<sup>459</sup> Nur wenige Spitzenpolitiker, darunter Demirel, versuchten bei der Gestaltung der Außenpolitik ein ausgewogenes Verhältnis zwischen innerparteilicher Meinungsbildung und Konsultation externer Berater herzustellen. Vgl. Davison (1998), S. 209.

12. September 1980, dem Tag des Militärputsches, wurden 1.215 politische Morde verübt.<sup>460</sup>

Zudem werden bei jeder Regierungsübernahme Hunderte Schlüsselstellen in den Ministerien mit Parteileuten besetzt.<sup>461</sup> Als Folge weist die Türkei seit Etablierung des Mehrparteiensystems einen besonders hohen Grad an Korruption sowie häufige Verstrickungen von Politikern und Spitzenfunktionären mit der organisierten Kriminalität einschließlich der Drogenmafia auf. „Pannen“ wie der Verkehrsunfall von Susurluk 1996 gaben kurzzeitig den Blick in einen Abgrund frei,<sup>462</sup> aber die Ermittlungen gegen Spitzenpolitiker blieben in der Regel ergebnislos.

Im Ergebnis konnten die Parteien ihrer eigentlichen Funktion in einem demokratischen Regierungssystem, Ideenschmiede und Reservoir qualifizierter Persönlichkeiten zu sein, nur sehr unzureichend nachkommen. Das größte Ausmaß an Korruption betraf die Partei des Rechten Weges unter Führung von Tansu Ciller, die 1996 des Machterhalts wegen sowie um ein Strafverfahren zu verhindern, eine Koalition mit Erbakans Wohlfahrtspartei einging.<sup>463</sup>

Die Reputation der Parteien in der Bevölkerung war entsprechend niedrig – hier muss die Vergangenheitsform („war“) gewählt werden, da die AKP eine neue Epoche im türkischen Parteiensystem eröffnet hat. Die Verachtung gegenüber den laizistischen Parteien bildet einen Faktor ihres Erfolgs. Es gelingt ihr bislang, den Anspruch einer integren Erneuerungsbewegung zu vertreten. Vergleichbare moralische Autorität konnten über die bisherige Zeit seit Republikgründung allein die Generalität und die Streitkräfte insgesamt für sich verbuchen.<sup>464</sup> Zudem hinterließ der Putsch von 1960 Frustration und Traumata in der Bevölkerung, die mehrheitlich an die Ideen des gestürzten und hingerichteten Regierungschefs Menderes geglaubt hatte.<sup>465</sup> Nach 1960 richteten sich die zugelassenen Parteien im System der beaufsichtigten

---

<sup>460</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 129.

<sup>461</sup> Für die Regierungsübernahme der Wohlfahrtspartei 1996 vgl. Davison (1998), S. 215.

<sup>462</sup> Vgl. *Le Monde Diplomatique*, July 1998: Turkey's pivotal role in the international drug trade.

<sup>463</sup> Vgl. Davison (1998), S. 214.

<sup>464</sup> Vgl. Birand (1991), Foreword by William Hale, S. viii – ix.

<sup>465</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 413 f. Menderes zielte auf eine Versöhnung zwischen Laizismus und Islam, wie auch zwischen Landbevölkerung, laizistischer Politikelite und der viel stärker religiös orientierten Wirtschafts-elite; A.d.V.

Demokratie ein, in dem sie die Selbstbedienungsmentalität der Bürokratien des Staatsapparates und der Streitkräfte übernahmen.<sup>466</sup>

### 3.6.2 Autoritärer Laizismus

Die Türkei hat eine autoritäre laizistische Tradition, die sich gegen die autoritäre islamistische Tradition der Osmanen und ihrer Doktrin der religiösen Einheit von Volk und Staat, repräsentiert durch den Sultan-Kalifen, abgrenzte – obgleich der Kemalismus historisch an die Reformperiode des Tanzimat anknüpfte.<sup>467</sup> Zu Anfang der Republik hatte Atatürk eine Entwicklungsdiktatur installiert, deren Funktionsprinzip war, dass die Organisation der fortschrittlichen Elite (die Republikanische Volkspartei) das gesamte Volk paternalistisch zu einer modernen Gesellschaft erzieht. Nach wirtschaftlichem Liberalismus in den 1920er Jahren folgte zwischen 1930 und 1950 auch in der Wirtschaftspolitik eine stark staatszentrierte Phase.<sup>468</sup>

In der Überzeugung, in der Türkei eine neue Gesellschaft aufzubauen, sahen die Gründerväter keinen Raum für Pluralismus.<sup>469</sup> Richtungskämpfe zwischen radikalen Laizisten und gemäßigt religiösen Kräften fanden ab Republikgründung innerhalb der legalen politischen Sphäre statt; deren Austragung durch konkurrierende Parteien erschien für Atatürk als Gefahr für den inneren Frieden.<sup>470</sup> Unabhängige Zeitungen waren nicht verboten, aber ihre Existenz prekär: Der Staat monopolisierte den Verkauf von Papier und Druckmaterial, so dass eine Zeitung bereits durch Materialentzug ihr Erscheinen einstellen musste.<sup>471</sup> Hierfür genügte auch ein Anruf des lokalen Parteichefs bei der Redaktion: Die Staatspartei CHP übte während der Diktatur eine vollständige Macht über den gesamten Staatsapparat einschließlich der Justiz aus. Für Atatürk war politischer Pluralismus erst nach einer längeren Reformepoche denkbar, nachdem die Bevölkerung sich als neue Gesellschaft begriffen hatte. Der Beitritt der Türkei zu den Vereinten Nationen und noch stärker das Streben nach Bei-

---

<sup>466</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 421.

<sup>467</sup> Vgl. Göle (1993), S. 51-53.

<sup>468</sup> Vgl. Hale (1981), S. 54 ff.

<sup>469</sup> Vgl. Göle (1993), S. 55-57.

<sup>470</sup> Vgl. Frey (1965), S. 303 f.

<sup>471</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 381.

tritt zur NATO machten aber bereits vor Ablauf des ersten Jahrzehnts nach Atatürks Tod die Zulassung von Parteienkonkurrenz unausweichlich.<sup>472</sup>

Diese Phase der Entwicklungsdiktatur kam somit mit dem Machtwechsel zur Demokratischen Partei zum Abschluss. Seitdem hat die Türkei zwar ein Mehrparteiensystem, aber nur zum Teil auch eine pluralistische Demokratie.<sup>473</sup> Vielmehr stellten die Parteien Vereinigungen dar, die unter Aufsicht des Militärs nach Regierungsämtern streben. Sie richteten sich insbesondere nach dem Putsch von 1960 in einem faktisch autoritären Staat ein, ohne das große Projekt einer Liberalisierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens voranzubringen.<sup>474</sup> Die aus der 1960 verbotenen Demokratischen Partei (DP) hervorgehenden Parteien zogen damit die Konsequenz aus dem Scheitern der ersten Phase des Pluralismus: Die (DP) hatte nach ihrem Wahlsieg von 1950 den Dialog mit der CHP und der Generalität verweigert und sich auf die Unterstützung der Bevölkerungsmehrheit verlassen.<sup>475</sup> Die DP versuchte, der Religiosität der Bevölkerung wieder breiteren Raum zu geben, setzte sich aber dem Verdacht islamistischer Unterwanderung aus.<sup>476</sup>

Nach anfänglichen Erfolgen konnte die DP ab 1955 nicht verhindern, dass die Inflation bei zurückgehendem Wirtschaftswachstum anstieg, so dass sich allgemeiner Wohlstandsverlust einstellte. Hierfür war zum Teil die von der DP betriebene Öffnung des türkischen Marktes für Außenhandel verantwortlich, nachdem wirtschaftliche Protektion und Errichtung einer eigenen Industriebasis im Zentrum des Wirtschaftsprogramms der CHP gestanden hatte. Die DP-Regierung war über das Ziel hinausgeschossen, hatte gleichwohl einen notwendigen Schritt getan, da eine abgeschottete Türkei schwerlich auf internationalen Märkten konkurrenzfähig werden konnte.<sup>477</sup> Als die Regierung Menderes, seit 1957 bei 47 % der Wählerstimmen nur noch von einer dünnen Parlamentsmehrheit getragen (Mehrheitswahlrecht), die Opposition mit Notstandsrecht und Polizeiwilkkür zu verfolgen begann, gab die Genera-

---

<sup>472</sup> Vgl. Váli (1971), S. 64.

<sup>473</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 76: Bereits die Interpretation der Begriffe weise auf grundsätzlich differierende Auffassungen im euro-atlantischem Raum und in der Türkei hin: Demokratie, ein griechischer Begriff, sei in der Türkei negativ besetzt, während die Republik (lat.: res publica) als die „richtige“ Staatsform für die Türkei gelte.

<sup>474</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 81.

<sup>475</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 413 f.

<sup>476</sup> Vgl. Frey (1965), S. 304.

<sup>477</sup> Vgl. Hale (1981), S. 94.

lität ihre Zurückhaltung auf.<sup>478</sup> Die Regierung wurde am 27. Mai 1960 gestürzt, Menderes und Staatspräsident Bayar von einem Militärtribunal zum Tode verurteilt; Menderes wurde hingerichtet, während Bayars Urteil in lebenslange Haft umgewandelt wurde, aus der Bayar durch Begnadigung 1967 freikam. Zahlreiche Minister und Spitzenfunktionäre erhielten Haftstrafen. Mit diesen harten Schlägen begann die Vorherrschaft des Militärs, das auch nach Rückgabe der Macht in der Rolle des übermächtigen Schiedsrichters bestehen blieb. Für die Parteien blieb die Maxime zurück, dass ein opportuner politischer Kurs in vorsichtigen, kleinen Schritten besteht, anstelle von größeren Reformen in Abweichung vom favorisierten Kurs der Generalität zu unternehmen.<sup>479</sup> Hier den „richtigen Weg“ zu erkennen ist angesichts der Selbstabschottung der Armeeführung nicht einfach. Sie teilen ihre Standpunkte über den Nationalen Sicherheitsrat der Regierungsspitze mit.<sup>480</sup> Dieses Gremium ist der zivilen Regierung formal übergeordnet und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Im NSC sitzen mehr Armeevertreter als Regierungsmitglieder, so dass die Generalität ihren Standpunkt per Mehrheitsentscheid durchsetzen kann.<sup>481</sup>

### 3.6.3 Das laizistische Mehrparteiensystem

In dem die restriktive Parteiengesetzgebung, auf Basis der Gründungsverfassung und der oktroyierten Verfassungen von 1961 und 1982 nur Parteien zuließ, die in eng definierten Grenzen die Grundlagen der Republik vertraten, konnte bis in die 1980er Jahre das Potenzial an politischer Religiosität kein legales Betätigungsfeld finden. Nicht zugelassen wurden religiöse, sozialistische und kurdische Parteien. Den offiziellen staatszentrierten Sozialismus beanspruchte bereits die Republikanische Volkspartei,<sup>482</sup> die unter Bülent Ecevit mit der „Links vom Zentrum“-Strategie auch der Türkischen Arbeiterpartei, die als Moskau-freundliche Tarnorganisation betrachtet wurde, Wählerstimmen abnehmen konnte.<sup>483</sup> Die anderen Hauptparteien der Zeit

---

<sup>478</sup> Vgl. Hale (1981), S. 87.

<sup>479</sup> Vgl. Váli (1971), S. 81. Die Führungsspitze der Gerechtigkeitspartei hatte gegenüber ihrem Vorsitzenden Demirel einen Eid geleistet, wonach sie jeglichem religiösen oder wirtschaftsliberalem „Extremismus“ widerstehen wolle, um nicht das gleiche Schicksal wie Menderes zu erleiden.

<sup>480</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 83.

<sup>481</sup> Vgl. ebenda.

<sup>482</sup> Vgl. Váli (1971), S. 83-85.

<sup>483</sup> Vgl. Váli (1971), S. 94-97.

zwischen dem Putsch von 1960 und dem Aufstieg der RP/AKP, die Mutterlandspartei mit Turgut Özal und Mesut Yilmaz, die Partei des Rechten Weges mit Tansu Ciller und die Gerechtigkeitspartei mit Süleyman Demirel sind dem Anspruch nach bürgerlich-liberale Vereinigungen, tatsächlich aber „Parteien für alles“. Dieses schwache Parteispektrum stand dem Anwachsen der links- und rechtsextremen Gewalt in den 1960er und 1970er Jahren hilflos gegenüber. Hieraus begründete das Militär seine Machtübernahme von 1980 und die damit einher gehenden Verhaftungswellen.<sup>484</sup>

Von den drei genannten Parteien ist die Mutterlandspartei am stärksten religiös geprägt. Sie übte nach Beendigung des Militärregimes (1983) faktisch die Funktion aus, die aus der Politik verbannte Religiosität verdeckt zu integrieren. Während zahlreiche Politiker den illegalisierten religiösen Orden nahe standen,<sup>485</sup> war insbesondere Özals Zugehörigkeit zum Derwischorden Nakschibendi ein offenes Geheimnis und Politikum.<sup>486</sup> In den Achtziger Jahren dominierte die Mutterlandspartei die Nationalversammlung und erreichte, ähnlich wie heute die AKP, eine Mehrheit von über 60 % der Mandate.<sup>487</sup> Dem 1989 zum Präsidenten gewählten Özal gelang es bis zu seinem Tod (1993), die voranschreitende Re-Islamisierung zu kanalisieren,<sup>488</sup> die pro-europäische Politik im Hinblick auf eine EU-Integration voranzutreiben und eine liberale Wirtschaftspolitik beizubehalten – gewissermaßen ein „magisches Dreieck“. Nachdem die landesweiten Kommunalwahlen vom März 1989 der Mutterlandspartei eine herbe Niederlage eingebracht und sie auf den dritten Platz (21.9 %) hinter der Republikanischen Volkspartei (28.2 %) und der Partei des Rechten Weges (25.6 %) zurückgeworfen hatten,<sup>489</sup> konnte Özal den sich abzeichnenden Machtverlust durch Profilierung während des ersten Irak-Krieges von 1991 abwenden. Wie Ecevit in der Zypern-Krise von 1974 handelte Özal im Grundsatz nach den vom Militär definierten außenpolitischen Interessen,<sup>490</sup> erntete aber die Reputation des umsichtigen, ent-

---

<sup>484</sup> Vgl. Gürsel in: Gökalp (1986), S. 131.

<sup>485</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 385. (Die Derwischorden und andere religiösen Bünde wurden am 30.10.1925 durch Gesetzesbeschluss der Nationalversammlung verboten).

<sup>486</sup> Vgl. Váli (1971), S. 80-83.

<sup>487</sup> Vgl. Davison (1998), S. 208.

<sup>488</sup> Vgl. Göle (1993), S. 95 f. Immer mehr junge Frauen trugen in den Achtziger Jahren wieder den Schleier.

<sup>489</sup> Vgl. Davison (1998), S. 207.

<sup>490</sup> (Bzgl. Ecevit) vgl. Bahcheli (1990), S. 95 f.

schlossenen Steuermanns: Die Türkei gewährte kurdischen Flüchtlingen Zuflucht, ihre Streitkräfte gingen gleichzeitig im nordirakischen Grenzgebiet gegen die PKK vor und unterstützten die amerikanischen Truppen bei der Operation „Provide Comfort“ – wie auch bei „Northern Watch“ (1996) und bei „Desert Fox“ (1998), die ebenfalls auf den Schutz der Kurden und die Zerschlagung von irakischen Anti-Guerilla-Einheiten ausgerichtet waren.<sup>491</sup>

### 3.6.4 Transformation des Parteiensystems durch Re-Islamisierung

Das türkische Parteiensystem wird seit Anfang der 1990er Jahre durch die Rückkehr des politischen Islamismus durcheinander gewirbelt. In den Sechziger und Siebziger Jahren führte Necmettin Erbakan die Ordnungspartei als verdeckt religiöse Bewegung, aber die sozial und religiös stark konservative Haltung begrenzte ihre Attraktivität bei der Wählerschaft: Sie schaffte nur zweimal den Sprung über die Zehn-Prozent-Hürde.<sup>492</sup> Äußere Ereignisse wie die islamische Revolution im Iran (1979),<sup>493</sup> der Widerstand der afghanischen Mujaheddin gegen die sowjetische Besatzung (ab 1980), die Islamisierung des zuvor marxistisch-leninistisch und panarabisch ausgerichteten Kampfes der palästinensischen Freischärler gegen Israel sowie der Überlebenskampf der bosnischen Muslime gegen die serbisch-bosnische Armee (1992-95) kamen verstärkende Faktoren hinzu.<sup>494</sup>

Dass in der Bevölkerung ein großes Potenzial für Re-Islamisierung der Türkei vorhanden war, wurde durch das Vordringen islamischer Vereinigungen an den türkischen Universitäten und die in den 1980er Jahren einsetzende Welle des Kopftuchtragens im großstädtischen öffentlichen Raum sichtbar.<sup>495</sup> Zudem hatte der Bevölkerungszuwachs der Türkei das Potenzial gegeben, innerhalb der islamischen und besonders der sunnitischen Gemeinschaft als Sprecher aufzutreten: Die Türkei hat die größte sunnitische Bevölkerung im Nahen Osten, gefolgt allein von Ägypten.

Seit dem Wiederaufstieg des Islam als organisierter politischer Kraft, manifestiert durch Gewinn der größten Städte durch die Wohlfahrtspartei bei den Kommunalwah-

---

<sup>491</sup> Vgl. del Rio Luelmo (1997), S. 37 f.; vgl. ferner: Isyar (2005), S. 18.

<sup>492</sup> Vgl. Váli (1971), S. 93.

<sup>493</sup> Vgl. Göle (1993), S. 87.

<sup>494</sup> Vgl. Anciaux in: Nahavandi (1994), S. 114.

<sup>495</sup> Vgl. Göle (1993), S. 89.

len vom März 1994,<sup>496</sup> haben sich die innenpolitischen Voraussetzungen der türkischen Außenpolitik stark gewandelt. Die heute dominierende Nachfolgepartei AKP hat eine stärkere Massenbasis als die laizistischen Parteien und ist der der Mission verpflichtet, die in Osmanischen Zeiten bestehende Einheit von Staat und Religion wiederherzustellen. Nachdem Özal, wie dargestellt, die Einhegung der anwachsenden Religiosität innerhalb des laizistischen Parteiensystems angestrebt hatte, haben die RP und gegenwärtig die AKP die Marginalisierung des Laizismus zum Ziel. Geschickter als Erbakan praktiziert Erdogan dabei eine Strategie der kleinen Schritte,<sup>497</sup> die unterhalb der stets nur zu erahnenden Schwelle eines Eingreifens der Streitkräfte bleiben soll. Erdogan schloss in sofern mit den Streitkräften einen Burgfrieden, in den er außenpolitische Kontinuität als Konzession einbrachte, obgleich ein EU-Beitritt eindeutig nicht Ziel des politischen Islamismus ist.

### **3.7 Die Türkei und der Westen: Negativimage durch Autoritarismus**

#### **3.7.1 Autoritärer Laizismus contra Westintegration?**

In der Außenpolitik waren die wesentlichen Entscheidungen bereits zu Anfang der 1950er Jahre gefallen,<sup>498</sup> so dass sich bis 1990 eher die Aufgabe stellte, eine außenpolitische Grundsubstanz zu verwalten.<sup>499</sup> Dies wurde aber durch die Nachbarschaftskonflikte der Türkei erschwert, in denen sie international stets als aggressiv wahrgenommen wurde.<sup>500</sup> Es gelang ihrer Diplomatie nicht, die NATO-Verbündeten und insbesondere die Öffentlichkeiten dieser Länder für die spezifische Problematik der Türkei zu sensibilisieren. Ihre Nachbarstaaten, obwohl mit weniger Ressourcen ausgestattet, waren und sind in dieser Hinsicht erfolgreicher.<sup>501</sup> Sie kommunizieren

---

<sup>496</sup> Vgl. Davison (1998), S. 210.

<sup>497</sup> Vgl. Davison (1998), S. 213. Erbakan hatte das Motto „takkyie“ (alttürkisch: Geduld) ausgegeben, ging aber innenpolitisch ungestüm vor.

<sup>498</sup> Vgl. Athanassopoulou (1999), Preface, S. ix-xi.

<sup>499</sup> Vgl. Athanassopoulou (1999), Foreword by William Hale, S. viii.

<sup>500</sup> Vgl. Váli (1971), S. 298 f. (zur „Turkophobie“ in Syrien); vgl. ferner Alder-Berkem (2002), S. 26-28 (zur Klassifikation der Türkei als Asien – zwecks Umgehung einer Beitrittsdiskussion seitens der EU-Staaten, A.d.V.); ferner; del Rio Luelmo (1996), S. 34. (Zur Konfrontation zwischen USA und Türkei in der Kurdenfrage).

<sup>501</sup> Vgl. (zu armenischem und griechischem Einfluss in der US-Politik): Armenian Caucus; URL: [www.anca.org/legislative\\_center/armenian\\_caucus.php](http://www.anca.org/legislative_center/armenian_caucus.php); vgl. ferner: AHI Hosts Congressional Salute to Greek Independence Day. Congressman Henry Brown Speaks at Event. URL: [brown.house.gov/News/DocumentSingle.aspx?DocumentID=42644](http://brown.house.gov/News/DocumentSingle.aspx?DocumentID=42644). [Abrufe: 27.02.2008].

durch Lobbyarbeit und gestützt auf interethnische Verbindungen, dass die Türkei ihre Souveränität gewaltsam bedrohen wolle.<sup>502</sup> In den Fällen Griechenlands und Armeniens wurde in den westlichen Gesellschaften ein prinzipielles Solidaritätsgefühl etabliert, das auf den gemeinsamen christlichen Glauben abstellt und „muslimisch“ mit „aggressiv“ gleichsetzt. Griechenland erhielt dadurch eine Schlüssel- und Veto-Rolle in allen Bereichen der euro-atlantischen Integration der Türkei.<sup>503</sup>

Ein erheblicher Teil des türkischen Vermittlungsproblems kann aber im politischen System selbst verortet werden: Die Türkei weist ein für Staaten mit Mehrparteiensystem und freien Wahlen sehr hohes Maß an internen Konflikten auf.<sup>504</sup> Hierbei überragte insbesondere in den 1980er (Massenprozesse gegen Personen, die während des Militärregimes 1980-82 inhaftiert wurden) und 1990er Jahren (u.a. Kriminalisierung und Inhaftierung türkisch-kurdischer Abgeordneter) die innerstaatlich praktizierte Willkür bei weitem die sporadisch über die türkisch-irakische Grenze hinweg durchgeführten Anti-PKK-Operationen.<sup>505</sup>

Über das gesamte politische Spektrum der Türkei hinweg besteht seit Jahrzehnten Entrüstung darüber vor, dass westliche Analysen – auch Amnesty International ist eine westlich dominierte Organisation – westliche Maßstäbe anwenden und somit der Türkei wenig Verständnis entgegenbringen.<sup>506</sup> Die Liste der Vorwürfe ist lang: Pressezensur, Justizwillkür, Folter, Unterdrückung der Kurden, sowohl durch Kriminalisierung ihrer gemäßigten Aktivisten, als auch durch rücksichtsloses Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung bei der Jagd nach PKK-Guerillas. Der Bürgerkrieg ist vorerst

---

<sup>502</sup> Beispielsweise erzwang Washington 1964 mit dem sog. Johnson-Brief ein Stillhalten Ankaras in der Zypernfrage, in dem mit einer „Rücknahme der NATO-Verpflichtungen“ gedroht wurde. Vgl. del Rio Luelmo (1996), S. 26.

<sup>503</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 150.

<sup>504</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 132-134; vgl. ferner Alder-Berkem (2002), S. 39: Zur Abschreckung von Kritik und Separatismus verfügt das türkische Strafrecht über unbestimmte Tatbestände wie „Staatszersetzung“ und „Beleidigung der türkischen Nation“ bzw. Herabsetzung ihrer Staatsorgane.

<sup>505</sup> Vgl. Davison (1998), S. 201.

<sup>506</sup> Vgl. Davison (1998), S. 209.

beendet,<sup>507</sup> aber der Kurdenkonflikt als solcher besteht fort, seit 2003 verkompliziert durch die Umwälzung im Irak.<sup>508</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die internen Konfliktpotenziale der Türkei zum großen Teil dafür verantwortlich sind, dass ein erhebliches Image- und Präsentationsdefizit in der Außenpolitik besteht. Denn das nicht-pluralistische politische System der Türkei grenzt sowohl inhaltlich als auch ethnisch Teile der Gesellschaft aus.<sup>509</sup> Im Kurdenkonflikt setzt die Staatsmacht erst seit etwa zehn Jahren auf Integration durch Gewährung von begrenzter kultureller Eigenständigkeit, davor ließ sie den Kurden allein die Wahl zwischen Assimilierung und Kriminalisierung.<sup>510</sup> Zynische Stimmen auf türkischer Seite empfahlen, die national gesinnten Kurden einfach in den Nordirak auswandern zu lassen.<sup>511</sup>

Auch die AKP hat keinen weit reichenden Lösungsansatz präsentiert, sondern unternahm bislang kleine Schritte. Neben den genannten kulturellen Rechten will sie die Kurden auch durch nachhaltige Binnen-Entwicklungshilfe vom Vorzug einer Zugehörigkeit zur Türkei zu überzeugen.<sup>512</sup> Die AKP-Regierung hat akzeptiert, dass die friedliche Lösung des kurdischen Integrationsproblems eine Kernvoraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union darstellt.<sup>513</sup>

### **3.7.2 Islamisierung, EU-Beitritt, Menschenrechte – ein unentwirrbarer Knoten?**

Dies gilt noch stärker seit der Epochenwende von 1989/91. Die türkische Innenpolitik steht unter stärkerer Beobachtung und Kritik, seit ihre essentielle Rolle in der gegen die Sowjetunion gerichteten Containment-Strategie überflüssig wurde. Als sich ab 1992/93, mit den Verhandlungen über die sog. Europa-Abkommen zwischen EU und früheren Warschauer-Pakt-Staaten, die große Osterweiterung der EU ab-

---

<sup>507</sup> Dies geschah durch weitgehende Marginalisierung der PKK-Guerilla innerhalb der türkischen Grenzen, wodurch auch die Terrorattacken auf „Kollaborateure“ in den Kurdenprovinzen unterbunden sind. Vgl. Nachmani (2003), S. 138.

<sup>508</sup> Vgl. Rubin (2005), A Comedy of Errors, S. 2 f.

<sup>509</sup> Vgl. zu den Verhaftungswellen 1971 und 1980/8: Davison (1998), S. 186; 209.

<sup>510</sup> Die Zwangsassimilierung begann mit der Bekämpfung des Kurdenaufstandes von 1925. Vgl. Van Bruinessen (1982), S. 1 f.

<sup>511</sup> Vgl. Váli (1971), S. 302 f.

<sup>512</sup> Vgl. del Rio Luelmo (1996), S. 38.

<sup>513</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 38; 96.

zeichnete, wollte Ankara diese „zweite Chance“ nach dem erst zur Jahreswende 1989/90 förmlich abgewiesenen Beitrittsantrag nicht verpassen.<sup>514</sup> Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts stand jedoch die Einrichtung eines gesamteuropäischen Sicherheitsregimes auf der Agenda,<sup>515</sup> als deren unverzichtbare Bestandteile rechtsstaatliche Verhältnisse und der Schutz der Menschenrechte galten.<sup>516</sup> Die Türkei blieb in ihrer innenpolitischen Entwicklung, während die osteuropäischen Ex-Satellitenstaaten sich zu Demokratien mit vergleichsweise besseren Standards transformierten.<sup>517</sup>

1995 gewann die Wohlfahrtspartei rund 30 % der Parlamentsmandate und stellte die größte Fraktion in der Nationalversammlung. Sie bildete mit der „Partei des Rechten Weges die Regierung, der Tansu Ciller als Außenministerin angehörte. Die ehemalige Regierungschefin ihre Gefolgsleute willigten in die Rolle als Juniorpartner der „Religiösen“ vor allem deshalb ein, weil fortgesetzte Regierungsbeteiligung drohende Korruptionsprozesse aufschob. Cillers Versprechen, außenpolitische Abenteuer zu verhindern, erschien kaum haltbar angesichts eines ambitionierten Erbakan, der beharrlich das Projekt einer islamischen „D-8“-Gruppe verfolgte und nicht ein einziges Mal Washington besuchte.<sup>518</sup> Die „Quittung aus Europa“ für die von Erbakan verursachten Irritationen bestand im Luxemburger EU-Ratsbeschluss vom Dezember 1997, im folgenden Jahr mit Polen, Ungarn, Tschechischer Republik, Estland und Zypern Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, nicht aber mit der Türkei.<sup>519</sup>

Die religiöse Erneuerungsbewegung war zu diesem Zeitpunkt bereits zu stark, um durch ein Parteienverbot zerstreut zu werden. Abgeordnete und Bürgermeister der RP gründeten 1998 die Gerechtigkeitspartei (AKP). Ihr Vorsitzender wurde Tayyip Erdogan, der Oberbürgermeister von Istanbul, der mit 12 bis 14 Millionen weitaus größten Stadt des Landes. Nach der Wahl vom 3. Oktober 2002 konnte Erdogan sein Mandat wegen juristischer Winkelzüge zunächst nicht antreten, kam aber über eine

---

<sup>514</sup> Vgl. Sen in: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990), S. 3 f. A.d.V.: Die EG-Kommission legte im Dezember 1989 ihre Beschlussempfehlung für den Europäischen Rat vor, die dieser im Januar 1990 im wesentlichen billigte.

<sup>515</sup> Vgl. Dülger (2006), S. 1.

<sup>516</sup> Vgl. Prager (2003), S. 9.

<sup>517</sup> Vgl. Altmann (2001), S. 1 f.

<sup>518</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 14. Die „D-8“ umfassen: Bangladesh, Ägypten, Indonesien, Iran, Malaysia, Nigeria, Pakistan und Türkei. Vgl. ferner: Kramer (2000), S. 228.

<sup>519</sup> Vgl. Davison (1998), S. 226.

Nachwahl in einem anderen Wahlkreis im Februar 2003 in die Nationalversammlung.<sup>520</sup> Die AKP bekannte sich formal zu den kemalistischen Prinzipien und vermied Verbalattacken auf den laizistischen Staatsaufbau. Allerdings rückt die AKP nicht von ihrem Ziel ab, die freie (islamische) Religionsausübung wiederherzustellen, somit die Reglementierung des Glaubens durch den Staat schrittweise zu beseitigen. Anhängerinnen der AKP tragen demonstrativ in der großstädtischen Öffentlichkeit Kopftuch, am prominentesten die Ehefrau von Parteichef Erdogan. Damit wird eine kulturelle Transformation stetig vorangetrieben. Die gesellschaftliche Ächtung des Kopftuches, im Türkischen wie die bereits im 19. Jahrhundert verbotene Kopfumhüllung der Männer „Turban“ genannt, sollte den Rückweg in osmanische Zeiten symbolisch versperren.<sup>521</sup> Mit der inzwischen erfolgten Verfassungsänderung zugunsten des Kopftuchtragens an Universitäten machte die Transformation einen großen Schritt vorwärts.<sup>522</sup>

Die AKP hat wesentlich mehr Erfolg als ihre Vorgängerpartei. Seit 2002 hält sie eine absolute Mehrheit im Parlament, die 2007 auf über 60 % der Mandate anstieg. 2002 bis 2007 waren nur AKP und CHP im Parlament vertreten, seit 2007 sind es diese beiden Parteien und die MHP. Die AKP kann beanspruchen, sich nicht mit dem „alten“ Parteiensystem eingelassen zu haben, obgleich sie in „unheiliger“ Allianz mit der MHP die Verfassungsänderung durchgesetzt hatte.<sup>523</sup>

Ein Staatsstreich ist in der gegenwärtigen Lage schwer zu rechtfertigen. Gegen eine gemäßigte Massenbewegung kann das Argument der „Rettung von Stabilität, Ordnung und Freiheit“ schwerlich ins Feld geführt werden.<sup>524</sup> Zudem ist keine breite Unterstützung in der Bevölkerung zu erwarten wie 1971 und 1980, als die zivilen Regierungen die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleisteten und bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten.<sup>525</sup>

---

<sup>520</sup> Vgl. Dülger (2006), S. 12.

<sup>521</sup> Vgl. Göle (1993), S. 88.

<sup>522</sup> Vgl. BBC news, February 9, 2008, Turkey eases ban on headscarves. URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7236128.stm> (Abruf: 25.02.2008).

<sup>523</sup> Vgl. EurasiaNet, February 5, 2008: Turkey: Parliament set to mull lifting headscarf ban at public universities. URL: [www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020508a.shtml](http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020508a.shtml). (Abruf: 25.02.2008).

<sup>524</sup> Vgl. San in: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990), S. 15 f.

<sup>525</sup> Vgl. San in: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990), S. 16.

Erdogan versucht seit 2002, eine Synthese zwischen behutsamer Entsäkularisierung und fortgesetzter Heranführung an die EU zu bewältigen. Nach einem Zickzackkurs, der wesentlich von wechselnden Zusammensetzungen der Regierungen in der EU bestimmt wurde (bis 1997 christlich-konservative Mehrheit, 1999-2002 überwiegend sozialdemokratische Regierungen), hat die EU der Türkei wieder den Kandidatenstatus zuerkannt. Der Europäische Rat von Helsinki erklärte hierzu:

„Der Europäische Rat ist erfreut über die positiven Aspekte, welche in jüngster Zeit die Entwicklung in der Türkei gekennzeichnet haben und welche, unter anderem, die Kommission in ihrem Bericht über die erreichten Fortschritte der Kandidatenländer hervorgehoben hat, wie auch die Absicht der Türkei, ihre Reformen im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen fortzusetzen. Die Türkei ist ein Beitrittskandidat, der ein Anrecht hat, der Union auf Grundlage der gleichen Kriterien beizutreten, wie sie auch auf andere Beitrittskandidaten angewendet werden. Im Rahmen der gegenwärtigen Europastrategie wird die Türkei, wie die anderen Beitrittskandidaten, von einer Vorbeitrittsstrategie profitieren, die auf die Ermutigung und Unterstützung ihrer Reformen ausgerichtet ist. Diese Strategie enthält einen verstärkten politischen Dialog, bezogen auf die Fortschritte, die bei der Erfüllung der für den Beitritt festgelegten Kriterien erreicht wurden, mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Menschenrechte (...).“<sup>526</sup>

Derzeit werden unverbindliche „Vorbeitrittsverhandlungen“ geführt, in der Substanz lediglich Sondierungsgespräche; für 2013 wird unverbindlich ein Beitritt der Türkei und Kroatiens anvisiert, somit zum Beginn der nächsten sechsjährigen Haushaltsperiode der EU.<sup>527</sup> Offizielle Linie der EU ist hierbei, die Türkei nicht zu diskriminieren, d.h. dieselben Beitrittskriterien wie bei allen anderen zwölf seit 2004 beigetretenen Staaten anzuwenden.<sup>528</sup> Diese sind die Kopenhagen-Kriterien von 1993. Nach diesen Kriterien sind weiterhin die politische Rolle des Militärs und die Kurdenpoli-

---

<sup>526</sup> Vgl. COM(1999) 513 final, 13-10-1999, Rapport régulier 1999 de la Commission sur les progrès réalisés par la Turquie sur la voie d'adhésion; vgl. ferner: Conclusions de la Présidence, Conseil européen d'Helsinki, 10/11.12.1999, Bull. CE, No. 12 / 1999, S. 3. [Ü.d.V. aus dem Französischen].

<sup>527</sup> Vgl. Aican/Seeger/Yützen (2007), Der Reformkurs der Türkei, C.A.P.-Position, S. 1 f.

<sup>528</sup> Vgl. Rapport régulier 1998 (Türkei), Bulletin de l'UE, Supplément 16/98, S. 5

tik Ankaras mit einem EU-Beitritt unvereinbar.<sup>529</sup> Selbst wenn der Europäische Rat sich über die selbst aufgestellten Kriterien hinwegsetzen und in einem möglichen Beitrittsvertrag mit der Türkei lediglich verfügen sollte, dass die Türkei in mehrjährigen Anpassungsfristen die erforderlichen Menschenrechts- und Demokratiestandards erreicht, dürfte der Beitritt politisch nicht durchsetzbar sein: Da die Ratifikation von Beitrittsverträgen in einigen EU-Staaten per Referendum erfolgt, sind wegen der verbreiteten Türkei-kritischen Haltung in Öffentlichkeit Ablehnungen sicher zu erwarten.

Bei der Neuwahl des Staatspräsidenten (2007) griff das Militär ein, weil es eine zu große Macht Erdogans in diesem potenziell prestigereichen Amt befürchtete.<sup>530</sup> Nachdem das Verfassungsgericht Erdogans Wahl blockiert hatte, trat der Regierungschef von der Kandidatur zurück und bestimmte Außenminister Abdullah Gül zum Kandidaten. Erdogan amtiert weiter als Regierungschef und bleibt unumstrittene Führungsfigur der AKP.

Die permanente Kraftprobe zwischen der Regierung Erdogan und der Generalität sowie den laizistischen Kräften insgesamt geht weiter: Die AKP-Fraktion in der Nationalversammlung beschloss, wie erwähnt, gemeinsam mit der radikal-nationalistischen Partei MHP die Aufhebung des Kopftuchverbots an Universitäten, was eine Verfassungsänderung erforderte. Beide Fraktionen erreichen zusammen eine Zwei-Drittel-Mehrheit.<sup>531</sup> 1982 hatten die seit dem Putsch von 1980 regierenden Streitkräfte das explizite Verbot des Kopftuches in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Universitäten, Behörden, Gerichte) in die Verfassung aufgenom-

---

<sup>529</sup> Die politischen Kriterien sind: „Stabile und die Funktionsfähigkeit der Demokratie sicherstellende Institutionen, die Etablierung rechtsstaatlicher Verhältnisse, die Respektierung der Menschenrechte sowie die Respektierung und der Schutz von Minderheiten“. Zwar sind alle Amtssprachen der EU gleichermaßen verbindlich, aber bei der Übersetzung aus der französischen Originalversion sind Sinnverschiebungen unvermeidlich. Deshalb hier das Original:

„Institutions stables impliquant la garantie de la démocratie, la mise en place d’un Etat de droit, le respect des droits de l’homme, et le respect et la protection des minorités.“ (Vgl. Conclusions de la Présidence, Conseil européen de Copenhague, les 21 et 22 juin 1993, Bull. CE, no. 6, 1993.

<sup>530</sup> Vgl. SPIEGEL online international (2007), Turkish Head of State Calls for Referendum. URL: <http://www.spiegel.de/international/world/0,1518,488874,00.html>. (Abruf: 25.02.2008).

<sup>531</sup> Vgl. UNHCR (2008), Turkey Takes Steps to Lift University Headscarf Ban; URL: [www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=&docid=47b313882](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=&docid=47b313882). (Abruf: 25.02.2008).

men.<sup>532</sup> Die Tragweite dieser Reform wird deutlich, wenn die bisherigen Folgen des Verbots betrachtet werden: Religiös eingestellte Frauen konnten keine akademische Ausbildung erhalten und somit nicht Beamtinnen, Richterinnen oder Professorinnen werden;<sup>533</sup> in streng islamisch orientierten Staaten wie dem Iran verhält es sich genau umgekehrt.<sup>534</sup>

### 3.8 Die Streitkräfte: Wächter der Republik

Das Militär nimmt die Aufgabe eines obersten Wächters ein. Es beruft sich auf Atatürk, obgleich Atatürk den Primat der Politik betont hatte.<sup>535</sup> Ausdruck der herausgehobenen Stellung ist der Posten des Verteidigungsministers, der stets mit einem aktiven Offizier besetzt wird, welchen der Generalstab faktisch bestimmt.<sup>536</sup> Die Generalität betrachtet die Streitkräfte als moralisch höherwertig im Vergleich zum Parteiensystem und dem Politikbetrieb insgesamt,<sup>537</sup> was vor dem Aufstieg der AKP auch der Ansicht der Bevölkerungsmehrheit entsprach.

Diese breite Zustimmung bildete das Fundament für die umfassende Machtübernahme des Militärs vom September 1980.<sup>538</sup> Regierungschefs und Minister wurden verhaftet, verurteilt und mit Betätigungsverboten belegt, Parteien wurden verboten, Zeitungen und Rundfunksender geschlossen und Tausende Menschen inhaftiert. Vor dem Militärputsch wurden „schwarze Listen“ erstellt: Bereits die Mitgliedschaft in einer nach dem Putsch verbotenen Vereinigung reichte aus.<sup>539</sup>

---

<sup>532</sup> Vgl. Art. 42 Abs. 3 der türkischen Verfassung. Dieser lautet: „Erziehung und Unterricht unterstehen der Aufsicht und Kontrolle des Staates entsprechend den Prinzipien und Reformen Atatürks und gemäß den Regeln der zeitgemäßen Wissenschafts- und Erziehungslehre. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die diesen Grundsätzen widersprechen, dürfen nicht errichtet werden.“ (Wedekind, 1984, S. 88).

<sup>533</sup> Vgl. Göle (1993), S. 91.

<sup>534</sup> Vgl. Göle (1993), S. 79 f.

<sup>535</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 413 f.

<sup>536</sup> Vgl. Art. 117 (Oberste Befehlsgewalt und Generalstabschef) und 118 (Nationaler Sicherheitsrat) der türkischen Verfassung von 1982 (vgl. Wedekind, 1984, S. 187 f.). Die Eigenschaft des Verteidigungsministers ist nicht explizit bestimmt, wird aber durch die Vorrangstellung des Nationalen Sicherheitsrates gegenüber dem Kabinett angedeutet, A.d.V.

<sup>537</sup> Vgl. Birand (1991), S. 43 ff.

<sup>538</sup> Vgl. San in: Sen / Rehwinkel (1990), S. 16 f.

<sup>539</sup> Vgl. Davison (1998), S. 198 f.

Die Rolle eines „Erziehungsberechtigten der Politik“ konserviert die historische Rolle des Militärs: Die Republik wurde von den erfolgreichen Heerführern Atatürk und İnönü gegründet.<sup>540</sup> Ihr Nimbus beruht auf dem Sieg über die griechische Invasion, dem insgesamt erfolgreichen Widerstand gegen das Diktat von Sèvres sowie auf der Verteidigung der „nationalen Einheit“ im Kampf gegen den kurdischen Separatismus.<sup>541</sup> Als selbstperzipierte oberste Autorität der Republik beansprucht sie die Letztentscheidung über die Kernfragen der Sicherheitspolitik und Landesverteidigung – entgegen dem in der NATO als Beitrittsvoraussetzung geltenden Primat der Politik. 2003 deckte sich ihre Haltung in Bezug auf den heraufziehenden Irak-Krieg der USA mit der Position der Regierung Erdogan.<sup>542</sup>

Das Militär beschränkt sich auf die Rolle des Schiedsrichters und Krisenmanagers. An dauerhafter Machtausübung ist es ausdrücklich nicht interessiert.<sup>543</sup> In gewisser Hinsicht bildet das Militär eine Symbiose mit dem politischen Establishment: Die Generäle wollen die Richtung vorgeben, aber nicht langfristig Verantwortung übernehmen. Vielmehr weisen sie den Politikern die Verantwortung zu, um nicht selbst über politische Ziele in Streit zu geraten. Insbesondere nach dem Putsch von 1960 und vor dem erzwungenen Rücktritt der Regierung Demirel von 1971 war die Armeeführung gespalten, was sich in Gegenputschversuchen einzelner Offiziersgruppen äußerte.<sup>544</sup>

Für die zukünftige Außenpolitik der Türkei wird das Verhalten und eventuell die Transformation des Militärs mitentscheidend sein. Bisher gelang es dieser Organisation, ihre politischen Grundsätze und ihre Rolle als Wahrer des Atatürk'schen Vermächnisses auf die jeweils nachwachsenden Generationen von Offizieren zu übertragen. Wenn der weitaus größte Teil der Gesellschaft die Rückkehr zu einem stärker religiös bestimmten Leben wünscht, werden womöglich auch die Streitkräfte langfristig davon erfasst werden.

---

<sup>540</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 359.

<sup>541</sup> Vgl. Birand (1991), Foreword by William Hale, S. viii.

<sup>542</sup> Vgl. Prager (2003), S. 12.

<sup>543</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 157 f.

<sup>544</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 159.

## 4. Aspekte des Wirkungszusammenhang von Innen- und Außenpolitik in der Türkei

### 4.1 Transformation des Parteiensystems und außenpolitische Führung

Das politische System der Türkei ist seit dem Übergang zum Mehrparteiensystem (1946-50) dem Prinzip nach gleich geblieben.<sup>545</sup> Die Türkei ist eine parlamentarische Demokratie; der Regierungschef wird vom Parlament gewählt und kann von diesem per Misstrauensvotum abgesetzt werden. Der vom Parlament gewählte Staatspräsident ist oberster Repräsentant des Staates und in Friedenszeiten Oberbefehlshaber der Streitkräfte.<sup>546</sup> Er ist nicht Chef der Exekutive, übt aber weit reichende exekutive Funktionen aus, in dem er den Chef des Generalstabes und die Richter an den obersten Gerichten ernennt,<sup>547</sup> seit 1983 auch die des Verfassungsgerichtshofes und ferner die Mitglieder des Staatsrates sowie des Rates für Höhere Bildung einschließlich der Universitätsrektoren.<sup>548</sup> Darüber hinaus bestimmt er formal die Tagesordnung des Nationalen Sicherheitsrates.<sup>549</sup> Wird ein Partei- und Regierungschef zum Staatspräsidenten gewählt, wie 1987 Turgut Özal und 1993 Süleyman Demirel, üben diese in der Regel großen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte aus, was der Stellung eines französischen Staatspräsidenten entspricht, sofern der Regierungschef seiner Partei angehört. Özal war auch als Präsident der faktische Träger der Regierungsmacht, der Premierminister nach Belieben einsetzen konnte.<sup>550</sup>

Bei Stabilität des Gesamtsystems erfuhren jedoch die Parteienkonstellation, die Machtverhältnisse zwischen den Parteien, die Rolle des Militärs sowie die Spielräume für öffentlichen politischen Diskurses erhebliche Veränderungen. Kurze Phasen der Konsolidierung wechselten mit längeren Perioden der Instabilität ab, mehrmals durch einen erzwungenen Neuanfang nach Intervention des Militärs beendet wurden.<sup>551</sup>

---

<sup>545</sup> Vgl. Turan in: Heper / Evin (1988), S. 63-65.

<sup>546</sup> Vgl. Özbudun in: Heper / Evin (1988), S. 38.

<sup>547</sup> Vgl. Dodd in: Heper / Evin (1988), S. 20.

<sup>548</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 166.

<sup>549</sup> Vgl. ebenda.

<sup>550</sup> Vgl. Hale (2000), S. 220 ff.

<sup>551</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 155 f.

Ungeachtet der Entwicklungsbrüche kann seit 1950 eine kontinuierliche Entwicklungslinie festgestellt werden: Die kleinunternehmerische und gemäßigt-religiöse Mittelschicht dominiert über ihre Parteien die Politik, während die kemalistisch-republikanische Elite und die organisierte Arbeitnehmerschaft Minderheiten bleiben.<sup>552</sup> Diese Grundtatsache wird durch die paternalistische Rolle des Militärs korrigiert, das mehrfach Staatspräsidenten und Regierungschefs aus den Reihen der Kemalisten installierte.<sup>553</sup>

In der Bevölkerung war bis in die 1970er Jahre akzeptiert, dass Außenpolitik primär eine Angelegenheit für die politischen Eliten darstellte, die sich aus einer kleinen Bildungsschicht rekrutierten: Für über 90 % der Bevölkerung, wie Frey in der Perspektive von 1965 rückblickend feststellt, gab es keine Zugangswege in diese Eliten.<sup>554</sup> Politik „für die Massen“ bestand vielmehr in Unterweisung und Anleitung durch lokale Parteiapparate und staatlich kontrollierte Medien, bis 1950 unter Regie der CHP und 1950-60 unter der DP. Kritische Journalisten wurden in der DP-Regierungszeit zu mehreren Hundert angeklagt und verurteilt.<sup>555</sup>

Die Demokratische Partei verhielt sich ab 1950 nicht weniger diktatorisch als bisherige die Einheitspartei CHP, so dass die junge türkische Demokratie zunächst mehr eine Wahlautokratie darstellte. Im beginnenden Wahlkampf von 1960, als die DP ihre Mehrheit im Parlament durch Überläufer verloren hatte und die Meinungslage auf eine Wahlniederlage hindeutete,<sup>556</sup> setzte sie auf Behinderung der CHP-Repräsentanten, einschließlich der „politischen Ikone“ İnönü, und erwog öffentlich ein Parteiverbot.<sup>557</sup> Dieses Verhalten gab den letztlichen Ausschlag zum Militärputsch vom 27. Mai 1960.<sup>558</sup>

Nach dem Verbot der DP entstand ein tatsächliches Mehrparteiensystem, da mehrere Nachfolgeparteien für die eher heterogenen Strömungen innerhalb der DP gebildet wurden.<sup>559</sup> Konservative, Liberale und Moderat-Religiöse gründeten ihre eigene Be-

---

<sup>552</sup> Vgl. Karpat, S. 157.

<sup>553</sup> Vgl. Rostow in: Heper / Evin (1988), S. 243.

<sup>554</sup> Vgl. Frey (1965), S. 261.

<sup>555</sup> Vgl. Kologlu in: Gökalp (1986), S. 180-182.

<sup>556</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 140.

<sup>557</sup> Vgl. Karpat, S. 141.

<sup>558</sup> Vgl. Bozdemir (1982), S. 198 f.

<sup>559</sup> Vgl. Turan in: Heper / Evin (1988), S. 64-66.

wegung. Die Gerechtigkeitspartei (Justice Party) von Süleyman Demirel agierte zunächst am erfolgreichsten, in den Achtziger Jahren die Mutterlandspartei von Turgut Özal (ANAP),<sup>560</sup> letztlich in den 1990ern die Partei des Rechten Weges mit Tansu Ciller.<sup>561</sup> Mit der Parteienvielfalt etablierte sich auch ein außenpolitischer Diskurs in der Öffentlichkeit. Die Grundlinie dabei war eine pro-westliche Ausrichtung unter Bejahung der türkischen NATO-Mitgliedschaft, wobei die CHP auch Optionen der Neutralität oder zumindest größerer Unabhängigkeit einbrachte. In den Siebziger Jahren, d.h. nach der indirekten Dekretsherrschaft des Militärs 1971-73, ging die CHP einen Schritt weiter und vollzog einen deutlicheren Schwenk nach links in Richtung auf eine sozialistische Partei westeuropäischen Zuschnitts, die bei kritischer Bündnistreue zur NATO starke Sympathien für das Gesellschaftsmodell der Warschauer-Pakt-Staaten hatte.<sup>562</sup> Die verhärtete Auseinandersetzung im Streit um Zypern trug in den späten Siebziger Jahren zur Frustration des gesamten politischen Spektrums gegenüber der NATO bei, was von der CHP am stärksten artikuliert wurde.

## **4.2 Zum Retter berufen? Das Militär als innen- und außenpolitischer Akteur**

### **4.2.1 Die Spontaninterventionen von 1960 und 1971**

Mit dem Militärputsch von 1960 besetzte das Militär einerseits eine paternalistische Rolle gegenüber der Politik, war andererseits in den 1960er und 1970er Jahren aber immer wieder in interne Führungskämpfe verstrickt, die von konkurrierenden parteipolitischen Präferenzen der Generäle mitbeeinflusst wurden.<sup>563</sup> Das Militär beanspruchte zwar eine Stellung als Erzieher und Richter der Politik, konnte aber bis zur detailliert vorbereiteten Machtübernahme von 1980 keine klare politische Linie finden.<sup>564</sup> Die instabilen zivilen Regierungen der 1970er Jahren wollten dem Militär eine starke Stellung in der Lenkung des Staates einräumen, aber diese Lenkung blieb aus.<sup>565</sup> Somit war das wirtschaftliche Chaos und die ausufernde extremistische Ge-

---

<sup>560</sup> Vgl. Turan, S. 75.

<sup>561</sup> Vgl. Karpat, S. 157.

<sup>562</sup> Vgl. Karpat, S. 148.

<sup>563</sup> Vgl. Harris in: Heper / Evin (1988), S. 189-191.

<sup>564</sup> Vgl. Harris, S. 192 f.

<sup>565</sup> Vgl. Evin in: Heper / Evin (1988), S. 210 f.

walt gegen Ende der 1970er Jahre durchaus vom Militär mitverschuldet, das die Entwicklungen auf einen dann quasi-alternativlosen Putsch zutreiben ließ.<sup>566</sup> Erst mit dem Putsch vom 12. September 1980 und der dreijährigen Militärherrschaft präsentierte die Generalität ein kohärentes Konzept für Wirtschaftspolitik, Verfassung und Parteiensystem, das bis Ende 1983 erfolgreich umgesetzt wurde.<sup>567</sup>

Wenn auch die Eingriffe des Militärs in die Politik schwer vorhergesagt werden können, sind doch Prüfsteine offensichtlich, nach denen die Offiziere das Verhalten ziviler Regierungen beurteilen: Innenpolitisch gilt das Treuegebot zu den Prinzipien des Kemalismus,<sup>568</sup> d.h. zum säkularen Charakter des Staates und zur nicht-politischen Rolle der Religion einschließlich ihrer Lenkung durch die Politik, insbesondere durch staatliche Überwachung der Ausbildung von Imamen. Ferner darf das republikanische Prinzip, hier als Dominanz der Staatsorgane über die Parteipolitik, nicht in Frage gestellt werden.<sup>569</sup> Ein freies Spiel der politischen Meinungen und dessen Billigung durch türkische Regierungen sind damit unvereinbar.<sup>570</sup>

Die außenpolitischen Prüfsteine bestehen in der Bündnistreue zur NATO, in der prinzipiellen Befürwortung eines Beitritts zur EU, in einer harten bzw. „nationalen“ Haltung in der Zypern-Frage, Bereitschaft zu militärischen Interventionen zur Eindämmung des militanten kurdischen Separatismus sowie gegenüber den Nachbarstaaten eine generell auf Nichteinmischung, Zurückhaltung und wechselseitigen Respekt gerichteten Beziehungen.<sup>571</sup>

Einen gleichzeitig innen- und außenpolitischen Prüfstein bildete der antikommunistische Kurs. Im höheren Offizierscorps gab es durchaus Sympathisanten eines doktrinären Marxismus-Leninismus, so dass die Abgrenzung gegen den Kommunismus auch nach innen gerichtet war. Dies war während des ersten Militärregimes 1960-62 bei den Revolten einzelner Offiziersgruppen deutlich geworden, die sich gegen die Rückkehr zur bürgerlich-liberalen Staatsordnung wandten.<sup>572</sup>

---

<sup>566</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 155-157.

<sup>567</sup> Vgl. Hale, S. 162 f.

<sup>568</sup> Vgl. Hale in: Heper / Evin (1988), S. 160 f.

<sup>569</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 4.

<sup>570</sup> Vgl. Harris in: Heper / Evin (1988), S. 196 f.

<sup>571</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 27.

<sup>572</sup> Vgl. Bozdemir (1982), S. 223.

Diese Prüfsteine wurden von den zivilen Regierungen zwischen 1962 und 1996 weitgehend beachtet. Erst mit Regierungschef Erbakan trat 1996 ein Spitzenpolitiker an, der die Generäle auf dem außenpolitischen Terrain frontal konterkarierte und sie veranlasste, dem Regierungschef durch mehrfache Kritik und letztlich Absetzung ihre Missbilligung auszusprechen.<sup>573</sup>

Die Einreihung des Landes in die NATO war während des Ost-West-Konflikts ein besonders kritischer Punkt, da sie die Türkei auf eine bestimmte sicherheitspolitische Option festlegte und jede Option auf Neutralität oder Blockfreiheit ausschloss. Gerade in den 1970er Jahren war wegen der Enttäuschung über das Verhalten der USA im Zypern-Konflikt und im israelisch-palästinensischen Konflikt, generell aus Kritik am „US-Imperialismus“, ein Ausstieg aus der NATO populär.<sup>574</sup> Regierungschef Ecevit beklagte mehrfach die seiner Ansicht nach unfaire Lastenverteilung innerhalb der NATO und setzten einen bewussten Affront beklagte, in dem der türkische Außenminister 1978 an der Konferenz der Blockfreien Staaten in Belgrad teilnahm.<sup>575</sup>

Die politische Konstellation in der Türkei wurde in den 1970er Jahren pluralistischer, insbesondere durch Etablierung kommunistischer, islamistischer und pantürkisch-nationalistischer Strömungen an den Rändern des Parteienspektrums. Dies fand Ausdruck in der Sozialistischen Arbeiterpartei (die Bezeichnung „kommunistisch“ wäre zutreffender, ist aber gesetzlich verboten),<sup>576</sup> in der Nationalen Ordnungspartei bzw. nach deren Verbot 1972 in der Nationalen Heilspartei (Islamisten, jeweils Parteichef: Erbakan)<sup>577</sup> sowie in der Nationalen Aktionspartei (Parteichef: Alparslan Türkeş).<sup>578</sup> Das den Staat stützende Zentrum des Parteiensystems verlor seine politische Steuerungsfähigkeit, während die antidemokratischen und gewaltbereiten Gruppen erstarkten.<sup>579</sup> Darüber hinaus entfremdete Ecevit die CHP vom Militär, in dem er sie wahltaktisch für Kommunisten und kurdische Nationalisten öffnete.<sup>580</sup> Als die CHP im Dezember 1979 Nachwahlen in fünf Wahlkreisen verlor, bildete Demirel (Gerech-

---

<sup>573</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 9.

<sup>574</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 157.

<sup>575</sup> Vgl. Hale (2000), S. 162.

<sup>576</sup> Vgl. Turan in: Heper / Evin (1988), S. 67.

<sup>577</sup> Vgl. Toprak in: Heper / Evin (1988), S. 124.

<sup>578</sup> Vgl. Ergünder / Hofferbert, in: Heper / Evin (1988), S. 92 f.

<sup>579</sup> Vgl. Evin in: Heper / Evin (1988), S. 202 f.

<sup>580</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 148.

tigkeitspartei) eine Minderheitsregierung und startete ein umfassendes Stabilisierungs- und Reformprogramm. Allerdings griffen dessen Ergebnisse zu langsam, um die galoppierende Inflation zu bremsen.<sup>581</sup> Vor diesem Hintergrund erschien der Militärputsch vom September 1980 der Bevölkerungsmehrheit wie eine Erlösung aus dem Chaos.<sup>582</sup>

#### 4.2.2 Die „Drehbuch-Intervention“ von 1980

Auch bei der Machtübernahme von 1980 wurde die zivile Politik gestoppt und wie einer Filmszene „alles wieder auf Anfang“ gesetzt. Die bestehenden Parteien wurden verboten – im Fall der CHP effektiv eine verübergewende Suspendierung – und die Spitzenpolitiker mit einem zehnjährigen Betätigungsverbot belegt, einschließlich des CHP-Vorsitzenden Bülent Ecevit.<sup>583</sup> Dem Militär gelang innerhalb weniger Monate, die politische Gewalt einzudämmen.<sup>584</sup>

Wie 1960-62 trat das Militär auch 1980 mit dem Anspruch an, das Land nachhaltig zu reformieren. Zu diesem Zweck wurde eine neue Verfassung ausgearbeitet und per Volksabstimmung legitimiert. Sie enthielt die Festschreibung des Säkularismus einschließlich des Verbots aller äußerlichen Merkmale, die den Prinzipien von Kemal Atatürk widersprechen.<sup>585</sup> Gemeint waren das Kopftuch, der Bart und, selbstredend, Schleier und Kaftan, die aus dem öffentlichen Raum, faktisch zumindest dem großstädtischen, verbannt wurden.<sup>586</sup> Der Staat erhielt zudem weitere Vollmachten gegen Kritiker, Vereinigungen und Presseorgane: Die neue Verfassung ermöglichte Strafbestimmungen gegen die „Gefährdung der Republik“, was die Rechtssicherheit für jegliche oppositionelle Betätigung gegen Null reduzierte.<sup>587</sup> Ferner ermächtigte die Verfassung von 1983 zum Verbot von Sprachen per einfachem Parlamentsgesetz: In

---

<sup>581</sup> 1980 betrug die Inflationsrate 94 %. Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 156.

<sup>582</sup> Vgl. Karpat, S. 149.

<sup>583</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 162.

<sup>584</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 161.

<sup>585</sup> Vgl. Präambel u. Art. 2 der Türkischen Verfassung von 1983 (Vgl. Wedekind, S. 27-31).

<sup>586</sup> Explizit in Bildungsanstalten sind religiöse Symbole und Bekleidungen verboten. Vgl. Art. 42 Abs. 3 TürkV (Wedekind, S. 88). Dieser Artikel ist inzwischen für das Kopftuchtragen an Hochschulen aufgehoben.

<sup>587</sup> Vgl. insbesondere Art. 13 / Einschränkungen der Grundrechte und Grundfreiheiten. Hierbei bildet die Einschränkung zum Schutz der „Unteilbarkeit der Nation“ die Verbotsgrundlage für das Einführen ethnisch-kultureller Rechte. (Wedekind, S. 39 f.).

„Sprachen, die durch Gesetz verboten sind“ dürften keine Druckerzeugnisse erscheinen, Rundfunkprogramme gesendet oder „Gedanken geäußert“ werden.<sup>588</sup> Hiervon machte der Gesetzgeber in bezug auf das Armenische und Kurdische Gebrauch. Diese Bestimmung sollte die Assimilierung der kurdischen Bildungsschichten erzwingen und Kurdisch langfristig zur politisch bedeutungslosen Mundart werden lassen.<sup>589</sup>

Die Verfassung von 1983 trug zur Eskalation des militanten kurdischen Separatismus ab 1984 bei. Nun hatte es die Guerillaorganisation PKK (Kurdische Arbeiterpartei) leichter, mit gleicher Kompromisslosigkeit eine Alles-oder-Nichts-Situation heraufzubeschwören und die kurdischen Provinzen der Türkei mit Terror zu überziehen.<sup>590</sup>

Nach dem Militärregime konstituierte sich das Parteiensystem neu. Eine etwa zehnjährige Dominanz der Mutterlandspartei (ANAP) begann, die eine konservativ-liberale und gemäßigt-religiöse Ausrichtung anstrebte.<sup>591</sup> Die ANAP war von 1983 bis 1986/87 auf einen antikommunistischen Kurs festgelegt. Özal steuerte in dieser finalen Ost-West-Konfrontationsphase einen strikt pro-amerikanischen Kurs. In der nachfolgenden Entspannungsphase konnte Özal ebenfalls erfolgreich agieren und die nachhaltige Verbesserung der türkisch-sowjetischen Beziehungen als seinen Erfolg präsentieren.<sup>592</sup>

Gegen Ende der Achtziger Jahre verbanden sich die Ost-West-Entspannung und die Wiederausbreitung des Islam als politisch gestaltender Kraft zu einer zugleich neutralistischen und religiösen Haltung.<sup>593</sup> Diese selektive Verbindung von Atatürk'schen Prinzipien und religiöser Renaissance fand sowohl Ausdruck im Wiederaufstieg einer religiösen, am äußersten Rand des von der Generalität abgesteckten Betätigungsfeld agierenden Partei,<sup>594</sup> als auch in vergrößertem Einfluss der religiösen Orden, deren Existenz seit den Ordensverboten der 1920er Jahre ein offenes Geheimnis war und den religiös eingestellten Politikern der laizistischen Parteien zugleich „Seelenheimat“ und Geheimbund bietet. Insbesondere der Nakschibendi-Orden gewann an

---

<sup>588</sup> Vgl. Art. 26 Abs. 3 TürkV (Wedekind, S. 61).

<sup>589</sup> Vgl. Wedekind (1984), S. 62 f (Kommentar).

<sup>590</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 19.

<sup>591</sup> Vgl. Turan in: Heper / Evin (1988), S. 75.

<sup>592</sup> Vgl. Hale (2000), S. 166.

<sup>593</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 4 f.

<sup>594</sup> Manifestation dieser Strömung war die Nationale Heilspartei und nach den Parteienverboten während der Militärdiktatur die Wohlfahrtspartei. Vgl. Toprak in: Heper / Evin (1988), S. 130 f.

Bedeutung hinzu,<sup>595</sup> dem auch Turgut Özal verdeckt angehörte. Nakschibendi bildet den zweitgrößten Ordensbund im Islam nach dem Quadirya-Orden und hatte als militanter sunnitischer Bund über mehrere Jahrhunderte erheblichen Einfluss auf die Staatsgeschäfte des Osmanischen Reiches.<sup>596</sup> Der stark von der Sufi-Mystik beeinflusste Orden bildet eine zweite Struktur hinter der offiziellen türkischen Politik und konnte von der kemalistischen Diktatur nicht effektiv verdrängt werden wie z.B. die Derwischorden.<sup>597</sup>

### **4.3 Politische Führung als Achterbahnfahrt: Die chaotischen Jahre 1991-97**

Mit dem Tod von Turgut Özal am 17. April 1993 begann eine fünfjährige Periode der Instabilität. Zum Nachfolger wählte die Große Türkische Nationalversammlung am 16. Mai Süleyman Demirel, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der nach 1983 gegründeten „Partei des Rechten Weges“ (DYP).<sup>598</sup> Demirel hatte bereits über drei Jahrzehnte Spitzenfunktionen innegehabt und wurde vom Militär zweimal zum Rücktritt gezwungen (1971) bzw. gestürzt (1980).<sup>599</sup> Eigentlich hatte Mesut Yilmaz sich den Platz hinter Özal erkämpft, als er im Juni 1991 den farblosen Yildirim Akbulut als Vorsitzenden der Mutterlandspartei und Premierminister verdrängte.<sup>600</sup> Die von Yilmaz im Oktober vorzeitig angesetzte Parlamentswahl brachte jedoch einen Rückschlag, in dem die ANAP nur zweitstärkste Partei hinter der DYP wurde. Demirel bildete mit den Sozialdemokraten eine Minderheitsregierung und ließ die Politikerin Tansu Çiller zur Parteivorsitzenden aufrücken.

Das Land steuerte ab 1992 in eine mehrdimensionale Krise: Die Preissteigerungsrate wuchs auf über 100 % pro Jahr an; der Kampf gegen die PKK trat in seine bislang intensivste, bis 1999 andauernde Phase.<sup>601</sup> Den Auslöser lieferte ein Feldkommandeur der PKK, der 1993 entgegen einem vom PKK-Chef Abdullah Öcalan verkünde-

---

<sup>595</sup> Vgl. Toprak, S. 130.

<sup>596</sup> Vgl. Algar (1982), S. 1.

<sup>597</sup> Vgl. Algar (1982), S. 3.

<sup>598</sup> Vgl. Turan in: Heper / Evin (1988), S. 79.

<sup>599</sup> Vgl. Harris in: Heper / Evin (1988), S. 187; 189.

<sup>600</sup> Vgl. Hale (2000), S. 196.

<sup>601</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 19.

ten Waffenstillstand unbewaffnete türkische Soldaten töten ließ.<sup>602</sup> Zusätzlich wuchsen die Spannungen mit Syrien wegen der Wasserfrage und der PKK-Ausbildungslager, die Damaskus nach 1992 nicht auflöste. Dies hatte Damaskus nach Drohungen von türkischer Seite, die Beka'a-Ebene zu bombardieren,<sup>603</sup> zugesagt. Beide Staaten gerieten an den Rand eines Krieges.<sup>604</sup>

Mit Tansu Çiller führte zum ersten Mal eine Frau die türkische Regierung. Çiller bezeichnete sich selbst als „the republican woman“, als Verkörperung des türkischen Laizismus und insbesondere der dadurch ermöglichten Emanzipation der Frau. Gleichwohl erschien sie in ihren politischen Entscheidungen als Marionette grauer Eminenzen und „Strippenzieher“. Zudem wurde sie während ihrer Amtszeit, die bis März 1996 dauerte,<sup>605</sup> zur Zielscheibe des Investigationsjournalismus, da sie beschuldigt wurde, durch Missbrauch ihrer Stellung im politischen Establishment ein großes Vermögen zusammengerafft zu haben. Die Regierung Çillers verpasste zudem den Zug in Richtung EU-Osterweiterung, da umfangreiche Repressionen gegen kurdische Politiker zur Entfremdung zwischen Ankara und der EU beitrugen.<sup>606</sup> Çiller setzte den von Akbulut eingeschlagenen Weg der Versöhnung nicht fort, der 1991 mit Aufhebung des Kurdisch-Verbots für Publikationen und Schulunterricht begonnen hatte.<sup>607</sup> Andererseits nahm der Generalstab eine drohende Haltung ein, so dass die Regierungszeit Çillers eher als Mischung aus mangelnder Vision und vorauseilendem Gehorsam zu bewerten ist.

Das politische Establishment war mit der Problemstellung überfordert, die unaufhaltsame Renaissance des Islam in die zivile Politik zu integrieren und systemstabilisierend zu kanalisieren. Die Wohlfahrtspartei konnte diese Aufgabe in keiner Weise bewältigen, denn sie strebte ungestüm nach einer Umkrempelung des Staates und der Gesellschaft. Erbakan verantwortete darüber hinaus schwere außenpolitische Irritationen, so durch seine Reisen nach Lybien und Iran, bei denen er für eine engere

---

<sup>602</sup> Vgl. Bozarslan in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 27.

<sup>603</sup> Vgl. Olson, in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 124.

<sup>604</sup> Vgl. Olson, S. 124-127.

<sup>605</sup> Vgl. Auswärtiges Amt (2000): Länderinformationen Türkei.

<sup>606</sup> Vgl. Buhbe (1998), Die Türkei und die Grenzen der europäischen Integration, Internationale Politik und Gesellschaft, 2/1998

<sup>607</sup> Vgl. Oran in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 154.

Kooperation auf Basis des Islams warb.<sup>608</sup> Erbakan scheiterte somit bereits beim Prüfstein einer säkularen Außenpolitik, die nichts stärker ausschloss als Verbrüderungen mit den schärfsten Gegnern der USA und ihrer Verbündeten.<sup>609</sup>

1996-97 bildeten sowohl diese Eskapaden als auch die Re-Islamisierung im Inneren hinreichende Anlässe zum Einschreiten des Militärs, das nach 1971 zum zweiten Mal per Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates einen Regierungschef zum Rücktritt zwangen.<sup>610</sup> Nach dem Rücktritt Erbakans und dem Verbot der Wohlfahrtspartei können die säkularen Kräfte noch einmal erstarken.<sup>611</sup> Von 1997 bis Herbst 1999 führte Mesut Yilmaz, in Koalition mit der Demokratischen Linken eine Minderheitsregierung. Das Verhältnis zur EU gelangte nach den Luxemburger Beschlüssen auf einen Tiefpunkt, nachdem die EU in ihrem Dokument „Agenda 2000“ eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei abgelehnt hatte.<sup>612</sup> Ankara wurde somit zum dritten Mal vom Zurückweisungsschock getroffen, konnte aber keine einheitliche Linie für Gegenstrategien finden.

Erst mit der Regierungsbildung durch Ecevit (1999-2002) konnte das Verhältnis zur EU entspannt werden. Der linke Kemalist Ecevit favorisierte eine Äquidistanz zu EU, Russland und Zentralasien sowie dem arabisch-islamischen Raum, während das Verhältnis zur NATO Priorität behalten sollte. Wenn auch der EU-Beitritt Politikziel blieb und die erneute Zuerkennung des Kandidatenstatus im Dezember 1999 begrüßt wurde,<sup>613</sup> setzte Ankara auf größere Optionenvielfalt, die dem Atatürk'schen Ideal des „Friedens zu Hause, Frieden in der Welt“ wieder näher kam. Nach Ecevits Perception hinderte eine zu starke Schwerpunktsetzung auf den EU-Beitritt die langfristige Bekämpfung des kurdischen Separatismus, was durch die hohe Zahl von Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ablesbar war, die permanent für Verstimmungen mit „Brüssel“ sorgten.<sup>614</sup> In wirtschaftlicher Hinsicht hatte die Türkei durch die Zollunion bereits einen Integrationsstand mit der EU erreicht,

---

<sup>608</sup> Vgl. Hale (2000), S. 315.

<sup>609</sup> Vgl. Hale (2000), S. 239.

<sup>610</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 27. A.d.V.: Der Beschluss vom April 1997 enthielt keine wortwörtliche Rücktrittsaufforderung an Erbakan, war aber unmissverständlich im Hinblick auf die Folgen formuliert, sollte Erbakan im Amt ausharren.

<sup>611</sup> Vgl. Robins (1998), S. 214.

<sup>612</sup> Vgl. Aybet, (1999), S. 107.

<sup>613</sup> Vgl. Reuters, 11.12.1999

<sup>614</sup> Vgl. Polton (1999), S. 61 f.

der dem Binnenmarkt weitgehend entspricht. Dieser Zustand war bei unemotionaler Betrachtung durchaus als das bestmöglich Erreichbare zu qualifizieren. Auch die seit 2002 amtierende Regierung Erdogan favorisiert diesen Zustand, der ihre Agenda einer moderaten Re-Islamisierung nicht behindert.<sup>615</sup>

Die Regierung Erdogan ging bislang dreimal an die Grenze einer Intervention des Militärs.<sup>616</sup> Insbesondere die Wiederzulassung des Kopftuches an Universitäten hat bei den kemalistisch eingestellten Teilen der Eliten Empörung erzeugt.<sup>617</sup> Der weiterhin laizistisch dominierte Justizapparat holte mit Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AKP zum Gegenschlag aus.<sup>618</sup> Konziliant gegenüber der Generalität verhielt sich Erdogan, in dem er zu Jahresanfang 2008 die Anti-PKK-Expedition der türkischen Streitkräfte im nordirakischen Grenzgebiet klaglos mittrug und ferner die Forderung der EU nach einer Strafrechtsreform mit einer substanzlosen Umgestaltung des Staatsschutzparagraphen 301 im Kern nicht erfüllte.<sup>619</sup>

Die Skizzierung der wesentlichen innenpolitischen Entwicklungen seit Gründung der Republik und ihrer Wechselwirkungen mit der türkischen Außenpolitik hat nun die Grundlage aufgebaut, um die Außenpolitik der türkischen Republik zu analysieren. Dies war erforderlich, da Außenpolitik und Außenbeziehungen eines Staates nicht losgelöst von Machtallokation, Entscheidungsstrukturen und politikrelevanten Perzeptionen im Innern betrachtet werden können. Im Hinblick auf die vorgestellten Konzepte der Englischen Schule der Internationalen Beziehungen war festzustellen, dass die klassischen Institutionen der Souveränität und Territorialität dominierten: Abgrenzung und die Herausstellung des Prinzips der Nichteinmischung gegenüber der Außenwelt, zunächst zur Durchsetzung einer Entwicklungsdiktatur, seit den

---

<sup>615</sup> Vgl. SPIEGEL online (2006), Turkey in transition. Less Europe, more Islam. 02.11.2006 <http://www.spiegel.de/international/spiegel/0,1518,446163,00.html>

<sup>616</sup> Neben dem Kopftuchstreit waren bzw. sind dies die Wahl des Staatspräsidenten 2007 und der andauernde Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der radikal-kemalistischen Geheimorganisation Ergenekon.

<sup>617</sup> Al Jazeera English, 2. Februar 2008 - News - Turkey Headscarf Reform Opposed - [ [english.aljazeera.net/NR/exeres/A67C6D7F-DD2F-4780-91BD-BA14FBA87963.htm](http://english.aljazeera.net/NR/exeres/A67C6D7F-DD2F-4780-91BD-BA14FBA87963.htm)

<sup>618</sup> Vgl. La Croix, 31.03.2008, Le parti au pouvoir en Turquie mis en procès par le camp laïque [www.la-croix.com/article/index.jsp?docId=2333567&rubId=4077](http://www.la-croix.com/article/index.jsp?docId=2333567&rubId=4077) (Abruf : 07.04.2008)

<sup>619</sup> Turkish Daily News, 01.05.2008: Parliament approves 301 amendment, eyes on implementation. URL: [www.turkishdailynews.com.tr/article.php?newsid](http://www.turkishdailynews.com.tr/article.php?newsid) (Abruf: 03.05.2008).

1960er Jahren vorwiegend zum Erhalt einer fragilen staatlichen Ordnung. Da die hier untersuchte Außenpolitik der heutigen Türkei von ihrem geschichtlichen Hintergrund einschließlich der kemalistischen Aufbauphase mitbeeinflusst wird, werden diese Zusammenhänge und ihre Auswirkungen auf das außenpolitisch hoch relevante nationale Selbstverständnis im folgenden Abschnitt analysiert. Die Erfahrung eigener Schwäche im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die Perzeption westlicher Intriganz und die Selbstbehauptung gegen die Zerstückelungspolitik der westlichen Großmächte, wie auch die scheinbar hierzu paradoxe Orientierung an den westlichen Großmächten als kulturelle Vorbilder, bilden hierbei die wesentlichen Orientierungspunkte.

## **5. Geschichtlicher Abriss und nationales Selbstverständnis der Türkei**

### **5.1 Das „Goldene Zeitalter“ des Osmanischen Reiches**

Das Osmanische Reich stieg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert von einem kleinen Fürstentum im Nordwesten Anatoliens, „gegenüber“ von Konstantinopel, zur europäisch-asiatischen Großmacht auf.<sup>620</sup> Auf dem Höhepunkt seiner Macht, etwa zwischen dem Sieg bei Mohacs unter Vernichtung der ungarischen Kavallerie (1526) bis zur gescheiterten Belagerung von Wien (1683),<sup>621</sup> stellte es die größte einzelne Militärmacht in Europa dar,<sup>622</sup> sowie die unanfechtbare Vormacht im Vorderen Orient. In Europa drangen die Osmanen bis an die Kerngebiete der Großmächte Österreich und Russland sowie an die Südgrenze Polens vor.<sup>623</sup> Militärtechnisch setzten die Osmanen auf die erst beginnende Kriegführung mit Infanterieheeren, die mit Distanzwaffen, d.h. mit Gewehren, ausgerüstet waren. Dies machte die Osmanenheere zeitweise den europäischen Reiterheeren überlegen. Die Soldaten ihrer Infanterie wurden zum größeren Teil aus den Einwohnern der eroberten Gebiete gewonnen, bezeichnet als „Neue Truppen“ bzw. Janitscharen. Dies schuf eine starke Identität in dem immer größer werdenden Reich, vergleichbar dem Imperium Romanum mit seinen Legio-

---

<sup>620</sup> Vgl. Davison (1998), S. 23-25.

<sup>621</sup> Vgl. Davison (1998), S. 42. Drei Jahre nach dem Sieg bei Mohacs unternahm Sultan Süleyman 1529 die erste Belagerung Wiens, die aber wegen Nachschubmangel und außergewöhnlich schlechten Wetters aufgegeben werden musste.

<sup>622</sup> Hale (2000), S. 14.

<sup>623</sup> Vgl. Davison, S. 74-76.

nen, die in der Kaiserzeit zu immer größerem Anteil aus Nicht-Italikern bestanden. In spätosmanischer Zeit wurden die Janitscharenheere zum problematischen Machtfaktor und setzten zahlreiche Verbesserungen ihrer Dienstbedingungen mit Drohung gewaltsamer Machtübernahme durch.<sup>624</sup> Durchgängig von der Aufstiegsperiode der Osmanen bis in die moderne Türkei ist ein starker Soldaten- und Feldherrenkult virulent, der sich aus den auch militärhistorisch zutreffenden Kampf- und Strategieleistungen der osmanischen Heere speist. In der Spät- und Endzeit des Reiches wurden herausragende Kriegsleistungen eher trotz rückständiger Technik erzielt, u.a. die Zurückschlagung der Invasion von Entente-Truppen auf Gallipoli am Eingang zu den Meerengen 1916, bei der Mustafa Kemal (Atatürk) sich auszeichnete.<sup>625</sup>

Das Kriegswesen war jedoch nicht alleiniger Faktor des Aufstiegs der Osmanenherrschaft. Ihre Reichsorganisation erschien den Bevölkerungen der eroberten Gebiete attraktiver als die Herrschaftspraxis der anderen europäischen Großmächte.<sup>626</sup> Denn im Gegensatz zu diesen gewährten die Osmanen Religionsfreiheit: Sofern nicht die Autorität des Sultans bestritten wurde, konnten alle Untertanen ihre Religion frei ausüben. Juden erfuhren keine Verfolgung; vielmehr nahm das Osmanische Reich Zehntausende Juden aus Spanien auf, das im 15. Jahrhundert wieder vollständig unter christliche Herrschaft fiel.<sup>627</sup> In der Gesellschaftsordnung des Osmanischen Reiches war den Juden das Finanzwesen weitgehend überlassen, während die Griechen den Handel dominierten und die Bildungsschicht des anatolischen Kernreiches das höhere Verwaltungspersonal stellte, ergänzt durch Einwohner der eroberten Gebiete, sofern diese den muslimischen Glauben angenommen hatten.<sup>628</sup> Diese Toleranztradition wurde nicht in die moderne Türkei übernommen.<sup>629</sup> Insgesamt hatte diese Staatsordnung Vorzüge gegenüber der byzantinischen, ungarischen, polnischen und russischen, die in den süd- und osteuropäischen Gebieten vor den Eroberungen bestanden hatte.

Trotz dieser Vorteile stieß das Osmanische Reich bereits im 16. und 17. Jahrhundert an die Grenzen seiner Ausdehnung, da ein Reich der Muslime schwerlich mit christ-

---

<sup>624</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 5-6.

<sup>625</sup> Vgl. Shaw / Shaw, S. 317.

<sup>626</sup> Vgl. Hale, *Turkish Foreign Policy, 1774 – 2000*, S. 16-17.

<sup>627</sup> Davison, S. 53.

<sup>628</sup> Vgl. Davison, S. 54-55.

<sup>629</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 409.

licher Bevölkerungsmehrheit existieren konnte, ohne die Grundlagen des Reiches zu verändern. Insbesondere das Herrschaftsmonopol der muslimischen Elite hätte modifiziert werden müssen. Diese in der Expansionszeit nicht gelösten Probleme wirkten sich negativ-verstärkend aus, als die Osmanenherrschaft in die Defensive geriet.<sup>630</sup>

Diese Wende erfolgte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Nach Beendigung der Religionskriege durch den Westfälischen Frieden (1648) konnten die europäischen Großmächte, insbesondere die direkt betroffenen Mächte Österreich und Polen sowie das aufsteigende Russland als selbstproklamierte Schutzherrin der christlichen Orthodoxie ihre Kräfte verstärkt gegen die „Türkengefahr“ wenden. Zudem setzte, im Vergleich zu den katastrophenreichen Jahrhunderten zuvor (die Pest im 14., hundertjähriger Krieg zwischen England und Frankreich im 14. und 15., die Reformation im 16. und der Dreißigjährige Krieg im 17. Jahrhundert), ein Zeitabschnitt der wissenschaftlichen Spitzenleistungen ein, die zu einem größer werdenden technologischen Vorsprung gegenüber der muslimischen Welt führte.<sup>631</sup> Diesen Rückstand konnten das Osmanische Reich und insgesamt die gesamte muslimische Welt bis in die Gegenwart nicht mehr aufholen.

Erstmals niedergelegt im Vertrag von Karlowitz (1699) und bestätigt im Vertrag von Passarowitz (1718), erlitt das Osmanische Reich Gebietsverluste und trat in eine rund 200 Jahre dauernde Periode der imperialen Kontraktion ein, die zeitlich in etwa der Expansionsphase entsprach. Gleichwohl erschien diese Periode den Akteuren und Beobachtern nicht als eindimensionale Verkettung von Niederlagen, da zwischen den einzelnen Stationen, den zentralen Schlachten und Friedensverträgen, zum Teil mehr als ein halbes Menschenleben lag. So setzte nach der großen Abtretungswelle 1699-1739, im Zuge derer Ungarn, Transsylvanien, Podolien und schließlich Nordserbien verloren gingen, eine längere statische Periode ein, die bis 1774 anhielt. In diesem Jahr musste dem Krimkhanat Unabhängigkeit gewährt werden, 1775 ging die Bukowina an Österreich, das Gebiet um Odessa 1792 und Bessarabien 1812 an Russland.<sup>632</sup> 1826 erlangte Griechenland, zunächst der Süden des heutigen Staates, mit Hilfe der europäischen Großmächte Frankreich und Großbritannien seine Unabhängigkeit, während den Osmanen, ebenfalls durch Intervention dieser Großmächte, im

---

<sup>630</sup> Hale (2000), S. 16.

<sup>631</sup> Vgl. Davison (1998), S. 74-75.

<sup>632</sup> Hale (2000), S. 21-22.

Krimkrieg (1853-56) zum Sieg verholfen wurde.<sup>633</sup> Auf der Südseite des Reiches schrumpfte die Osmanenherrschaft im 19. Jahrhundert ebenfalls: Algerien wurde von Frankreich besetzt, Tunesien und Ägypten erreichten bis 1840 faktische Unabhängigkeit unter nur noch formeller Unterordnung unter den Sultan in Istanbul. Der Gouverneur von Ägypten, Mehmet Ali, startete 1834 einen Feldzug gegen den Sultan, der letztlich 1840, ebenfalls nur mit britischer Hilfe, abgeschlagen wurde, nachdem die Truppen von Sultan Mahmut II. bereits die entscheidende Schlacht verloren hatten.<sup>634</sup>

Im gesamten 19. Jahrhundert stand das Osmanische Reich in der Defensive und war von der Hilfe anderer Großmächte abhängig. Frankreich und Großbritannien waren daran interessiert, ein gänzliches Ausscheiden der Osmanen als Akteur der internationalen Politik und insbesondere als Teil des „Konzerts“ bzw. des Systems der Großmächte zu verhindern.<sup>635</sup>

## 5.2 Das Osmanische Reich in der Defensive

Wenn schon der wachsende Nationalismus die Stellung der Osmanen auf dem Balkan langfristig unhaltbar machte, lag es doch in Frankreichs und Großbritanniens Interesse, das Reich zumindest in Anatolien einschließlich der europäischen Landspitze mit Istanbul zu erhalten: Es trug entscheidend zum Containment des Russischen Reiches bei, das im 19. Jahrhundert an seinen Südgrenzen gegen durchweg schwächere Staaten expandierte.<sup>636</sup> St. Petersburg hatte einen nicht erlahmenden Expansionshunger, der zur Aneignung von weiten Gebieten Nordchinas, der zentralasiatischen Khanate – des historischen Herkunftsgebietes der Turkvölker – sowie der kaukasischen Gebiete bis hin zum osmanischen Grenzgebiet von Kars und Andahan (1875) führte. Auf südosteuropäischer Seite zielte St. Petersburg nach dem Gewinn Bessarabiens (1812) auf Besetzung der türkischen Meerengen entlang der Dardanellen, des Marmara-Meeres und des Bosphorus. Dies wurde sowohl durch direkten militärischen Vorstoß, als auch durch Anheizen der Panslawistischen Bewegung versucht, die eine Union von Russen, Ukrainern, Serben und Bulgaren unter der Herr-

---

<sup>633</sup> Vgl. Hale (2000), S. 27.

<sup>634</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 50.

<sup>635</sup> Vgl. Hale (2000), S. 25.

<sup>636</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 189-191.

schaft des Zaren propagierte.<sup>637</sup> Somit stießen die russischen Expansionszüge des 19. Jahrhunderts frontal gegen die Interessen der im Mittelmeerraum und Mittelasien präsenten europäischen Großmächte. Ein Vordringen des Zarenreiches nach Anatolien drohte zudem Großbritannien von seinen Besitzungen in Mittel- und Südasien abzuschneiden. Deshalb warf Großbritannien, die maritime und koloniale Supermacht des 19. Jahrhunderts, sein Gewicht zugunsten der niedergehenden Osmanenherrschaft in die Waagschale, sowohl um wesentliche Eigeninteressen zu wahren, als auch um die Sprengung des Konzerts der Mächte durch Entstehung einer europäisch-asiatischen Hegemonialmacht zu verhindern.<sup>638</sup> Im Fall einer russischen Ausdehnung über die Meerengen und bis zur Mittelmeerküste würde auch das östliche Mittelmeer und generell alle west-östlichen Kommunikations- und Handelswege nördlich der Sahara und der Arabischen Wüste unter russische Kontrolle geraten. Großbritannien und Frankreich würden auf ihren europäischen Aktionsraum zurückgeworfen und die geopolitische Theorie von Alfred Thayer Mahan bestätigt werden.<sup>639</sup> London konnte Indien nicht allein über die Seeverbindung um das südliche Afrika herum halten, es benötigte die kurze Verbindung über Malta, Zypern und das Rote Meer. Dies konnte auch ein um den europäischen Teil, bis auf das westliche Hinterland von Istanbul, reduziertes Osmanenreich leisten; im europäischen Teil war der Zerfall nach dem Umbruch von 1878, als Bulgarien autonom und faktisch unabhängig wurde sowie Bosnien-Herzegowina von Österreich-Ungarn besetzt wurde, nicht mehr aufzuhalten.<sup>640</sup>

Diese strategische Funktion des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert wurde auch mit der Türkei nach 1945 verknüpft, da Russland in Gestalt der Sowjetunion sich nach der Schwächeperiode der Zwischenkriegszeit als expansive Supermacht, unterstützt durch ihr Satelliten-Glaxis, auf der West- und Ostseite des Schwarzen Meeres zurückmeldete. Mit Bulgarien als Warschauer-Pakt-Staat stand die Sowjetmacht weiter als 1878, als in Europa die „heldenhafte“ Verteidigung der bulgarischen Stadt Plewen große Beachtung fand.<sup>641</sup> Die Drohung Londons, die russische

---

<sup>637</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 196-197.

<sup>638</sup> Vgl. Evans (1982), S. 1.

<sup>639</sup> Vgl. Thayer Mahan (1904), *The Geographical Pivot of History*. Thayer Mahan erwartete, dass ein russisch-eurasisches Großreich, das sowohl die unerreichbare sibirische Landmasse als auch die Küsten zu den Weltmeeren besitzt, eine unerschütterliche Vormachtstellung einnehmen würde.

<sup>640</sup> Vgl. Davison (1998), S. 103.

<sup>641</sup> Davison (1998), S. 102.

Schwarzmeerflotte zu vernichten, bewegte St. Petersburg 1878, die besetzten Gebiete in Bulgarien wieder zu räumen. Als Kompensation erhielt St. Petersburg den Friedensvertrag von San Stefano, der Bulgarien Autonomie zugestand und es damit in ein Zwischenstadium zwischen Reichszugehörigkeit und Unabhängigkeit setzte.<sup>642</sup> Der Frieden von San Stefano entsprach nicht den Kräfteverhältnissen zwischen St. Petersburg und Istanbul und hielt vielmehr eine Bewegung auf, die bei Rückzug der Schutzmacht Großbritannien mit großer Sicherheit auf eine russische Besetzung der Meerengen zusteuern musste.<sup>643</sup> Diese strategisch erstrangige Zone galt dem Zarenreich wie auch der Sowjetunion als absolutes territoriales Desideratum.<sup>644</sup>

Während der gesamten Niedergangsperiode unternahmen mehrere Osmanenherrscher Reformanstrengungen, gleichzeitig übernahmen Teile der Herrschaftseliten westeuropäische Lebensstile. Die Reformbemühungen blieben jedoch bereits im Grundsatz unzureichend: Einerseits sollten die Fortschritte Westeuropas in der Waffentechnik, der militärischen Strategie sowie in den Technikwissenschaften nutzbar gemacht werden, andererseits blieb die soziale Ordnung immobil, so dass Kräfte eines mit Westeuropa vergleichbaren Fortschritts nicht entstehen konnten.<sup>645</sup> Es fehlte eine in Ansätzen freie bürgerliche Gesellschaft, die zuerst in Großbritannien und sukzessive in den Niederlanden und Belgien, in Italien und mit Verzögerung auch in Frankreich und letztlich in den deutschen Staaten etabliert wurde.

An scheinbar nebensächlichen Aspekten zeigte sich die Reformresistenz im Osmanischen Reich: Gegen einen drohenden Janitscharenaufstand wurden zwischen 1830 und 1840 moderne europäische Uniformen übernommen, die den langen Gewändern der osmanischen Krieger überlegen waren. Ebenso konfliktbeladen war die Abschaffung des Turbans zugunsten des Fez. Die Sektion von Leichen, unerlässlich für die medizinische Forschung, war bis Ende des 19. Jahrhunderts in der Herrschaftselite nicht durchsetzbar. Deshalb musste Sultan Abdülhamid II. (1876-1909) diese Tätigkeit auf abgeschirmte Institute von Ausländern beschränken, zu denen nur ausgewählte einheimische Studenten und Ärzte Zutritt erhielten. Leichensektion wurde von der obersten islamischen Autorität als unzulässig betrachtet.<sup>646</sup>

---

<sup>642</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 183-184.

<sup>643</sup> Vgl. Evans (1982), S. 97-99.

<sup>644</sup> Davison (1998), S. 84.

<sup>645</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 105 ff.; 176-177.

<sup>646</sup> Vgl. Davison (1998), S. 95-96.

Abdülhamid II., der letzte mit wirklicher Macht ausgestattete Sultan, war zwar für Reformen aufgeschlossen, überzog das Reich aber mit Geheimpolizei und Spitzelwesen, so dass das Gegenteil einer freier werdenden und zu Westeuropa aufschließenden Nation erreicht wurde.<sup>647</sup> Zudem verpassten die Osmanen den Paradigmenwandel vom multiethnischen monarchisch-dynastischen Staat, dessen Integration durch gemeinsame Religion, Gebiet oder durch historisch gewachsene Loyalität zum gemeinsamen Herrscherhaus geleistet wurde, zum modernen Nationalstaat.<sup>648</sup> Dieser, nach Maßstab des 19. Jahrhunderts, moderne Staat beruhte auf der Zugehörigkeit möglichst des gesamten Staatsvolkes zu einer Ethnie, wesentlich bestimmt durch Gebrauch derselben Sprache. Dies konnte im Osmanischen Reich nicht realisiert werden. Somit veränderte sich das Reich in der Perzeption seiner nichttürkischen Untertanen zu einem Kolonialreich ähnlich den großen Kolonialimperien der westeuropäischen Staaten, lediglich dadurch unterschieden, dass wie im Fall Russlands die Kolonien direkt neben dem imperialen Zentrum lagen. Im Gegensatz zum Russischen Reich aber lagen erhebliche „Kolonien“ des Osmanischen Reiches in Europa. In Europa war, anders als in Zentralasien, die Idee des Nationalismus virulent;<sup>649</sup> es gab, über vergleichsweise kurze Distanzen, einen regen Elitenkontakt und Nachrichtenaustausch. Und nicht nur die Osmanen waren betroffen: Die spätestens nach 1866 fragile Doppelmonarchie Österreich-Ungarn wurde von ihren slawischen Bevölkerungen – Tschechen, Slowaken, Kroaten, Serben, Polen, Ukrainer und weitere – zunehmend in Frage gestellt. Mit der Besetzung Bosnien-Herzegowinas 1878, der 1908 die Annexion folgte, hatte Wien seine Kräfte überdehnt.

Natürlich ist es nicht sachgerecht, die Anstrengungen Istanbuls und Wiens zum Erhalt ihrer Vielvölkerstaaten als von Anfang an ungeeignet zu bewerten. Denn den jeweils Handelnden waren nur Gegenwart und Vergangenheit bekannt.<sup>650</sup> Die sich beschleunigende Dynamik aus technischem Fortschritt und Verbreitung der Idee des Nationalismus konnte allenfalls erahnt werden. Das Osmanische Herrscherhaus setzte darauf, den Nationalismus mit Polizeimethoden zu unterdrücken, bis er eventuell von selbst verschwinden würde. Abdülhamid II. baute dafür einen bislang nicht ge-

---

<sup>647</sup> Vgl. Davison (1998), S. 105-107.

<sup>648</sup> Vgl. Hale (2000), S. 16.

<sup>649</sup> Hale (2000), S. 15.

<sup>650</sup> Vgl. Kindermann (1981), S. 137-139.

kannten Überwachungsapparat auf, der die seit den 1850er Jahren verfügbare Telegraphentechnik intensiv nutzte. Die Meldung eines Aufstands in einem entfernten Reichsteil, zuvor erst nach mehreren Tagen in der Hauptstadt, konnte nun praktisch zeitgleich erfolgen.<sup>651</sup> Zudem besaß der Staat das Monopol auf diese Technik: Er konnte sie z.B. nach Verhängung eines Ausnahmezustands der zivilen Mitnutzung entziehen. Generell war diese revolutionäre neue Technik nur wenigen begüterten Privatpersonen zugänglich.<sup>652</sup> Als Kommunikationsmittel für Revolutionäre war der Telegraph zudem ungeeignet, da die Nachrichten nicht eigenständig, sondern durch staatliche Telegraphenstationen übermittelt wurden, somit zuvor im Wortlaut abgegeben werden mussten: Selbst bei Kommunikation mittels Codewörter gaben sich die Mitstreiter der Erfassung und Verfolgung preis. So konnte auch der permanent mit Ausnahmezustand regierende Sultan Abdülhamid II. hoffen, durch diesen technologischen Vorsprung, wie auch durch die Tausenden von Spitzeln und Agents Provocateurs, die illegalisierten Bewegungen und Parteien sowie die Geheimgesellschaften in Schach zu halten.<sup>653</sup> Mit den gleichen Methoden versuchte die Zarenherrschaft in Russland (Geheimpolizei Ochrana), die revolutionäre Bewegung zu unterdrücken. Darüber hinaus gelang dem Sultan eine Modernisierung der Streitkräfte mit Hilfe des preußischen Ausbilders von der Goltz, die sich 1897 im Krieg mit Griechenland auszahlte – wobei auch in diesem Fall Großbritannien und Frankreich eine Bewahrung des Status Quo erzwangen, nachdem die Wiederbesetzung der 1830 bis 1881 in Griechenland verlorenen Gebiete militärisch möglich gewesen wäre.

### **5.3 Ideen und Bedeutung der „Jungtürkischen Revolution“ für die Republik**

Die Jungtürkische Bewegung erreichte jene Teile der Herrschaftseliten, die entschlossen waren, vor dem endgültigen Zerfall des 1908 schon so zu bezeichnenden Rest-Reiches „die Notbremse zu ziehen“. Dem retardierenden Erfolg im Griechenland-Krieg zum Trotz war offenkundig, dass die Macht des Nationalismus zu weiteren Gebietsverlusten führen musste, zumindest zum Verlust der überwiegend ortho-

---

<sup>651</sup> Vgl. Davison (1998), S. 94.

<sup>652</sup> 1882 existierten 23.380 Kilometer Telegraphenleitungen, 1904 bereits 49.716 km, wobei die Länge von Unterwasserkabeln mit 610 bzw. 621 km nahezu gleich blieb. Die Anzahl an versandten Telegrammen stieg in diesem Zeitraum von ca. 1 auf 3 Millionen; die daraus resultierenden Gebühreneinnahmen des Staates wuchsen von 39,2 auf 89,38 Mio. Kurus, wobei etwa die Hälfte der Einnahmen als Profit verblieb.

<sup>653</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 246.

dox-christlichen Restprovinzen auf dem Balkan.<sup>654</sup> Überlebensfähig war nach ihrer Einschätzung nur ein reduzierter muslimischer Kernstaat, das sich der europäischen Lebensweise und der Gewaltenteilung im Sinne einer konstitutionellen Monarchie öffnen sollte. Essential hierfür war die Entmachtung des Sultans und die Kontrolle der Streitkräfte, deren Zustimmung zu einer Revolution,<sup>655</sup> d.h. zur Ablösung der sechs Jahrhunderte andauernden Sultansherrschaft, nicht gesichert war: Dies zeigte sich auch 1918-23 bei der Machtübernahme von Mustafa Kemal, der zunächst nur von einem Teil der Generalität und erst nach den Siegen über die griechische Invasion von der gesamten Armeeführung anerkannt wurde.

Den äußeren Anlass des Umsturzes von 1908 bildete die Annexion Bosnien-Herzegowinas durch Wien, welche die Ohnmacht der Osmanen gegenüber den anderen Großmächten demonstrierte. Bosnien war relativ stark muslimisch geprägt, so dass nicht irgendein Reichsteil verloren ging, sondern ein Teil des Kernbestandes, und dies nach rund 500 Jahren der Zugehörigkeit.<sup>656</sup> Die Bewegung der Jungtürken sicherte sich die Unterstützung der Armeen und erzwang die Wiederzulassung des Parlaments, das von 1876-78 bestanden hatte und dann von Abdülhamid II. aufgelöst worden war. Der Sultan hoffte, die Krise auszusitzen, aber die Machtverschiebung erwies sich als endgültig. Auf repräsentative Funktionen beschränkt, dankte er 1909 ab und wurde durch Mehmet Vahdettin ersetzt, der keinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte mehr hatte.

Die Anführer der Jungtürkischen Bewegung, Enver, Talat und Jemal, sahen in den 1912 und 1913 erfolgenden Verlusten fast aller europäischen Besitzungen und somit aller slawischen und griechischen Reichsteile kein Unglück.<sup>657</sup> Nun bestand ein zumindest der Religion nach homogenes Reich. Nachdem britische Kolonialinteressen durch den Gewinn Ägyptens und Zyperns befriedigt erschienen, rechnete die jungtürkische Führung mit einer längeren Konsolidierung. Sie akzeptierte dafür die das Fortbestehen der sogenannten Kapitulationen der westlichen Großmächte, die ein Vorrecht zur Intervention auf osmanischem Staatsgebiet beinhalteten, sofern deren

---

<sup>654</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 206-7.

<sup>655</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 266.

<sup>656</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 88.

<sup>657</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 267.

wesentliche Interessen gefährdet waren. Das Institut der „Kapitulationen“ war nach dem Krimkrieg verstärkt worden, als *quid pro quo* dafür, dass die sichere Niederlage der osmanischen Armeen in einen Sieg verwandelt und den russischen Streitkräften, wie 1878, der Durchmarsch auf Istanbul verwehrt wurde. Solange die westlichen Großmächte nicht osmanisches Territorium beanspruchten, erschien das *capitulatory regime* als kleineres Übel im Vergleich zum schnellen Reichszerfall.<sup>658</sup> Aufgrund der Interessenidentität in Bezug auf das Russische Reich konnten die Kapitulationen sogar als Lebensversicherung des Staates gewertet und ihr rechtlicher Charakter als semi-koloniale Unterwerfung verdrängt werden.<sup>659</sup> Erst als sich die Jungtürkische Führung nach dem Geheimabkommen mit dem Deutschen Reich sicher fühlte, erklärte sie die Aussetzung der Kapitulationen und machte damit den ersten Schritt in den Kriegszustand mit den Entente-Mächten.<sup>660</sup>

Mit diesem Abkommen sah sich das Jungtürken-Regime ausreichend rückversichert, um das nahezu hundertjährige Institut der Kapitulationen einseitig auszusetzen. Die zum 1. Oktober 1914 ergehende Entscheidung wurde per Rundschreiben an alle auswärtigen Botschaften in Istanbul versandt. Begründet wird die Entscheidung mit der Unzeitgemäßheit derartiger Vorrechte anderer Staaten und ihrer Bürger in einer Zeit, die das Prinzip der nationalen Souveränität hochhalte, sowie mit der unzulässigen Ausweitung alter Abkommen durch die europäischen Mächte. Die Hohe Pforte hoffte, damit insbesondere bei der amerikanischen Regierung auf Verständnis zu

---

<sup>658</sup> Vgl. Hurewitz (1979), Preface, S. xv.

<sup>659</sup> Vgl. Evans, S. 8-9.

<sup>660</sup> Vgl. Secret Treaty of the Defensive Alliance: Germany and the Ottoman Empire. In: Hurewitz, S. 1-2. Das folgenschwere, letztlich das Ende des Osmanischen Reiches einleitende Geheimabkommen hatte folgenden Wortlaut: (Auszug)

„1. The two Contracting Powers undertake to observe strict neutrality in the present conflict between Austria-Hungary and Serbia. 2. In the event that Russia should intervene with active military measures and thus should create for Germany a *casus foederis* with respect to Austria-Hungary, this *casus foederis* would also come into force for Turkey. 3. In the event of war, Germany will leave its Military Mission at the disposal of Turkey. [Turkey], for its part, assures the said Military Mission an effective influence over the general conduct of the army, in conformity with what has been upon directly by His Excellency the Minister of War and His Excellency the Chief of the Military Mission. 4. Germany obligates itself, by force of arms if need be, to defend Ottoman territory in case it should be threatened. 5. This agreement, which has been concluded with a view to protecting the two Empires from the international complications which may result from the present conflict, enters into force at the time of its signing by the above-mentioned plenipotentiaries and shall remain valid, with any analogous mutual agreements, until 31 December 1918. 6. In the event that it shall not be denounced by any of the High Contracting Parties six months before the expiration of the maximum fixed period, this treaty shall continue in force for a further period of five years. 7. The present act shall be ratified by His Majesty the German Emperor, King of Prussia, and by His Majesty the Emperor of the Ottomans, and the ratifications shall be exchanged within one month from the date of its signing.”

stoßen. In dieser auch für den Anspruch der republikanischen Außenpolitik richtungweisenden Note hieß es u.a.:

„The Imperial Ottoman Government, in the sentiments of hospitality and sympathy towards the subjects of the friendly Powers, had in former times determined in a special manner the rules to which foreigners coming to the Orient to trade there should be subject, and had communicated those rules to the Powers. Subsequently those rules, with the Sublime Porte had decreed entirely of its own accord, were interpreted as privileges, corroborated and extended by certain practices, and were maintained down to our days under the name of ancient treaties (or Capitulations). Meanwhile these privileges, which on the one hand were found to be in complete opposition to the judicial rules of the century and to the principle of national sovereignty, constituted on the other hand an impediment to the progress and to the development of the Ottoman Empire, just as they gave birth to certain misunderstandings in its relations with the foreign Powers; and thus they form an obstacle to the attainment of the desired degree of cordiality and sincerity in those relations.

The Ottoman Empire, surmounting all resistance, continues to march the path of renaissance and reform which it entered upon in 1255 by the Hatti-Humayoun of Gul-Hané, and, in order to assure for itself the place which was due it in the family of the civilized peoples of Europe, it accepted the most modern judicial principles and did not deviate from the program of supporting the edifice of the State on these foundations. (...). While having the honor of communicating the present decision, which as it is to open an era of happiness for the Ottoman Empire will for this reason, I have no doubt, be received with satisfaction by the American Government (...).<sup>661</sup>

Zwei Faktoren berücksichtigten die Jungtürken allerdings nicht: Einerseits die Dynamik der Ereignisse auf dem Balkan, welche die Osmanen im letzten Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkrieg nur noch als Beobachter mitverfolgen konnten sowie generell die Dynamik der Militärmaschinerien, die den politischen Analysen und strategischen Diskussionen mit katastrophalen Folgen vorauseilten. Während die Ereigniskette des Sommer 1914 nicht vorhersehbar war,<sup>662</sup> gab es doch Anhaltspunk-

---

<sup>661</sup> Ottoman Circular Announcing the Abrogation of the Capitulations, 9 Sept. 1914. Quelle: Foreign Relations of the United States, 1914, S. 1092-93.

<sup>662</sup> Vgl. Rusconi (1987); S. 10-12.

te dafür, dass die Briten sich nicht mit der Beherrschung des bevölkerungsreichsten arabischen Landes, Ägypten, zufrieden geben und die Zugehörigkeit Arabiens zum Osmanischen Reich ohne Einschränkung akzeptieren würden.<sup>663</sup> Die sich noch ausweitenden Kolonialimperien boten auch den Arabern Möglichkeiten, über 400 Jahre Osmanenherrschaft und die damit verbundene Steuerlast abzuschütteln. Ebenso wenig berücksichtigte das Triumvirat die hellenophile Einstellung in Teilen der britischen Politik, namentlich beim britischen Premierminister im Zeitrahmen des Ersten Weltkrieges, Lloyd George. Dieser war 1918-22 entschlossen, den Griechen zur Verwirklichung des Großgriechenland (Megali-)Konzepts zu verhelfen, das weite Teile Westanatoliens mit einschloss und ein Staatsgebilde anstrebte, das einem byzantinischen Kernreich minus Istanbul oder der Ausdehnung der griechischen Staaten in der Antike entsprach.<sup>664</sup> Dieses Design war vor dem Bevölkerungsaustausch von 1922-24 mit den rund 1 Mio. Griechen und der von ihnen dominierten Küstenmetropole Izmir durchaus zu verwirklichen.<sup>665</sup>

Der am schwersten wiegende Strategiefehler der Jungtürken war der Kriegseintritt auf Seiten der Mittelmächte, der Ende Oktober 1914 erfolgte und am 2. August 1914 durch das Geheimabkommen mit dem Deutschen Reich vorbereitet worden war. Hierfür war die perzipierte Erbfeindschaft mit Russland entscheidend. Es erschien als Unmöglichkeit, mit den Westmächten ein Bündnis einzugehen, nachdem diese mit Russland eine Kriegsallianz begründet hatten. Neben der ideologischen Barriere befürchtete Istanbul, dass St. Petersburg sich mit London und Paris auf eine Überwachung der Meerengen verständigen würde, die zu Lande von Russland ausgeführt und auf eine Besetzung der gesamten Meerengen-Region hinauslaufen würde – eventuell nach einer Besetzung Bulgariens, das mit den Mittelmächten verbündet war und in diesem Fall zwischen den Feindstaaten Russland und Türkei eingeklemmt wäre. Kurz gefasst, dem Jungtürkenregime erschien die sprichwörtliche russische Dampfwalze vor den Augen, die vollendete Tatsachen schaffen würde, bevor die Westmächte wieder so viel Handlungsspielraum besitzen würden, um den Zaren in die

---

<sup>663</sup> Vgl. Proposed British Annexation of Egypt, 17-19 November 1914 [Great Britain, PRO, F.O. 848/1, nos. 68,71,72 and 75 on pp. 120-24] – das Annexionsvorhaben schlug fehl, A.d.V. – sowie Establishment of the British Protectorate over Egypt, 18-19 December 1914 [British and Foreign State Papers 109: 436-39]; die Errichtung des Protektorats war erfolgreich, A.d.V.

<sup>664</sup> Vgl. Evans (1982), S. 18.

<sup>665</sup> Vgl. Hale (2000), S. 54.

Schranken zu weisen.<sup>666</sup> Günstiger sei demnach, als Teil der gegnerischen Koalition einer „Umarmung des Bären“ vorzubeugen und darauf zu vertrauen, dass die an der West- und Ostfront mit allen Kräften engagierten Entente-Mächten keine Kapazitäten zur Verfügung hätten, um die osmanischen Streitkräfte zu überwinden.<sup>667</sup> Darüber hinaus rechnete die osmanische Führung fest mit einer Niederlage Russlands, was eine strategische Vision der Jungtürken zu verwirklichen helfen sollte: Istanbul würde die kaukasische Region mit seiner überwiegend muslimischen Bevölkerung, wie auch Georgien und Armenien, unter seine Herrschaft bringen und damit eine Landbrücke zu den Turkvölkern Zentralasiens herstellen.<sup>668</sup> Somit würde ein panturkisches Großreich entstehen, dessen neue Reichsteile die Herrschaft des Sultans für die verlorenen entschädigen würde, somit eine Rückkehr zur alten Größe des 17. Jahrhunderts.

Dieses Kalkül war kurzsichtig, denn selbst bei einem Sieg der Mittelmächte würde zumindest Großbritannien nach Kriegsende in Westeuropa militärisch gegen die Osmanen vorgehen, wofür mit den „Kapitulationen“ eine völkerrechtliche Legimitation bestand. Im Fall einer Niederlage der Mittelmächte musste das Osmanische Restreich mit seiner Zerstückelung rechnen.<sup>669</sup> Deshalb musste es als verfehlt erscheinen, drei Monate nach Kriegsbeginn die Neutralität aufzugeben, nachdem die Westfront im Stellungskrieg erstarrte, so dass mit einem schnellen Sieg der Mittelmächte nicht zu rechnen war. Ein weiteres Jahr darauf (1916) befand sich das Osmanische Reich in einem Mehrfrontenkrieg gegen die britisch unterstützten Aufstände der Araber und gegen die Invasion der Entente an den Dardanellen, die in der Schließung der Meerengen einen willkommenen Anlass gefunden hatte.<sup>670</sup> Die nicht erwartete Erhebung

---

<sup>666</sup> Tatsächlich bot London dem russischen Zar 1915 die Annexion Istanbul und der Meerengen an – als Gegenleistung für die russische Kriegsanstrengung gegenüber den Mittelmächten insgesamt (Vgl. Hale, S. 56).

<sup>667</sup> Die Fehleinschätzung wurde am 19. Februar 1915 offenbar, als ein britisches Corps auf Limnos landete (50 Meilen vor den Dardanellen) und den Gallipoli-Feldzug begann. Vgl. Hurewitz, S. 16-17, vgl. Documents on British Foreign Policy, First Series, XVIII, S. 688-1064.

<sup>668</sup> Vgl. Kushner (1977), S. 35.

<sup>669</sup> Vgl. das sog. Konstantinopel-Abkommen, Sammelbegriff für mehrfachen Notenwechsel zwischen den Außenministerien und Botschaftern der Entente-Mächte untereinander, 19.02.1915 bis 10.04.1915

<sup>670</sup> Vgl. die bis in die Sechziger Jahre nicht zugängliche Husayin-McMahon-Korrespondenz, [Husayin: Sharif von Mecca; McMahon: Britischer Hochkommissar für Ägypten] die den Araberaufstand an der Seite Londons vorbereitete. Auszug aus dem Schreiben McMahons an Sharif Husayin, 30.08.1915:

„We have the honor to thank you for your frank expressions of the sincerity of your feeling towards England. We rejoice, moreover, that your Highness and your people are of one opinion – that Arab

der muslimischen Untertanen führte zu einer lange anhaltenden Abneigung gegen die Araber, welche der osmanischen Reichsverteidigung den „Dolchstoß“ versetzt hätten, nachdem die Streitkräfte allein von der Entente nicht hätten besiegt werden können. Den Arabern, d.h. den Syrern, Palästinensern, Jordanern und Saudi-Arabern, wurde vorgeworfen, den Zerfall des Osmanischen Reiches letztlich verschuldet zu haben.

Darüber hinaus provozierte die Kriegskonstellation eine Tragödie, welche die Türkei-Perzeptionen bis in die Gegenwart mitprägt. Die Armenier, deren Siedlungsgebiet auch den Nordosten Anatoliens umfasste, wurden von Istanbul der Kollaboration mit Russland beschuldigt. Darauf gestützt entschied Istanbul 1915, die Armenier auf osmanischer Seite in entferntere Reichsteile zu deportieren. Dabei kam es zu Härten und zahllosen Tötungen, denen mindestens 500.000 Armenier zum Opfer fielen – von armenischer Seite werden über 1 Mio. Tote behauptet. Die Nachrichten über die armenische Tragödie determinierten bereits 1916-18 das Meinungsbild auf Seiten der Entente, insbesondere in Großbritannien. Die osmanische Herrschaft wurde als menschenverachtende Mordmaschine dargestellt.<sup>671</sup> Folglich konnte es als nur richtig erscheinen, diesen Staat nach Kriegsbeendigung zu demontieren oder ihn so sehr schwächen, dass sein Überleben nur noch von der Interessenlage seiner Nachbarn und der Großmächte abhängen würde.<sup>672</sup> Abreden zur Zerstückelung der Türkei, zumindest ihrer Aufteilung in Interessensphären bis hin zur Errichtung von Protektoraten, wurden von London und Paris während des Ersten Weltkrieges getroffen. Das Sykes-Picot-Abkommen vom 16.05.1916 sah die Aufteilung des reduzierten anatolischen Rumpfstaates in solche Protektorate vor, so dass ein souveräner osmanisch-türkischer Staat nicht mehr existieren würde.<sup>673</sup> Gleichwohl wurde nach Kriegsende rasch offenbar, dass Großbritannien seine Interessen im größeren, transregionalen Zusammenhang definierte und deshalb zumindest den einseitig auf wirtschaftlichen

---

interests are English interests and English Arab. To this intent we confirm to you the terms of Lord Kitchener's message, (...) and in which was stated clearly our desire for the independence of Arabia and its inhabitants, together with our approval of the Arab Khalifate when it should be proclaimed.“ [Great Britain, Parliamentary Papers, 1939, Misc. no. 3, Cmd. 5957]

<sup>671</sup> Vgl. Gilbert (1971), S. 219-223.

<sup>672</sup> Vgl. De Bunsen Committee Report [Great Britain, PRO, British Desiderata in Turkey and Asia: Report, Proceedings, and Appendices of a Committee Appointed by the Prime Minister, 1915, CAB 27/1, S. 3-29]. Course A – Partition, Course C

<sup>673</sup> Vgl. Tripartite Agreement on the Partition of the Ottoman Empire: Britain, France and Russia, 23 April – 23 October 1916 [Woodward and Butler, Documents on British Foreign Policy, 1st ser., 4:241-51].

und kolonialen Gewinn abzielenden Absichten Frankreichs und Italiens gegenüber nicht zugänglich war.<sup>674</sup>

Berichte über Massaker an anderen Christen innerhalb der Reichsgrenzen, insbesondere Griechen, schürten die anti-osmanische Stimmung zusätzlich. Die Regierung Griechenlands unter Venizelos, der mit Lloyd George ein enges Vertrauensverhältnis unterhielt,<sup>675</sup> sah Griechenland deshalb auch moralisch zu umfassender Landnahme in Anatolien legitimiert, was auf eine moderne Neuauflage des byzantinischen Kernreiches hinauslaufen würde.

#### **5.4 Von Mudros nach Sèvres: Schock und Widerstandswillen**

Bei Kriegsende verteidigten die osmanischen Armeen noch etwa ein Groß-Anatolien gegen die von den Arabern unterstützten britischen Streitkräfte. Die Irak-Front stand nördlich von Bagdad, die Syrien-Front oberhalb von Aleppo. Zusätzlich wurde die südliche Kaukasus-region einschließlich Aserbaidschans kontrolliert, was in Folge des russischen Bürgerkriegs möglich geworden war.<sup>676</sup>

Diese Frontverläufe waren in sofern von Bedeutung, dass sie mit dem Waffenstillstand von Mudros (30.10.1918) vorübergehend die Grenzen des osmanischen Machtbereichs markierten. Ferner wurden sie von Mustafa Kemal als Grundlage in den Nationalpakt von 1919 aufgenommen: Der neue türkische Staat sollte exakt diejenigen Gebiete beanspruchen, die tatsächlich beherrscht wurden. Dies entsprach, von Kaukasus abgesehen, die Gebiete der heutigen Türkei sowie das nördliche Drittel des Irak einschließlich der Stadt Mossul.

Die osmanische Führung erwartete, nach dem Waffenstillstand den verbliebenen Machtbereich zu konsolidieren und dann gleichberechtigt mit den anderen Kriegsparteien in die Friedensverhandlungen einzutreten. Diese Erwartung erwies sich als grob verfehlt. Denn die Entente-Mächte verstanden den Waffenstillstand als vorläufige Kriegsbeendigung zwischen Siegern und Besiegtem, der sich der Gewalt der überle-

---

<sup>674</sup> Vgl. Provisional Modus Vivendi on the Areas of Special French Interest under the Sykes-Picot-Agreement: Britain and France. [Quelle siehe vorherige Fußnote].

<sup>675</sup> Evans (1982), S. 23.

<sup>676</sup> Vgl. Legal and Political Treaty: Russia and the Ottoman Empire, 3 March 1918. (In: Hurewitz 1914-1956, S. 73-75). Im Wesentlichen verzichtete die sowjetische Revolutionsregierung auf substantielle Streitkräfte-Stationierung in der gesamten Kaukasusregion (nicht mehr als eine Division) und sagte zu, anti-osmanische Separations- und Guerillaverbände zu bekämpfen.

genen Koalition unterwerfen muss.<sup>677</sup> Unmittelbar nach Mudros besetzten britische und französische Truppen Istanbul und richteten Hochkommissariate ein. Dadurch stand die osmanische Regierung unter Kontrolle der Entente. Der Regierung war es untersagt, Krieg zu führen. Sie war somit gegen ausländische Interventionen schutzlos,<sup>678</sup> wobei in den ersten Jahren nach dem Waffenstillstand außer dem expansionistischen Griechenland keine weiteren auswärtigen Bedrohungen existierten.

Allerdings konnten die Entente-Mächte nicht die militärischen Ressourcen aufbieten, um das Innere des osmanischen Restgebietes zu besetzen.<sup>679</sup> Bis zum Abzug der letzten ausländischen Soldaten im Frühjahr 1924 beschränkten sich alle Besetzungen auf Istanbul und das Meerengen-Gebiet sowie einige Küstenabschnitte. Deshalb erfolgte auch keine Demobilisierung der türkischen Armee. Deren Durchsetzung hätte einen Feldzug verlangt, für den in den kriegsmüden Öffentlichkeiten Frankreichs und Großbritanniens keine Zustimmung zu erhalten war.

Die osmanische Führung ging nach dem Waffenstillstand sofort zu einer Erfüllungspolitik über.<sup>680</sup> Sie wollte keinen Widerstand gegen die Friedensbedingungen der Siegermächte leisten, da ihr erstrangiges Ziel der Machterhalt war. Im Fall von Intransigenz wäre sie, der Kontrolle der Sieger direkt ausgesetzt, mit Sicherheit aus ihren Positionen gedrängt worden.<sup>681</sup>

Ihre Stellung als oberste Autorität des Osmanischen Reiches wurde jedoch im Verlauf des Jahres 1919 brüchig, als von der Pariser Friedenskonferenz, insbesondere nach den Friedensdiktaten gegenüber dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, immer mehr beunruhigende Nachrichten durchdrangen.<sup>682</sup> Wie vielfach befürchtet, zielten die Siegermächte auf weitest gehende Entmachtung und Verkleinerung des osmanischen Reststaates, mit einem griechischen Gebiet im Westen und einem armenischen Gebiet im Nordosten. Darüber hinaus strebten Frankreich und Italien nach

---

<sup>677</sup> Vgl. Armistice (Mudros): The Ottoman and the Entente Powers. [Great Britain, Parliamentary Papers, 1918, Cmd. 53, S. 25-27]. Der Waffenstillstand war den Bedingungen nach eine Kapitulation des Osmanischen Reiches, A.d.V.

<sup>678</sup> Vgl. § 5 des Mudros-Waffenstillstands: Demobilisierung bis auf Grenzschutzverbände.

<sup>679</sup> Hale (2000), Turkish Foreign Policy, S. 48.

<sup>680</sup> Evans (1982), S. 17-18.

<sup>681</sup> Vgl. Mudros-Waffenstillstand, §§ 7, 17, 21.

<sup>682</sup> Vgl. Davison (1998), S. 139.

Gewinn von Protektoraten an der Südküste.<sup>683</sup> Dem osmanischen Staat würde somit im Wesentlichen nur das anatolische Hochland verbleiben, so dass es an Bevölkerung schwächer als Großgriechenland und Großarmenien zusammen wäre.<sup>684</sup>

Die Schreckensnachrichten aus Paris trugen entscheidend zur Bildung einer Nationalbewegung bei. Gerade im anatolischen Kernland stellte die neue Bewegung unter Mustafa Kemal die Autorität der Zentralregierung in Frage.<sup>685</sup> Diese versuchte sich dagegen mit einer Ächtung der Bewegung zu wehren, gestützt auf die religiöse Lehrmeinung (Fatwa) des obersten islamischen Geistlichen.<sup>686</sup> Dies hätte unter normalen Umständen große Wirkung auf die Untertanen gehabt, da Opposition gegen den Sultan mit Hochverrat gleichgesetzt wurde, aber die Reduzierung des Sultans zum Regenten von Gnaden der Siegermächte schwächte dessen Ansehen;<sup>687</sup> die vollständige Bloßstellung und Deshonorierung des Sultans und des Jungtürken-Regimes erzielte im Mai 1920 das Friedensdiktat von Sèvres.

Der Vertrag von Sèvres verfügte die oben genannten Demontagen des Osmanischen Restgebietes.<sup>688</sup> Er stellte, wie die anderen Pariser Vorortverträge, nicht das Ergebnis von Verhandlungen dar, sondern bestand in der Überreichung eines Diktats, das die Besiegten zu unterschreiben hatten, anderenfalls waren militärische Sanktionen angedroht.<sup>689</sup> Sie wiederholten und verschärfen noch das vom sich gründenden Deutschen Reich 1870/71 demonstrierte Negativbeispiel eines überharten Siegfriedens, der auf die grundlegenden Sicherheitsinteressen und die notwendige Selbstachtung des unterlegenen Kriegsgegners keine Rücksicht nimmt.

Diese Art der Kriegsbeendigung nahm von der Praxis des Konzerts der Mächte Abstand, das in Europa insbesondere mit der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Ersten Weltkrieg verbunden wird. Auch das Osmanische Reich wurde nach Zurück-

---

<sup>683</sup> Vgl. Secret (London) Agreement to Enter War: Italy with the Entente Powers, 26 April 1915; Italian Modus Vivendi No. 1 with al-Sayyid Idris, 14 April 1917 (Hurewitz 1972, S. 82-84).

<sup>684</sup> Vgl. Tripartite (Sykes-Picot) Agreement, insbes. Grey to Cambon (16-05-1916) und Sir Edward Grey to Count Benckendorff, Russian Ambassador in London (10 / 23-05-1916), (Hurewitz 1972, S. 62-64).

<sup>685</sup> Vgl. Evans, S. 40; vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 344-45 (Ergebnisse des Nationalistischen Kongresses von Erzurum, 23.07. bis 07.08.1919).

<sup>686</sup> Davison, S. 142.

<sup>687</sup> Shaw / Shaw, S. 355.

<sup>688</sup> Vgl. Tripartite (Sèvres) Agreement on Anatolia: The British Empire, France and Italy, 10 August 1920 [Great Britain, Treaty Series (1920), no. 12, Cmd. 963].

<sup>689</sup> Vgl. Ottoman Peace Treaty at Sèvres, Section XIII, General Provisions. (Hurewitz 1972, S. 225).

schlagen der ungebremsten Ausdehnung im 17. Jahrhundert in das Konzert einbezogen. Das positive Gegenbeispiel zum Diktatfrieden von 1871 stellte der Wiener Kongress von 1814-15 dar.<sup>690</sup> Maßgeblich war dabei das auch auf Seiten der Sieger erkannte Interesse, das Konzert der Mächte zu bewahren und dem Unterlegenen nur maßvolle Zugeständnisse abzuverlangen. Da es unvermeidlich war, dass die Interessengegensätze der Nationen immer wieder zu kriegerischen Konflikten auch unter den großen Mächten führten – so lässt sich in Bezug auf die Diplomatiekonzeptionen Castlereaghs, Metternichs und Talleyrands zusammenfassen – müssen Friedensschlüsse den grundsätzlichen Respekt der Staaten voreinander zum Ausdruck bringen und sollen vermeiden, zentrale Lebensinteressen der Kontrahenten zu beschädigen.<sup>691</sup> Auch eine moralische Herabsetzung eines Kontrahenten verbot sich demnach. Unvereinbar damit war eine Brandmarkung des Besiegten als notorischer Friedensstörer und die darauf abzielende Schaffung eines Bündnissystems zu dessen dauerhafter Niederhaltung.<sup>692</sup> Davon Abstand zu nehmen entsprach nicht nur der zwischenstaatlichen Moral, sondern auch den permanenten Eigeninteressen jedes Staates: Ein gedemütigter Gegner versucht in absehbarer Zukunft, den erlittenen Verlust wieder auszugleichen. Je größer in der Niederlage die Verbitterung, desto heftiger der absehbare Versuch der Revanche und umso verheerender die dafür durchgeführten Kriege.<sup>693</sup>

Im klassischen „Konzert der Mächte“ standen sich Herrscherhäuser gegenüber, die außenpolitisch große Handlungsfreiheit besaßen und wegen ihrer Stellung als legitime Herrschaft nur im Ausnahmefall eine Absetzung durch Teile der militärischen und politischen Eliten befürchten mussten. Im Zeitalter der Nationalstaaten wurde hingegen die gesamte Bevölkerung von den Fragen des Krieges und Friedens erfasst und emotionalisiert. Die Bevölkerung erhielt über die gewählte Volksvertretungen und Parteien zunehmend Einfluss, zudem hatten die modernen Medien (Zeitungen in Massenauflage, etwa nach 1820-30) und private Vereinigungen eine Öffentlichkeit geschaffen, die nicht mehr übergangen werden konnte.<sup>694</sup> Der nach innen gerichtete Nationalismus, als Staatsbildung durch eine sich als „Nation“ wahrnehmende Ge-

---

<sup>690</sup> Kissinger (1957), S. 11-14.

<sup>691</sup> Kissinger, (1957), S. 15.

<sup>692</sup> Vgl. Haffner (1987), S. 65-67.

<sup>693</sup> Vgl. Haffner (1987), S. 62 f.

<sup>694</sup> Craig (1982), S. 284 f.

meinschaft fand dadurch ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sein nach außen gerichtetes Pendant, der zur negativen Konnotierung des Begriffs Nationalismus beitrug: Machtgewinn für die eigene Nation, der sowohl kollektives Selbstwertgefühl als auch Nutzen für die einzelnen Bürger bringt, der durch Ausbeutung von benachbarten Territorien oder weit entfernten Kolonien erzielt wird. Diese Verhaltensweisen, in Bezug auf Großbritannien und das deutsche Kaiserreich als Jingoismus und Chauvinismus bezeichnet, bestanden in der Herabsetzung anderer Nationen und Überhöhung der eigenen, unter Rückgriff auf rassistische Einstellungen und Hörensagen-Erkenntnisse.<sup>695</sup>

So wurde die Außenpolitik im späten 19. und noch stärker im frühen 20. Jahrhundert emotional besetzt. Sie richtete sich zunehmend an den Gefühlshaltungen der Nation aus und konnte deshalb schwieriger im Sinne eines übergeordneten Friedensinteresses auf Optionen verzichten, die aus der eigenen Machtfülle heraus erreichbar waren.<sup>696</sup> An Stelle der Mäßigung auch im Moment des Sieges stand somit bei Ende des Ersten Weltkrieges ein starkes Verlangen, den Besiegten entweder exorbitante Reparationen aufzuerlegen, sie territorial zu zerstückeln oder sich große Gebiete anzueignen.<sup>697</sup> Hierauf zielten insbesondere Paris und Rom hin, in dem sie die wirtschaftlich attraktiven Teile der türkischen Südküste als Kolonien beanspruchten. Die britische Regierung verfolgte zwar eine größere strategische Konzeption, aber durch ihre einseitig hellenophile Einstellung zielte sie effektiv ebenso auf eine Zerstückelung des osmanischen Reststaates.<sup>698</sup>

Im Vertrag von Sèvres dominierte der Ausbeutungs- und Zerstückelungsgedanke. Die leistungsfähigsten Gebiete des verbliebenen osmanischen Machtbereichs sollten abgetrennt bzw. den Siegermächten als Kolonien überlassen werden. Der Reststaat sollte in Einflusszonen der Siegermächte aufgeteilt, somit deren Eingriffen ohne Berechtigung zur Gegenwehr ausgesetzt sein.<sup>699</sup> Das osmanische Reich würde somit Geschichte sein, die Zerstückelung seines Rechtsnachfolgers eine Frage der Zeit.

---

<sup>695</sup> Vgl. Craig, S. 331 f.

<sup>696</sup> Zu berücksichtigen ist allerdings das Gefühl moralischer Überlegenheit in den Entente-Armeen, die zu diesem Zeitpunkt allein die einseitigen Darstellungen über türkische Massenmorde an „Millionen von Christen“ internalisiert hatten. Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 329.

<sup>697</sup> Vgl. Treaty of Sèvres, Political Clauses (Part III).

<sup>698</sup> Evans, S. 16.

<sup>699</sup> „Nevertheless, in the event of Turkey failing to observe faithfully the provisions of the present Treaty, or of any treaties or conventions supplementary thereto, particularly as regards the protection

Entgegen der pessimistischen Einschätzung der osmanischen Führung und der zu optimistischen Sicht der Siegermächte ging der Vertrag von Sèvres jedoch an den tatsächlichen Machtverhältnissen vorbei. Seine Durchsetzung, sollte sie nicht freiwillig erfolgen, verlangte einen erneuten Krieg, somit die erneute Mobilisierung von Wehrpflichtigen, nachdem Großbritannien und Frankreich gerade den verlustreichsten Krieg ihrer Geschichte beendet hatten.<sup>700</sup> Auch die Option, die Osmanen „in die Zange zu nehmen“, bestand nicht mehr, denn Russland war als nach außen handlungsfähiger Akteur ausgefallen; die von der Entente halbherzig unterstützten „Weißen“, die zaristisch orientierten Gegner der Kommunisten, waren im Bürgerkrieg gebunden, während letztere zu Feinden erklärt worden waren. Mit den kleinen Schutztruppen in Istanbul konnte zwar die Regierung unter Druck gesetzt, nicht aber die intakte Armee der Osmanen, die im anatolischen Kernland stationiert war, bezwungen oder zu irgendeinem Verhalten gedrängt werden. Somit deutete die militärische Realität vielmehr darauf hin, dass der Vertrag von Sèvres in der Situation von 1920 nicht durchzusetzen war. Zudem musste die britische Außenpolitik immer stärker die Haltung der Öffentlichkeit und der muslimischen Repräsentanten Britisch-Indiens berücksichtigen, die der Zerschlagung des größten islamischen Landes sehr kritisch gegenüberstanden. Diese Einschränkung wurde durch die Parteinahme von Mahatma Gandhi für den osmanischen Staat vertieft.<sup>701</sup>

### **5.5 Konkurrierende Autoritäten und die Formierung der Nationalbewegung**

Sowohl auf osmanischer als auch auf Entente-Seite war der Zeitabschnitt von 1919 bis 1923 durch Konkurrenz verschiedener Autoritäten gekennzeichnet. Auf osmanischer Seite stand die nominelle Staatsführung in Istanbul einem stärker werdenden Machtzentrum von Mustafa Kemal in der damaligen Kleinstadt Ankara gegenüber, während sich die kommandierenden Generäle der osmanischen Militärbezirke abwartend verhielten.<sup>702</sup> Der Kommandeur von Erzurum, General Kazim Karabekir, stellte sich aktiv auf die Seite Kemals, in dem er sich weigerte, den über Kemal ver-

---

of the rights of racial, religious or linguistic minorities, the Allied Powers expressly reserve the right to modify the above provisions, and Turkey hereby agrees to accept any dispositions which may be taken in this connection.” (Sèvres Treaty, Part III, Sec. 1, Abs. 2).

<sup>700</sup> Hale (2000), S. 49.

<sup>701</sup> Evans (1982), S. 44.

<sup>702</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 332-33.

hängten Haftbefehl auszuführen. Kemal amtierte 1919 drei Monate als Kommandeur des Militärbezirks Sivas an der mittleren Schwarzmeerküste, bevor das Jungtürken-Triumvirat seine Abberufung und Vorsprache in Istanbul verfügte, worin Kemal eine Finte mit dem Ziel seiner Verhaftung erkannte. Kemal gewann jedoch 1919 zunehmend Unterstützung, nachdem er, aufbauend auf seinem Kriegsrühm, mit seinen Anhängern den sog. Nationalpakt geschlossen und verkündet hatte.<sup>703</sup> Landesweite Zustimmung gewann die Nationalbewegung ab Mai 1919, als griechische Truppen mit Billigung der Entente einen Eroberungszug in Westanatolien begannen.

Auf Seiten der Entente griff 1919-21 ein unkoordinierter Konkurrenz-Imperialismus Platz, in dem Frankreich und Italien im Alleingang ihre expansiven Interessen im osmanischen Kernland durchzusetzen versuchten.<sup>704</sup> Frankreich, das vom Völkerbund das Mandat für Syrien erhalten hatte, besetzte die benachbarte südostanatolische Küste, historisch als Kilikien bezeichnet. Italien besetzte neben den Dodekanes-Inseln die westliche Südküste.<sup>705</sup> Großbritannien stellte keine Gebietsansprüche, provozierte aber 1919 den größten Kampf der Nachkriegszeit: Unter dem Schutz der britischen Flotte brachte die griechische Regierung Venizelos eine Invasionsarmee nach Izmir.<sup>706</sup> In Überschätzung der eigenen Kräfte erwartete die griechische Armee-führung, bis nach Ankara vordringen zu können und die türkische Nationalbewegung zu vernichten.<sup>707</sup> Anschließend würde der Errichtung Großgriechenlands nicht mehr im Weg stehen:<sup>708</sup> Venizelos konnte darauf setzen, dass in der britischen, französischen und italienischen Öffentlichkeit eine Graecisierung des westlichen Drittels von Anatolien als kulturell-zivilisatorische Aufwertung dieses Gebiets bewertet würde. Europa als christlicher Kulturraum würde vergrößert und die so aufgefasste Tragödie Europas, dass das älteste Zentrum seiner Zivilisation – das antike Magnagraecia, Ursprung der europäischen Philosophie und Staatskunst – unter die „barbarische“

---

<sup>703</sup> Vgl. Turkish National Pact, 28 January 1920 [Toynbee, *Western Question in Greece and Turkey*, S. 209-20]: "(...) the whole of those parts whether within or without the said armistice line which are inhabited by an Ottoman Moslem majority, united in religion, in race and in aim, imbued with sentiments of mutual respect for each other and of sacrifice, and wholly respectful for each other's racial and social rights and surrounding conditions, form a whole which does not admit of division or any reason in truth or in ordinance." (Art. 1).

<sup>704</sup> Vgl. Evans (1982), S. 15-16.

<sup>705</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 329-30.

<sup>706</sup> Davison (1988), S. 140.

<sup>707</sup> Vgl. Davison (1998), S. 143-44.

<sup>708</sup> Evans (1982), S. 42.

Herrschaft der Moslems geraten war, wieder getilgt.<sup>709</sup> Zur Rechtfertigung dienten auch die sogenannten „Türkengreuel“, die Niederschlagung von Aufständen in der finalen Phase des Osmanischen Reiches. Allerdings hatten die Türken bei ihrer schrittweisen Vertreibung vom Balkan ein Vielfaches an Opfern zu beklagen – rund 5 Millionen Tote Muslime oder nichttürkische Einwohner islamischen Glaubens sowie weitere 5 Mio. Vertriebene.

Die osmanische Regierung konnte diese Vorgänge nicht beeinflussen. Sie besaß keine Machtmittel mehr, sondern allein die Legitimität ihrer Herrschaft und zusätzlich den Anspruch des Sultans, geistliches Oberhaupt aller Muslime zu sein (Kalif). In ihrer Ohnmacht versuchte sie, sich die Nationalbewegung Kemals zu Nutzen zu machen, nachdem sie Kemal und dessen Mitstreiter zunächst für „Outlaws“ erklärt hatte. In Amasya unterzeichneten beide Seiten ein geheimes Protokoll, das die Widerstandstätigkeit der Kemalisten billigte, welche im Gegenzug die Autorität der Regierung anerkannten und erklärten, dass sie nicht nach Machtübernahme strebten.<sup>710</sup> Kemal gewann durch die Amasya-Punktation freie Hand für die Verteidigung gegen die Griechen. Kemal sah im Herrschaftsverzicht ein taktisches Zugeständnis, das er nach Vertreibung der Griechen würde zurücknehmen können.

Gegenüber der Invasionsmacht nutzte Kemal die Tiefe des Raums, in dem die Griechen ihre Nachschublinien überdehnten und nach den entscheidenden Schlachten von 1922 überstürzt aus Anatolien flüchteten.<sup>711</sup> Großbritannien unterstützte die Griechen nicht militärisch, garantierte aber, dass die nationaltürkische Streitmacht nicht griechisches Territorium in Besitz nehmen konnte. Ferner erhielt die sich gründende Türkei von Griechenland auch keine Reparationszahlungen. Der griechisch-türkische Krieg wurde durch eine langfristig Frieden stiftende Regelung beendet,<sup>712</sup> auch wenn diese für etwa zwei Millionen Menschen mit großen Härten verbunden war, zusätzlich zu den Zehntausenden Kriegs- und Vertreibungsoffern auf beiden Seiten: Die Minderheiten im Staatsgebiet des anderen siedelten komplett über, so dass beide

---

<sup>709</sup> Venizelos beabsichtigte beim Sommerfeldzug 1920 sogar die Einnahme Istanbuls, wurde von der britischen Regierung aber gestoppt. Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 358.

<sup>710</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 343-44.

<sup>711</sup> Vgl. Shaw / Shaw, S. 360-61.

<sup>712</sup> Vgl. Evans (1982), S. 65.

Staaten nahezu homogene Ein-Volk-Nationalstaaten wurden, mit lediglich 2,3 % Minderheiten aus nicht-türkischen Ethnien in der Türkei.<sup>713</sup>

Im Gegensatz zur osmanischen Regierung vermochte Kemal die aufkommenden Interessengegensätze der Siegermächte auszunutzen. Franzosen und Italiener missbilligten die Protektion Griechenlands, da die griechischen Offensiven in Westanatolien auch ihre Interessengebiete zu erfassen drohten; generell würde das Ziel, ganz Anatolien in Einflussphären aufzuteilen, durch die vollendete Tatsache eines womöglich von London anerkannten Großgriechenlands unerreichbar.<sup>714</sup> Kemal schloss mit dem italienischen Kommando in Südanatolien ein Sonderabkommen, das umfangreiche wirtschaftliche Konzessionen einräumte, während Rom im Gegenzug auf weitere Gebietsansprüche über den Dodekanes hinaus verzichtete. Damit war Italien faktisch aus der Front der Siegermächte ausgeschert. Gegen die französische Besetzung in Kilikien ging die Nationalarmee 1920-21 direkt militärisch vor und erzwang ihren Abzug.<sup>715</sup> Die Entsendung eines ausreichend großen Expeditionscorps war in Frankreich innenpolitisch nicht durchsetzbar, so dass sich die im Nahen Osten viel stärker als Großbritannien abgelehnte Großmacht mit dem Mandat über Syrien zufrieden gab.<sup>716</sup>

Nach dem Sieg der Nationalbewegung über Griechenland war London bereit, mit dem osmanischen Restreich einen neuen Friedensvertrag auszuhandeln.<sup>717</sup> Eine Fortsetzung des unklaren völkerrechtlichen Zustands hätte weitere türkische Expansionen erwarten lassen, auch wenn der Nationalpakt nur den Machtbereich beim Waffenstillstand von 1918 als Staatsgebiet beanspruchte: Außer den kriegsmüden Siegermächten gab es keine Akteure, die eine türkische Reexpansion aufhalten konnten, nachdem die Ende 1922 gegründete Sowjetunion erst in den Dreißiger Jahren wieder militärische Offensivkapazität gewinnen sollte.<sup>718</sup> Die Nachbarstaaten der Türkei, einschließlich des französischen Mandatsgebietes in Syrien und des britischen im Irak, bildeten keine Barriere gegen Okkupationen. Nach der Logik der Balance of

---

<sup>713</sup> Vgl. Hale (1981), S. 17 ff.

<sup>714</sup> Davison (1998), S. 144.

<sup>715</sup> Evans (1982), S. 35.

<sup>716</sup> Vgl. Memorandum on Syria, Palestine, and Mesopotamia: Reflections of Foreign Secretary Arthur James Balfour, 11 August 1919 [Woodward and Butler, Documents on British Foreign policy, I, 4:340-49].

<sup>717</sup> Vgl. Evans, S. 69-70.

<sup>718</sup> Hale (2000), S. 50.

Power musste erwartet werden, dass die regionale militärische Übermacht der Türkei langfristig zur Expansion führen würde.<sup>719</sup> Somit setzte sich in der britischen Führung angesichts der Niederlage Griechenlands die gemäßigte Position durch, die auf einen Interessenausgleich mit der entstehenden Türkei abzielte, um das Risiko eines unkalkulierbaren Kräfteinsatzes zu beseitigen und Gefährdungen des britischen Seeweges nach Indien möglichst auszuschließen.<sup>720</sup> Rom und Paris mussten sich dieser Friedensoffensive anschließen: Bei einem britisch-osmanischen Sonderfrieden könnten sie keine Unterstützung im Fall einer Konfrontation mit der neuen Türkei erwarten.

### **5.5 Zurück unter Gleichen: Die Aushandlung des neuen Status Quo**

Bereits der Konferenzort von 1923, Lausanne in der Schweiz anstatt Paris, deutete ein gewandeltes Verhältnis an. Offiziell eingeladen wurde die anerkannte Regierung der Türkei, gleichzeitig verhandelten Briten und Franzosen aber auch mit der Nationalbewegung. Für London konnte kein Vertrag Bestand haben, der nicht mit den tatsächlichen Machthabern des osmanischen Restreiches abgestimmt war, wenn auch formell die amtierende Regierung den Vertrag von Lausanne unterschrieb. Damit ging die Legitimität, den künftigen Staat Türkei zu vertreten, auf die Nationalbewegung über, schon bevor am 29. Oktober 1923 die Nationalversammlung Mustafa Kemal zum ersten Präsidenten wählte. Durch den frühen Wechsel in der Anerkennung schuf die britische Regierung eine Voraussetzung für die Wiederannäherung und darauf folgende Kooperation zwischen London und Ankara.<sup>721</sup>

Der Vertrag von Lausanne legitimierte die Ergebnisse der Verteidigungszüge, die von der neuen Nationalarmee unter Kommando von Kemal 1919-22 durchgeführt wurden. Die tatsächlich beherrschten Gebiete wurden türkisches Staatsgebiet.<sup>722</sup> Eine griechische Ostprovinz in Westanatolien und ein groß-armenischer Staat waren nicht

---

<sup>719</sup> Waltz, (1979), S. 194-196.

<sup>720</sup> Vgl. Hale, S. 53-54.

<sup>721</sup> Siehe Einführungstext, Hurewitz 1972, S. 325, zu Lausanne Peace Treaty.

<sup>722</sup> Vgl. Lausanne Peace Treaty, Political Clauses, Art. 1: "From the coming into force of the present Treaty, the state of peace will be definitely re-established between the British Empire, France, Italy, Japan, Greece, Roumania and the Serb-Croat-Slovene State of the one part, and Turkey, of the other part, as well as between their respective nationals." (Hurewitz 1972, S. 326).

mehr Verhandlungsgegenstände oder Ziele eines oktroyierten Friedensregimes, wie es der Vertrag von Sèvres bedeutet hatte.<sup>723</sup>

Zudem erkannten die Entente-Mächte den Staat Türkei als gleichberechtigt an, so dass das Regime der Kapitulationen aufgehoben war.<sup>724</sup> Folglich löste die Entente ihre Hochkommissionen auf und zog ihre Truppen vollständig ab, einschließlich der Besatzungen entlang der Meerengen. Kemal wandte sich gegen weitere Landnahmen, in erster Linie gegen die Besetzung der vor der türkischen Westküste liegenden Ägäis-Inseln, obwohl dies militärisch möglich war: Diese Zurückhaltung im Moment des Sieges erleichterte den Vertragsabschluss und förderte die Bereitschaft der Entente, nach fast 70 Jahren wieder einen auch formal voll souveränen Staat der Osmanen bzw. Türken zuzulassen.<sup>725</sup>

Zur Souveränität gehörte auch die Verfügung über die strategisch erstrangigen Meerengen. Hierüber war keine explizite Regelung getroffen worden. Da 1923 weder eine türkische noch eine russische/sowjetische Flotte mit ernst zu nehmender Stärke existierte, konnten Paris und London diese Frage offen lassen – sie wurde 1936 im Montreux-Abkommen geregelt.<sup>726</sup> In Lausanne wurde lediglich protokolliert, dass die Türkei eine freie Passage stets ermöglichen würde, sofern sie nicht mit einer Durchfahrt begehrenden Macht im Kriegszustand sei.

Eine erhebliche territoriale Frage blieb ungeklärt. London hatte sich vom Völkerbund das Mandat über das gesamte Gebiet des heutigen Irak übertragen lassen. Dies schloss die osmanische Provinz Mossul ein, die einen großen Teil des irakischen Kurdengebiets umfasst.<sup>727</sup> Mossul lag jedoch auf osmanischer Seite des Waffenstillstands vom 30.10.1918. Entente und Istanbul vereinbarten, diese Frage durch den Völkerbund entscheiden zu lassen, wobei der Schiedsspruch des in türkischer Per-

---

<sup>723</sup> Vgl. Section I, 1., Territorial Clauses, Art. 3: „From the Mediterranean to the frontier of Persia, the frontier of Turkey is laid down as follows (...)“. Dies bedeutete, dass außer zu Syrien und zum Irak die Grenzen des Waffenstillstands vom 30.10.1918 anerkannt wurde.

<sup>724</sup> Vgl. Lausanne Peace Treaty. Die Kapitulationen werden nicht mehr erwähnt, gelten somit als erledigt. A.d.V.: Der Lausanner Vertrag verwendet durchgängig „Turkey“ anstelle von „Ottoman Empire“.

<sup>725</sup> Vgl. Hale (2000), S. 71 / Lausanne Peace Treaty, Art. 12 mit 15: Ankara gab sich mit militärischen Beschränkungen für Griechenland bzgl. der Ägäis-Inseln zufrieden.

<sup>726</sup> Vgl. Evans (1982), S. 71.

<sup>727</sup> Vgl. Evans, S. 72-76.

zeption pro-britisch voreingenommenen Völkerbunds durch dessen Gerichtshof (Permanent Court of Justice) überprüft werden konnte.<sup>728</sup>

Die Nationalbewegung akzeptierte diese Einigung. Atatürk zog die Streitkräfte aus dem Nord-Irak zurück, der, wie sich 1926 ergab, damit als türkisches Staatsgebiet dauerhaft verloren war. Aus heutiger Sicht ging der Türkei damit eine wichtige Einnahmequelle verloren, da sich in der Provinz Mossul etwa die Hälfte der bekannten Öllagerstätten des Irak befinden. In den frühen 1920er Jahren war jedoch die spätere Bedeutung des Öls als Energieträger noch nicht abzusehen:<sup>729</sup> Die hohen Förder- und Transportkosten und die noch geringe Zahl an Straßenkraftfahrzeugen bzw. die Dominanz der Kohle machten es für die türkische Führung schwer, die wirtschaftliche und strategische Bedeutung dieses Rohstoffs zu erkennen. Großbritannien hingegen hatte, wesentlich auf Betreiben des Marineministers Winston Churchill, bereits vor dem Ersten Weltkrieg mit der Umstellung der Kriegsflotte von Dampfmaschinen auf Verbrennungsmotoren begonnen.<sup>730</sup> Deshalb maß London den irakischen Ölfeldern größte Wichtigkeit zu und schloss eine Rückgabe der Provinz Mossul kategorisch aus.

Mit der entstehenden Sowjetunion hatte Istanbul noch während des Bürgerkrieges (1921) einen Grenzvertrag geschlossen. Vereinbart wurde, den Grenzverlauf von 1875 wieder herzustellen, d.h. die Grenzregion um Kars und Andahan wieder an die Türkei abzutreten.<sup>731</sup> Dieses Zugeständnis war Teil der bolschewistischen Strategie, auf von den Weißen beherrschte Gebiete zu verzichten, um diesen weitere Konflikte aufzuzwingen. Die Grenzziehung konterkarierte das in Sèvres (1920) abgesteckte Großarmenien und ließ auf sowjetischer Seite eine reduzierte armenische Teilrepublik zurück, die 1922 Teilrepublik der Sowjetunion wurde. Diese Grenzziehung wurde im türkisch-sowjetischen Freundschaftsvertrag von 1925 bestätigt. Allerdings machte Moskau nach Überwindung der Schwächeperiode seine Ansprüche auf dieses Grenz-

---

<sup>728</sup> Lausanne Peace Treaty, Sec. I, 1, (2.).

<sup>729</sup> Vgl. Hale (2000), S. 54. Die strategische Bedeutung des Rohöls war bereits in den 1920er Jahren sehr hoch.

<sup>730</sup> Gilbert (1971), S. 174.

<sup>731</sup> Vgl. Legal and Political (Brest-Litovsk) Treaty: Russia and the Ottoman Empire; Art. 2. (Hurewitz 1972).

gebiet sowie auf geteilte Souveränität über die türkischen Meerengen erneut geltend.<sup>732</sup>

## 5.6 Die Staatsbildung der Türkei

Bei Staatsgründung am 29. Oktober 1923 hatte die Nationalbewegung einen voll souveränen Staat geschaffen, der keinen unmittelbaren Bedrohungen ausgesetzt war und keine zu anderen Nationen gehörenden Territorien besetzt hielt. Damit war die Grundlage des über zwei Jahrhunderte andauernden Konflikts um die Deimperialisierung des Osmanischen Reiches entfallen.<sup>733</sup> Mit Griechenland war die Frage nationaler Minderheiten durch die große wechselseitige Umsiedlung beseitigt, worauf eine nach über 100 Jahren Feindschaft nicht erwartete Annäherung beginnen konnte.

Was die Beziehungen des neuen Staates Türkei zu seiner Umwelt betrifft, ist ferner zu berücksichtigen, dass in seinem Süden und Südosten zunächst keine souveränen Staaten existierten, sondern Mandatsgebiete der Franzosen und Briten, die stellvertretend für den Völkerbund (League of Nations) für eine Übergangszeit als Ordnungsmacht fungieren sollten. Die Mandate wurden mit der unklaren Situation gerechtfertigt, die in den nach mehreren Jahrhunderten durch den Zerfall des Osmanischen Reiches regierungs- und staatslos gewordenen Gebieten entstanden war.<sup>734</sup> Die Abwesenheit machtvoller Autoritäten könne zu erneuten Kriegen führen, da lange Zeit durch osmanische Vorherrschaft ruhig gestellte Gebietsansprüche aufeinander prallten.<sup>735</sup> Somit bestanden die türkischen Nachbarschaftsbeziehungen zum erheblichen Teil aus dem Verhältnis zu Großbritannien und Frankreich, während die Türkei allein im Westen und Norden an souveräne Staaten angrenzte.

## 5.7 Das kemalistisch-laizistische Staatsmodell

Nachdem die Staatsgrenzen gesichert waren, galt das Hauptinteresse der neuen türkischen Führung der Innenpolitik. Mittels weit reichender Reformen des Bildungswes-

<sup>732</sup> Vgl. Prager, Turkish-American Relations. Historical Context and Current Issues, S. 5.

<sup>733</sup> Vgl. Del Río Luelmo, Turkey's Role in the Middle East as a member of NATO, S. 32-34.

<sup>734</sup> Vgl. The Mandate for Palestine, 24 July 1922 [Great Britain, Parliamentary Papers, 1922, Cmd. 1785]; hier: Art. 1 mit 4.

<sup>735</sup> Vgl. Churchill Memorandum (Statement on British Policy on Palestine), 1 July 1922 [Great Britain, Parliamentary Papers, 1922, Cmd. 1700, S. 17-21].

sens und des gesellschaftlichen Lebens, bis hin zur Umschreibung der türkischen Frühgeschichte,<sup>736</sup> wollte Mustafa Kemal einen kulturell und wirtschaftlich modernen Staat schaffen, der sich von den Staaten Westeuropas nicht wesentlich unterschied. Die als rückständig betrachteten Türken sollten damit ermächtigt werden, im positiven, d.h. friedlichen Sinne mit den großen Nationen Europas zu konkurrieren, die sie an Staatsgebiet, wenn auch nicht an Bevölkerung übertraf.<sup>737</sup> Das Reformprogramm stand in der Tradition des Tanzimats, wie die 1839 begonnene und 40 Jahre anhaltende Erneuerungsperiode im späten Osmanischen Reich bezeichnet wurde. Der Tanzimat vollzog sich unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen: Sultan Mahmut II. konnte gegen eine konservativ eingestellte Führungsschicht in Religion und Gesellschaft nur vergleichsweise bescheidene Reformen durchsetzen. Die augenfälligste Reform betraf die Kleiderordnung: Staatliche Angestellte legten die traditionellen Gewänder zugunsten der westlichen Anzüge (Frack, Gehrock, Cut etc.) ab.<sup>738</sup> Für eine Nation, die bis dahin keine Hosen kannte, stellte dies ein Kulturbruch dar. Als Kopfbedeckung führte Mahmut II. den Fez ein, ein roter, krepeloser Hut in der Form eines Fingerhutes.<sup>739</sup> Der Turban wurde verboten. Für die militärischen und organisatorischen Reformen engagierte Mahmut II. Fachleute aus Preußen, Großbritannien und Frankreich.<sup>740</sup>

Große Erfolge erzielten die Reformen im Militär und im Bildungswesen, während es nicht gelang, Landwirtschaft und Manufakturen auf den europäischen Stand der Technik zu bringen. Gleichwohl erfasste der Tanzimat nicht das gesamte Land, sondern allein die Zentren von Macht und Verwaltung. Dadurch vergrößerte sich der Abstand zur Landbevölkerung noch mehr. Die ungebildeten Schichten hatten keine Gemeinsamkeit mit der urbanen Gesellschaft von Istanbul, die westliche, insbesondere französische Lebensstile nachahmte und sich den europäischen Metropolen näher fühlte als den östlichen und südlichen Provinzen des eigenen Landes. Als Gewinn des Tanzimats blieb die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit.<sup>741</sup> Auch vom Ansatz her unterschieden sich die Reformen, da sie in erster Linie auf den Erhalt des

---

<sup>736</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 376-77.

<sup>737</sup> Davison (1998), S. 147.

<sup>738</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 107-08.

<sup>739</sup> Davison, S. 88.

<sup>740</sup> Vgl. Shaw / Shaw, S. 110-12.

<sup>741</sup> Vgl. Davison, S. 112.

Reiches gerichtet waren, während die Veränderung der Lebensumstände selbst zweitrangig bzw. die notwendige Begleiterscheinung der Reformen waren.

Die Reformen von Mustafa Kemal zielten zwar auch auf die Stellung der Türkei in ihrer regionalen politischen Konstellation, waren aber in der Hauptsache von einem starken Sendungsbewusstsein geprägt, welches die Menschen selbst im Blickfeld hatte. Die Nationalbewegung beanspruchte zu wissen, welche Lebensformen, welche Gesellschaft und welche Verhaltensweisen den Türken Glück und Fortschritt bringen. Diese Erkenntnisse sollten den Menschen vermittelt werden, wobei sie durch Gesetze, Anleitung und notfalls Gewalt zu ihrem Glück gebracht würden.<sup>742</sup> Sie wurden dabei aus Sicht der Staatslenker von der Last einer Jahrhunderte alten Ordnung befreit, die sie abhängig und unwissend hielt. Eine konzeptionell-gestaltende Mitwirkung der breiten Bevölkerung war dabei nicht vorgesehen, weil sie, so die kemalistische Einschätzung, nicht annähernd über den Bildungsstand verfügte, um den Sinn der Reformen empirisch und analytisch zu erkennen.

Bei dieser ideologisch bestimmten Agenda sollte kein Anlass zur Hinterfragung bestehen. Vielmehr wurde von drei Gruppen ausgegangen: Erstens die zum Fortschritt zu erziehende Bevölkerungsmasse, zweitens die kleine Elite der regierenden Einheits- und Staatspartei als Exekutorin des historisch Notwendigen und drittens letztlich die Reformgegner, Skeptiker und Subversanten, die bekämpft und verdrängt werden mussten.<sup>743</sup> Dabei musste die regierende Elite durchaus behutsam vorgehen, da die Gegner noch nicht aus allen Machtpositionen verdrängt waren.

Der Kemalismus als staatsleitende Ideologie war nicht abschließend und systematisch kodifiziert, sondern bestand vielmehr als politisches Konzept, das in einer Vielzahl von Reden erläutert wurde. Zudem war diese Lehre auf den Einzelfall Türkei bezogen, während der Marxismus-Leninismus bzw. der kommunistische Revolutionismus beanspruchte, in jedem entwickelten Industrieland anwendbar zu sein – seine Erstanwendung erfolgte im am wenigsten entwickelten Land dieser Gruppe.<sup>744</sup> Gegenüber dieser Ideologie, wie auch gegenüber der faschistischen Staats- und Gesellschaftslehre in ihrer älteren und milderer Ausprägung in Italien ab 1922 und ohne dessen expansionistisch-chauvinistische Komponente verhielt sich der Kemalismus

---

<sup>742</sup> Shaw / Shaw, S. 376.

<sup>743</sup> Vgl. Shaw / Shaw, S. 388-90.

<sup>744</sup> Vgl. die sechs Prinzipien des Kemalismus; Davison, S. 160-61.

ekklektizistisch: Teile von beiden Denkrichtungen sind im Kemalismus enthalten, der sie gleichzeitig unter Bezugnahme auf die türkischen Verhältnisse transformierte. Kemalismus ist nicht sozialrevolutionär, sondern bestrebt, eine neue staatsbürgerliche Elite aufzubauen, die sich nicht nach ihrer Klasse definiert, sondern nach ihrem Bekenntnis zum Staat und ihrer Selbstbetrachtung als Transmissionsriemen des kemalistischen Reformprogramms. In wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht stand der Kemalismus der Sozialdemokratie in der Ausprägung von Kautsky, Bebel und Ebert (um nur das deutsche Beispiel zu nennen) nahe, da er sowohl eine Marktwirtschaft mit freiem Unternehmertum anstrebte, aber auch einen sozialen Ausgleich sowie ein Auffangnetz für von Armut Bedrohte anbot.<sup>745</sup> Die Gesellschaft sollte jedoch nicht den Staat als Mittel zum Zweck besitzen und ansonsten in ihrer Lebensgestaltung frei sein, sondern für den Staat existieren und durch den Staat geformt werden, der in kemalistischer Sicht etwas Höheres als die Masse der Menschen selbst darstellte. Die Gesellschaft war durch den Staat zu organisieren; von ihr wurde erwartet, den Staat zu lieben und ihm bzw. seinen Attributen Ehre zu erweisen. Hierin kann ein faschistisches Element entdeckt werden, im Sinne eines paternalistischen, sich selbst glorifizierenden, zugleich Sicherheit bietenden und den Abweichenden mit schwerer Strafe drohenden Staates.<sup>746</sup> Gleichwohl enthielt die Staatsüberhöhung keine aggressive Komponente, weder nach innen, im Sinne von Klassenkampf auch nach der Machtübernahme, noch gegenüber den Nachbarstaaten. Vielmehr hatte Mustafa Kemal den Leitspruch geprägt „Frieden zu Hause, Frieden in der Welt“: Der Staat sollte ein geregeltes, gewaltfreies Zusammenleben der Menschen ermöglichen und die Verwicklung in Konflikten mit der Außenwelt grundsätzlich verhindern.<sup>747</sup> Dies lief auf einen grundsätzlich selbst-genügsamen Staat hinaus, der die Souveränität anderer Staaten nicht in Frage stellt und von seinen Nachbarn das Gleiche erwartet.

Ein Reformismus, bestehend in der zielstrebigen, aber auch auf demokratischem Konsens beruhenden Umgestaltung des Staates, wurde auch im türkischen Fall zugunsten einer Reformdiktatur abgelehnt.<sup>748</sup> Während der ersten 23 Jahre der Repub-

---

<sup>745</sup> Vgl. Davison, S. 162. („state capitalism“).

<sup>746</sup> Vgl. Pelletier, S. 68-70. Die größte Repression führte die türkische Staatsmacht in den Zwanziger Jahren gegen die Kurden durch.

<sup>747</sup> Vgl. Hale (2000), *Development of Modern Turkey*, S. 39 ff.

<sup>748</sup> Hale, S. 40-41.

lik existierte keine echte Oppositionspartei. Ein kurzer Versuch der Schaffung einer Alibi-Opposition, die auf Anweisung Kemals von Mitstreitern der Regierungspartei gegründet wurde, fand bereits nach zwei Jahren ihr Ende, dies ebenso auf Kemals Anweisung, da sie zum Magneten für den gesamten aufgestauten Unmut in der Bevölkerung wurde, was nicht ihrer Bestimmung entsprach. Erst 1946 wurde mit der Demokratischen Partei eine wirkliche Opposition zugelassen, die 1950 im zweiten Anlauf die Regierung übernehmen konnte.<sup>749</sup> Insgesamt jedoch akzeptierte die Bevölkerung die Reformdiktatur der Republikanischen Volkspartei. Erfahrungen mit demokratischen Institutionen bestanden bis auf die kurzen Abschnitte einer Nationalversammlung von 1876-78 und seit 1909 nicht, wobei das Parlament während des Krieges ohne Bedeutung war. Tatsächlich bestand auch in der Einparteien-Periode bis 1947 die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Kandidaten zu wählen, wenn auch nur zwischen Kandidaten derselben Partei.

Somit lag der Kemalismus nicht abseits des Mainstreams von Revolutionsideologien und versuchte, Teile daraus mit der bereits im Tanzimat begründeten Westernisierung der Türkei zu verbinden. Als dritte Komponente gehörte der moderne Nationalismus dazu, der beginnend mit der französischen Revolution und generell im Europa des 19. Jahrhunderts die Abwendung vom Untertanenstaat mit dem Monarchen als Träger der Souveränität hin zum Nationalstaat, mit dem seine Interessen formulierenden Staatsvolk, markiert hatte. Dies holte die Türkei der 1920er Jahre im Zeitraffer nach, nachdem das Osmanische Reich sich gerade nicht national definiert hatte, sondern als multinationaler Staat der Muslime, dem zur Bekehrung eroberte Gebiete anderer Religionen angegliedert waren und der durch den Sultan und zugleich Kalifen geführt wurde.<sup>750</sup> Entgegen den anderen europäischen Ländern entstand die nationale Bewegung nicht im Zeitraum von Jahrzehnten als Orientierung breiter Bevölkerungsschichten,<sup>751</sup> sondern als gänzlich un-osmanische Kehrtwende von Elitenangehörigen, die zunächst in den Neuen Osmanen und dann bei den Jungtürken vertreten waren. Der Nationalismus der Bewegung Kemals hatte starken Zulauf gewonnen, da die Siegermächte, bildlich gesprochen, zunächst die „Abwrackung“ des osmanischen Reststaates anstrebten und die Staatsführung in Istanbul diesem Treiben nur

---

<sup>749</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 402 ff.

<sup>750</sup> Shaw / Shaw, S. 355.

<sup>751</sup> Vgl. Craig (1982), S. 39 ff.

ohnmächtig zusehen konnte.<sup>752</sup> Nach Abwendung dieser unmittelbaren Gefahr musste die Aufgabe bewältigt werden, einen Nationalismus ohne Feindbild oder Konfliktperzeption zu etablieren. In der Regel waren Nationalismen auch auf einen Gegner bezogen, den es abzuschütteln oder zu verdrängen galt: Der deutsche Nationalismus gegen die Königs- und Fürstentherrschaften in Deutschland, der italienische gegen die in Italien ihre Partikularinteressen verfolgenden Großmächte, der serbische und griechische gegen die imperiale Herrschaft der Osmanen über ihre Nationen. Diese Entwicklung war auch im türkischen Fall gegeben. Weitere Unterschiede bestanden darin, dass in Anatolien ein Staat der Türken bereits vorhanden war, sowie darin, dass der Nationalismus seinen Idealzustand in der Schrumpfung des vormaligen Reiches auf die Grenzen des türkischen Siedlungsgebietes erkannte. Das Türkentum als Orientierungspunkt stellte auch etwas historisch Neues dar, da ein türkisches Volk in osmanischer Betrachtung nicht existierte. Die Anatolier lebten nur zufällig dort und wurden von den Osmanen, in deren Sichtweise, kultiviert. Entsprechend dazu bedeutete das Wort „Türke“ in etwa „Tölpel“ oder „dümmlischer Bauer“. Die Nationalbewegung übernahm deshalb die Bezeichnung „türkisch“ als bewusste Abgrenzung gegen die nicht mehr zeitgemäße Idee des multinationalen Reiches.<sup>753</sup> Der türkische Nationalismus hatte damit seinen Kern in der Überwindung des todgeweihten Großreichs und in der gemeinsamen Anstrengung zur Umerziehung des Volkes.

### **5.8 Türkische Gesellschaft und Eliten im ersten Jahrzehnt der Republik**

Das Reformkonzept Kemals erfasste die Gesellschaft frontal. Die an jeder Bürgerin und jedem Bürger sichtbare Reform betraf die ein weiteres Mal die Kleiderordnung, wie bereits im Tanzimat, aber radikaler: Schleier und Kopftuch wurden zwar nicht verboten, aber die Regierung forderte öffentlich zum Verzicht auf die Verhüllung auf.<sup>754</sup> Damit war diese aus den Städten und insbesondere aus den staatlichen Institutionen einschließlich der Universitäten verdrängt. Alles Offizielle, einschließlich des Studiums, wurde per Gesetz als mit Verhüllung unvereinbar erklärt. Diese Veränderung revolutionierte bzw. sexualisierte eine Gesellschaft, deren Männer bis dahin keine unverhüllte erwachsene Frau, außer der Ehefrau im eigenen Haus, sehen konn-

---

<sup>752</sup> Vgl. Davison, Turkish Diplomacy, in: Craig / Gilbert (eds.): The Diplomats, 1919-1939, S. 179.

<sup>753</sup> Davison (1998), A Short History, S. 136-37.

<sup>754</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 385-387.

ten. Außerhalb der großen Städte tolerierten die Behörden ein Festhalten an der überkommenen Praxis.

Den Männern wurde das Tragen des Fez verboten, allein europäische Kopfbedeckungen waren gestattet. Dies brachte Männer in eine Zwangslage beim Gebet, da die vorgeschriebene Bodenberührung nicht mit entblößter Stirn statthaft ist, ein Hut wegen der Krempe aber dabei vom Kopf fällt. In dieser Notlage war bald der Ausweg in einer westlich aussehenden Schirmmütze gefunden worden, die millionenfach produziert wurde. In der Moschee setzten die Gläubigen diesen Hut einfach umgedreht auf.

Auch wenn dieser nur scheinbar amüsierende Trick vom Staat toleriert wurde, machte dessen Reformeifer nicht vor den Türen der Moscheen Halt. Türkisch erhielt den Rang der alleinigen Liturgiesprache. Um dies zu ermöglichen, ließ der neue Staat türkische Übersetzungen des Korans anfertigen, was für strenggläubige Muslime eine Gotteslästerung darstellte.<sup>755</sup> Bis darin stellte Arabisch, die Sprache des Propheten Mohammed, die alleinige Religionssprache dar. Auch der Gebetsruf wurde auf Türkisch umgestellt.

Nicht eindeutig war jedoch in den ersten zwei Jahrzehnten der Republik, um welches Türkisch es sich genau handelte. Eine Hochsprache existierte nicht, vielmehr eine Vielzahl von Dialekten und Varianten, die noch durch die alleinige Verwendung der arabischen Schrift verkompliziert wurden. Seitdem sind derart starke Wandlungen des Türkischen eingetreten, dass beispielsweise die Reden von Kemal Atatürk in der Originalversion heute von türkischen Erwachsenen ohne historisch-linguistische Ausbildung nicht mehr gelesen werden können.<sup>756</sup> Beseitigt wurde jedoch eine Quelle der sprachlichen Heterogenität: Die arabische Schrift wich ebenso im kemalistischen Reformdrang, an ihre Stelle trat das Lateinische Alphabet. Dies war nützlich, da die türkische Sprache besser in phonetischer Schrift darstellbar ist als in einer Schrift, die sich bei unterschiedlicher Betonung von Buchstaben verändert.

Das Erlernen der lateinischen Schrift zwang ein ganzes Volk auf die Schulbank: Alle Staatsbürger mussten entsprechende Klassen besuchen und einen Test bestehen, wenn sie in einer staatlichen Anstellung arbeiten wollten.<sup>757</sup> Kemal Atatürk selbst

---

<sup>755</sup> Shaw / Shaw (1977), S. 388.

<sup>756</sup> Vgl. Davison (1998), S. 155.

<sup>757</sup> Davison (1998), S. 154.

hielt symbolisch Unterrichtsstunden ab. Es gelang binnen eines Jahrzehnts, alle Anwendungen von Schriftsprache umzustellen. Allerdings waren über die Hälfte der Bevölkerung, davon die große Mehrheit im ländlichen Raum, weiterhin Analphabeten. Dies konnte die Schriftumstellung allein nicht beheben, vielmehr verlangte dies nach einer Bildungsreform, die sich auf Grundqualifikationen für eine moderne Volkswirtschaft konzentrierte und die Heranwachsenden nach europäischem Standard bis zum 15. Lebensjahr beschulte.

Die Bildungsreform zielte darauf, alle Schulpflichtigen zu erfassen und die Religionsschulen stetig zurückzudrängen. Deshalb investierte der Staat in seinen ersten zwei Jahrzehnten erheblich, um neue Schulen zu bauen und den plötzlichen Mehrbedarf von rund einem Drittel des bisherigen Plätze zu decken, da die Eltern nun verpflichtet wurden, auch die Mädchen ausnahmslos in die Schule zu schicken.<sup>758</sup> Dadurch erreichte der Staat allmählich eine tatsächlich vollständige Beschulung,<sup>759</sup> nachdem Mädchen im ländlichen Raum zuvor in der Regel auch von Elementarbildung ferngehalten wurden und im Haushalt mitarbeiten mussten.

Nach dem kemalistischen Staatsverständnis sollten – revolutionär für eine muslimische Gesellschaft – Männer und Frauen gleichgestellt werden und ihnen als Staatsbürger(innen) alle zivilen Berufe offen stehen. Darüber hinaus gewann der Staat durch die breite Bildung der Frauen ein bislang brach liegendes Potenzial hinzu. Die Gleichstellung der Frau fand ihren Ausdruck auch in der Eherechtsreform: Die Mehrhe war künftig verboten. Vorrechte des Mannes bei Scheidungen wurden ebenso beseitigt wie dessen bevorzugte Verfügung über das Vermögen des ehelichen Haushalts. Mit dieser rechtlichen Gleichstellung, ergänzt durch das Frauenwahlrecht, eilte die Türkei vielen europäischen Staaten in den Zwanziger und Dreißiger Jahren voraus. Allerdings bestand auch auf diesem Gebiet ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Überkommene Lebensformen wurden außerhalb der Städte weiterhin toleriert, weil die dortige Gesellschaft nach Einschätzung der türkischen Führung nicht in wenigen Jahren dort ankommen konnte, wohin auch die städtische Bevölkerung nicht ohne Bewältigung eines Kulturschocks gelangte.

---

<sup>758</sup> Hale (1981), *Development*, S. 66-68.

<sup>759</sup> Hale (1981), S. 67.

Im Justizbereich führte die große Rechtsreform u.a. zur Abschaffung der religiösen Gerichte. Angelegenheiten des Glaubens und religiöser Institutionen wurden fortan von weltlichen Gerichten mitentschieden. Parallel dazu verschwand das Amt des obersten islamischen Geistlichen, was den rein weltlichen Charakter des Staates unterstrich. Staatsbürgerschaftlich erhielten alle Bürger türkischer Nationalität die gleiche Rechtsstellung, nachdem das Osmanische Reich die einzelnen Religionsgruppen getrennt behandelt hatte. Im Zivilrecht richtete sich der neue Staat an der Gesetzgebung mittel- und westeuropäischer Staaten und übernahm Teile des bürgerlichen und Zivilrechts vorwiegend aus Frankreich, Belgien und Deutschland.

Schließlich waren die Türken aufgefordert, sich selbst Zunamen nach europäischem Vorbild zu geben, nachdem bis dahin Vaternamen sowie Bezeichnungen besonderer Eigenschaften zur Unterscheidung gedient hatten, z.B. „Gülsade, Frau des Sohns des Süleyman“, „Mehmet aus Gaziantep“, „Ali der Langbeinige“ oder „Mustafa der Mutige“ – so die Bedeutung von „Kemal“.<sup>760</sup> Nach der Übergangszeit waren die Telefonbücher dem neuen System angepasst. Das Vorbild zur Namensreform setzte die Nationalversammlung selbst: Mustafa Kemal erhielt per einstimmigen Beschluss den Zunamen „Atatürk“ (Vater der Türken) und sein Stellvertreter Ismet den Zunamen İnönü, somit den Namen des Ortes, an welchem er die entscheidenden Schlachten gegen das griechische Invasionsheer befehligt hatte.

Damit waren ein neuartiger Staat und eine neue Gesellschaft etabliert. In der Abwesenheit akuter Sicherheitsgefahren schien es, als könne die neue Türkei sich für die kommenden Jahrzehnte ganz auf die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bildung, konzentrieren. Für die den Nahen Osten zwischen den Weltkriegen beherrschenden Großmächte Großbritannien und Frankreich stellte die Türkei einen stabilisierenden Faktor dar, der ihre Interessen als Kolonial- und Mandatsmächte nicht konterkarierte. Sie honorierten diese Haltung 1938 mit Übertragung des Gebiets von Hatay / Iskenderun aus dem Mandatsgebiet Syrien, das Atatürk zwar seit 1923 beansprucht, aber nicht in konfrontativer Weise eingefordert hatte.

Der Zweite Weltkrieg führte die Türkei jedoch abrupt in eine prekäre Sicherheitslage: Nach der Besetzung Griechenlands durch die Achsenmächte und noch stärker

---

<sup>760</sup> Vgl. Davison, (1998), S. 158.

nach Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges wurde Ankara von beiden Koalitionen zum Kriegseintritt gedrängt. Ankara wählte erfolgreich die Neutralität und verhinderte damit, dass auch die Türkei zum Kriegsschauplatz wurde. Wie im Folgenden dargestellt, gab es für Ankara jedoch keine Rückkehr in die relativ unbehelligte Neutralität der Zwischenkriegszeit. Vielmehr zwang der Wiederaufstieg der „nördlichen Großmacht“, nun in Gestalt der kommunistischen Sowjetunion, zum Eintritt in das Nordatlantische Verteidigungsbündnis. Dabei sah sich Ankara mehrfach mit gefährlichen Wechselwirkungen zwischen dem Supermächte-Konflikt und seinen eigenen, nun ungleich konfliktreicheren Nachbarschaftsbeziehungen konfrontiert: Einerseits, weil die westlichen Verbündeten oftmals wenig Verständnis für die türkische Position aufbrachten, andererseits, weil Moskau mehrfach darauf setzte, die Türkei und ihre Nachbarstaaten gegeneinander auszuspielen.

## **6. Die Außenpolitik der Türkei in der Konstellation des Ost-West-Konflikts**

### **6.1 Die Türkei im Konstellationsumbruch der 1940er Jahre**

#### **6.1.1 Bedrohungsmanagement: Erfolgreiches Lavieren durch den 2. Weltkrieg**

Die Türkei trat am 23. Februar 1945 auf Seiten der Anti-Hitler-Koalition in den Zweiten Weltkrieg ein.<sup>761</sup> Dieser Schritt war seit 1941 von den Alliierten gefordert worden, die eine Entlastung der Ostfront und der in Vorbereitung befindlichen Atlantikfront durch Bindung starker deutscher Kräfte im ägäischen Raum beabsichtigten.<sup>762</sup> Darüber hinaus missbilligten sie die Rohstofflieferungen der Türkei an das Deutsche Reich, die im Fall eines Kriegseintritts hätten eingestellt werden müssen.<sup>763</sup> Ankara zielte hingegen darauf, zwischen beiden Kriegskoalitionen zu lavieren. Denn ein Kriegseintritt auf alliierter Seite hätte eine deutsche Invasion provoziert und zur Besetzung Istanbuls, der Meerengen und eventuell der ostägäischen Küste geführt, bevor die Überlegenheit der Alliierten auch im östlichen Mittelmeer und auf dem Balkan zum Ausdruck gekommen wäre – die besetzten Teile der Türkei hätte mit

---

<sup>761</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 399.

<sup>762</sup> Vgl. Hale (2000), S. 96 f.

<sup>763</sup> Vgl. Hale (2000), S. 100.

Sicherheit ein ähnlich hartes Besatzungsregime wie die Balkanstaaten und Griechenland erlitten. Ein Kriegseintritt auf Seiten der Achsenmächte, wie der bis Juni 1944 amtierende Außenminister Menemencioglu ihn favorisierte, hätte die Türkei jedoch erneut auf die falsche Seite eines gesamteuropäischen Krieges gestellt: Sie würde sich bei Kriegsende, wie das Osmanische Reich 1918, als Verlierer wiederfinden, der dem Willen der Siegermächte unterworfen ist. Der türkischen Regierung gelang es, sich bis zur militärischen Entscheidung des Zweiten Weltkrieges alle Optionen offen zu halten und noch wirtschaftlichen Nutzen daraus zu ziehen: Die Türkei blieb neutral, sperrte die Meerengen und stellte das Deutsche Reich mit den kriegswichtigen Chromlieferungen ruhig,<sup>764</sup> konnte aber von der Anti-Hitler-Koalition nicht als Feindstaat betrachtet werden.<sup>765</sup> Menemencioglu bot den Alliierten im Zeitraum Ende 1942 bis Mitte 1944 mehrfach einen Kriegseintritt für den Fall einer gleichzeitig beginnenden großen Balkanoffensive an, die eine Landung von See her wie im Juli 1943 auf Sizilien vorausgesetzt hätte.<sup>766</sup> Diese Angebote können aber als Ablenkung bewertet werden, da die amerikanische und britische Regierung 1943 klarstellte, dass die Atlantikfront, d.h. die Invasion in Frankreich, Priorität habe, um nicht durch überlange Nachschubwege die Kräfte der Alliierten auf einem Nebenschauplatz zu verzetteln. Das im Herbst 1943 gemachte Angebot der Alliierten, in der Türkei Militärflugplätze zu errichten, um den Aktionsradius der alliierten Luftstreitkräfte zu erhöhen, wurde von Ankara in mehrmonatigen Verhandlungen „auf die lange Bank“ geschoben und unter dem Eindruck der direkten Invasionsdrohung durch den deutschen Botschafter Franz von Papen am 15. Februar 1944 abgelehnt.<sup>767</sup> Erst als im Juni und Juli 1944 der sowjetische Vormarsch nach Rumänien die Südostflanke der deutschen Kriegsführung ins Wanken brachte begann Ankara, die Neutralität schrittweise aufzugeben. Denn in dieser Lage mussten die deutschen Streitkräfte bereits den Abzug aus Griechenland vorbereiten und waren nicht mehr zu einem Angriff auf die Türkei fähig. Nach Protesten Londons gegen die Durchfahrt von sechs deutschen Kriegsschiffen durch die Meerengen entließ Präsident İnönü am 15. Juni

---

<sup>764</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 397. Die Schließung der Meerengen in Frühjahr 1941 versperrte die alliierte Nachschubroute über das Mittelmeer nach Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges. Deutschen Schiffen wurde hingegen immer wieder die Passage erlaubt. Somit praktizierte Ankara tatsächlich bis Mitte 1944 eine wohlwollende, pro-deutsche Neutralität, was zur Verärgerung der Alliierten, insbesondere der sowjetischen Regierung, beitrug.

<sup>765</sup> Vgl. Kuniholm (1976), S. 70. Die Lieferungen wurden am 20.04.1944 eingestellt.

<sup>766</sup> Vgl. Hale (2000), S. 103.

<sup>767</sup> Von Papen war über die alliierten Pläne vom Agenten „Cicero“, dem Kammerdiener des britischen Botschafters Knatchbull-Hughessen, unterrichtet worden.

1944 Außenminister Menemencioglu. Sein Nachfolger, Hasan Saka, teilte dessen deutschfreundliche Einstellung nicht.

### 6.1.2 Die russische Bedrohung kehrt zurück

Mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich am 2. August 1944 begann Ankara den geforderten Positionswechsel.<sup>768</sup> Die Gefahr einer deutschen Invasion bestand zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Zeitgleich zum Niedergang der deutschen Stellung in Südosteuropa, der mit dem Abzug aus Griechenland im Oktober 1944 und nachfolgend auch aus Jugoslawien besiegelt wurde, entstand eine neue Drohkulisse: Ab September 1944 stand die Rote Armee in Bulgarien, das in den sowjetischen Orbit einbezogen wurde und in der Gesamtzeit des Ost-West-Konflikts ein zuverlässiger Verbündeter blieb.<sup>769</sup> Mit der Besetzung Bulgariens erneuerte die Sowjetmacht die alte Zangenstellung aus der zaristischen Zeit, als das Kernland des Osmanischen Reiches an beiden Nordflanken von einer übermächtigen Militärmaschinerie bedroht wurde. Die Situation wurde durch den Ausbruch des griechischen Bürgerkrieges, wo die Regierung sich einer kommunistischen Guerilla gegenüber sah, verschärft. Von Osten her manifestierte sich ab Ende 1945 eine neue Bedrohung, als Moskau unter dem Schutz seiner Besatzungstruppen im Nordiran ein Marionettenregime einrichtete sowie im äußersten Westen des Iran, in einem Gebietsstreifen vom Dreiländereck Türkei-Sowjetunion-Iran bis hinunter zum Grenzgebiet des Iran gegenüber dem Irak, die Kurdische Republik von Mahabad installierte.<sup>770</sup> Eine Einkreisung durch die Sowjetunion und ihre Satelliten erschien somit möglich, während aktive militärische Hilfe der Westalliierten nicht zu erwarten war. Die sowjetische Position war zusätzlich durch die britisch-sowjetische Vereinbarung über Einflussphären vom Oktober 1944 abgesichert – zu diesem Zeitpunkt der türkischen Regierung nicht explizit bekannt: Demnach sollte Moskau in Bulgarien 80 % Einfluss ausüben und London 20 %, in Rumänien betrug die Relation 90:10, in Ungarn 80:20, in Jugoslawien 50:50 und in Griechenland 10:90 bzw., 90:10 zugunsten.<sup>771</sup> Die Churchill-Stalin-Vereinbarung vom Oktober 1944 bedeutete im Effekt die

---

<sup>768</sup> Vgl. Kuniholm (1976), S. 90.

<sup>769</sup> Vgl. Kuniholm (1976), S. 190.

<sup>770</sup> Vgl. Natali (2005), S. 126 f.

<sup>771</sup> Vgl. Kuniholm (1976), S. 197.

dauerhafte Zuweisung der späteren Satellitenstaaten in den Machtbereich der Sowjetunion, während Jugoslawien keiner der beiden Seiten zugesprochen wurde.

Ankara versuchte, der sich abzeichnenden Bedrohung durch den Kriegseintritt auf Seiten der Alliierten am 23. Februar 1945 zu begegnen, um mit dem Status als Verbündeter vor sowjetischer Aggression geschützt zu sein.<sup>772</sup>

Moskau verfolgte sein expansives Interesse jedoch ungeachtet der türkischen Statusverbesserung. Diese Haltung war seit 1943 propagandistisch vorbereitet worden, welche die ‚eigensüchtige‘ Haltung der Türkei herausstellte.<sup>773</sup> Tatsächlich hätte ein Kriegseintritt der Türkei die Sowjetunion entlastet, da ein Teil der deutschen Streitkräfte dorthin hätte umgeleitet werden müssen.<sup>774</sup> Die sowjetische Propaganda stellte heraus, dass die Türkei wegen ihrer ‚egoistischen‘ Haltung nun eine Bringschuld habe, die sie nun durch Anerkennung einer sowjetischen Vormachtstellung einlösen müsse. Moralisch wurde die Türkei in dieser Diktion mit den konservativen Diktaturen in Spanien und Portugal auf eine Stufe gestellt, die im Zweiten Weltkrieg ebenfalls neutral blieben.

### **6.1.3 „Nervenkrieg“ Moskaus und Ankaras Drift ins Westbündnis**

Die sowjetische Machtausweitung in den ersten zwei Jahren nach Kriegsbeendigung veranlasste Ankara zum doppelten Richtungswechsel: Erstens weg von der Neutralität und Bündnisfreiheit, zweitens hin zur Anlehnung an die USA und an die Westalliierten insgesamt. Hierfür musste Washington sich erst auf eine aktive Rolle bei der Eindämmung der sowjetischen Expansion zu bewegen: Unmittelbar nach Kriegsende erwartete die Truman-Administration, dass das US-Engagement sich in Europa auf Mitbesetzung Deutschlands beschränken würde, bis die vier Besatzungszonen wiedervereinigt, somit ein souveräner deutscher Staat wieder installiert sein und die Rechtfertigung der sowjetischen Militärpräsenz in allen von der Roten Armee besetzten Ländern entfallen würde. Die Churchill-Stalin-Absprache vom Oktober 1944 über Einflussphären und -prozente sollte somit lediglich ein Übergangsstadium beschreiben. Diese Erwartung beruhte auf der Einschätzung, dass mit Moskau ein Dia-

---

<sup>772</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 399.

<sup>773</sup> Vgl. De Luca (1981), S.149-151.

<sup>774</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 69. Die sowjetische Führung schätzte, dass bei türkischem Kriegseintritt etwa 15 deutsche Divisionen aus der Ostfront abgezogen werden müssten.

log wie mit anderen, nicht ideologisch determinierten Staaten möglich sei. US-Präsident Roosevelt, der am 12. April 1945 starb, bezweifelte Stalins Verlässlichkeit bereits zu Beginn des letzten Kriegsjahres.<sup>775</sup>

Das nach rund 25 Jahren (1918-45) der Abwesenheit direkter Kriegsgefahr wieder feindschaftliche Verhältnis zum großen Nachbar Sowjetunion drängte die Türkei in den beginnenden Kalten Krieg. Am 19. März 1945 kündigte Moskau an, den Freundschafts- und Nichtangriffspakt von 1925 nicht zu verlängern, nachdem bereits 1944 die türkischen Anfragen für Verhandlungen über eine Verlängerung abgewiesen worden waren. Damit begann der „Nervenkrieg“.<sup>776</sup> Im August 1945 stellte Außenminister Molotov den sowjetisch-türkischen Grenzvertrag von 1921 in Frage. Molotov bestritt dessen Rechtmäßigkeit und erhob Forderungen auf die Gebiete von Kars and Ardahan in Nordost-Anatolien.<sup>777</sup> Zusätzlich sollte Ankara seine Souveränität über die Meerengen teilweise an Moskau abtreten.<sup>778</sup> Auf die Kriegsmüdigkeit der Vereinigten Staaten und Großbritanniens setzend, zielte Moskau mit seinen Drohungen auf schrittweise Zermürbung der Türkei, bis diese aus Angst vor einer blutigen Eroberung in einen Satellitenstatus, einschließlich eines Bündnisverbots,<sup>779</sup> einwilligen würde.<sup>780</sup>

Ankara widerstand jedoch diesen Forderungen. Zur sowjetischen Intervention kam es nicht, der Prognose des britischen Außenministers Anthony Eden entsprechend: Eden sagte im Juni 1944 voraus,<sup>781</sup> dass Moskau seine Kontrolle auf jene Territorien beschränken würde, die von der Roten Armee im Verlauf des Vormarsches auf Deutschland besetzt. Sie konzentrierte sich tatsächlich auf Konsolidierung dieses Besitzstandes und dessen anschließende Sowjetisierung.<sup>782</sup> Ein Westbündnis wurde deswegen für die Türkei nicht weniger notwendig: Die Sowjetunion, die trotz des Sieges durch die ungeheuren Kriegszerstörungen geschwächt war, musste wegen

---

<sup>775</sup> Vgl. Czempiel / Schweitzer (1984), S. 34.

<sup>776</sup> Vgl. De Luca (1981), S. 151.

<sup>777</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 288-290 (Karte S. 289). Die sowjetische Gebietsforderung umfasste die gesamte nordöstliche Grenzregion und die Schwarzmeerküste bis Giresun; darin sind die Städte Trabzon und Erzurum enthalten.

<sup>778</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 400.

<sup>779</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 382.

<sup>780</sup> Vgl. Kuniholm (1976), S. 553 ff.

<sup>781</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 71.

<sup>782</sup> Vgl. Mastny (2002), S. 11 f.

ihrer großen industriellen Basis mittel-langfristig erstarben und weitere Ausdehnungen ihres Machtbereichs versuchen.<sup>783</sup>

Am 7. August 1946 eröffnete Stalin einen weiteren Nervenkriegsschauplatz gegenüber Ankara: Während die Grenzregelung eine rein bilateral türkisch-sowjetische Angelegenheit darstellte, bildete die Montreux-Konvention (1936) zur Nutzung der türkischen Meerengen einen multilateralen Vertrag und damit geltendes Völkerrecht. Moskau stellte das Meerengen-Regime in Frage und verlangte von der Türkei Konzessionen: Ankara sollte der Sowjetunion die alleinige militärische Nutzung einräumen und die Errichtung sowjetischer Militärbasen entlang der Wasserstraße zulassen.<sup>784</sup>

Ab Ende 1946 ließ Moskau seine Forderungen gegenüber Ankara ruhen. Dieser diplomatische Rückzug, ebenso wie der Truppenabzug aus dem Iran, wurde wesentlich durch den Einstellungswechsel der US-Regierung im Verlauf des Jahres 1946 bewirkt.<sup>785</sup> Die Truman-Administration forderte eine Konferenz über die Meerengen-Frage, wobei ausländische Militärbasen à priori ausgeschlossen waren;<sup>786</sup> die vertragswidrige Weiterbesetzung des Nordiran wurde vor den Vereinten Nationen verhandelt.<sup>787</sup> Damit waren diese Konflikte, die Stalin bilateral nach der „Nervenkrieg“-Methode zugunsten Moskaus lösen wollte, internationalisiert. Eine offene Konfrontation mit den Großmächten außerhalb des ihm zugestandenen Machtbereiches wagte Stalin nicht.

#### **6.1.4 Neuorientierung der US-Außenpolitik als Basis der türkischen Westintegration**

In der Truman-Administration setzte 1946 ein Umdenken wegen der Unterstützung Moskaus für die griechischen Kommunisten und die Anstrengungen zur Sowjetisie-

---

<sup>783</sup> Vgl. „X“ / Kennan (1947), *The Sources of Soviet Conduct*. “But we should not be misled by tactical maneuvers. These characteristics of Soviet policy, like the postulate from which they flow, are basic to the internal nature of Soviet power, and will be with us, whether in the foreground or the background, until the internal nature of Soviet power is changed.”

<sup>784</sup> Vgl. De Luca (1981), S. 155 f.

<sup>785</sup> Vgl. De Luca (1981), S. 161 f.

<sup>786</sup> Vgl. Hale (2000), S. 113. Washington erklärte das Vorhaben erstmals ggü. Ankara am 2. November 1945.

<sup>787</sup> Vgl. Iranisches und sowjetisches Schreiben an den VN-Generalsekretär, 2. bzw. 3. April 1946. In: Hurewitz (1979), Vol. II, S. 261-264.

zung der Länder Osteuropas ein. Bereits zu Jahresanfang 1946 löste Moskaus Bruch der dreiseitigen Iran-Vereinbarung auch bei der US-Administration Zweifel an Stalins Zuverlässigkeit aus, obwohl Iran für Washington bis dahin einen Nebenschau- platz darstellte.<sup>788</sup> Erheblichen Einfluss hatte der per Drahtbericht aus Moskau über- mittelte Vermerk des US-Diplomaten George F. Kennan (1946), der 1947 in der Zeitschrift *Foreign Affairs* mit dem Titel „The Sources of Soviet Conduct“ unter dem Pseudonym „X“ erschien.<sup>789</sup> Kennan argumentierte darin, dass die sowjetische Au- ßenpolitik von einem starken Expansionswillen geleitet sei, wobei die marxistische Ideologie und die Machtlogik des leninistisch-stalinistischen Herrschaftsapparates zusammenwirkten.<sup>790</sup>

„Alles in allem haben wir es mit einer politischen Kraft zu tun, die sich fanatisch zu dem Glauben bekennt, dass es mit Amerika keinen dauernden Modus vivendi geben kann, dass es wünschenswert und notwendig ist, die innere Harmonie unserer Gesell- schaft, unsere traditionellen Lebensgewohnheiten und das internationale Ansehen unseres Staates zu zerstören, um der Sowjetmacht Sicherheit zu verschaffen.“

Abreden und Verträge mit den als „Imperialisten“ verachteten Staaten des Westens könnten unter dieser Prämisse stets nur taktischer Natur sein, deren Bruch bei günsti- ger Lage der Machtverhältnisse bereits einkalkuliert sei. Dabei würde Moskau jedoch „konservativ“ vorgehen, in dem nur dort Expansionen des eigenen Machtbereichs zu versuchen, wo schwache Gegenmacht dies zuließ.<sup>791</sup>

„Im Gegensatz zu Hitlerdeutschland ist die Sowjetmacht weder schematisiert noch auf Abenteuer aus. Sie arbeitet nicht nach festgelegten Plänen. Sie geht keine unnöti- gen Risiken ein. Der Logik der Vernunft unzugänglich, ist sie der Logik der Macht in hohem Maße zugänglich. Daher kann sie sich ohne weiteres zurückziehen – und tut das im allgemeinen – wenn sie irgendwo auf starken Widerstand stößt. Wenn also dem Gegner genügend Hilfsmittel zur Verfügung stehen und er die Bereitschaft zu erkennen gibt, sie auch einzusetzen, wird er das tun müssen. Wenn die Situation rich-

---

<sup>788</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 140-142. Moskau, London und Washington hatten im Sommer 1941 vereinbart, den Iran (sowjetisch-britische Besetzung 1941) nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen die Achsenmächte wieder zu räumen.

<sup>789</sup> Vgl. G.-F. Kennan (1971), S. 553 ff. (Dokumentenanhang).

<sup>790</sup> Vgl. ebenda.

<sup>791</sup> Vgl. ebenda.

tig gehandhabt wird, braucht es zu keiner das Prestige verletzenden Kraftprobe zu kommen.“

Die türkische Außenpolitik war ab 1946 auf eine amerikanische Sicherheitsgarantie ausgerichtet. Ein Symbol setzte am 5. April 1946 der Besuch des US-Kriegsschiffes U.S.S. Missouri im Hafen von Izmir, das den Sarg des 1944 in Washington verstorbenen türkischen Botschafters Ertegin zurückbrachte.<sup>792</sup> Im Verlauf des Jahres 1946 schwenkten die staatlich kontrollierten Zeitungen in der Türkei auf eine antikommunistische Linie ein, was Moskau mit propagandistischen Gegenvorwürfen beantwortete.<sup>793</sup>

Washingtons Einstellungswechsel 1946/47 führte zur Ablösung Großbritanniens als Balancer im östlichen Mittelmeer und im Nahen Osten. Traditionell konnten die Türkei bzw. das Osmanische Reich auf London als Schutzmacht gegenüber der „russischen Dampfwalze“ zählen.<sup>794</sup> London bot auch 1945 mit seiner militärischen Präsenz in Griechenland, Zypern, Palästina und dem Iran das theoretische Gegengewicht zur Sowjetunion, war aber wegen seiner drückenden Haushaltslage faktisch handlungsunfähig. Die von Clement Attlee geführte Labour-Regierung erklärte am 21. Februar 1947, Griechenland und die Türkei nicht länger finanziell unterstützen zu können.<sup>795</sup> London erwartete noch 1945, die traditionelle Rolle als Imperialmacht und Balancer fortführen zu können,<sup>796</sup> wurde aber vom imperialen Drang Moskaus überrascht und musste die Kontrolle über den „Northern Tier“ an Washington abgeben.<sup>797</sup>

---

<sup>792</sup> Vgl. Celebi (1979), S. 65.

<sup>793</sup> Vgl. Mastny, Wojtech: *NATO in the Beholder's Eye: Soviet Perceptions and Policies, 1949-1956*. By: Woodrow Wilson International Center for Scholars; Working paper No. 35, Washington D.C., 2002; hier: p. 44.

<sup>794</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 190 f. Dies trifft insbesondere für die Friedensregelung von Berlin (1878) zu, die das Osmanische Reich zwar um zwei Fünftel seines Territoriums reduzierte, aber vor der militärischen Zerschlagung durch Russland bewahrte.

<sup>795</sup> Vgl. Hale (2000), S. 115.

<sup>796</sup> Vgl. Kuniholm (1976), S. 142. Diese Erwartung beruhte v.a. auf der weiterhin starken, zumindest der Roten Armee klar überlegenen britischen Seemacht.

<sup>797</sup> Als „Northern Tier“ wurden Griechenland, die Türkei und Iran bezeichnet, somit die südliche Grenze des sowjetischen Machtbereiches ab Kriegsende. Nach der Unabhängigkeit Britisch-Indiens kam Afghanistan hinzu, im 19. Jahrhundert zwischen London und St. Petersburg als Pufferstaat vereinbart. (Kuniholm 1980, S. xiv).

## 6.2 Die Türkei in der Konfrontation der Supermächte

### 6.2.1 Ergebnis der Truman-Doktrin und Türkei: Hilfe, aber noch keine Integration

Der entscheidende Wendepunkt im Sinne einer „Lebensversicherung“ gegen die Sowjetunion kam für die Türkei im März 1947: US-Präsident Truman erhob die Eindämmung des kommunistischen Machtbereichs zur außenpolitischen Doktrin.<sup>798</sup> In Abgrenzung zur bis Kriegsende gültigen Frontstellung postulierte Truman nun die Unterscheidung zwischen Freiheit und Totalitarismus.<sup>799</sup> Hieran knüpfte Ankara die Hoffnung, ein formelles Bündnis mit den Westmächten eingehen zu können. Diese Hoffnung wurde bei der ersten formellen Allianzbildung in Europa nach 1945, dem Brüsseler Pakt von 1948, jedoch enttäuscht. Der Brüsseler Pakt, dem Großbritannien, Frankreich und die Benelux-Staaten angehörten, richtete sich gegen einen sowjetischen Angriff in Westeuropa, nicht aber gegen Aggressionen im Mittelmeerraum oder im Nahen Osten.<sup>800</sup>

Eine noch größere Enttäuschung stellte für Ankara die Gründung der NATO im April 1949 dar, nachdem die einjährige Blockade Berlins den Willen der westlichen Staaten zur gemeinsamen Verteidigungsanstrengung erheblich gestärkt hatte. Obwohl US-Präsident Truman militärische Aggressionen Moskaus gegen die Türkei für möglich hielt, blieben Athen und Ankara zunächst ausgeschlossen. Schwerer als die Bedrohung wog der innersystemische Charakter der Türkei,<sup>801</sup> die bis 1950 diktatorisch von der Republikanischen Volkspartei regiert wurde.<sup>802</sup>

---

<sup>798</sup> Vgl. Ansprache Präsident Trumans an den Kongress vom 12. März 1947. (s. nachfolgende Fußnote).

<sup>799</sup> Truman erklärte hierzu in seiner Containment-Ansprache vor dem Kongress:

„Die eine Art, zu leben, gründet sich auf den Willen der Mehrheit und zeichnet sich durch freie Institutionen, repräsentative Regierungen, freie Wahlen, Garantien der persönlichen Freiheit, freie Rede und der Religion und Freiheit von politischer Unterdrückung aus. Die zweite Lebensart hat als Grundlage den Willen einer Minderheit, der mit Gewalt der Mehrheit gegenüber geltend gemacht wird. Sie stützt sich auf Terror und Unterdrückung, kontrollierte Presse und Rundfunk, von vornherein bestimmte Wahlen und auf die Unterdrückung der persönlichen Freiheit. Ich bin der Ansicht, dass wir den freien Völkern beistehen müssen, ihr eigenes Geschick auf ihre Weise zu bestimmen.“ (zit. n. : Keesing's Archiv der Gegenwart, 12.3.1947, S. 1039f. In: Czempiel/Schweitzer (1986), S. 52-54.

<sup>800</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 95.

<sup>801</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 161 f.

<sup>802</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 137-139.

Widerstand gegen die Aufnahme dieser Länder kam auch von Großbritannien, das eine Reduzierung des eigenen Status im Nahen Osten befürchtete.<sup>803</sup> Wenn die USA die militärische Hauptlast der Verteidigung Zentraleuropas übernehmen würde, könnte Großbritannien, das sich 1947 aus Indien und Pakistan zurückgezogen hatte, seine verbliebenen Ressourcen zumindest für den Erhalt einer Gestalterrolle im Nahen Osten einsetzen. Diese Aussicht bedeutete aus türkischer Perspektive alles andere als Sicherheit, da Kompromisse zwischen London und Moskau zu erwarten waren.<sup>804</sup> Als Negativbeispiel konnte die von 1941 bis 1946 dauernde gemeinsame Besetzung des Iran gelten. Warum sollten Moskau und London nicht erneut ein *quid pro quo* verabreden, das den Raum zwischen dem Schwarzen Meer und der Arabischen Halbinsel den veränderten Machtverhältnissen entsprechend aufteilte? Diese von türkischer Seite den Briten zugeschriebene Realpolitik war allerdings nicht exklusiv britisch: Auch Washington betonte die wachsende Bedeutung der Erdölreservoirs und legte Priorität auf deren quasi-koloniale Beherrschung.<sup>805</sup> London und Washington verständigten sich 1946 darauf, ihre Interessen im Nahen Osten künftig mit den größeren Ressourcen der USA gemeinsam zu verfolgen.<sup>806</sup>

Zu wenig erkannte die türkische Staatsführung 1948/49, dass innere Demokratisierung der wirkungsvollste Hebel war, um den realpolitischen Ansatz der US-Außenpolitik gegenüber dem Nahen Osten zugunsten einer politisch wirkungsmächtigen und emotional besetzten Haltung zu verdrängen: Der Schutz demokratischer Staaten vor dem Totalitarismus wurde unter dem Eindruck der Berlin-Blockade zu einem außenpolitischen Imperativ in den USA. Ein angekündigter Übergang zum Mehrparteiensystem reichte nicht aus, um die Türkei in den Herzen der politischen Öffentlichkeit zu etablieren.<sup>807</sup>

Somit blieb die Türkei aus dem westlichen Bündnis zunächst ausgeschlossen, während sich in Europa mit Gründung von NATO und Warschauer Pakt sowie der beiden deutschen Staaten die Konfliktkonstellation des Kalten Krieges konsolidierte.<sup>808</sup> Die Prioritätensetzung auf das zentraleuropäische Konfliktfeld änderte sich jedoch

---

<sup>803</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 128 f.

<sup>804</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 121; 135 f.

<sup>805</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 422-424.

<sup>806</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 382.

<sup>807</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 138.

<sup>808</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 136.

mit dem Korea-Krieg (1950-53): Die Türkei erhielt Gelegenheit, ihren Bündniswillen zu demonstrieren. Auf Anweisung der Regierung Menderes wurde ein Kontingent von 4.500 Soldaten nach Korea entsandt, zugleich der erste Einsatz von türkischen Soldaten außerhalb anerkannter Staatsgrenzen seit 1918.<sup>809</sup> Dadurch zeigte die Türkei, dass sie bereit war, zur Verteidigung des Westens aktiv und unter Inkaufnahme von Opfern beizutragen.

Der türkische Korea-Einsatz beeinflusste die Haltung der USA nachhaltig. Noch vor Abschluss Krieges, 1952, wurden Griechenland und die Türkei simultan in die NATO aufgenommen. Für Washington kam dabei nur ein „Doppelpack“ in Frage, da bei Diskriminierung eines der beiden erneute Feindseligkeiten befürchtet wurden.<sup>810</sup> Beide Seiten lebten 1952 bereits 30 Jahre im Frieden miteinander, gefördert durch eine von Atatürk und Venizelos konsequent betriebene Versöhnungspolitik,<sup>811</sup> aber die Erinnerung an die beiderseitigen Vertreibungen dominierte noch in der Bevölkerung.<sup>812</sup> Washington und London stellten dieses Problem ruhig, in dem die NATO auch die Funktion der kollektiven Sicherheit übernahm: Die Gemeinschaft der NATO-Staaten wachte darüber, dass Griechenland und die Türkei nicht in einen erneuten Krieg gegeneinander gerieten.<sup>813</sup> Dieser Schritt erwies sich als besonders vorausschauend, da der griechisch-türkische Hauptkonflikt seit Beginn der 1960er Jahre, die Zypernfrage, zu diesem Zeitpunkt noch keine Aktualität besaß. 1952 wurde in Washington vielmehr befürchtet, dass Athen oder Ankara den Status alleiniger NATO-Zugehörigkeit ausnutzen könnten, um Aggressionen gegen das Territorium des anderen zu versuchen.<sup>814</sup> Zudem war sicher zu erwarten, dass der Ausschluss eines der beiden Staaten Moskau nur einladen konnte, den griechisch-türkischen Konflikt wieder anzufachen und als Hebel gegen die NATO einzusetzen.

In der Türkei war der angestrebte NATO-Beitritt kein Gegenstand einer innenpolitischen Auseinandersetzung.<sup>815</sup> Auch nach dem Machtwechsel von der Republikanischen Volkspartei zur Demokratischen Partei (1950) blieb die außenpolitische Ent-

---

<sup>809</sup> Vgl. Hale (2000), S. 118.

<sup>810</sup> Vgl. Hale (2000), S. 119 f.

<sup>811</sup> Vgl. Bahçeli (1990), S. 8 f.

<sup>812</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 32 f.

<sup>813</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 16 f.

<sup>814</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 176.

<sup>815</sup> Vgl. Athassanopoulou (1999), S. 180 f.

scheidungsprozess auf eine kleine Elite aus Spitzenadministration, Parteiführungen und Generalität beschränkt. Eine kontroverse öffentliche Erörterung fand nicht statt. Erst in den 1970er Jahren kam es zu öffentlich geführten Richtungskämpfen um den außenpolitischen Kurs des Landes, die mit immer schwerer kontrollierbarer Gewalt einhergingen.<sup>816</sup> Im Zeitraum 1946-52 akzeptierten die Eliten aus Generalität, Bürokratie und Politik, dass in der neuen Konstellation des westlich-sowjetischen Blockkonflikts das Atatürk'sche Prinzip der Bündnisfreiheit nicht mehr praktikabel war.<sup>817</sup>

### 6.2.2 Die Türkei als Raketenbasis

Nachdem die Türkei in die NATO eingetreten war, verfolgte die Regierung Menderes das Ziel, durch umfangreiche Stationierung von Verteidigungssystemen sowohl für die NATO ein zuverlässiger Bündnispartner zu sein, als auch die Sowjetunion wirkungsvoll abzuschrecken.<sup>818</sup> Dies sollte durch Stationierung von Raketen mit Nuklearsprengköpfen, die von türkischem Territorium tief in sowjetisches Territorium geschossen werden konnten, erreicht werden.<sup>819</sup> Somit bildete die Türkei die künftige Südflanke, nachdem die NATO im Dezember 1951 mit Annahme der Strategierichtlinie 14/1 die Verschiebung ihrer Verteidigungslinie vom Rhein in den Raum Ägäis-Kleinasien beschlossen hatte.<sup>820</sup> Die Sicherheitslage der Sowjetunion verschlechterte sich durch Stationierung der Jupiter-Raketen in der Türkei erheblich.<sup>821</sup> Washington betrachtete dieses Waffensystem als Übergangsstadium, bis die in Aufbau befindliche U-Boot-Flotte der Polaris-Klasse zur Verfügung stehen würde. Moskau entwickelte eine Gegenstrategie zum Containment, die sich auf Nachbarregionen der Militärblöcke konzentrierte und auf nationale Befreiungsbewegungen setzte.<sup>822</sup> Die Bemühungen Moskaus, mit mehreren arabischen Staaten trotz der großen systemischen Unterschiede eine gemeinsame Front gegen den „imperialistischen Westen“, auch unter feindseliger Haltung gegenüber Israel aufzubauen, bildete den

---

<sup>816</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 148.

<sup>817</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 138 f.; vgl. ferner Kologlu in: Gökalp (1986), S. 180-182.

<sup>818</sup> Vgl. del Rio Luelmo (1996), S. 25.

<sup>819</sup> Vgl. Mastny (2002), S. 52.

<sup>820</sup> Vgl. Mastny (2002), S. 35.

<sup>821</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 24.

<sup>822</sup> Vgl. del Rio Luelmo (1996), S. 26.

ersten Schauplatz des sowjetischen Counter-Containment. Den zweiten bildete ab 1959 Cuba, wo die anfangs nicht erklärtermaßen kommunistische Befreiungsbewegung die Batista-Diktatur vertrieben hatte.<sup>823</sup> Hier konnte Moskau die reflexhafte Feindseligkeit der USA ausnutzen, die zur Dauerfrontstellung zwischen Washington und Havanna führte.<sup>824</sup>

Der sowjetische Versuch, auf Kuba Raketen mit Nuklearsprengköpfen zu stationieren, war eine direkte Antwort auf die Stationierung der „Jupiter“-Raketen.<sup>825</sup> Bei erfolgreicher Installierung hätten sie die USA in zumindest ähnlicher Weise bedroht, auch wenn sie womöglich weniger zielgenau waren. Die Jupiter-Raketen wurden jedoch unvorhergesehen zur Verhandlungsmasse bei der Entschärfung der Kuba-Krise.<sup>826</sup> Es liegt nahe, dass Kennedy und Chruschow als „tit for tat“ den Abzug der „Jupiter“ als Gegenleistung für Moskaus Einlenken vereinbarten, auch wenn Kennedy den zweiten Brief Chruschows unbeantwortet ließ, in welchem Chruschow dies forderte, bevor er die Schiffe mit den Raketen zurückbeorderte.<sup>827</sup> Admiral Robert Kennedy, der Bruder des Präsidenten, teilte dem sowjetischen Botschafter Dobrynin am 27. Oktober 1962 mit, dass die Jupiter-Raketen noch für eine gesichtswahrende Frist stehen bleiben müssten, dann aber abgezogen würden.<sup>828</sup>

Die Kuba-Krise führte in der Türkei zur ersten großen Enttäuschung mit der NATO und der Führungsmacht USA.<sup>829</sup> Die Türkei, so die vorherrschende Perzeption bei den politischen Eliten, galt offenbar nicht viel, sobald der christlich-abendländische Block sich ernsthaft bedroht sah. Kurzzeitig schien Moskau eine Chance zu bekommen, die türkische Öffentlichkeit gegen die NATO einzunehmen. Leonid Breschnew, der Chruschow 1964 stürzte, verfolgte diesen Ansatz jedoch nicht weiter. Vielmehr bezog Moskau im Zypern-Konflikt Position für die griechische Seite, so dass die Türkei bei ihrem unmittelbarsten auswärtigen Konflikt in den Sechziger Jahren mit

---

<sup>823</sup> Vgl. Hale (2000), S. 134-136.

<sup>824</sup> Vgl. Czempiel (1986), S. 165 f.

<sup>825</sup> Vgl. Hale (2000), S. 134.

<sup>826</sup> Vgl. Bernstein (1980).

<sup>827</sup> Vgl. Kennedy (1968), *Thirteen Days*, S. 80-82.

<sup>828</sup> Vgl. Kennedy (1968), S. 86 f.

<sup>829</sup> Vgl. Hale (2000), S. 136.

einer unfreundlichen Haltung beider Supermächte konfrontiert war.<sup>830</sup> In dem die sowjetische Führung auf aggressive Propaganda setzte, bewirkte sie selbst, dass der Marxismus-Leninismus in der Türkei nur Randbereiche des politischen Spektrums besetzte,<sup>831</sup> während nicht nur das Bürgertum, sondern auch die große Mehrheit der Intellektuellen abgeschreckt wurde.<sup>832</sup>

### **6.2.3 Regionale Außenpolitik Ankaras im Rahmen der „Northern Tier“-Strategie**

Hauptmotiv der USA für die Gründung der NATO und somit für dauerhaftes Verteidigungsengagement in Europa war die Eingrenzung der Sowjetunion auf ihrem Machtbereich von 1948.<sup>833</sup> Die Einbeziehung der Türkei und Griechenlands als Südostflanke der NATO war im diesem Kontext keineswegs nur Freundschafts-Gegenbeweis für das türkische Korea-Engagement, sondern in strategischer Hinsicht gerechtfertigt: Beide Staaten grenzten den Machtbereich zum Mittelmeer hin ab, das durch die NATO-Gründung und den Bruch Titos mit Stalin (1948) Moskaus Zugriff gänzlich entzogen war. Insgesamt sollte von der Ägäis bis nach Afghanistan ein Cor-don gezogen werden (Northern Tier), der ein Ausgreifen des Sowjetblocks zu den aus eurasischer Perspektive südlichen Meeren – Mittelmeer, Persischer Golf, Indischer Ozean – blockieren würde.<sup>834</sup> Zusammen mit der Bündnisgrenze in Mitteleuro-pa bis hin zur Ostgrenze Nord-Norwegens blieb der Sowjetblock damit in der geopolitisch, sofern ein globalstrategischer Maßstab angelegt wird, ungünstigen Nordost-eurasischen Landmasse eingehegt.

Allerdings konnte nicht das Staatenband des Northern Tier einfach in die NATO eingegliedert werden, da die NATO zu heterogen und damit in ihrem Zusammenhalt gefährdet worden wäre.<sup>835</sup> Bereits die Eingliederung der Türkei und Griechenlands erforderte in der US-Administration ein Umdenken, das an einer Umstrukturierung im State Department sichtbar wurde: Traditionell waren diese beiden Staaten der

---

<sup>830</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 38.

<sup>831</sup> Vgl. Karpat in: Heper / Evin (1988), S. 148.

<sup>832</sup> Vgl. Dodd (1979), S. 87-89.

<sup>833</sup> Vgl. Ansprache Präsident Trumans vor dem Kongress am 12. März 1947.

<sup>834</sup> Vgl. Kuniholm (1980), S. 303.

<sup>835</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 9 f.

Abteilung Mittlerer Osten / Südliches Asien zugewiesen, wurden somit in strategischer Hinsicht nicht als Teil Europas betrachtet. Erst im Zuge der ersten Zypern-Krise wurden sie der Europaabteilung zugewiesen.<sup>836</sup>

Nach dem türkischen Beitritt zur NATO ging die Regierung Menderes zu einer aktiveren regionalen Außenpolitik über, um im Einklang mit den US-Interessen eine Stabilitätszone mit anti-sowjetischer Ausrichtung im Sinne der Containment-Strategie zu errichten.<sup>837</sup> Ergebnis dieser Bemühungen wurde 1953 der Bagdad-Pakt, dem neben der Türkei die Staaten Irak, Iran, Afghanistan und Pakistan angehörten. Diese Staaten waren zu diesem Zeitpunkt sämtlich pro-westlich eingestellt. Die traditionellen Monarchien im Irak, Iran und Afghanistan waren natürliche Gegner der sozialrevolutionären Sowjetunion.<sup>838</sup> Der Bagdad-Pakt stellte kein Militärbündnis dar, sondern enthielt vielmehr ein vages Beistandsversprechen im Fall einer Aggression von außen.<sup>839</sup> Er wurde zunächst zwischen der Türkei und dem Irak abgeschlossen. Großbritannien trat dem Pakt am 5. April, Pakistan am 23. September und Iran am 25. Oktober 1955 bei.<sup>840</sup>

Der türkischen Regierung wurde jedoch nicht bewusst, dass der Bagdad-Pakt bei den arabischen Staaten, vom Irak abgesehen zu starken Ressentiments führte. Für diese Staaten, von Ägypten über Saudi-Arabien, Jordanien und Syrien bis zu den Golf-Emiraten, erschien der Pakt als Verabredung zur Beherrschung der arabischen Halbinsel und zur Wiederaufnahme eines Imperialismus von Norden her.<sup>841</sup> Dies unterstellten sie der Türkei, der USA, Großbritannien und Israel – der entgegenstehenden Beteuerung im Bagdad-Pakt zum Trotz.<sup>842</sup> Ankara hatte zuwenig berücksichtigt, dass die mit britischer Hilfe durchgesetzte Gründung Israels (1948) und die mit dem zeit-

---

<sup>836</sup> Vgl. ebenda.

<sup>837</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 35-37.

<sup>838</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 61 f. Die Führungen des Irak und des Iran erhofften auch Militärhilfe und Waffenlieferungen von den USA zu erhalten, erklärtermaßen um den so perzipierten Bedrohungen durch Israel und die Sowjetunion widerstehen zu können, faktisch aber vielmehr zur Stärkung der eigenen Macht, insbesondere im Hinblick auf Nachbarschaftskonflikte um territoriale Besitzstände.

<sup>839</sup> Vgl. Pact (Baghdad) of Mutual Cooperation: Turkey and Iraq, 24 february 1955; Art.1: “ Consistent with article 51 of the United Nations Charter the High Contracting Parties will co-operate for their security and defence. Such measures as they agree to take to give effect to this co-operation may form the subject of special agreements with each other.” (Quelle: Hurewitz 1979, II, S. 390).

<sup>840</sup> Hurewitz 1979, II, S. 390.

<sup>841</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 63 f.

<sup>842</sup> Vgl. Bagdad-Pakt, Art. 4 u. 5. (Quelle: Hurewitz II, S. 391). A.d.V.: Darin wird erklärt, dass der Pakt andere zwischenstaatliche Verpflichtungen der Mitglieder nicht beeinträchtigt und dass alle Staaten der Arabischen Liga zum Beitritt eingeladen werden.

gleich beginnenden, ersten israelisch- arabischen Krieg einsetzenden Flucht- und Vertreibungswellen eine Entfremdung der sich als Araber begreifenden Nationen vom Westen bewirkt hatte. Zudem brachte die Regierung Menderes (Außenminister Köprülü, ab 1955 Zorlu) durch ihre ab 1953 aggressive Haltung gegenüber Syrien die Emotionen in den arabischen Nationen gegen sich auf.<sup>843</sup> Dieser Unmut wurde auf der Blockfreien-Konferenz von Bandung (1955) deutlich, als Ankara wegen des Bündnisses mit den USA heftiger Kritik v.a. durch Ägypten ausgesetzt war.<sup>844</sup> Während der Zorlu die Verteidigung der Freiheit als prioritäres Ziel herausstellte, betonte der indische Regierungschef Nehru als Wortführer der seit dem zweiten Weltkrieg unabhängig gewordenen Staaten die Bedeutung des gemeinsamen Kampfes gegen „Imperialismus und Kolonialismus“.<sup>845</sup>

Der Bagdad-Pakt wurde durch die Revolution im Irak von 1958 entscheidend geschwächt und büßte seine Funktion, den Northern Tier zur Eindämmung der Sowjetunion zusammenzuhalten, ein.<sup>846</sup> Im Irak übernahm, wie nahezu zeitgleich in Syrien, die sozialistisch ausgerichtete Baath-Partei die Macht und legte das Land auf einen „anti-imperialistischen“, d.h. anti-westlichen Kurs fest. Dieses Wegbrechen eines wichtigen Verbündeten und Teil des Northern Tier bildete den Schlusspunkt der Ereigniskette, welche die Konfliktkonstellation des Kalten Krieges nun auch im Nahen Osten installierte und die Türkei in eine eindeutig pro-westliche, im Ausmaß von der Menderes-Regierung eigentlich nicht gewollte Position drängten. Ihm waren die Suez-Krise von 1956 sowie die türkisch-syrische Krise von 1957 vorangegangen.<sup>847</sup>

Für die Türkei ergab sich somit in den Fünfziger Jahren eine regionalpolitisch negative Bilanz. Als Power Broker und Türöffner für die USA im Nahen Osten hatte sich die türkische Diplomatie übernommen und, ohne an zählbarem Einfluss zu gewin-

---

<sup>843</sup> Vgl. Hale (2000), S. 137.

<sup>844</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 72.

<sup>845</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 73.

<sup>846</sup> Vgl. Hale (2000), S. 129.

<sup>847</sup> In der Suez-Krise reagierten Großbritannien und Frankreich auf die Verstaatlichung der Kanalzone durch Ägypten mit militärischer Besetzung unter israelischer Hilfe, bis sie auf Druck der USA ihre Streitkräfte abziehen mussten. (Vgl. Pfeil, Ulrich: Die Suezkrise. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 17-18/2006); insbes. Abschnitt „Auf dem Höhepunkt der Krise“; URL: [http://www.bpb.de/publikationen/XIYAV9,0,0,Die\\_Suezkrise.html](http://www.bpb.de/publikationen/XIYAV9,0,0,Die_Suezkrise.html); Abruf 31.10.2007). In der türkisch-syrischen Krise drohte nach Truppenmassierungen beider Seiten ein militärischer Schlagabtausch, allerdings fehlte dem Konflikt die Substanz: Die Türkei zielte nicht auf Territorialgewinne, Syrien war selbst für eine Eroberung der Irredenta-Provinz Hatay militärisch zu schwach. (Vgl. Bakis 1993, S. 96 f.).

nen, den Unmut der arabischen Staaten provoziert.<sup>848</sup> Zudem ließ sie sich im beginnenden arabisch-israelischen Konflikt in eine eindeutige Position drängen. Ihre ehemalige Rolle als Imperialmacht wurde nun propagandistisch von arabischer und sowjetischer Seite gegen die Türkei ausgespielt.<sup>849</sup> Die Regimewechsel im Irak und in Syrien, das den Großteil der südlichen türkischen Staatsgrenze abdeckt, beschworen nun die Gefahr herauf, durch die offensive Bündnispolitik der UdSSR in die Zange genommen zu werden. Im Zeitraum 1956-62 drohte die nach dem Polen- und Ungarn-Schock erratischer agierende Sowjetführung mehrfach mit Militärschlägen gegen die Türkei,<sup>850</sup> was wechselweise durch erneute Forderungen in Bezug auf das Kars-Ardahan-Gebiet sowie auf die Nutzung der Meerengen begleitet wurde.<sup>851</sup> Sowjetische Forderungen nach Austritt aus der NATO und Angebote umfangreicher Wirtschaftshilfen für den Fall der Re-Neutralisierung ergänzten den Zickzack-Kurs Moskaus gegenüber Ankara in diesen Jahren.

Diese Entwicklung wurde der Menderes-Regierung nach ihrem Sturz 1960 angelastet und in die Anklage einbezogen, die zur Hinrichtung des Regierungschefs und von Außenminister Zorlu führte.<sup>852</sup> Hätte die türkische Außenpolitik, so die Anschuldigungen zusammengefasst, prioritär ihre Verpflichtungen als NATO-Mitglied erfüllt und sich in den regionalen Beziehungen auf das diplomatische Mindestmaß beschränkt, so wären ihr erhebliche Gefährdungen der äußeren Sicherheit erspart geblieben. Als negative Folge wurde ab Beginn der Sechziger Jahre die Parteinahme der arabischen Staaten für Griechenland im Zypern-Konflikt manifest, den Moskau für Pressionen gegen Ankara zu instrumentieren begann.<sup>853</sup>

---

<sup>848</sup> Vgl. Bakis (1993), S. 56-58.

<sup>849</sup> Vgl. Mastny (2002), S. 35.

<sup>850</sup> Vgl. Mastny (2002), S. 85 ff. Die ersten größeren Unruhen in Polen und die Niederschlagung des ungarischen Loslösungsversuchs (beide 1956) beendeten die kurze Entspannungsphase zur Mitte der Fünfziger Jahre.

<sup>851</sup> Vgl. Hale (2000), S. 129.

<sup>852</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 416.

<sup>853</sup> Vgl. Bahceli (1990), S. 64.

### 6.3 Zypern: Türkisch-griechisches Tauziehen unter Einfluss des Ost-West-Konflikts

#### 6.3.1 Großgriechenland contra Föderation: Der Staat Zypern scheitert

Der Zypern-Konflikt entstand mit der staatlichen Unabhängigkeit Zyperns (1959).<sup>854</sup> Zuvor war Zypern, seit 1914, formeller Teil des Britischen Empire, nachdem es 1897 vom Osmanischen Reich an London abgetreten worden war.<sup>855</sup> In Zypern stellen Griechen 75 bis 80 % der Bevölkerung, 20 bis 25 % sind Türken, deren Hauptsiedlungsgebiet in der nördlichen Küstenregion liegt und die Nordhälfte der Hauptstadt Nicosia einschließt. 1571 wurde Zypern, zuvor im Besitz Venedigs, Teil des Osmanischen Reiches. London zielte in den Fünfziger Jahren darauf, Zypern in die Unabhängigkeit zu entlassen, seinen stark verminderten Ressourcen entsprechend. London wollte zwar weiterhin Zypern als Brückenkopf in den *Middle East* nutzen, glaubte aber, dies auch mit Militärbasen unter exklusiver britischer Gebietshoheit erreichen zu können.<sup>856</sup>

Als Bedingung für die Unabhängigkeit sollte die griechische Mehrheit in Zypern auf eine Vereinigung mit Griechenland (sog. Enosis) verzichten. Allerdings konnte London keine vertragliche Zusage der Griechisch-Zyprioten erwirken und entschied 1959, trotz des Risikos eines Bürgerkriegs den Prozess zum Abschluss zu bringen.<sup>857</sup> Die griechischen Zyprioten demonstrierten unmittelbar nach der Unabhängigkeit durch Terror gegen die türkische Minderheit, dass sie auf die Enosis nicht verzichten und der türkischen Volksgruppe allenfalls die bloße Existenz unter Assimilierung an das Griechentum belassen wollten. Diese Haltung wurde nicht explizit von der griechisch-zypriotischen Regierung übernommen, die Terrorakte der griechischen paramilitärischen Vereinigung EOKA aber geduldet.<sup>858</sup>

Für die türkische Außenpolitik stellte sich ab Beginn der Londoner Verhandlungen die neue Aufgabe, die türkischen Zyprioten zu schützen und eine brutale Majorisierung durch die Griechen zu verhindern. Kein anderes Thema hat die nationalen Gefühle der Türken seit dem Befreiungskrieg so erregt wie die Zypern-Frage. Hier er-

---

<sup>854</sup> Vgl. Bahceli (1990), S. 31.

<sup>855</sup> Vgl. Bahceli (1990), S. 24.

<sup>856</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 27.

<sup>857</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 28; 34.

<sup>858</sup> Vgl. Veremis in: Alford (1994), S. 12.

wartete die bis dahin außenpolitisch eher passive Öffentlichkeit ein entschlossenes Vorgehen der Regierung.<sup>859</sup>

Bereits zu Beginn der 1960er Jahre erwog Ankara eine militärische Intervention. Allerdings verfügten die Streitkräfte in diesem Zeitraum nicht über ausreichende Transportmittel, weder zur See noch zum Lufttransport, um innerhalb weniger Tage ein überlegenes Kontingent nach Zypern zu bringen. Diese Situation änderte sich erheblich im Verlauf der 1960er Jahre, als die Türkei kontinuierlich ihre Interventionsfähigkeit ausbaute.<sup>860</sup>

Den türkischen Interventionsplänen wurde 1964 von der US-Regierung ein asymmetrisches Hindernis entgegengestellt. Präsident Lyndon B. Johnson teilte dem türkischen Premierminister schriftlich mit, dass Washington im Fall der Intervention sich nicht mehr an die NATO-Bündnisverpflichtung gebunden fühle. Sollte die Türkei dann Opfer einer auswärtigen Aggression sein, könne sie somit keine Hilfe erwarten;<sup>861</sup> mit anderen Worten: Washington würde tatenlos zusehen, wenn sowjetische Streitkräfte türkische Grenzgebiete in Ostanatolien oder die türkischen Meerengen besetzen würden. Ankara musste sich dieser harten Haltung Washingtons beugen. Sie war wesentlich von der starken griechischen Lobby in den USA beeinflusst worden.<sup>862</sup>

Während der Sechziger Jahre ging der Zypern-Konflikt mit geringer Intensität weiter. Athen war bestrebt, weiteren Terror gegen die Zyprioten türkischer Nationalität zu verhindern. Zweimal, 1964 und 1967, demonstrierte Ankara gegenüber Athen militärische Überlegenheit: 1964 flog die türkische Luftwaffe Angriffe auf Einrichtungen der griechisch-zypriotischen Paramilitärs; 1967 erzwang Ankara mit der Drohung eines nicht auf Zypern beschränkten Krieges die Rückbeorderung von griechischen Soldaten, die unter Verletzung des Londoner Abkommens verdeckt auf die Insel gebracht worden waren.<sup>863</sup>

Am 15. Juli 1974 übernahmen jedoch radikale griechisch-zypriotische Kräfte unter Nikos Sampson die Macht und setzten Erzbischof Makarios ab. Sie gingen mit Billi-

---

<sup>859</sup> Vgl. Ecevit in: Alford (1994), S. 140.

<sup>860</sup> Vgl. Sezer in: Alford (1994), S. 52.

<sup>861</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 36 f.

<sup>862</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 37.

<sup>863</sup> Vgl. Bahçeli (1990), S. 87.

gung von Oberst Demetrios Ioannides, dem starken Mann in der griechischen Militärjunta und fanatischen Enosis-Verfechter, zu systematischer Vertreibung von türkischen Zyprioten aus Siedlungen in griechischen Mehrheitsgebieten über. Bis dahin lebten die Türken nicht nur im nördlichen Viertel der Insel, sondern auch in zahlreichen Enklaven im griechischen Teil.<sup>864</sup>

In dieser Situation entschied die türkische Regierung Ecevit gemeinsam mit dem Generalstab, eine militärische Intervention an der Nordküste durchzuführen. Die Operation begann am 20. Juli und endete zunächst nach drei Tagen mit einer weitgehend kampflosen Besetzung von rund 25 % des Territoriums.<sup>865</sup> Dieser erste Schritt traf international überwiegend auf Zustimmung, da das brutale Vorgehen Sampsons, in heutigen Begriffen „ethnische Säuberung“, in den westlichen Staaten einhellige Empörung auslöste.<sup>866</sup> Die Intervention der Türkei, obgleich eine Verletzung von staatlicher Souveränität, wurde als gerechtfertigte Nothilfe betrachtet. Zudem konnte Ankara sich auf das Londoner Abkommen von 1958 berufen, das Griechenland und die Türkei als Garantiemächte für das unabhängige Zypern bestimmt hatte.

Der besetzte Nordteil Zyperns hätte ausgereicht, um die gesamten türkische Volksgruppe aufzunehmen, wenn auch um den Preis umfangreicher Umsiedlungen von Griechen nach Süden und von Türken nach Norden.<sup>867</sup> Im Gegensatz zur Situation unmittelbar nach dem griechischen-türkischen Krieg von 1919 bis 1922 bestand nun aber die Chance, den Bevölkerungsaustausch friedlich und unter internationaler Überwachung durchzuführen, bis zwei ethnisch homogene Inselteile entstanden wären.<sup>868</sup> Auf dieser Basis konnte darüber verhandelt werden, ob Zypern als lockere Föderation zweier Quasi-Staaten erhalten bliebe oder beide Inselteile ihren jeweiligen „Mutterländern“ angegliedert würden. Ankara favorisierte die letztere Option, weniger aus Interesse an Vergrößerung des nationalen Gebietsbestandes, sondern um durch überlegene Streitkräftepräsenz allen künftigen Versuchen zur Herbeiführung der Enosis einen Riegel vorzuschieben.

---

<sup>864</sup> Vgl. Bahceli (1990), S. 86.

<sup>865</sup> Vgl. Hale (2000), S. 157.

<sup>866</sup> Vgl. ebenda.

<sup>867</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 110: Rund 160.000 griechische und rund 65.000 türkische Zyprioten mussten im Zuge der innerzypriotischen Konflikte ihren Heimatort verlassen.

<sup>868</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 120 f.

### 6.3.2 Die Invasion: Notbremse gegen „ethnic cleansing“

Ab dem 14. August ließ die Regierung Ecevit die türkischen Streitkräfte jedoch weiter nach Süden vorrücken. Dadurch wurde der besetzte Teil auf 36 % des zyprischen Territoriums erweitert. Nach offizieller Begründung geschah dies zum Schutz der türkischen Bevölkerung, führte aber auch zur Besetzung von griechischen Mehrheitsgebieten.<sup>869</sup> Mit diesem Schritt setzte sich die Türkei nach international vorherrschender Sichtweise ins Unrecht, da sie über die legitime Schutzmachtrolle hinaus eine die türkische Volksgruppe einseitig begünstigende Teilung der Insel erzwang. Als Folge kam es zu erheblich mehr Vertreibungen von griechischen als von türkischen Zyprioten.<sup>870</sup> Diese Grenze des türkischen Vorrückens ist seit 1974 Demarkationslinie auf Zypern (sog. Grüne Linie) und wird von Friedenstruppen der Vereinten Nationen überwacht. Wegen der überproportionalen Landnahme haben Griechenland und die griechisch-zypriotische Regierung die Aufteilung Zyperns seit 1974 abgelehnt.<sup>871</sup>

Die Türkei stand nun als Aggressor da, der vor Vertreibung von Zivilisten anderer Nationalität zur Durchsetzung nationalistischer Ziele nicht zurückschreckte.<sup>872</sup> Obgleich die komplexe Besiedlungsstruktur in Zypern und die geringere Bevölkerungsdichte im Norden einen relativ größeren Gebietsanteil für die türkische Volksgruppe rechtfertigt, hatte Ankara auf eine Position der Stärke gesetzt, um eine günstige Verhandlungsposition gegenüber der griechischen Seite zu gewinnen und innenpolitisch Entschlossenheit zu demonstrieren.<sup>873</sup> Indirekt erfolgreich war das türkische Vorgehen auch in sofern, dass die griechische Militärjunta über diesen Rückschlag stürzte: Sie war von der türkischen Intervention überrascht worden und hatte somit im ureigenen Kompetenzbereich ihr Gesicht verloren.<sup>874</sup> Langfristig hatte die Rückkehr zur Demokratie in Griechenland jedoch für die Türkei einen Bumerang-Effekt: Nach dem griechischen EG-Beitrittsantrag von 1975 folgte 1981 die Aufnahme, was die türkische Position gegenüber der EG / EU bis heute schwächt. Wegen der Verstim-

---

<sup>869</sup> Vgl. Bahceli (1990), S. 100.

<sup>870</sup> Vgl. Hale (2000), S. 158.

<sup>871</sup> Vgl. Hale (2000), S. 159. Allein die Invasion von 1974 führte zur Vertreibung von 150.000 griechischen und 120.000 türkischen Zyprioten.

<sup>872</sup> Ankara wurde von der VN-Generalversammlung mit der Resolution 3212 aufgefordert, sämtliche Truppen aus Zypern zurückziehen. Vgl. Veremis in: Alford (1984), S. 13.

<sup>873</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 431.

<sup>874</sup> Vgl. Veremis in: Alford (1984), S. 12.

mungen zwischen Ankara und den EG-Staaten in Folge der Zypern-Intervention stellte die türkische Regierung keinen simultanen Beitrittsantrag.<sup>875</sup> Ob dieses Verhalten, vor dem Hintergrund hochschlagender anti-europäischer Emotionen in der Türkei und der verbalen Verurteilungen durch die EG, wirklich alternativlos war, wird bis heute in der Türkei kontrovers diskutiert. Denn drei Viertel der griechischen Bevölkerung, wie Erhebungen von 1999 bestätigen, befürworten eine türkische EU-Mitgliedschaft gerade im Hinblick auf eine Lösung der bilateralen Streitigkeiten, so dass die griechische Regierung eher wenig Rückhalt bei Blockade eines türkischen Beitrittsantrages gehabt hätte.<sup>876</sup>

Die Situation in Zypern hat sich im Wesentlichen seit 1974 nicht verändert: Der international anerkannte Staat ist in zwei eigenständige politische Einheiten geteilt, die faktisch souveräne Staaten sind. Alle unter VN-Vermittlung diskutierten Wiedervereinigungspläne sind am bislang nicht auslösbaren Interessengegensatz – Schutz vor Majorisierung auf türkischer, unteilbare Souveränität Zyperns auf griechischer Seite – gescheitert.<sup>877</sup> Die im Nordteil 1975 proklamierte Türkische Republik Nordzypern wird nur von der Türkei anerkannt. Als internationale Non-Entität bleibt sie auf diplomatische und konsularische Vertretung durch die Türkei angewiesen, darüber hinaus muss Ankara Nordzypern durch Wirtschaftshilfe stützen, weil das Handelsembargo der EU die Exportmöglichkeiten stark vermindert.<sup>878</sup>

Der Problemkomplex Zyperns blieb vom Ende des Ost-West-Konflikts unbeeinflusst und entbehrt immer noch einer von allen Seiten akzeptierten Lösung. Denn Griechenland und die Türkei sehen nur eine Entscheidung zwischen Majorisierung der türkischen Minderheit und Entwertung der griechischen Mehrheit – da die prinzipielle Feindseligkeit der beiden Volksgruppen in Zypern noch nicht überwunden ist. Andere Außenbeziehungen der Türkei wurden jedoch durch den Epochenwechsel vor neue Anforderungen gestellt, gleichzeitig auch durch teilweise verwirrende Optionen bereichert. In den folgenden Abschnitten (7 bis 9) wird herausgearbeitet, wie das Management neuer Komplexitäten für Ankara, bei begrenzter Handlungsfähig-

---

<sup>875</sup> Der Präsident der EG-Kommission, Emile Noël, hatte Ankara 1977 und 1978 aufgefordert, einen Beitrittsantrag zu stellen. Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 30.

<sup>876</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 25.

<sup>877</sup> Vgl. Veremis in: Alford (1984), S. 14.

<sup>878</sup> Vgl. Bahçeli (1990), S. 122.

keit einer latent von Interventionen des Militärs bedrohten Regierung, erhebliche Schwierigkeiten erzeugte: Im Westen das sich in Tempo und Ausmaß beschleunigende Wachstum der Europäischen Union, im Irak die militärischen Interventionen der USA und ihrer Verbündeten, die zu kurdischen Flüchtlingswellen führten. Ankara sah sich seit 1990 mehrfach vor die Aufgabe gestellt, aus türkischer Sicht Unvereinbares zu vereinbaren: Den Schutz der Menschenrechte und innere Stabilität, Bündnistreue als NATO-Mitglied und die Bekämpfung des kurdischen Separatismus. Dieser mehrfache Spagat wurde vor dem Hintergrund einer innenpolitischen Dauerkrise geübt und in prekären Zwischenlösungen umgesetzt. Aus den neuen Optionen in Folge des Auseinanderfallens der Sowjetunion blieben eine Diversifizierung des Energieimports und -transports auf der „Habenseite“ zurück, während die Bemühungen um kulturellen Einfluss in Zentralasien überwiegend zurückgewiesen wurden.

Die Abschnitte 7 bis 9 untersuchen die forcierte Neuorientierung der türkischen Außenpolitik in den 1990er Jahren und im gegenwärtigen Jahrzehnt. Abgesehen vom kulturellen Panturkismus musste Ankara dabei auf mehreren Feldern auf Problemstellungen reagieren, auf die von türkischer Seite nur begrenzter oder gar marginaler Einfluss ausgeübt werden kann: Die Sicherheitsinteressen der USA und der „Coalition of the Willing“ insgesamt, bei denen die irakischen Kurden einen Faktor darstellen, ebenso wie die „byzantinischen“ Entscheidungsverfahren der EU, die aus Sicht Ankaras immer neue Beitrittschürden aufwürfen. Dabei steht Ankara zwischen zwei regionalen Societies of States – der europäischen und jener des *Middle East* – die auf unterschiedlichen Zusammensetzungen und Gewichtungen von ‚Institutionen‘ in den Begriffen der Englischen Schule beruhen. Das Handeln der türkischen Regierungen auf dieser schwierigen Basis wird nachfolgend analysiert; die Ergebnisse der vorangegangenen Abschnitte werden dabei berücksichtigt.

## 7. Neue Komplexität, mühsame Positionsbestimmung: Türkische Außenpolitik seit 1990

### 7.1 Irak-Konflikt gibt neue Orientierung

Das Ende des Ost-West-Konflikts und die Auflösung der Sowjetunion beendeten für die Türkei die Gefahr einer militärischen Aggression bis hin zum Einsatz von Nuklearwaffen gegen türkisches Territorium. Dennoch zeigte sich die Epochenwende auch als Problemstellung: Ankara würde seinen Wert als Bündnispartner des Westens neu beweisen müssen und dabei indirekt politische Kräfte in Westeuropa und den USA zu Widersachern haben,<sup>879</sup> sowohl prinzipielle NATO-Gegner als auch gemäßigte Skeptiker, die in der neuen Konstellation ein euro-atlantisches Militärbündnis für entbehrlich hielten.<sup>880</sup> Beide Gruppen drängten ab 1990 darauf, den Konstellationswandel für konkrete Disengagement-Entscheidungen zu nutzen.<sup>881</sup> Denn nicht-nukleare Konflikte auf dem eurasischen Doppelkontinent, die ausschließlich außerhalb des westeuropäischen Bündnisbereichs der NATO zu erwarten waren, würden die vitalen Sicherheitsinteressen der USA nur noch marginal berühren.<sup>882</sup> Das einzige als vital definierte US-Interesse in Bezug auf den Nahen Osten, die Sicherung des Existenzrechts Israels, war ohnehin keine Agenda der NATO. Somit war 1990 in der Türkei die Befürchtung berechtigt, in absehbarer Zeit den Hauptpfeiler der Westintegration zu verlieren.

Die Perzeption von Krise und „Abandonment“ wurde jedoch rasch durch die am 2. August 1990 einsetzende Irak-Kuwait-Krise verdrängt.<sup>883</sup> Der Focus nahezu der gesamten Staatengemeinschaft richtete sich schlagartig darauf, wie dem südlichen Nachbarstaat der Türkei seine völkerrechtswidrige Aneignung wieder entrissen werden könne. Die Kooperation der Türkei als Teil der internationalen Koalition gegen

---

<sup>879</sup> Dies zeigte sich u.a. bei den ab 1992 schwierigeren Neuverhandlungen über das Defence and Economic Cooperation Agreement (DECA), das Rahmenabkommen für US-Hilfsleistungen an die Türkei vom März 1980. DECA wurde ab 1992 nicht mehr vierjährig, sondern nur noch jährlich verlängert. Vgl. del Rio Luelmo (1996), S. 37.

<sup>880</sup> Vgl. Dülger (2006), S. 2.

<sup>881</sup> Ein Manifest der NATO-Skeptiker bildete der von Ted Galen Carpenter 1994 herausgegebene Sammelband „The Future of NATO“ (Frank Cass, London 1994).

<sup>882</sup> Vgl. Stürmer in: Kaiser / Maull (1994), S. 51-53.

<sup>883</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 33.

Bagdad war wichtig, da von den US- und NATO-Flugplätzen in der Türkei die Offensive Desert Storm nachhaltig unterstützt werden und da über die türkisch-irakische Grenze ein zweiter Einmarsch stattfinden konnte.<sup>884</sup> Im Kriegsgeschehen des Frühjahrs 1991 war die türkische Unterstützung insbesondere bei der Operation Provide Comfort von Bedeutung, die dem Schutz der Kurden im Nordirak vor einem Rachefeldzug der Truppen Saddam Husseins diente und damit eine Tragödie wie im mehrheitlich von Schiiten bewohnten Süden verhinderte.<sup>885</sup>

Während des Containment-Regimes gegen den Irak von 1991 bis 2003 bedeutete die Kooperation der Türkei eine erhebliche Erleichterung, da von der Südost-Türkei aus der nordirakische Luftraum überwacht und dem Bagdader Regime mit einer erneuten Intervention glaubwürdig gedroht werden konnte.<sup>886</sup> Allein während des erratischen Regierungsjahres von Erbakan, der mehrmals zu verbalen Ausfällen gegen die USA griff, schien die Zuverlässigkeit der Türkei als Bündnispartner gefährdet.<sup>887</sup> Dieser Zustand trug, wie geschildert, zur Entscheidung des Generalstabes im April 1997 bei, Erbakan zum Rücktritt zu zwingen.

## **7.2 Wiederbelebung des Panturkismus? Ankaras Gestaltungsversuche in Zentralasien**

Zwischen 1990 und 1996 setzte die türkische Staatsführung auf ein enges Verhältnis zu den muslimischen und zugleich turksprachigen Republiken der aufgelösten Sowjetunion.<sup>888</sup> Insbesondere die Staatspräsidenten Turgut Özal (bis 1993) und Süleyman Demirel planten einen türkischen Commonwealth, d.h. eine kulturell und wirtschaftlich integrierte Zone vom Bosphorus bis ins Fergana-Becken.<sup>889</sup> Die elegische Euphorie, dass die moderne Türkei in Zentralasien zu den Wurzeln des Türkentums zurückkehren und als Mentor auftreten könne, erwies sich jedoch rasch als überzogen. Mehrere Hindernisse standen im Weg: Kein zusammenhängender geografischer Raum, keine wirkliche Sprachidentität außer mit Aserbaidschan, kaum außenpoliti-

---

<sup>884</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 34 f.

<sup>885</sup> Vgl. del Rio Luelmo (1996), S. 37.

<sup>886</sup> Vgl. Prager (2003), S. 6.

<sup>887</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 34.

<sup>888</sup> Vgl. Anciaux in : Nahavandi (1994), S. 103-105.

<sup>889</sup> Vgl. Isyar (2005). S. 32.

sche Interessenidentität zwischen Ankara und den neuen Staaten Zentralasiens, keine wirklich zwingenden Angebote Ankaras in wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht.<sup>890</sup> Dies alles war unattraktiv für Staatsführungen, die angesichts der Welle von Demokratisierung in ehemaligen Machtbereichs Moskaus ein latentes Legitimitätsproblem hatten und oberste Priorität auf Absicherung ihrer Machtstellung legten. Zudem konkurrierte die Türkei mit Russland und dem Iran, die jeweils besser positioniert waren: Moskau bot den säkular-autoritären Staatsführungen militärische Hilfe im Austausch für Mitsprache in deren Außen- und Sicherheitspolitik, Teheran konzentrierte sich auf die neoislamistischen und somit notwendigerweise oppositionellen Strömungen, die eine Transformation zu islamischen Republiken anstrebten.<sup>891</sup> Attraktiv für die Staatsführungen der „Stans“ war vielmehr das türkische Modell der Entwicklungsdiktatur, mit dem die Türkei der Gegenwart aber nicht mehr in Verbindung gebracht werden will.<sup>892</sup>

Am gravierendsten wirkte sich jedoch die Haltung Russlands auf das Verhältnis der neuen Republiken zur Türkei aus. Moskau kritisierte 1994 die enger werden „pantürkischen“ Beziehungen und beschuldigte Ankara, imperiale Absichten zu hegen.<sup>893</sup> Gegenüber der türkischen Vision eines pantürkischen Commonwealth zogen sich die Potentaten der „Stan“-Republiken ins Unverbindliche zurück. Dies wurde bereits 1994 auf der Istanbul Konferenz der turksprachigen Staaten deutlich, die über Absichtserklärungen für verstärkte Zusammenarbeit nicht hinauskam.<sup>894</sup>

Umfangreichere Aktivitäten entfalteten aus mehreren muslimischen Nationen heraus religiöse Organisationen, die in Zentralasien ein unbestelltes Missionierungsfeld vorfanden, ähnlich wie zahlreiche christlich-fundamentalistische Vereinigungen, vorwiegend aus den USA. Islamvereinigungen aus Saudi-Arabien, dem Iran, der Türkei und anderen muslimischen Staaten errichteten mehrere Hundert Schulen in Zentralasien, wobei deren islamische Ausrichtung im Fall der Türkei die offizielle türkische Religionspolitik konterkarierte.<sup>895</sup> Die Religionsschulen stellten für die Staatsführungen Zentralasiens eine Bedrohungsquelle dar, da sie sowohl religiöse Indoktrination

---

<sup>890</sup> Vgl. Fuller in: Fuller / Lesser (1993), S. 51 ff.

<sup>891</sup> Vgl. Hale (2000), S. 291.

<sup>892</sup> Vgl. Anciaux in: Nahavandi (1994), S. 104.

<sup>893</sup> Vgl. Hale (2000), S. 292 f.

<sup>894</sup> Vgl. Hale (2000), S. 292.

<sup>895</sup> Vgl. Anciaux in: Nahavandi (1994), S. 105 f.

leisteten, als auch ein Sympathisantenumfeld für Guerillaverbände bildeten. Die Unsicherheit gerade der usbekischen Führung unter Karimov zeigten bis in die jüngste Vergangenheit Massaker an Oppositionellen und massive Repressionen gegen Journalisten.<sup>896</sup>

### **7.3 Dem Brudervolk helfen? Ankara und der armenisch-aserbaidischen Konflikt**

Stärker als vom Verhältnis zu Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan wurden die türkische Führung und Gesellschaft gleichermaßen vom Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidisch um das armenisch besiedelte Gebiet Nagornij-(Berg)-Karabach ergriffen.<sup>897</sup> Hier standen die sprachverwandten muslimischen Azeris den christlichen Armeniern gegenüber, so dass eine eindeutige Präferenz Ankaras gegeben war. Armenien wurde in der postsowjetischen Konstellation als türkeifeindlicher Staat betrachtet, der alle Anstrengungen zur Einkreisung und Erpressung der Türkei gutheißen würde.<sup>898</sup> Zudem hatte Özal zum azerischen Präsidenten Eltschibey ein besonders enges Verhältnis aufgebaut, der gemeinsam mit Özal für die pantürkische Idee in Zentralasien warb.

Dem innenpolitischen Druck, den im Verlauf der Auseinandersetzungen immer stärker bedrängten Azeris auch militärisch zu Hilfe zu kommen, konnte Ankara jedoch aus Rücksicht auf die Reaktionen Moskaus und Washingtons nicht nachgeben. Moskau zielte darauf, Kontrahenten im post-sowjetischen Raum gegeneinander auszuspielen, um seine Vormacht zu erhalten. Im Karabach-Konflikt stellte es sich zunächst auf die Seite Armeniens. Auch für Washington war aufgrund der erfolgreichen armenischen Lobby beim US-Kongress und bei der Administration die Positionierung eindeutig.<sup>899</sup> Die christlichen Armenier waren zudem in der Wahrnehmung der westlichen Öffentlichkeit auf die Rolle des Opfers festgelegt, dass sich nur legitimer Wei-

---

<sup>896</sup> Vgl. Reporting Central Asia, No. 392, 01-Jul-05, Andijan: A Policeman's Account. Dilya Usmanova; No. 402, 12-Aug-05, Kirgizstan: Uzbek Refugees Go Underground. By Aida Kasymalieva / Jalil Saparov.

<sup>897</sup> Vgl. Auswärtiges Amt (2005): Türkei: Grundlinien der Außenpolitik

<sup>898</sup> Vgl. Prager (2003), S. 16.

<sup>899</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 26.

se gegen die Aggression seiner muslimischen Nachbarn verteidigte.<sup>900</sup> Diese Betrachtungsweise blieb auch dann bestehen, als die armenische Seite militärisch die Oberhand gewann und das Territorium zwischen dem armenischen Staatsgebiet und dem Karabach-Gebiet besetzte.

Moskau drohte der Türkei mit militärischen Strafmaßnahmen, sollte Ankara Truppen nach Armenien in Marsch setzen, wobei diese Drohung unspezifisch blieb. Ankaras Enthusiasmus war in Aserbaidshan ohnehin ab 1993 nicht mehr willkommen, als der prononciert Russland-kritische Präsident Eltschibey von den eigenen Streitkräften gestürzt wurde. Ihm legten die Putschisten das enttäuschende Ergebnis des Armenien-Konflikts zur Last. An seine Stelle trat Hajdar Alijew, nachdem Moskau den Putschisten zugesichert hatte, den Konflikt ruhig zu stellen.<sup>901</sup> In der türkischen politischen Elite war die Einschätzung verbreitet, von Washington und Moskau gemeinsam getäuscht und belogen worden zu sein.<sup>902</sup> Der neue türkische Präsident, der politische „Altmeister“ Süleyman Demirel, mahnte jedoch zur Besonnenheit, da Ankara an den Verhältnissen östlich seiner Landesgrenzen effektiv nichts ändern könne.<sup>903</sup>

Langfristig jedoch erwies sich die Stabilisierung in Aserbaidshan für Ankara als vorteilhaft. Die von Moskau vermittelte Friedensregelung räumte den Armeniern in Berg-Karabach Selbstverwaltung ein, ohne dass die Staatsgrenzen geändert wurden.<sup>904</sup> Aserbaidshan konnte nun die Erschließung seiner großen Öl- und Gasreserven vorantreiben, die größtenteils am und unter dem Kaspischen Meer liegen. Dies wog den faktischen Verlust eines kleinen Teils des Landesterritoriums – das armenisch besiedelte Berg-Karabach – mehr als auf. Frieden mit Armenien war hierfür essentiell, denn in einem krisenhaften Umfeld, das auf die gesamte Kaukasusregion ausstrahlte, war ein langjähriger störungsfreier Pipelinetransport nicht möglich.

---

<sup>900</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 25 f. Der US-Kongress nahm 2005 eine Resolution an, die den 24. April zum Gedenktag an den „Völkermord an den Armeniern“ erklärte.

<sup>901</sup> Vgl. Hale (2000), S. 274.

<sup>902</sup> Vgl. Dülger, Taking a Closer Look at Turkish-American Relations.

<sup>903</sup> Vgl. Milliyet, 23. Juni 1993.

<sup>904</sup> Vgl. Furman / Asenius in: Jonson / Archer (1996), S. 146-148.

#### 7.4 Energiepolitik: Neue Optionen erfolgreich genutzt

Zur richtigen Zeit kamen für Ankara neue energiepolitische Optionen: Als Folge des ersten Irak-Krieges und des nachfolgenden Sanktionsregimes der Vereinten Nationen war die seit 1977 betriebene Pipeline von Kirkuk (Irak) nach Yumurtalik (Türkei) am Mittelmeer deaktiviert.<sup>905</sup> Somit fehlten der Türkei sowohl die wichtigste „Ölquelle“ für die Eigenversorgung außerhalb der Arabischen Halbinsel sowie die Einnahmen aus der Öldurchleitung zum Weitertransport nach Europa. Ankara musste das Sanktionsregime mittragen, nachdem die Türkei und der Irak seit den 1960er Jahren störungsfreie Wirtschaftsbeziehungen unterhalten und in der Kurdenfrage, zu Lasten der Kurden selbst, an einem Strang gezogen hatten.<sup>906</sup> Die Ausweitung der Förderung im kaspischen und zentralasiatischen Raum eröffnete der Türkei die Optionen, sowohl seine Bezugsquellen zu diversifizieren, als auch ein erstrangiges Energietransportland zwischen Westasien und Europa zu werden. Transport über türkisches Territorium bedeutete nicht nur Einnahmen, sondern auch außenpolitischen Einfluss im Sinne einer win-win-Situation: Die auftraggebenden Förderstaaten mussten die Interessen der Türkei stärker berücksichtigen und reduzierten im Gegenzug ihre Abhängigkeit von Russland.<sup>907</sup>

Ankaras Energiepolitik verfolgt seit Anfang der Neunziger Jahre das Doppelziel, Energieströme an russischem Territorium vorbeizulenken und dadurch sowohl die eigene Stellung als regionaler Mitspieler zu festigen, als auch die stark überlasteten türkischen Meerengen zu entlasten. Deshalb wurde für den Transport aserbaidschanischen Öls, als Alternative zur bestehenden Pipeline von Baku über Grosny nach Noworossisk am Schwarzen Meer gefunden, die Baku-Ceyhan-Pipeline gebaut.<sup>908</sup> Diese Pipeline führt über Georgien und die Türkei zum Mittelmeer. Zur Enttäuschung Moskaus verfolgte Haidar Alijew eine Mehr-Optionen-Energiepolitik, die das rohstoffreiche Land weniger erpressbar macht und gegenüber Russland einerseits sowie der Türkei und der USA andererseits auf etwa gleicher Distanz hält. Seit 2003 verfolgt Moskau in der Kaukasusregion eine Politik schleichender territorialer Expansion, bei der ethnische Minderheiten in an Russland angrenzenden Gebieten gegen die

---

<sup>905</sup> Vgl. Anciaux in : Nahavandi (1994), S. 96.

<sup>906</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 101; vgl. ferner Gunter in: Ibrahim / Gülbey (2000), S. 46.

<sup>907</sup> Vgl. Warkotsch (2003), S. 73.

<sup>908</sup> Vgl. Warkotsch (2003), S. 73. Die Pipeline ist seit 2005 in Betrieb.

jeweilige Zentralregierung instrumentiert werden.<sup>909</sup> Washington unterstützte im Hinblick darauf die Baku-Ceyhan-Pipeline ausdrücklich, da es die Einflussbalance in Zentralasien zu Gunsten der USA verschiebt.<sup>910</sup> Durch den seit 2003 amtierenden Präsident Saakashvili wurde zudem Georgien zum Hauptpartner der USA in der Kaukasusregion, was sich in einer Erwartungshaltung bzgl. der Aufnahme des Landes in die NATO niederschlägt.<sup>911</sup>

Auch der ökologische Aspekt der Ölförderung bzw. des Transports hat große Bedeutung: Die Dardanellen und der Bosphorus sind für große Tankschiffe (Tonnagen ab 100.000) nicht geeignet, da diese zu schwerfällig sind, um den erforderlichen Zickzackkurs durch die Meerengen ohne Risiko zu bewältigen;<sup>912</sup> häufig auftretende Stürme zwingen zudem zu improvisierten Manövern. Die Gefahr einer ökologischen Katastrophe, sollte ein Supertanker auf Grund laufen oder mit anderen Schiffen kollidieren und Leck schlagen, ist allgegenwärtig. Bislang blieb der Schaden auf kleinere Havarien beschränkt – gleichwohl mit einigen Tausend Tonnen an ausgelaufenem Öl.<sup>913</sup> Noch weitere Steigerungen des Tankerverkehrs werden als sicheres Rezept für Großhavarien betrachtet.

Die Baku-Ceyhan-Pipeline wurde trotz russischer Proteste realisiert und hat einen zweiten Energiekorridor zwischen dem ex-sowjetischen Raum und dem Mittelmeer etabliert.<sup>914</sup> Eine zweite Pipeline, für Erdgastransport errichtet, verbindet Turkmenistan über den Iran mit der Türkei.<sup>915</sup> Wie bei Aserbaidschan war für den turkmenischen Diktator Nijazow (2007 verstorben) das Motiv Ausschlag gebend, vom Wohlwollen anderer Ex-Sowjetrepubliken unabhängig zu werden: Turkmenisches Erdgas wurde über Usbekistan, Kasachstan und Russland transportiert, um zu den Absatzmärkten in Europa zu gelangen.<sup>916</sup> Die Türkei-Route stellt eine Zusatzoption dar, da das nicht von der Türkei selbst abgenommene Gas nur verflüssigt per Schiff nach

---

<sup>909</sup> Vgl. Warkotsch (2003), S. 74. Dies trifft gegenwärtig auf Georgien (Abchasien und Süd-Ossetien) zu.

<sup>910</sup> Vgl. Prager (2003), S. 9.

<sup>911</sup> Vgl. President Saakashvili and NATO Secretary-General Jaap de Hoop Scheffer hold joint briefing in Signaghi [www.president.gov.ge/?l=E&m=0&sm=2&st=0&id=2357](http://www.president.gov.ge/?l=E&m=0&sm=2&st=0&id=2357)

<sup>912</sup> Vgl. Öztürk in: Turkish Straits Voluntary Watch Group (1995), S. 145.

<sup>913</sup> Vgl. Aybay / Oral (1998), S. 104 f.

<sup>914</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 16.

<sup>915</sup> Vgl. Prager (2003), S. 8. Washington half Ankara durch Türöffnung beim der Finanzierung.

<sup>916</sup> Vgl. Briefing, 21. Juni 1999, S. 14 f.

Europa gebracht werden kann, was die Gesamtkosten erhöht bzw. die Gewinnspanne mindert.

Zusätzlich zu diesen Transportoptionen kann die türkische Energiepolitik inzwischen wieder auf das (nord)irakische Öl bauen, das wie vor dem VN-Sanktionsregime über die Pipeline von Kirkuk nach Yumurtalik transportiert wird. Es ist damit zu rechnen, dass Kirkuk und die umliegenden Ölfelder bis zum Abzug der US-Truppen in die Provinz Arbil, d.h. in den kurdischen Verwaltungsbereich eingegliedert werden. Damit würden die irakischen Kurden, erhebliche Rohölquellen besitzen und bei eventueller Sezession vom Staat Irak wirtschaftlich gut aufgestellt sein. Allerdings müssten sie die unheilvolle Tradition, sich von außerkurdischen Mächten gegeneinander ausspielen zu lassen, überwinden.<sup>917</sup> Ankara besitzt mit der Kirkuk-Pipeline ein wirksames Druckmittel auf einen eventuellen Kurdenstaat: Alternative Transportrouten sind nicht verfügbar oder unrealistisch, wie z.B. ein Neubau durch die iranische Kurdenprovinz bis zum Kaukasus und zum russischen Transportsystem.

Insgesamt hat die türkische Außenpolitik die energiepolitischen Optionen, die vom Ende des Ost-West-Konflikts eröffnet wurden, erfolgreich genutzt. Dies bildet, neben der türkisch-israelischen Kooperation, eines der wenigen Felder, wo Ankara mit Geschick und Fortune agierte.

### **7.5 Erweiterung der Optionen: Die neue Kooperation mit Israel**

Außenpolitisches Neuland betrat Ankara in den Neunziger Jahren durch die militärische und sicherheitspolitische Kooperation mit Israel, nachdem 1991 diplomatische Beziehungen aufgenommen wurden. Ein entsprechendes Geheimabkommen wurde 1994 unterzeichnet.<sup>918</sup> Das Ende des Ost-West-Konflikts und somit auch der sowjetischen Nahostpolitik ermöglichten beiden Seiten, näher zusammenzurücken. Die Kooperation mit Israel eröffnete Ankara Zugang zu US-Militärtechnologie, insbesondere bei der Modernisierung der Luftwaffe.<sup>919</sup> Für die israelische Luftwaffe bot die Türkei den dringend benötigten Übungsraum an, der wegen der geringen Landesfläche Israels fehlt.

---

<sup>917</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 100-103.

<sup>918</sup> Vgl. Olson in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 134.

<sup>919</sup> Vgl. Olson in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 137.

Wenn auch explizit keine Verteidigungsallianz angestrebt wurde,<sup>920</sup> hatten beide Staaten gleichwohl das gemeinsame Ziel, gegenüber Syrien eine Drohkulisse aufzubauen. Über den erwähnten PKK-Syrien-Kontext hinaus brachte die neue strategische Partnerschaft für Ankara einen tieferen außenpolitischen Nutzen: Der Einfluss Israels sowie der US-Bürger jüdischer Religion auf die Außenpolitik Washingtons wirkte ab 1995 verstärkt im Sinne türkischer Interessen.<sup>921</sup> Über Jahrzehnte hatten die griechische (rd. 3 Mio. US-Griechen) und die armenische Diaspora (rd. 300.000 US-Armenier) erheblich größeren Einfluss als die Türkei (rd. 180.000 US-Türken) ausgeübt, weil sie in den USA besser organisiert und vertreten sind.<sup>922</sup> Nun konnten die Gewichte teilweise zugunsten Ankaras ausgeglichen werden. Dies resultierte in deutlich verminderter Kritik Washingtons an der türkischen Kurdenpolitik und, auf Seiten der Administration, in Vermeidung einer Parteinahme für die Armenier im Geschichtsstreit mit Ankara, während der Kongress eine Resolution zur Erinnerung an den so bezeichneten Völkermord beschlossen hatte.

## **8. Der türkische Kurdenkonflikt und seine grenzüberschreitende Dimension**

### **8.1 Forcierte Assimilierung und politische Radikalisierung**

Die „Kurdenfrage“ und die damit verbundenen Konflikte stellen für die Türkei ein innen- und außenpolitisches Problem zugleich dar. „Kurdenfrage“ bezeichnet für Ankara die Gesamtheit der Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Staatsmacht einerseits sowie den politischen und paramilitärischen Organisationen der Kurden türkischer und anderer Staatsbürgerschaft andererseits, darüber hinaus das Verhältnis zu den Nachbarstaaten mit kurdischer Minderheitsbevölkerung.

---

<sup>920</sup> Vgl. Nachmani (1998), S. 20.

<sup>921</sup> Vgl. Hale (2000), S. 300 f.

<sup>922</sup> Vgl. United States of America-Armeniapedia.org: “Although the number of Armenians in the US is unknown, speculation puts the number to 300.000. URL: [www.armeniapedia.org/index.php?title=United\\_States\\_of\\_America](http://www.armeniapedia.org/index.php?title=United_States_of_America). Ferner: Republic of Turkey, Ministry of Foreign Affairs. The Turkish Community living in the U.S. URL: [www.mfa.gov.tr/turkish-u\\_s\\_-political-relations.en.mfa](http://www.mfa.gov.tr/turkish-u_s_-political-relations.en.mfa)

Der Staat Atatürks, dessen Nationaldoktrin ethnische und kulturelle Einheit verfügte, wurde bereits kurz nach seiner Gründung erschüttert:<sup>923</sup> Im Zuge des Widerstands gegen die Atatürk'schen Gesellschaftsreformen erhoben sich 1925 bewaffnete kurdische Verbände.<sup>924</sup> Sie kämpften für eine Loslösung ihrer Siedlungsgebiete aus dem türkischen Staatsverband, der ihre feudal-tribalistische Gesellschaftsstruktur und ihre traditionelle Religiosität frontal angriff und seine turkozentrische Nationalideologie verordnete.<sup>925</sup> Der Kurdenaufstand wurde bis 1927 niedergeschlagen und das kurdische Volk als ethnisches Faktum tabuisiert:<sup>926</sup> Die Kurden erhielten die offizielle Bezeichnung „Bergtürken“. Über fünfzig Jahre hinweg bestand eine Situation, dass die kurdische Sprache zwar als regionale Mundart toleriert, aber nicht als eigenständige Regional- und Unterrichtssprache zugelassen wurde.

Mit der Welle des massiven Eindringens von marxistisch-leninistischem Gedankengut in die türkischen Bildungsschichten, vor allem in den 1970er Jahren, bahnte sich das Ende der prekären Ruhe im Kurdenkonflikt an: Unter Führung des kurdischen Politologie-Absolventen Abdullah Öcalan entwickelte sich die Kurdische Arbeiterpartei von einem intellektuellen Zirkel zu einer Guerillaorganisation.<sup>927</sup> Damit wurde eine Synthese zwischen kurdischem Nationalismus und Marxismus geschaffen und auf den bewaffneten Kampf ausgerichtet. Hierzu trug die gesellschaftliche Radikalisierung Ende der Siebziger Jahre bei, als der Gewaltpegel in der türkischen Gesellschaft hochschnellte, bis das zum Gegensteuern nicht mehr fähige politische Establishment durch den Militärputsch vom September 1980 von der Macht verdrängt wurde.<sup>928</sup> Das Militärregime und die neue, auf gewaltsame Assimilierung ausgerichtete Verfassung, überzeugten die Separatisten zudem, dass mit friedlicher Agitation kein Fortschritt erzielbar sei.

Die Assimilierungspolitik Ankaras wurde auch dadurch erleichtert, dass keine gesamtkurdische Nationalbewegung existiert. Vielmehr blieben die Vereinigungen der Kurden jeweils auf das Hoheitsgebiet des jeweiligen Siedlungsstaates beschränkt. So

---

<sup>923</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 381.

<sup>924</sup> Vgl. van Bruinessen (1982), S. 13.

<sup>925</sup> Vgl. Shaw /Shaw (1977), S. 378. Erstmals wurde den Kurden eine Fremdsprache für den offiziellen Sprachgebrauch aufgezwungen.

<sup>926</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 13. Die Schätzungen der Opferzahlen unter der türkisch-kurdischen Bevölkerung schwanken zwischen 40.000 und 250.000.

<sup>927</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 57.

<sup>928</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 157.

hatte auch der kurzlebige Kurdenstaat im Nordwesten des Iran (1946) keine kontinuierliche Wirkung auf die Kurden im Irak, in der Türkei und in Syrien.<sup>929</sup> Anstatt einen modernen gesamtkurdischen Nationalstaat anzustreben, verfolgten die jeweiligen kurdischen Volksgruppen vielmehr Autonomie innerhalb der vorgegebenen Staatsgrenzen, wobei die iranischen Kurden sich aus der gesamten Konfliktkonstellation heraushielten, während die KDP, die PUK und die PKK einerseits sowie die irakische und türkische Staatsmacht andererseits wechselnde Bündnisse miteinander bildeten – einschließlich der Kooperation zwischen Bagdad und der PKK.<sup>930</sup>

## 8.2 Stammesstrukturen verhindern kurdische Nationalbewegung

Am bedeutendsten für die türkische Kurdenpolitik war und ist in diesem Zusammenhang die ausbleibende Kooperation zwischen den irakischen und den türkischen Kurden. Die irakischen Kurden sind in die Organisationen KDP (Kurdische Demokratische Partei, Kontrolle des Nordens der irakischen Kurdengebiete) und PUK (Patriotische Union Kurdistans, mit Hochburgen im Süden) gespalten.<sup>931</sup> Zwischen beiden Parteien und der irakischen Staatsmacht bestand eine prekäre Machtbalance, wobei jeweils eine der Parteien gelegentlich mit Bagdad kooperierte, um die konkurrierende Organisation zurückzudrängen. Während des irakisch-iranischen Krieges (1980-88) waren Bagdad und die KDP verbündet, nachdem Saddam Hussein akzeptiert hatte, dass seine Streitkräfte nicht mehr den gesamten Nordteil des Landes beherrschen konnten.<sup>932</sup> Der Iran hingegen unterstützte die PUK, was an die seit Ende des Zweiten Weltkrieges bestehende Kooperation der Sowjetunion mit den iranischen und irakischen Kurden anknüpfte.<sup>933</sup>

Insgesamt erwies sich der Faktionalismus und Regionalismus der Kurden als stabil. Sowohl die islamische Revolution im Iran, als auch der irakisch-iranische Krieg und der Militärputsch in der Türkei von 1980 ließen diesen Zustand wesentlich unverändert. Ankaras Kurdenpolitik wurde und wird durch diese Zersplitterung begünstigt:

---

<sup>929</sup> Gemeint ist die sog. Republik von Maschabad, die 1946 unter sowjetischer Protektion im Nordwest-Iran errichtet wurde. (Vgl. Kuniholm, 1980, S. 283).

<sup>930</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 100 f.

<sup>931</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 101.

<sup>932</sup> Vgl. Hale (2000), S. 173.

<sup>933</sup> Vgl. van Bruinessen (1982), S. 18.

Denn eine friedliche pankurdische Bewegung würde die türkische Kurdenpolitik vor eine viel größere Herausforderung stellen als der Terrorismus der PKK, da gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker keine moralisch überzeugende Position aufgebaut werden kann.<sup>934</sup>

Bislang sind Ansätze zur Selbstmanifestation einer kurdischen Nation, die mindestens zwei ihrer Hauptsiedlungsstaaten erfassen würde, jedoch weitest gehend ausgeblieben, sowohl in Kurdistan als auch in der Diaspora mehreren Ländern Westeuropas.<sup>935</sup> Deshalb erscheint es als nicht sachgerecht, vom „Freiheitskampf des kurdischen Volkes“ zu sprechen. Stattdessen strebt in der Türkei die kurdische Volksgruppe nach Autonomie,<sup>936</sup> der paramilitärische Separatismus existiert noch im türkisch-irakischen Grenzgebiet, ist aber seit der Inhaftierung Öcalans 1999 stark geschwächt. Der gewaltsame kurdische Separatismus in der Türkei, der unter Öcalan 1984 in bewaffneten Kampf und Terror gegen vermeintliche Kollaborateure geführt wurde, ermöglichte der türkischen Staatsmacht, ebenfalls einseitig auf der Gewalt zu setzen.<sup>937</sup>

Als marxistisch-leninistische Befreiungsbewegung konnte die PKK keinen pankurdischen Einigungswillen erzeugen, da nur kleine Minderheiten bereit waren, sich ihrer radikalen Gesellschaftsvorstellung zu verschreiben. Zudem mussten die kurdischen Partei- und Stammesführer unter einer PKK-Herrschaft Entmachtung und Ermordung befürchten: „Befreiung“ im Verständnis der PKK bedeutete Stalinismus, auch wenn sie ein komplexes sozialistisches Aufbauprogramm entwickelt hatte.<sup>938</sup> Von einem neuen Kurdenstaat im Südosten der Türkei sollte dann das gesamte kurdische Volk unter kommunistischer Ideologie vereinigt werden.

### **8.3 Der Kurdenkonflikt als Guerillakrieg 1984-99**

Von 1984 bis zur entscheidenden Offensive der türkischen Streitkräfte 1997-99 führte der gewaltsame Befreiungskampf in den Städten des kurdischen Südostens zu ei-

---

<sup>934</sup> Vgl. Peach in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 162 f.

<sup>935</sup> Vgl. van Bruinessen (1982), S. 12.

<sup>936</sup> Vgl. Gürbey in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 57 f.

<sup>937</sup> Vgl. Peach, in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 160.

<sup>938</sup> Vgl. Gunter (1990). S. 62 f.

ner Aufteilung der Machtausübung zwischen Tag und Nacht.<sup>939</sup> Tagsüber übten die Streitkräfte und die Polizei effektive Kontrolle aus, nachts beherrschte die PKK-Guerilla die Szenerie und verübte Anschläge und Racheakte, z.B. gegen Gewerbetreibende, die türkische Kasernen mit Nahrungsmittel belieferten.<sup>940</sup> Hierbei profitierte die PKK von der Flüchtlingswelle aus dem Irak während des Krieges von 1991,<sup>941</sup> im Zuge dessen etwa 500.000 irakische Kurden das Land verließen. Aus diesen Flüchtlingen konnte die PKK mehrere Tausend Kämpfer rekrutieren, die außer ihrer Existenz in Flüchtlingslagern allen Besitz verloren hatten und somit für die radikale Ideologie der PKK gut erreichbar waren. Mit diesen neuen Rekruten konnte der Wegfall finanzieller Unterstützung aus der Sowjetunion z.T. kompensiert werden.

Die Erwartung einer weiteren Flüchtlingswelle, die der militärisch bereits „toten“ PKK wieder neues Leben geben könnte, trug 2003 zur harten Haltung Ankaras gegenüber dem Wunsch der US-Regierung bei, den Feldzug gegen Saddam Hussein durch eine Bodenoffensive von Norden aus zu unterstützen.<sup>942</sup>

Während die Bekämpfung des kurdischen Separatismus in den Achtziger Jahren eine innertürkische Angelegenheit blieb, rückte der Konflikt mit dem türkischen EG-Beitrittsantrag, der Auflösung des Ost-West-Konflikts und Etablierung eines irakisch-amerikanischen Dauerkonflikts in die Wahrnehmung der internationalen Öffentlichkeit.<sup>943</sup> Die bis zum Ende des Ost-West-Konflikts und insbesondere in den 1980er Jahren verfolgte Linie des Verbots jeglicher Erörterung der kurdischen Frage, oder auch nur der ethnischen Realität eines existierenden Volkes der Kurden, drang ab 1990 mit Macht ins Bewusstsein der europäischen Öffentlichkeit.<sup>944</sup> Ein „Ende mit Schrecken“, d.h. ein militärischer Sieg über die kurdische Guerilla erschien als langfristig beste Voraussetzung für die Integration in die EU, weil dies den anhaltenden Berichten über Willkürakte der türkischen Armee ein Ende setzen würde. Die Vorgehensweise der Armee, kurdische Bergdörfer zu zerstören, um verschanzte

---

<sup>939</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 87-89.

<sup>940</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 91.

<sup>941</sup> Vgl. Ibrahim in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 106 f.

<sup>942</sup> Vgl. Prager (2003), S. 14.

<sup>943</sup> Vgl. Vgl. Gunter in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 45.

<sup>944</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 50-53. [Mit zahlreichen Angaben zu Urteilen gegen Wissenschaftler, Künstler u.a.].

PKK-Kämpfer zu ergreifen oder zu töten, führte in westeuropäischen Medien immer wieder zur Empörung.<sup>945</sup>

Turgut Özal wagte Ende der Achtziger Jahre Vorstöße gegen die von den Generälen verlangte Politik des totalen Verbots: Er erklärte öffentlich, dass ein Gebrauch des Kurdischen im Privaträumen zulässig sein müsse, ebenso sollten kurdische Strafgefangene auf Wunsch mit Besuchern in Kurdisch sprechen können.<sup>946</sup> 1992 forderte Özal, seit 1989 Präsident, dazu auf, „die kurdische Realität anzuerkennen.“

Der Kampf gegen die PKK konnte ohne Beseitigung der Rückzugsräume im Nordirak und in Syrien militärisch nicht gewonnen werden. Syrien, dessen Grenze mit der Türkei mehr als doppelt so lang ist wie die türkisch-irakische Grenze,<sup>947</sup> stellte der PKK in den Achtziger und Neunziger Jahren Rückzugs- und Ausbildungslager zur Verfügung, die sie, anders als im nordirakischen Grenzgebiet, gänzlich unbehelligt durch rivalisierende bewaffnete Kurdenverbände nutzen konnte. Mit Beginn der Neunziger Jahre verlor Damaskus Moskau als Schutzpatron, so dass Ankara bei einem Krieg gegen nicht mehr sowjetische Vergeltungsmaßnahmen fürchten musste. Die türkisch-syrischen Spannungen steuerten 1995 auf einen militärischen Konflikt zu, als PKK-Kämpfer in der türkischen Grenzprovinz Hatay / Iskenderun Anschläge auf dort angesiedelte Turkomanen aus dem Irak verübten.<sup>948</sup> Auch die inzwischen klare Beweislage, dass die PKK in Syrien ihren Hauptunterschlupf hatte, wie auch die beginnende türkisch-israelische Allianz erhöhten die Kriegsgefahr.<sup>949</sup> Zudem drohten die Türkei und Syrien sich gegenseitig durch Dammbauten „den Wasserhahn abzudrehen“: Die Türkei am Euphrat und Syrien, in der Sache kleiner dimensioniert aber nicht weniger gefährlich, am Fluss Asi, die einzige und aus Syrien kommende große Süßwasserzufuhr für die Provinz Hatay.<sup>950</sup> Bereits bei der Auffüllung des Atatürk-Stausees in Südanatolien hatte Ankara 1994 den Durchfluss des Euphrat absichtlich unter die zugesagte Menge von 700 Cusecs (Kubikmeter pro Sekunde bei

---

<sup>945</sup> Human Rights Watch (2003): Turkey: Plans for Northern Iraq Raise Concern Don't Repeat Civilian Killings and Displacement; New York, 05.03.2003; URL: <http://www.hrw.org/press/2003/03/turkey030503.htm>

<sup>946</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 54.

<sup>947</sup> Vgl. Sezer in: Alford (1984), S. 58. Die türkisch-syrische Grenze misst 877 km, die türkisch-irakische 331 km. [Die Luftlinie zwischen den Endpunkten der gemeinsamen Grenzen misst ggü. Syrien etwa das Vierfache].

<sup>948</sup> Vgl. Olson in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 128-130.

<sup>949</sup> Vgl. Olson in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 130.

<sup>950</sup> Vgl. Olson in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 131.

Grenzübertritt) fallen gelassen, mit einem Minimum von lediglich 20 Cusecs. Dies demonstrierte Ankaras Hebel, ein Drittel bis die Hälfte der syrischen Bevölkerung in Trinkwassernot geraten zu lassen.<sup>951</sup> Die Wasserversorgung durch die grenzüberschreitenden Flüsse ist essentiell, da die Region Anatolien – Levante – Ägypten zu den wasserärmsten der Welt zählt.<sup>952</sup>

Während die kurze Amtszeit Erbakans als Regierungschef allgemein innen- und außenpolitische Instabilität erzeugte, bewirkte sein konzilianterer Kurs gegenüber Syrien eine kurze Entspannung. Erst im Herbst 1998 setzte Ankara unter Regierungschef Yilmaz zum entscheidenden Konflikt mit Damaskus an.<sup>953</sup> Die Konstellation hat sich durch die Zusammenarbeit mit Israel, die informell ein Verteidigungsbündnis gegen Syrien, den Irak und Iran darstellt, entscheidend geändert: Kommt es zum Schlagabtausch zwischen den türkischen und den syrischen Streitkräften, so muss Damaskus militärische Schläge Israels befürchten.

Mit dieser Drohkulisse im Rücken erzwang die Regierung Yilmaz, dass Damaskus Öcalan zur Ausreise drängte.<sup>954</sup> Damaskus musste ferner zusagen, die Ausbildungslager der PKK zu schließen und Syrien als Rückzugsraum der PKK zu sperren.

Der Erfolg durch den Rauswurf Öcalans stellte sich rasch ein.<sup>955</sup> Ohne Öcalan wurde die PKK zum führungslosen Verband, weil das ebenfalls brutale Kontrollregime, das Terror auch in den eigenen Reihen gegen „Abweichler“ und „Verräter“ verbreitete, zusammenbrach. Binnen Monaten gelang es der türkischen Armee, die PKK in der gesamten Türkei militärisch auszuschalten, so dass lediglich einige versprengte Verbände zurückblieben.<sup>956</sup> Öcalan vagabundierte von Oktober 1998 bis Februar 1999 durch mehrere europäische Länder (Italien, Griechenland, Russland), da kein Land zu seiner Aufnahme oder zur Asylgewährung bereit war. Griechenland bediente nachhaltig türkische Vorurteile, in dem Öcalan kurzzeitig in der griechischen Bot-

---

<sup>951</sup> Vgl. Al Quaryouti (2000), S. 105.

<sup>952</sup> Vgl. Al Quaryouti (2000), S. 9. Die Region hat ca. 160 Mio. Einwohner und 10 % der Bodenfläche, aber nur 0,4 % der Wasserressourcen.

<sup>953</sup> Vgl. Hale (2000), S. 227 f.

<sup>954</sup> Vgl. Hale (2000), S. 229 f.

<sup>955</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 58.

<sup>956</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 19.

schaft in Nairobi (Kenia) Unterschlupf fand. Auf seiner Fahrt von dort zum Flughafen wurde er von türkischen Agenten entführt und in die Türkei gebracht.<sup>957</sup>

Das politisch-militärische Establishment der Türkei wollte Öcalan zunächst exekutieren, in der Erwartung, dadurch dem Separatismus den Boden zu entziehen.<sup>958</sup> Dennoch entschied sich die Regierung dagegen und sperrte Öcalan in einem Hochsicherheitsgefängnis nahe Istanbul ein, wo er eine lebenslange Haftstrafe verbüßt. Sie blieb insofern unbeweglich, dass sie jegliche Verhandlungen mit Öcalan ablehnte. Der PKK-Chef hat durch Friedensangebote aus der Haft heraus eher seine Reputation beschädigt. Das Motiv, auf diesem Weg wieder in Freiheit zu gelangen, war offensichtlich. Für Yilmaz und danach Ecevit bestand jedoch keine Notwendigkeit, darauf einzugehen, weil die PKK bereits militärisch marginalisiert war.<sup>959</sup>

Das monatelange Tauziehen um Öcalan hatte einen Frustrationseffekt auf die türkische Europapolitik: Die Orientierung auf einen EU-Beitritt wurde nicht formal revidiert, aber dieses Ziel rückte auf der Prioritätenskala erkennbar nach unten. Dies entsprach dem Meinungsbild in der Öffentlichkeit, das mehrheitlich einer klaren Europa-Prioritätensetzung skeptisch gegenüber stand.<sup>960</sup>

Nach dem militärischen Sieg über die PKK begann die Regierung zunächst unter Ecevit und ab 2002 unter Erdogan mit einer moderaten Lockerung der innerstaatlichen Kurdenpolitik. Die in den Neunziger Jahren verurteilten kurdischen Politiker wurden bis 2003 aus der Haft entlassen,<sup>961</sup> Kurdisch als zweite Unterrichtssprache in den Kurdenprovinzen wieder eingeführt und Radiostationen genehmigt, Sendungen in kurdischer Sprache auszustrahlen.<sup>962</sup>

---

<sup>957</sup> Vgl. Nachmani (2003), S. 109.

<sup>958</sup> Vgl. Gunter (1990), S. 54 f.

<sup>959</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 21.

<sup>960</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 33.

<sup>961</sup> Vgl. Democracy Now (2004) Kurdish Political Prisoner Leyla Zana Released After a Decade in Jail. 10.07.2004 <http://www.spiegel.de/international/spiegel/0,1518,446163,00.html>

<sup>962</sup> Vgl. Turkey Country Reports on Human Rights Practices - 2000, 23.02.2001; ferner: Shortwave Central, 02.03.2008: TRT Turkey to Launch Kurdish Broadcast; URL: [www.mt-shortwave.blogspot.com/2008/03/trt-turkey-to-launch-kurdish-broadcast.html](http://www.mt-shortwave.blogspot.com/2008/03/trt-turkey-to-launch-kurdish-broadcast.html)

#### 8.4 Kurdenfrage als Spaltpilz zwischen Ankara und Washington

Wie erwähnt, spielte die Kurdenfrage eine Rolle bei der Weigerung des türkischen Parlaments die Militärbasen der NATO für den Angriff auf den Irak freizugeben.<sup>963</sup> Den Widerstand Ankaras provozierte aber auch das ungeschickte, in Einzelfällen auch herrisch-arrogante Vorgehen der US-Diplomatie. Sowohl der US-Botschafter W. Robert Pearson, der ausgiebig Golf spielte und sich vorzugsweise mit USA-kritischen Journalisten umgab, als auch die Türkei-skeptisch eingestellte US-Verhandlungsführerin Marisa Lino erwiesen sich als Fehlbesetzungen.<sup>964</sup> Für Unmut sorgte auch der Chef der Provisorischen Militärverwaltung im Irak, L. Paul Bremer, der sich zu opulenten Feiern in Talabanis Hauptquartier einladen ließ.<sup>965</sup>

Mit der Sperrung der potenziellen Operationsbasen setzten Regierungschef Erdogan und Außenminister Gül das türkisch-amerikanische Verhältnis einer schweren Belastung aus. Washington erlitt dadurch tatsächliche Nachteile: Statt der angestrebten Zangenbewegung musste der Irak ausschließlich von Süden her erobert werden.<sup>966</sup> Nach Bagdad war von Süden aus die dreifache Entfernung zu bewältigen wie von der türkisch-irakischen Grenze aus. Deshalb konnte die irakische Streitmacht sich länger als angenommen in den Großstädten Bagdad und Basra verschanzen und in Straßenkämpfen der Koalition unerwartet hohe Verluste zufügen. Der türkische Luftraum wurde erst nach Drohungen Washingtons, Wirtschaftshilfen zurückzuziehen, geöffnet, so dass US-Spezialeinheiten im Nordirak landen konnten.<sup>967</sup> Diese Operationen sollten die Kommunikation zu den Führungen der KDP und PUK sicherstellen und die Kurden frühzeitig in die Neuordnung des Irak einbinden. Diese Zusammenarbeit hatte die Bush-Administration bereits 2002 vorbereitet, was die türkische Regierung distanziert und skeptisch verfolgte.<sup>968</sup>

Zu weiterer Beschädigung der türkisch-amerikanischen Vertrauensbasis führte auch die Entsendung türkischer Spähtrupps in den Nordirak, um die Absichten der irakischen Kurden frühzeitig in Erfahrung zu bringen. Vereinzelt gerieten solche Trupps

---

<sup>963</sup> Vgl. Parris (2005), S. 2.

<sup>964</sup> Vgl. Rubin, *Comedy Diplomacy*. [unpaginiert].

<sup>965</sup> Vgl. Rubin, *Comedy Diplomacy*; Bremers Dienstbezeichnung lautete "Coalition Provisional Authority Administrator".

<sup>966</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 40.

<sup>967</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 41.

<sup>968</sup> Vgl. Isyar (2005), S. 38.

in Hinterhalte von US-Soldaten und seien laut türkischer Darstellung von US-Soldaten misshandelt worden.<sup>969</sup> Diese kleineren Zwischenfälle verdeutlichten die gegensätzlichen Perzeptionsweisen des kurdischen Problemkomplexes auf türkischer und US-amerikanischer Seite: Washington war eher – in türkischer Sichtweise in unverantwortlicher Weise – bereit, Entwicklungen in einer Bandbreite von regionaler Autonomie der irakischen Kurden innerhalb des Iraks bis hin zur Eigenstaatlichkeit zuzulassen, je nach dem, wie sich die Neuordnung des Irak gestalten würde.<sup>970</sup>

Die Niederwerfung der Hussein-Regimes und die nachfolgende Besetzung des Irak durch die US-geführte Koalition veränderte die kurdische Problemkonstellation nachhaltig, aus Ankaras Sicht allerdings, wider anfängliche Befürchtungen, nicht zum Schlechteren.<sup>971</sup> Es lag nahe zu prognostizieren, dass die irakischen Kurden ihre Freiheit zur Ausrufung eines eigenen Staates oder sogar für pankurdische Abenteuer nutzen würden. Allerdings blieb ein irakischer Kurdenstaat bis heute aus und erscheint angesichts des fortgesetzten Faktionalismus der Kurden insgesamt und speziell der irakischen Kurden weiterhin als schwierig.<sup>972</sup> Zwar besitzen die irakischen Kurdenprovinzen eine weit reichende Autonomie, haben sich aber im Machtdreieck von Kurden-Selbstverwaltung, US-Besatzungsmacht und zentraler irakischer Staatsmacht eingerichtet, das sie offenbar einer Situation vorziehen, in der sie vollständig „unter sich“ sind.<sup>973</sup> PUK-Chef Talabani verkörpert diesen Pakt, in dem er als Präsident des Irak amtiert.

Der Unsicherheitsfaktor liegt allerdings im Abzug der Amerikaner und Briten, den die Obama-Administration bis Ende 2011 durchführen will.<sup>974</sup> Politische Umwälzungen und neue Machtkonzentrationen, etwa eine theokratische Diktatur der Schiiten, könnte die irakischen Kurden in eine selbsterklärte Unabhängigkeit drängen. Diese Entwicklung müsste schon wegen des zu erwartenden Rohstoffreichtums Ankara alarmieren. Denn ein wirtschaftlich prosperierender Kurdenstaat kann größere An-

---

<sup>969</sup> Vgl. Rubin, Comedy Diplomacy.

<sup>970</sup> Vgl. Prager (2003), S. 12.

<sup>971</sup> Vgl. Prager (2003), S. 14.

<sup>972</sup> Vgl. Dülger (2005), S. 8. Dülger, Mehmet, Taking a Closer Look at Turkish-American Relations

<sup>973</sup> Vgl. Dülger (2005), S. 9.

<sup>974</sup> Vgl. NPR: Obama Outlines Plan for Iraq Pullout; URL: [www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=14359099](http://www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=14359099); ferner: HillaryClinton.com - Media Release. URL: [www.hillaryclinton.com/news/release/view/?id=5679](http://www.hillaryclinton.com/news/release/view/?id=5679); ferner: New York Times: John McCain: A Candidate Tied to an Increasingly Unpopular War; URL: [www.nytimes.com/2007/03/12/us/politics/12topic-mccain.html](http://www.nytimes.com/2007/03/12/us/politics/12topic-mccain.html) (12.03.2007; Abruf 07.04.2008)

ziehungskraft auf die Bewohner „Türkisch-Kurdistan“ ausüben als eine durch ihre Gewalttätigkeit abschreckende Organisation wie die PKK.

## **9. Brüssel, Straßburg, Ankara: Schwieriger Weg in die europäische Integration**

### **9.1 Breiter Integrationsansatz**

Die Westintegration der Türkei besteht in sicherheitspolitischer Hinsicht über die NATO, der nach den Begriffen der Englischen Schule zentralen *secondary institution* der *primary institution* Balance of Power auf westlich-atlantischer Seite.<sup>975</sup> Über den Sicherheitsbereich hinaus wird Zugehörigkeit zum Westen als allgemeines außenpolitisches Oberziel betrachtet und geht auf die Reform-Periode des Tanzimat im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts zurück.<sup>976</sup>

1964 wurde die Türkei assoziiertes Mitglied der damaligen Europäischen Gemeinschaften (EG). Obgleich die Assoziation allein wirtschaftliche Zusammenarbeit und schrittweise wechselseitige Marktöffnung zum Inhalt hatte, standen hinter dem Beitritt ganz überwiegend politische Motive.<sup>977</sup> Die Assoziation bedeutete formale Zugehörigkeit zu „Europa“ und bot vielfältige Foren des Dialogs.<sup>978</sup> Zudem setzte Ankara darauf, noch vor Großbritannien, Irland und Dänemark, die 1973 beitraten, in die EG aufgenommen zu werden: Die zivilen Regierungen wie die Generälität strebten gleichermaßen nach breitem Austausch und Kooperation mit der EG.<sup>979</sup> Auch das leichter zugängliche Forum neben der EG, der Europarat, wurde genutzt.<sup>980</sup>

### **9.2 Europarat als Bumerang: Streit um Menschen- und Minderheitenrechte**

Der Europarat als Organisation zur besseren Durchsetzung anerkannter Menschenrechtsstandards entwickelte sich für Ankara jedoch zum Ärgernis. Seine Grundlage

---

<sup>975</sup> Vgl. Buzan (2002), S. 18.

<sup>976</sup> Vgl. Shaw / Shaw (1977), S. 59 f.

<sup>977</sup> Vgl. von Stechow in: Sen / Rehwinkel (1990), S. 100 f.

<sup>978</sup> Vgl. von Stechow, S. 105 f.

<sup>979</sup> Vgl. Cankorel in: Sen / Rehwinkel (1990), S. 113.

<sup>980</sup> Vgl. Hale (2000), S. 117.

bilden die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EUGH-MR), der auf Grundlage der EMRK urteilt. Alle Mitgliedstaaten müssen sich vertraglich der Rechtsprechung des EUGH-MR unterwerfen.<sup>981</sup> Zwar hat der Europarat keine gewaltsamen Sanktionsinstrumente, aber Verurteilungen durch die Kommission des Europarates und durch den Gerichtshof bedeuten doch einen Negativstempel durch die europäische Staatengemeinschaft und damit einen Reputationsschaden.<sup>982</sup>

Erst in den 1980er Jahren wurde der Konflikt zwischen türkischer und „europäischer“ Menschenrechtsauffassung virulent. Im Vordergrund stand dabei der Kurdenkonflikt.<sup>983</sup> Der Europarat und sein Gerichtshof wurden zunehmend mit Eingaben von kurdischen Exilorganisationen einschließlich der PKK und ihrer Unterstützerguppen befasst.<sup>984</sup> Somit entwickelte sich der Europarat aus Ankaras Sicht zur Belastung. Seit der weitgehenden Dezimierung der PKK als Guerilla innerhalb der türkischen Staatsgrenzen und dem Verzicht Ankaras auf eine Verurteilung des gefangenen PKK-Chefs Öcalan zum Tode hat sich diese Konfrontation seit 2002 entspannt.<sup>985</sup> Es bleiben aber fundamentale Differenzen in der Auffassung von den Rechten des Individuums gegenüber dem Staat, die in vielfachen Stellungnahmen der EU-Exekutivorgane thematisiert wurden.<sup>986</sup> Für die säkular-kemalistische Elite – und in dieser Grundfrage vertritt die AKP keine abweichende Haltung – bleibt es selbstverständlich, dass der Staat seine breit definierten Sicherheitsinteressen vor die Meinungsfreiheit stellen muss, auch wenn sich im einzelnen Bereichen die Spielräume für Meinungsäußerung und Berichterstattung auf Null reduzieren.<sup>987</sup>

---

<sup>981</sup> Vgl. Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Art. 46 [Unterwerfung der Hohen Vertragsschließenden Teile unter die Gerichtsbarkeit].

<sup>982</sup> Vgl. Europäische Konvention, Art. 28 mit 32; Art. 50.

<sup>983</sup> Vgl. Gunter in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 44-46.

<sup>984</sup> Vgl. Gunter in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 45. 1998 waren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch 2.453 Verfahren mit Bezug zum innertürkischen Kurdenkonflikt anhängig.

<sup>985</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 21.

<sup>986</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 96.

<sup>987</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 96 f.

### 9.3 Entwicklung und Perspektiven der türkischen Europa-Integration

#### 9.3.1 Überblick

Die Integration mit der EG/EU bezog sich in den ersten zwei Jahrzehnten der Assoziation in erster Linie auf wirtschaftliche Aspekte.<sup>988</sup> Gemäß dem Assoziierungsvertrag von 1963 wurde eine teilweise Zollunion angestrebt. Essentiell hierfür war die Unterzeichnung des Additional Protocol, das für bestimmte Produktgruppen die Zollbefreiung festlegte.<sup>989</sup> Dieses Zollregime war Vorstufe für die allgemeine Zollunion, die 1996 zwischen der Türkei und der EU in Kraft gesetzt wurde.<sup>990</sup> Frustration, insbesondere für Ankara, erzeugten dabei aber mehrfache Sperrungen von zugesagten EG-Finanzhilfen sowie die bisher nicht erfolgte Herstellung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit. So wurden die Zahlungen aus dem 4. Finanzprotokoll der EWG (1981) in Höhe von 600 Mio. ECU – zu diesem Zeitpunkt etwa 1.500 Mio. DM – durch das griechische Veto blockiert, dass Athen mit der Besetzung Nordzyperns rechtfertigte. Hinderlich wirkte sich auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 30. September 1987 aus, das die Bestimmungen des Assoziierungsabkommens und des Zusatzprotokolls außer Kraft setzte. Der Gerichtshof führte zur Begründung an, dass der Assoziierungsrat keine Durchführungsbestimmungen erlassen habe.<sup>991</sup>

#### 9.3.2 Aspekte der (mangelnden) Beitrittsfähigkeit der Türkei

Seit 1981, als das bis 1974 von einer Militärjunta regierte Griechenland in die EG eintrat, hat die Türkei mehrmals erfahren müssen, dass ehemals autoritäre geführte Länder relativ kurz nach ihrer Demokratisierung in den EG(EU)-Beitrittzug einstiegen und abfuhrten: Spanien und Portugal gingen im Zeitraum 1974-78 zur Demokratie über und traten 1986 in die EG ein, nachdem sie 1979 bzw. 1980 Assoziierungsverträge mit Brüssel abgeschlossen hatten; die Warschauer-Pakt wurden 13 Jahre nach Auflösung dieses Bündnisses EU-Mitglieder, bzw. 9 Jahre nach Inkrafttreten

---

<sup>988</sup> Vgl. Sen in: Sen (1990), S. 79 ff.

<sup>989</sup> Vgl. Hale (2000), S. 175 f.

<sup>990</sup> Vgl. Hale (2000), S. 238; vgl. Samland in: Sen (1990), S. 8 f.

<sup>991</sup> Vgl. Samland in: Sen (1990), S. 10.

der sog. Europa-Abkommen.<sup>992</sup> Die Türkei ist seit 55 Jahren mit der EU assoziiert – und der Vollbeitritt erscheint fern.

Im Gegensatz zu den insgesamt dreizehn „Systemwechslern“, die seit 1981 beitraten, blieb die Türkei nach Wiedereinsetzung der Demokratie (1984) faktisch ein Hybridregime.<sup>993</sup> Die demokratischen, d.h. auf Legitimation durch freie Wahlen basierenden Institutionen kontrollieren wesentliche Teile der Staatsgeschäfte nicht. Denn dem Militär wurde mit seiner Mehrheitsrepräsentation im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) ein Vetorecht und faktisch auch ein Weisungsrecht über die zivile Politik eingeräumt.<sup>994</sup> Seine Beschlüsse können nicht vom Kabinett oder Parlament außer Kraft gesetzt werden. Sogar die Kritik an seinen Beschlüssen ist verboten.<sup>995</sup> Zudem hat die zivile Regierung weder den Oberbefehl über die Streitkräfte, noch kontrolliert sie diese administrativ. Der Oberbefehl liegt beim Präsidenten, wobei die Eigenständigkeit des Generalstabes das größere Gewicht hat.<sup>996</sup>

Um EU-beitrittsfähig zu werden, müsste Türkei eine neue Verfassung beschließen, die den Primat der Politik festschreibt und entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen beseitigt. Die Streitkräfte müssten somit nichts weniger als ihre Selbstentmachtung erklären. Dass die dazu nicht bereit sind, zeigten die Intervention von 1997 zur Entfernung Erbakans aus dem Amt des Regierungschefs sowie die Warnungen gegenüber der Erdogan-Regierung wegen der Lockerung der Kleidungsbestimmungen.<sup>997</sup>

1987 stellte der türkische Regierungschef Özal den Antrag auf EG-Beitritt, somit ein Jahr nach Erleiden des zweiten Exklusionsschocks.<sup>998</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren immer noch Massenprozesse gegen Personen und Organisationen anhängig, die keineswegs als Separatisten oder Revolutionäre zu bezeichnen waren, sondern zum Teil

---

<sup>992</sup> Vgl. Lippert in: Weidenfeld / Wessels (2001), S. 409 f.

<sup>993</sup> Vgl. Diamond (2002), S. 24.

<sup>994</sup> Vgl. Rumpf in: Heper / Evin (1988), S. 230-232.

<sup>995</sup> Vgl. Turan in: Heper / Evin (1988), S. 74.

<sup>996</sup> Vgl. Art. 117 TürkV (Wedekind, S. 187). Die Befehlsgewalt des Präsidenten beschränkt sich effektiv auf Friedenszeiten, da sie im Krieg vom Generalstabschef „im Namen“ des Präsidenten ausgeübt wird.

<sup>997</sup> Turkey votes to lift head-scarf ban, but battle continues.

[www.csmonitor.com/2008/0211/p07s02-wome.html](http://www.csmonitor.com/2008/0211/p07s02-wome.html)

<sup>998</sup> Vgl. Sen in: Sen (1990), S. 3. Der Beitrittsantrag wurde am 14. April 1987 gestellt.

Friedensaktivisten, zum Teil Menschenrechtsgruppen waren.<sup>999</sup> Die Prozesse waren unter der dreijährigen Militärdiktatur eingeleitet worden.

Der türkische EG-Beitrittsantrag von 1987 bildete den letzten vor der Epochenwende. Über 24 Monate wurde das türkische Dossier in der EG-Kommission, den Ministerräten und den Regierungen geprüft und schließlich abgelehnt. Die Begründung blieb im Ton verbindlich, in der Sache aber deutlich: Die rechtstaatlichen Defizite, vor allem die unbestimmten Straftatbestände „gegen die Republik“, die Masse an politischen Strafverfahren und lange Inhaftierungen auch ohne Gerichtsverfahren, ferner die mangelnden Minderheitenrechte machten eine Aufnahme der Türkei undurchführbar.<sup>1000</sup> Besondere Verbitterung lösten in den Neunziger Jahren Kommentare und Resolutionen aus dem christlich-konservativen Parteienspektrum Westeuropas aus, die auf kulturelle Beitritts Hindernisse abstellten.<sup>1001</sup> Dies wurde von der Regierung Özal als anti-islamisches und rassistisches Vorurteil bewertet. Objektiv war und ist die Türkei so säkular wie kein anderes Land mit muslimischer (Mehrheits)Bevölkerung. Auch ihre westliche Orientierung, demonstriert durch NATO-Zugehörigkeit, ist ohne Parallele. Aus türkischer Perspektive erschien „Brüssel“ als ungerechter Richter, der die Reformanstrengungen der Türkei nicht dankt, ungeachtet aller verbalen Bekenntnisse.<sup>1002</sup> Die EU hielt jedoch an ihren politischen Kriterien fest, während Ankara den Beitrittsprozess als rein wirtschaftliche Problemstellung behandeln wollte.<sup>1003</sup>

---

<sup>999</sup> Vgl. Hale in: Gökalp (1986), S. 162.

<sup>1000</sup> Vgl. Avis de la Commission sur la demande d'adhésion de la Turquie à la Communauté, Commission des Communautés européennes, SEC(89) 2290 final, Bruxelles 1989.

<sup>1001</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 25.

<sup>1002</sup> So die Erwartung von Außenminister Mesut Yilmaz in der finalen Phase der Entscheidung über das Beitritts gesuch (September 1989). Vgl. von Stechow in: Sen (1990), S. 102.

<sup>1003</sup> Auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, insbesondere bei EU-Fördermitteln und Gemeinsamer Agrarpolitik, sind vergleichsweise wenig Hindernisse zu überwinden. (Vgl. San in: Sen (1990), S. 25 f. [für die Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik]; vgl. ferner Bagis / Schiller in: Gumpel, 1991, S. 141). Die EU hat unter Anpassung des Agrar- und Beihilfenregimes bereits Länder mit großem Entwicklungsrückstand aufgenommen, die zusammen mehr Bevölkerung als die Türkei haben. Zwar weist die Türkei ein erhebliches Handelsbilanzdefizit und eine vergleichsweise hohe Schulden-BIP-Quote auf, kann aber ihre Kapitalbilanz durch die Überweisungen der Auslandstürken und die Tourismuseinnahmen stabil halten. (Vgl. Yenal in: Sen, 1990, S. 71).

### 9.3.3 Der letzte von allen?

Mit dem Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten 1993), der einen verstärkten Dialog über Außen- und Sicherheitspolitik auf EU-Ebene einrichtete und eine umfangreiche Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fragen der Justiz und der Inneren Sicherheit einleitete,<sup>1004</sup> hat die europäische Integration das Stadium primär wirtschaftlicher Integration verlassen und Ansätze einer politischen Union mit gemeinsamer Außenpolitik geschaffen.<sup>1005</sup> Seit diesem Zeitpunkt erfuhr die Türkei weitere Zurücksetzungen und eine Verstärkung des Exklusionsschocks. Konnte die Ablehnung des Beitrittsantrages von 1987 noch mit der vorangegangenen Epoche des Ost-West-Konflikts verknüpft werden, so entstand auch in Ankara nach Auflösung des Warschauer Paktes die Erwartung, bei der absehbaren großen Erweiterungswelle in jedem Fall berücksichtigt zu werden.<sup>1006</sup> Zu Beginn der Neunziger Jahre wiesen auch die mittel- und osteuropäischen Länder noch erhebliche Defizite im Recht und in den Funktionen der staatlichen Institutionen auf, was die EU durch Annahme des Kriterienkataloges von Kopenhagen 1993 und in den Stellungnahmen zur „Agenda 2000“ herausstellte.<sup>1007</sup>

Ankara rangierte seinen Beitrittszug jedoch durch Willkürakte gegen kurdische Politiker aufs Abstellgleis. Mehreren Abgeordneten wurde 1994-95 die Immunität entzogen, worauf Strafverfahren folgten.<sup>1008</sup> Die Abgeordnete Leyla Zana hatte in der gro-

---

<sup>1004</sup> Vgl. Janning in: Weidenfeld (1995), S. 55 ff.

<sup>1005</sup> Vgl. Weidenfeld in: Weidenfeld (1995), S. 14.

A.d.V.: Trotz Uneinigkeit über Verteidigungsstrategien und die NATO-Bündnispolitik kooperieren die EU-Staaten inzwischen auf mehreren sicherheitspolitischen Gebieten, wie bei der Rüstungsindustrie, bei der Stabilisierung Bosnien-Herzegowinas und ab 2009 bei der Führung der Friedenstruppe im Kosovo. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) schuf ein ansatzweises organisatorisches Komplement zur komplexen NATO-Organisation. Sie wurde beim Europäischen Rat von Köln (1999) beschlossen und beim Vertrag von Nizza (2000) im *Acquis Communautaire* verankert. (Vgl. Kremer / Schmalz in: Jopp / Lippert / Schneider, 2001, S. 160 f.). Im Vertrag von Lissabon wurden weitere institutionelle Stärkungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beschlossen, insbesondere die Einrichtung eines „Außenministers der EU“. (Vgl. Abgeordnetenwatch, 2008, 24.04.2008, [http://www.abgeordnetenwatch.de/eu\\_vertrag\\_von\\_lissabon-636-145.html](http://www.abgeordnetenwatch.de/eu_vertrag_von_lissabon-636-145.html); Abruf: 30.05.2008). Die Funktion ist als „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ bezeichnet. Die erneute Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen in bislang Einstimmigkeit erfordernden Sachbereichen stärkt generell die Union auf Kosten der mitgliedstaatlichen Souveränität. (Vgl. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, 2008, Vertrag von Lissabon [EU-Reformvertrag], URL: [http://www.lpb-bw.de/aktuell/europaeische\\_verfassung.php](http://www.lpb-bw.de/aktuell/europaeische_verfassung.php); Abruf: 30.05.2008).

<sup>1006</sup> Vgl. Rhein in: Gumpel (1991), S. 80 f.

<sup>1007</sup> Vgl. Agenda 2000, Commission Européenne, Supplément No. 5/1997, S. 42.

<sup>1008</sup> Die Anklagen bezogen sich auch auf Gespräche, welche die kurdischstämmigen Abgeordneten mit Abdullah Öcalan geführt hatten. Vgl. Gürbey in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 66.

ßen Türkischen Nationalversammlung die vorgeschriebene Eidesleistung in kurdischer Sprache getätigt und ein Haarband mit den kurdischen Nationalfarben rot-gelbgrün getragen.<sup>1009</sup> Für diese „Vergehen“ erhielt sie eine Haftstrafe von zehn Jahren. Auch wenn die Regierungen der EU-Staaten sich zurückhielten und das Europäische Parlament nach einigem Tauziehen zur Annahme der Zollunion mit der Türkei drängten konnten, machte die öffentliche Empörung ein Auskoppeln Ankaras aus dem ersten Beitrittszug nach Ende des Ost-West-Konflikts unausweichlich.<sup>1010</sup> Der Europäische Rat entschied somit 1997 auf Abgrenzung gegenüber der Türkei und entzog ihr den Status eines Beitrittskandidaten,<sup>1011</sup> wobei das 1997 noch bestehende Übergewicht christlich-konservativer Parteien in den EU-Regierungen dies begünstigte.<sup>1012</sup> Mehrere Parteivorsitzende, darunter Bundeskanzler Helmut Kohl, fassten zudem einen Beschluss, wonach Europa ein „Zivilisationsprojekt“ sei und die Türkei darin keinen Platz habe.<sup>1013</sup> Zusätzlich trieb 1996 die griechisch-türkische Konfrontation um die kleine Ägäisinsel Kardak (griech.: Imia) die Beziehungen Ankara-Brüssel weiter dem Nullpunkt entgegen.<sup>1014</sup>

Erst nachdem in der EU mehrere sozialdemokratische Regierungen neu ins Amt gewählt wurden, erhielt die Türkei ihren Kandidatenstatus im Dezember 1999 zurück, maßgeblich gefördert durch den seit Oktober 1999 amtierenden EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen.<sup>1015</sup> Die von Yilmaz (1997-98) und Ecevit (1999-2002) geführten Regierungen gaben jedoch im Streit um Zypern die Chance preis, noch im letzten Moment an der ersten Osterweiterung teilzunehmen.<sup>1016</sup> Dem griechischen Teil bescheinigte „Brüssel“ im November 2000, im Hinblick auf Demokratie und Wettbewerbsfähigkeit die Anforderungen der EU vollauf zu erfüllen.

---

<sup>1009</sup> Vgl. Gürbey in: Ibrahim / Gürbey (2000), S. 66.

<sup>1010</sup> Vgl. Hale (2000), S. 236.

<sup>1011</sup> Vgl. Cizre (2000), S. 8.

<sup>1012</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 24 f.

<sup>1013</sup> Vgl. Müftüler-Bac (1995), S. 240.

<sup>1014</sup> Vgl. Prager (2003), 9.

<sup>1015</sup> Vgl. Rapport régulier 1999 de la Commission sur les progrès réalisés par la Turquie sur la voie d'adhésion, COM(1999)513 final, Bruxelles, 13 Octobre 1999.

<sup>1016</sup> Vgl. Lippert in: Weidenfeld / Wessels (2001), S. 412 f. Nach Planungsstand von 2000/2001 sollte die Osterweiterung in zwei Schritten – erst die „Luxemburg-“, dann die „Helsinki-Gruppe“ – bis etwa 2008 durchgeführt werden.

len, sogar unter allen Beitrittskandidaten eine Spitzenstellung einzunehmen.<sup>1017</sup> Die türkische Regierung warnte vor einem EU-Beitritt Zyperns bei bestehendem Status Quo und somit faktischem Ausschluss des türkisch besetzten Nordteils. Andeutungen, gewaltsame Gegenmaßnahmen nicht auszuschließen, führten zu erheblichen Irritationen.

Im Ergebnis wird die Türkei im EU-Beitrittsprozess von Wartesaal zu Wartesaal gereicht: Sie verpasste die große Osterweiterung im Juni 2004, die kleine Zusatzrunde mit Rumänien und Bulgarien im Januar 2007 und wird voraussichtlich auch die erste Balkan-Erweiterung verpassen, die für die Jahreswende 2012/13, nach Ablauf des sechsjährigen EU-Finanzrahmens (2006-12) erwartet wird.<sup>1018</sup> Im letzten Wartesaal, mit Zieldatum 2019, sitzen bereits Serbien, Albanien, Mazedonien und Moldova.<sup>1019</sup> Solange die politischen und militärischen Eliten der Türkei zu einer substantiellen Systemveränderung nicht bereit oder in der Lage sind, wird sie auch an diesem Integrationschritt nicht teilnehmen.

#### **9.4 Zypern als Streitobjekt zwischen Ankara und der EU**

Die Perzeption Ankaras, in der Zypernfrage von Brüssel „ausgetrickst“ worden zu sein, war durchaus nachvollziehbar. Denn die EU hatte beim Europäischen Rat von Helsinki (Oktober 1999) noch bekräftigt, nur Gesamtzypern aufzunehmen, somit die Lösung der Zypernfrage vorauszusetzen. 2002 schwenkte sie aber auf die griechische Position ein.<sup>1020</sup> Die EU hat sich die griechische Position sogar so weit zu Eigen gemacht, dass sie den Nordteil mit einem Handels- und Verkehrsembargo belegte, so dass jeglicher Waren- und Personenverkehr nach Nordzypern den Umweg über die Türkei nehmen muss. Die türkische Position hat sich in sofern verbessert, dass die zyprischen „Brüder“ durch Annahme des Wiedervereinigungsplans der Vereinten

---

<sup>1017</sup> Vgl. Europäische Kommission, Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Zyperns (...), 08.11.2000.

<sup>1018</sup> Vgl. Gemischter Parlamentarischer Ausschuss EU-Kroatien (2006), S. 3. A.d.V.: Kroatien gilt für 2013 als gesetzt, Montenegro und Bosnien-Herzegowina als wahrscheinlich.

<sup>1019</sup> Vgl. KOM (2006)27 endg. S. 19 f. (Mitteilung der Kommission: Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstands).

<sup>1020</sup> Vgl. Hale (2000), S. 261.

Nationen 2004 guten Willen zeigten, während die Griechisch-Zyprioten ihn mehrheitlich ablehnten.<sup>1021</sup>

Mit dem EU-Beitritt Zyperns (2004) entstand eine paradoxe Situation: Zypern gehört völkerrechtlich mit seinem gesamten Territorium der EU an, aber das Recht der EU kann nördlich der Demarkationslinie nicht angewandt werden.<sup>1022</sup> Als paradox erscheint, dass die Europäische Union immer noch am Handels- und Verkehrsembargo gegen Nordzypern festhält. Nicht nur, dass sie damit zu Zwangsmaßnahmen gegen ein Gebiet greift, das sie als Teil der EU anerkennt: Sie greift darüber hinaus in den innerzypriotischen Konflikt ein und nimmt für die griechische Seite Partei.

Mit dem Embargo gegen Nordzypern soll Ankara unter Druck gesetzt werden, seinerseits die Nordzyprioten zu einer politischen Lösung zu drängen.<sup>1023</sup> In den Stellungnahmen zum türkischen Beitrittsbegehren hatten die EU-Kommission und der Europäische Rat seit 1989 ein Zypern-Junktim statuiert: Erst eine Lösung der Zypern-Frage mache ein türkisches EU-Beitrittsersuchen überhaupt positiv entscheidbar.<sup>1024</sup> Hierdurch geht Brüssel jedoch „back to square one“, d.h. zurück zum Ausgangspunkt von 1974, da die griechische Seite (Athen und „Süd-Nicosia“) bislang nur die Rückkehr zu einem Gesamtstaat akzeptierte, in welchem die ethnische Mehrheit der Griechen eben doch Mehrheitsentscheidungen gegen den Willen des türkischen Bevölkerungsteils durchsetzen kann. Nur eine föderale Staatsverfassung, die allen gesamtypriotischen Organen (Parlament, Regierung, oberste Gerichte) Grenzen setzt, kann jedoch aus türkischer Sicht erlauben, das Militärkontingent zurückzurufen. Bei einseitigen Konzessionen würde jede Regierung Gefahr laufen, vom Militär gestürzt zu werden.<sup>1025</sup>

Neueste Entwicklungen könnten den Weg zu einem neuen Lösungsversuch weisen. Im April wurde erstmals ein Übergang in Nicosia geöffnet und somit ungehinderter Personenverkehr zwischen beiden Stadthälften ermöglicht.<sup>1026</sup> Bereits 2003 waren

---

<sup>1021</sup> Vgl. The Associated Press, April 18, 2008: UN: Hopes for Cyprus reunification but still many difficulties ahead.

<sup>1022</sup> Vgl. Hale (2000), S. 259.

<sup>1023</sup> Vgl. Hale (2000), S. 259 f.

<sup>1024</sup> Vgl. Alder-Berkem (2002), S. 30.

<sup>1025</sup> Vgl. Stearns (1992), S. 128.

<sup>1026</sup> BBB, 11 April 2008, Symbolic crossing of Cyprus zone.

erste Grenzübergänge an der Grünen Linie geöffnet worden.<sup>1027</sup> Eine gänzliche Aufhebung der Grenzkontrollen an der Grünen Linie, die von VN-Blauhelmen überwacht wird, ist in Planung. Sollte ein gewaltfreies Nebeneinander der Volksgruppen gelingen, könnte der Weg zu einer Förderationslösung offen stehen.<sup>1028</sup> Pläne für einen Bundesstaat mit zwei weitgehend autonomen Einheiten liegen bereits vor.<sup>1029</sup> Demnach würden Verwaltung, Finanzwesen (Steuerhoheit) und Kultus (Schulwesen, Universität, Medien) jeweils bei den Entitäten verbleiben und allein Auswärtiges und Verteidigung zu originären Kompetenzen der Zentralregierung werden.

Nach heutigem Stand des EU-Rechts kann eine vollständige EU-Eingliederung Zyperns ohne echte Zentralgewalt aber nicht durchgeführt werden. Denn die Durchsetzung von EU-Recht und die Klagebefugnis der EU-Kommission, die bei Nichtumsetzung Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof betreibt, werden effektiv gehindert, wenn eine Staatsregierung keine Durchgriffsrechte auf föderale Einheiten ihres Staates besitzt. Der Europäische Rat könnte eine Ausnahmeregelung für Zypern in das Recht der Union aufnehmen. Die Herausforderung würde darin bestehen, nicht eine Pandorabüchse zu öffnen, weil zahlreiche teilselbstständige Einheiten innerhalb der EU-Staaten (Schottland und Wales, französische Regionen, spanische Autonomien) das Gleiche für sich fordern könnten.<sup>1030</sup> Die EU könnte die Haltung der Türkei positiv beeinflussen, in dem bereits jetzt das Embargo gegenüber dem Nordteil Zyperns aufgehoben und dieser als Quasi-EU-Territorium behandelt wird, insbesondere mit Zugang zu EU-Fördermitteln. Letztlich müssen alle Beteiligten – „Brüssel“, Athen, Ankara und die beiden zypriotischen Volksgruppen – sich auf eine Lösung zwischen Bundesstaat und Staatenbund verständigen, die den türkischen Teil vor Majorisierung schützt. Erst danach können konkrete Beitrittsverhandlungen zwischen Brüssel und Ankara beginnen.

---

<sup>1027</sup> World Press Review, VOL. 50, No. 7: Green Light: Border Opening in Cyprus; April 29, 2003.

<sup>1028</sup> The Associated Press Published: April 18, 2008: UN: Hopes for Cyprus reunification but still many difficulties ahead.

<sup>1029</sup> The Times (London), February 18, 2008: Cyprus reunification back on agenda after presidential poll favours moderates.

<sup>1030</sup> Der frühere VN-Untergeneralsekretär Brian Urquhart bemerkte zum Zypern Konflikt, dass kein Problem frustrierender und mehr durch Engstirnigkeit und Misstrauen belastet sei. Vgl. (ders.): A Life in Peace and War; Harper & Row, New York 1987, S. 198.

## **10. Schlussbetrachtung**

### **10.1 Zusammenfassung zur türkischen Außenpolitik**

#### **10.1.1 Konsolidierung des Staates: Non-Engagement und Neutralität**

Seit Gründung der Republik (1923) praktizierte Ankara auf eine außenpolitische Doppelstrategie: Nach Osten und Süden hin eine neutralistische und defensive, nach Westen eine im kulturellen Sinne revolutionäre Außenpolitik, welche die Türkei als Teil des europäischen Kulturkreises etablieren sollte. Nach dem erfolgreichen Krieg zur Wiedereingliederung von Gebieten, die gemäß dem Vertrag von Sèvres (1920) abzutreten waren und mit dem Vertrag von Lausanne (1923) als türkisches Territorium bestätigt wurden, betrachtete Kemal Atatürk den Staat als saturiert und nahm von Irredenta-Politik Abstand. Auch die Entscheidung des Völkerbundes von 1926, den nördlichsten Teil des Irak mit der Stadt Kirkuk nicht wieder der Türkei anzugliedern, wurde hingenommen.

Die Türkei war bei ihrer Gründung als postimperiale Macht mit großem Misstrauen bei ihren Nachbarstaaten konfrontiert. Darauf reagierte Atatürk mit einer Strategie der „Nicht-Beziehung“, die über Nichteinmischung hinausging, in dem auch jegliche offizielle Äußerungen zu ehemaligen Teilen des Osmanischen Reiches vermieden wurden. Beispielsweise schwieg Ankara zum anti-monarchistischen Aufstand in Marokko (1924-25), obwohl dieser muslimische Befreiungskampf „von unten“ auf große Zustimmung in den Gesellschaften der islamischen Länder stieß. Für Ankara war es wichtig, sowohl eine friedenssichernde Nachbarschaftspolitik beizubehalten, als auch die kolonialen Interessen der westlichen Mächte nicht zu konterkarieren. Dies betraf in erster Linie Frankreich (Marokko, Algerien) und Großbritannien (Nahe und Mittlerer Osten), die auch Syrien, Palästina und den Irak als Mandatsgebiete des Völkerbundes verwalteten.

Die dogmatische Neutralität der Zwischenkriegszeit wurde durch die vorübergehende militärische Schwäche Moskaus begünstigt. Erstmals seit der russischen Eroberung der Krim (1783) war das osmanische Kernland nicht bedroht. Russland strebte im gesamten 19. Jahrhundert nach Kontrolle der türkischen Meerengen. Denn ohne Zugang zum Mittelmeer war die russische Schwarzmeerflotte nicht an eventuelle Kriegsschauplätze verlegbar und damit ohne strategischen Wert.

Die Kräfteverhältnisse kehrten ab Mitte der 1930er Jahre mit dem Ausbau der Roten Armee zur Situation vor 1917 zurück. Dies entfaltete seine Wirkung unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges, als sich der Expansionsdrang Moskaus wieder gegen die Türkei richtete. Ein Bündnis mit Großbritannien und den USA wurde somit als außenpolitisches Kernziel alternativlos. Moskau blieb bis 1991 die mit Abstand größte Bedrohungsquelle in türkischer Perzeption. Ankara fürchtete sowohl eine Invasion von Bulgarien oder vom Kaukasus aus, als auch die Förderung kommunistischer Umsturzversuche im Inneren; zudem unterstützte Moskau die PKK-Guerilla mit Waffen und Logistik.

Die dogmatische Neutralitätspolitik ermöglichte, die Pariah-Rolle als besiegte Imperialmacht abzubauen. Ankara hielt auch nach Beginn des Zweiten Weltkrieges an der Neutralität fest. Und zielte darauf, sich sowohl gegenüber Großbritannien als auch nach gegenüber Deutschland abzusichern. Um Großbritannien, die vor Ort stärkere Macht ruhig zu stellen, ging die Türkei im Oktober 1939 mit Großbritannien, Frankreich, Rumänien, Griechenland und Jugoslawien einen Beistandspakt ein. Der Pakt war faktisch gegen Deutschland gerichtet. Gleichwohl wurde am 18. Juni 1941 ein Freundschaftsvertrag mit Deutschland unterzeichnet. Die Türkei lieferte an Deutschland den Rohstoff Chrom und ermöglichte deutschen Kriegsschiffen die freie Passage durch die Meerengen. Nachdem der Iran 1941 durch eine britisch-sowjetische Geheimabrede in Schutzgebiete jeweils für London und Moskau aufgeteilt war, wuchs der Druck zu einem Kriegseintritt auf alliierter Seite an. Aber Ankara blieb bis Februar 1945 neutral. Diese Kursänderung, als der Zweite Weltkrieg praktisch beendet war, diente in erster Linie dem Ziel, die Westmächte zu einem Beistandspakt gegen die Sowjetunion zu bewegen.

### **10.1.2 Die Türkei während des Ost-West-Konflikts**

Die Blockkonfrontation stellte, nachdem die NATO-Mitgliedschaft 1952 gesichert war, eine für Ankara günstige Konstellation dar: Ihre territoriale Integrität war relativ gut geschützt, die wesentliche außenpolitische Beziehung bestand zum westlich-atlantischen Bereich, d.h. zu Westeuropa und Nordamerika. Gegenüber den arabischen Staaten wurde die Nichteinmischungspolitik zunächst fortgesetzt, ab Ende der Achtziger Jahre jedoch durch die Kooperation mit Israel indirekt konterkariert. Ankara profitierte von der Dominanz des Sicherheitsaspekts in den internationalen Be-

ziehungen: Die Lage der Menschen- und Minderheitenrechte erhielt nur untergeordnete Bedeutung. Wichtiger als deren Respektierung in der türkischen Innenpolitik war die Verlässlichkeit des NATO-Mitglieds Türkei als Südostflanke des Bündnisses. Von der Türkei aus waren zunächst Mittelstreckenraketen mit Atomsprenköpfen auf die Sowjetunion, d.h. das Kernland des Ostblocks gerichtet, ab Mitte der 1960er war die Türkei Operationsbasis für strategische Bomber der US Air Force. Ihr Trumpf war die geographische Nähe zur Sowjetunion. Dementsprechend wurde die Türkei bei der Militär- und Entwicklungshilfe von den USA gegenüber Griechenland bevorzugt: Sie erhielt mehr als das Doppelte im Vergleich zu dem NATO-internen Rivalen.

Die Fixierung auf den Westen wurde von der Menderes-Regierung (1950-60) durch intensivere Kontakte zu den arabischen Staaten gelockert. Allerdings beendete der Militärputsch von 1960 diese Entwicklung. Zu einer ernststen Konfrontation innerhalb des westlichen Lagers führte die Zypern-Dauerkrise ab den Sechziger Jahren: Die US-Regierung Johnson deutete 1964 in einer für Ankara schockierenden Note an, dass sie für den Fall einer türkischen Invasion Zyperns ihre Bündnisverpflichtung gegenüber Ankara suspendiere.

Die türkische Neutralitätspolitik gegenüber dem arabischen Raum wurde bereits durch die NATO-Zugehörigkeit widerlegt. Denn dies implizierte die Unterstützung Israels und die Ablehnung der arabischen Nationalbewegungen, die sozialistisch mitgeprägt waren und die Unterstützung der Sowjetunion nutzten. Der Anspruch, gutnachbarliche Beziehungen zu den arabischen Nachbarstaaten aufzunehmen, konnte insgesamt nicht erfüllt werden.

### **10.1.3 Probleme der türkischen Außenpolitik seit Ende des Ost-West-Konflikts**

Die Auflösung der großen Konfliktkonstellation und der Systemwandel im ehemaligen Ostblock brachte Dynamik in vormals starre Subkonstellationen. Der abrupte Wandel von der politischen Eiszeit des Kalten Krieges zu multidimensionalen und ergebnisoffenen Entwicklungen stellte die Türkei aber vor schwere außenpolitische Probleme, deren Management durch innenpolitische Wandelungsprozesse noch erschwert wird.

Bereits Ende der Achtziger Jahre setzte ein Wertewandel in der internationalen Politik ein: Die USA ging zu einer stärkeren Betonung des Menschenrechtsaspekts über und statuierte die Förderung der Demokratie als Ziel der Außenpolitik. Im Zuge der beginnenden Erweiterungsprozesse von NATO und EU entstand auch gegenüber der Türkei eine Erwartungshaltung, dass sie sich nun dem westlichen Demokratiestandard annähern müsse. An der Türkei ging jedoch der System- und Paradigmenwandel vorbei. Sie hält an der Dominanz der Institutionen über Parteien und Gesellschaft fest. Es erscheint sogar, dass durch den Aufstieg der islamischen RP bzw., nach dem Verbot, der AKP, der Spielraum zwischen Militärdiktatur und einer türkisch-islamischen Republik noch enger wurde.

Die Kurdenproblematik mit ihrer innen- und außenpolitischen Dimension konnte Anfang der Neunziger Jahre noch mit traditionellen Mitteln entschärft werden: Die mit der Drohung militärischer Intervention erzwungene Ausweisung Öcalans aus Syrien wurde durch eine Verständigung mit Damaskus über die Trinkwasserfrage „belohnt“. Mit einer Intervention im kurdischen Teil des Irak wurde 1999 auch die andere große Rückzugsbasis der PKK ausgeschaltet.

1991 leitete Ankara eine intensive Kooperation mit Israel ein, nachdem die Beziehungen seit der israelischen Erklärung von Jerusalem zur Hauptstadt Israels (1980) auf Eis lagen. Das Verhältnis zu Israel ist besonders komplementär und von wechselseitigem Nutzen geprägt: Israel liefert Militärtechnologie, die der Türkei auch als NATO-Mitglied nicht zugänglich ist und erhält im Gegenzug Übungsraum für seine Streitkräfte, insbesondere die Luftwaffe. Zudem teilen beide Seiten das Interesse, die arabischen Staaten und Iran am Erwerb von Nuklearwaffen und weit reichenden Trägersystemen zu hindern. Zudem profitiert Israel strategisch, weil sein schwierigster Nachbarstaat, Syrien, mit türkischen Gegenmaßnahmen im Fall eines Angriffs auf Israel rechnen muss.

Ein neues Betätigungsfeld eröffnete der Zerfall der Sowjetunion: Nun wurden enge Beziehungen zu den zentralasiatischen Republiken möglich, dem historischen Herkunftsgebiet der Türken selbst. Allerdings erwies sich die panturkische Euphorie der frühen 1990er Jahre als unrealistisch. Die Türkei konnte den fünf „Stans“ (Usbekistan etc.) wenig bieten, weder Sicherheit noch Wirtschaftshilfe. An einer Mentorenrolle der Türkei waren die autoritären Führungen der „Stans“ nicht interessiert. Nur mit der sechsten muslimischen Ex-Sowjetrepublik, Aserbaidschan, knüpfte die Tür-

kei engere Beziehungen. Beide Seiten profitieren vom Erdöltransport, nachdem eine Pipeline von Baku über Georgien nach Ceyhan (Türkei) gebaut wurde, die nicht auf russisches Territorium angewiesen ist.

#### **10.1.4 Enttäuschende Bilanz, unsichere Perspektiven: Die Beziehungen zu EU und USA**

In diesen zentralen Außenbeziehungen der Türkei überwiegen seit 1990 die Misserfolge. Ein Kernziel stellt seit Jahrzehnten der Beitritt zur EU dar, mit der die Türkei bereits seit 1964 assoziiert ist. Ankara kämpft seit dem Beitritt Griechenlands (1979) mit einem denkbar großen Handicap: Der Erzrivale hat nicht die politische Macht zu einem dauerhaften Veto gegen den türkischen Beitrittswunsch, bremst aber nach Kräften. Bis 1995 zögerte Athen die Zollunion EU-Türkei heraus, 1999 sprach sich Athen gegen die Wiedereinräumung des Kandidatenstatus aus, 2003 wurde der Beginn von Ausgleichszahlungen an die Türkei als Kompensation für die Folgen der Währungsunion blockiert. Griechenland handelt hierbei auch zur Erleichterung der übrigen EU-Mitglieder: Die große Mehrheit lehnt den EU-Beitritt aus prinzipiellen Erwägungen ab, will dies aber nicht öffentlich kommunizieren. Athen übernimmt für sie die Sündenbock-Rolle und zieht den Unmut der Türkei bereitwillig auf sich.

Griechenland und die Türkei stehen seit Ende des Zweiten Weltkrieges in einer Integrationskonkurrenz. In Bezug auf die NATO kamen beide Akteure in gleicher Weise zum Zuge. Eine Bevorzugung eines der beiden Akteure hätte einen in der Konstellation des Kalten Krieges gefährlichen Zurückweisungsschock provoziert, der den Benachteiligten an die Seite Moskaus hätte treiben können. Nach der Aufnahme Ankaras und Athens fungierte die NATO unfreiwillig als Bündnis der kollektiven Sicherheit. Die militärisch überlegene Türkei wurde davon abgeschreckt, mit Griechenland einen Krieg um Zypern oder strittige Ägäis-Inseln zu beginnen.

Einen Zurückweisungsschock erfuhr die Türkei aber bei der EU-Integration. 1993 begann für die ehemaligen Satellitenstaaten Moskaus der Beitrittsprozess, der zur großen Beitrittsrunde vom 1. Juni 2004 und dem nachholenden Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 führte. Dieser Prozess ging gänzlich an der Türkei vorbei, deren Verhältnis zu „Brüssel“ sich allenfalls marginal verbesserte, in der Substanz aber kaum entwicklungsfähig war. Brüssel schwankte dabei zwischen Befürwortung und Ablehnung, je nach der Zusammensetzung der Regierungen in der

EU. Die Klage Ankaras erscheint berechtigt, dass die EU ihre Interessen nicht klari-  
fiziert und aus eigener Unentschlossenheit heraus die Türkei beständig in einem  
Wartezimmer hält, um immer neue Konzessionen zu erzwingen. Die Forderungen in  
Bezug auf Demokratiestandards und Menschenrechte würden aber die besondere  
Situation der Türkei nicht berücksichtigen.

Am komplexesten und schwierigsten gestaltet sich in diesem Zusammenhang der  
Zypern-Konflikt. Ankara beschuldigt Athen, durch die Hintertür doch die Enosis-  
Idee verwirklichen zu wollen: Zypern solle erst unter griechischer Dominanz vereint  
und dann dem griechischen Staat angeschlossen werden. Dies glaubt Ankara mit dem  
Faustpfand des kleineren türkischen Nordteils und generell seiner militärischen Prä-  
senz verhindern zu müssen.

Letztlich hat die erstrangige außenpolitische Beziehung zur USA durch den Irak-  
Krieg von 2003 Schaden genommen. Dies ist risikoreich für Ankara, weil das Ver-  
hältnis zu Washington große Bedeutung sowohl für den türkischen Einfluss in den  
Nachbarstaaten als auch für einen EU-Beitritt hat: Washingtons Kooperation ist für  
die Kontrolle der Kurdenfrage unverzichtbar, ebenso für die Friedenserhaltung zwi-  
schen der Türkei und Griechenland. Zudem trat Washington bislang kontinuierlich  
für die EU-Aufnahme der Türkei ein, wenn auch aus eigenem, in erster auf Schwä-  
chung der EU zielendem Interesse.

Ankara verweigerte in beiden Kriegen gegen den Irak, 1991 und 2003, dem großen  
Bündnispartner direkte Hilfe. Beides Mal blieb die Bodenoffensive von Norden her  
aus. Die amerikanisch-britische Hilfsoperation für die irakischen Kurden im Frühjahr  
1991, Provide Comfort, konnte wegen der türkischen Passivität erst Wochen später  
anlaufen, was zu Tausenden Toten im Zuge der Repressalien des Saddam-Hussein-  
Regimes führte. Im Krieg von 2003 öffnete die Türkei nach einem Parlamentsbe-  
schluss vom 1. März nicht einmal ihre Militärflugplätze. Die Generalität setzte dieses  
Votum um, weil es ihren Interessen entsprach, anderenfalls hätte sie interveniert: Sie  
fürchtete wie 1991, dass kriegerische Verwicklungen im Nordirak und das zu erwar-  
tende Chaos doch zum Entstehen einer starken pankurdischen Bewegung führen  
könnte. Die Entwicklung seit 2003, mit einer faktischen kurdischen Selbstverwaltung  
im Nordirak, scheint die Befürchtung Ankaras zu widerlegen: Obwohl die irakischen  
Kurden seit 2003 ungehindert pankurdische Aktivitäten entfalten können, geschieht

in dieser Hinsicht nichts. Die Gegensätze zwischen den kurdischen Stämmen behalten die Oberhand.

## **10.2 Rückblick auf die Untersuchungsgegenstände und Ergebnisintegration**

### **10.2.1 Wechselwirkung von Innen- und Außenpolitik berücksichtigt**

Die vorliegende Arbeit stellte eine Studie zur Außenpolitik der Türkei dar. Sie umfasste den gesamten Zeitraum seit der Staatsgründung von 1923 und deren unmittelbare Vorgeschichte. Erkenntniszweck der Arbeit war es, die zentralen außenpolitischen Problemstellungen der Türkei zu strukturieren und zu erklären, wobei die Außenpolitik auf bilateraler, regionaler und transregional-multilateraler Ebene untersucht wurde. Auch die innenpolitischen Rückbezüge der türkischen Außenpolitik wurden analysiert, wobei eine Wechselwirkung festzustellen war: Die Entwicklung des politischen Systems und der Gesellschaft beeinflussen das außenpolitische Verhalten; die Veränderungen der bilateralen Beziehungen, regionalen Konstellationen und der Weltpolitik insgesamt haben ebenso Rückwirkungen auf die Strukturierung der innerstaatlichen Entscheidungsverfahren, insbesondere auf die Verteilung von Macht und die Verfolgung außenpolitischer Leitideen.

Zwischen Innen- und Außenpolitik steht die gravierendste Einzelproblematik der von Atatürk definierten türkischen Nation seit ihren Anfangsjahren: Für die in der Türkei lebenden Kurden konnte bislang keine befriedigende Lösung gefunden werden, die einen Mittelweg zwischen ungeteilter Staatsautorität und Gewährung der international anerkannten Minderheitenrechte bietet. Der Rückgriff auf Gewalt zur Durchsetzung der Atatürk'schen Einheitsdoktrin entfremdet nicht nur diesen erheblichen Bevölkerungsanteil dem eigenen Staat, sondern behindert auch die volle Entfaltung demokratischer und rechtstaatlicher Verhältnisse. Auch in Folge dieser Defizite ist die seit Jahrzehnten angestrebte Westintegration auf halbem Weg stehen geblieben.

### **10.2.2 Zur Verwendung der Theoriegrundlage**

Als Theoriegrundlage wurde die Englische Schule der Internationalen Beziehungen gewählt. Ihr Hauptnutzen als Analyseinstrumentarium für die vorliegende Arbeit bestand in der Analysekategorie der Institutionen als strukturierende und handlungs-

leitende Elemente der Internationalen Politik sowie in den Konzepten des Welt(staaten)systems und der Welt(staaten)gesellschaft, die von der gegenwärtigen Wissenschaftlergeneration um regionale (Staaten)-Systeme bzw. -Gesellschaften erweitert wird.

Die Englische Schule der Internationalen Beziehungen integriert Elemente des Politischen Realismus, der Völkerrechtslehre in der grotianischen Tradition sowie des Institutionalismus und des Universalismus. Sie wird durch die Auseinandersetzung zwischen einer pluralistischen und einer solidaristischen Linie strukturiert: Pluralisten betrachten das Völkerrecht allein als zwischen den Staaten verabredete Regeln,<sup>1031</sup> die keine staatentranszendierende Gültigkeit besitzen und wegen der Verschiedenheit von Wert- und Ordnungsvorstellungen nur ein begrenztes Maß an Gemeinsamkeit abbilden können. Gleichwohl liegt in dieser Regulierung auch eine große Chance, da sie in Ausmaß und Intensität nicht begrenzt ist. In sofern gehen die Pluralisten über die klassischen Realisten und die Vertreter des Structural Realism hinaus, die Internationale Politik als unabänderlich konflikt- und gewaltgetriebene Interaktion der Staaten und ihrer widerstreitenden Interessen betrachten, die allein durch Balances of Power in ständiger Transformation begrenzt werden. Die Solidaristen hingegen sehen in der Internationalen Politik die Chance zu und die zumindest ansatzweise Verwirklichung einer International Society of States (internationalen Staatengesellschaft), die durch gemeinsame Werte und Kulturnormen verbunden ist. Völkerrecht soll den gemeinsamen Willen der Staatengesellschaft ausdrücken und qualitativ mehr sein als allein das positive Recht. Anstatt allein die Beziehungen der Staaten in einen Rahmen zu setzen und zu standardisieren, soll die International Society auch die Kooperation zwischen den Staaten fördern und ihr Verhalten im Sinne des Friedens beeinflussen. Staatenübergreifende Integration und die Entstehung neuartiger Völkerrechtssubjekte (z.B. die Europäische Union) sind Ausdruck ihres evolutionären Potenzials. Pluralisten hingegen betrachten, in realistischer Tradition, Staaten als abgeschlossene Einheiten und den transnationalen Austausch für die Beziehungen zwischen den Staaten als marginal. Beide Denkrichtungen stimmen aber überein, dass die Internationale Politik durch gemeinsame Normsetzung und Normanerkennung der Staaten geregelt werden soll, im Gegensatz zu einer macchiavellis-

---

<sup>1031</sup> Der deutsche Begriff „Völkerrecht“ ist ungenau. „International Law“ ist ausschließlich das zwischen Staaten geltende Recht gemeint, nicht das Recht von Personenkollektiven (z.B. „Selbstbestimmungsrecht der Völker“) oder Individuen.

tischen und amoralisch-brutalisierten Realpolitik. Sie differieren aber stark in Bezug auf die Möglichkeiten der Verrechtlichung und der Wertegestütztheit der Internationalen Politik.

Das Konzept der Institutionen wurde in erster Linie von der solidaristischen Richtung der Englischen Schule entwickelt, stellt aber ebenso eine Weiterentwicklung der pluralistischen Sicht der Internationalen Politik dar, die einen konservativen, d.h. gegenüber Vertiefung und qualitativer Verbesserung der internationalen Beziehungen skeptischen Maßstab anlegt. Unterteilt werden Institutionen in primäre, abgeleitete und sekundäre Institutionen, wobei die letzteren dem entsprechen, was die „zweite Orthodoxie“ in der Theorie der Internationalen Politik, der Neoliberal Institutionalism, wie auch generell die soziologische Institutionenforschung als „Institutionen“ bezeichnen – Organisationen und Vereinigungen, die unabhängig von den ihnen angehörigen Personen und politischen Einheiten bis hin zu Staaten existieren (z.B. UNO, NATO, WTO). Primäre und abgeleitete Institutionen bilden die *master institutions*. Die primären oder *primary institutions* haben dabei die grundlegende Ordnungs- und Strukturierungsfunktion der Internationalen Politik. Barry Buzan bezeichnete sie als

„(...) durable and recognised patterns of shared practices rooted in values held commonly by the members of interstate societies, and embodying a mix of norms, rules and principles.“<sup>1032</sup>

Sie sind die handlungsleitenden Konzepte, die nicht unveränderbar, aber zumeist über mehrere Epochen und Konstellationsumbrüche hinaus beständig sind. Als primäre Institution ermittelten die Vertreter der Englischen Schule an oberster Stelle die Souveränität – daraus abgeleitet die Doktrin der Nicht-Intervention und „Nicht-Einmischung“ sowie das Völkerrecht insgesamt, das bis in die Gegenwart auf dem Prinzip der Souveränität beruht;<sup>1033</sup> ihren organisatorischen Ausdruck findet die Souveränität in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wie auch in einer Vielzahl von zwischenstaatlichen Regimes einschließlich der durch internationale Verträge eingerichteten Gerichtshöfe International Court of Justice und International

---

<sup>1032</sup> Vgl. Buzan (2004), S. 181

<sup>1033</sup> Seit den 1990er Jahren wird das Völkerrecht um (bislang) begrenzte Tatbestände der Verwirkung von Souveränität erweitert, die nicht die Beziehungen *zwischen* Staaten betreffen, wie Völkermord im eigenen Land und Verstöße gegen die Schutzpflicht („responsibility to protect“) eines Staates gegenüber seiner Bevölkerung z.B. nach einer Naturkatastrophe.

Criminal Court.<sup>1034</sup> Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch dem Krieg der Rang einer *primary institution* eingeräumt. Auch wenn dies für die Internationale Politik in der Gegenwart insgesamt nicht mehr vertretbar ist, wird in der Englischen Schule dessen weiter bestehende Gültigkeit für die stark konfliktgeprägte Region des Nahen und Mittleren Ostens festgestellt. In Bezug auf Europa könnte auch „Integration“ als *primary institution* verwendet werden, da die Europäische Union eine (bislang) nicht-finale und dynamische Staatenvereinigung darstellt, deren supranationale Elemente bereits eine neue Form von Staatlichkeit geschaffen haben.

Der analytische Nutzen des Institutionenkonzepts liegt zunächst in der Strukturierung der Internationalen Politik sowie, hier wurden die neuesten Arbeiten der Englischen Schule berücksichtigt, von Staatenbeziehungen innerhalb einer Region und zwischen Regionen. Im weiteren Zusammenhang können die Qualitäten – verwendet als wertungsfreier Begriff – dieser Staatenbeziehungen ermittelt und zueinander in Bezug gesetzt werden, so dass z.B. wesentliche Unterschiede zwischen dem Nahen Osten und Europa sichtbar werden. Das heißt, es kann mit Hilfe des Institutionenkonzepts besser ermittelt werden, wie viel „society“ (Wertegemeinschaften von Staaten sowie grenzüberschreitende Werte-, z.B. Religionsgemeinschaften von Völkern) und wie viel „system“ (durch Konkurrenz und Konflikt definierte Beziehungen unter dem alleinigen Ordnungsprinzip der Balance of Power) in einer Region steckt. Die Qualität der Staatenbeziehungen wird darüber hinaus durch die jeweilige Gewichtung der Institutionen deutlich: Konfliktgeprägte Regionen weisen eine Dominanz der Balance of Power als zentrale Strukturierung zwischenstaatlicher Beziehungen auf, damit verbunden auch der Souveränität, deren Wirkung in der Abgrenzung der Staaten nach außen unter Betonung der „Nichteinmischungsdoktrin“ besteht. In Regionen mit hoher Integrations- und Kooperationsdichte dominieren hingegen die „*equality of people*“ und der Handel: Als handlungsleitende Motivation steht hier für die Führungszentren der beteiligten Staaten im Vordergrund, ihren Bevölkerungen Wohlstandszuwachs durch Integration der Märkte zu ermöglichen und ein hohes Niveau an Menschen- und Bürgerrechten sicherzustellen. Dies praktiziert die EU in der weltweit am meisten ausgeprägten Weise, in dem die Aufnahme in die Union an die Respektierung der bereits für verbindlich erklärten Demokratiestandards (siehe die Kopenhagener Kriterien von 1993) geknüpft ist.

---

<sup>1034</sup> Zur Übersicht über *primary, derivative* und *secondary institutions* siehe die Tabelle im Anhang.

### 10.2.3 Außenpolitik im klassischen Staatenumfeld Middle East

Die Außenpolitik der Türkei vollzieht sich in einem Staatenumfeld, das zum großen Teil noch von dem Interaktionsmuster der Internationalen Politik geprägt ist, das für die Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden (1648) und dem Ersten Weltkrieg als „klassisches“ Staatensystem herausgestellt wird: Ein System von Staaten, die nach innen stark hierarchisch strukturiert sind und sich nach außen abgrenzen. Hiervon sind, in jeweils entgegengesetzter Perspektive betrachtet, Reiche mit eher gleichmäßig verteilter Souveränität (z.B. das Heilige Römische Reich Deutscher Nation), selbstverständlich auch vormoderne, nicht eindeutig territorial gebundene Herrschaftsverbände zu unterscheiden, wie auch Staatengruppen der Gegenwart mit so weit gehender Integration, Kooperation und gemeinsamem Wertebewusstsein, dass eine Konfliktlösung durch militärische Gewalt weitest gehend auszuschließen ist: Beispielsweise dürften die USA und Mexiko, Brasilien und Argentinien, wie auch die Schweiz und Italien in absehbarer Zeit keinen Krieg gegeneinander führen. Die Potenzialität gewaltsamer Auseinandersetzung aufgrund gegensätzlicher Interessen bildet ein wesentliches Unterscheidungskriterium für die genannte „Qualität“ zwischenstaatlicher, regionaler und transregionaler Beziehungen. Denn neben der klassischen Sicherheitsvorsorge durch Militär und Allianzen verlangt diese Potenzialität, dass alle Formen der Interaktion, wie z.B. Handelsabkommen und Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasserquellen) auch im Hinblick darauf betrachtet und gestaltet werden müssen, dass gewaltsame Auseinandersetzungen möglich sind. Im Umkehrschluss sind die Optionen auf Integration geringer, da ein wesentliches Element des Vertrauens, der unbedingte Gewaltausschluss, fehlt. Staaten können sich unter diesen Umständen nicht als rationale Egoisten verhalten: Entsteht eine relative Gewinnverteilung zugunsten der potenziellen militärischen Gegner, so ist es im Sinne des Primärinteresses Sicherheit besser, auf Kooperation zu verzichten.

Dieses Unterscheidungskriterium hat für die gesamte Außenpolitik der Türkei gerade dann Bedeutung, wenn sie aus europäischer Perspektive betrachtet wird, zumal aus dem westeuropäischen Integrationsraum heraus, wo bereits in den 1950er Jahren das Sicherheitsdilemma zugunsten einer sich vertiefenden Integration und der Schaffung eines auch dem Wortsinn nach „gemeinschaftlichen“ Staatenverbunds überwunden wurde. Die Türkei hingegen konnte, nicht nur, an dieser Integration nicht teilnehmen,

sie ging auch unfreiwillig einen entgegengesetzten Weg: Bei Gründung des Staates war das gesamte Umfeld entweder befriedet oder schwach, d.h. zur militärischen Aggression unfähig. Das Russische Reich, in Gestalt der revolutionären Sowjetunion, war ganz auf den Wiederaufbau und die neue Gesellschaftsordnung konzentriert sowie nach Bürgerkrieg und Abwehr der polnischen Invasion (1921-22) zu militärischen Abenteuern weder bereit noch fähig. Griechenland war im Unabhängigkeitskrieg besiegt worden, die Südgrenze bildete das französische Mandatsgebiet, im Südosten der Irak unter britischer Suzeränität, im Osten die Mittelmacht Iran, zum Teil britisches Einflussgebiet und ohne expansive Absichten.

Kurz gefasst, es herrschte ein geradezu phantastischer Zustand bei Gründung der Republik Türkei, im Gegensatz zu den letzten 200 Jahren des Osmanischen Reiches seit dem Frieden von Passarowitz (1718): Das Osmanische Reich wurde auf dem Balkan, in Nordafrika und am Südrand des Russischen Reiches immer weiter zurückgedrängt. Es gab zwar Friedensperioden, wie zuletzt zwischen 1878 und 1912, aber grundsätzlich war das Osmanische Reich an allen Grenzen in akute oder schwelende Konflikte verwickelt und konnte sich zunehmend schlechter vor allem gegen die technisch immer besseren Heere der europäischen Großmächte wehren. In seiner finalen Phase zwischen dem Krimkrieg (1853-56) und 1914 existierte das Reich nur noch deshalb, weil die west- und mitteleuropäischen Großmächte es als Scharnier gegen den Durchbruch der russischen Expansion zum Mittelmeer einsetzten.

Die Republik Türkei hingegen startete in ein Umfeld ohne auswärtige Bedrohung. Atatürk und die Nationalbewegung hatten die Doktrin der Nichteinmischung nach außen und der forcierten Entwicklung im Inneren („peace at home, peace in the world“) zwar nicht in Reaktion darauf formuliert, aber sie passte genau in dieses Umfeld. Eine andere Situation wäre entstanden, hätte sich die Türkei auch nach der Staatsgründung gegen ihre Nachbarn verteidigen müssen: Dann hätten womöglich die Voraussetzungen einer patriarchalen Entwicklungsdiktatur gefehlt. Unter dem Paternalismus der Republikanischen Volkspartei wurde die *primary institution* des Nationalismus unter Aufgabe der Religion als Ordnungsprinzip des Staates durchgesetzt, während das Osmanische Reich gesellschaftlich in millets, d.h. Glaubensgemeinschaften, aufgeteilt war. Der türkische Nationalismus blieb aber auf einen starken Staat konzentriert, in dem der Staatsapparat und die Streitkräfte größeres Gewicht haben als die gewählten Repräsentanten der Bevölkerung. Letztere haben zwar Entscheidungshoheit über die Tagesfragen der Politik, müssen sich aber bei Wei-

chenstellungen und weit reichenden Reformen den Direktiven der ersteren beiden unterordnen. Dies gilt insbesondere, wenn Elemente der kemalistischen Staats- und Gesellschaftsdoktrin betroffen sind.

Entsprechend seiner schwachen Stellung hatte das parteipolitische Establishment in der Türkei eine relativ geringe Reputation, während die Staatsorgane Verehrung erfuhren. Hier hat sich die Kräftebalance jedoch im Zuge der begrenzten Re-Islamisierung seit Beginn der 1990er Jahre verschoben, in dem sich mit der Partei AKP unter Recep Tayyip Erdogan eine zahlenmäßig starke, geschlossene und scheinbar dauerhaft mehrheitsfähige Bewegung an der Regierung festgesetzt hat.

#### **10.2.4 „Peace at home, peace in the world“: Schlussbewertung und Ausblick**

Ihre Außenbeziehungen gestaltete die von Atatürk geführte Türkei betont ohne post-imperiale oder revisionistische Attitüde. Die vertraglichen Grundlagen dafür bildeten im Wesentlichen der Friedensvertrag von Lausanne (1923) sowie der Grenzvertrag (1921) und der Freundschafts- und Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion (1925). 1936 regelte die Montreux-Konvention die Schiffspassagen durch Bosporus und Dardanellen und räumte der Türkei das Recht ein, im Kriegsfall die Meerengen zu sperren. In Lausanne anerkannten Großbritannien und Frankreich die türkischen Staatsgrenzen und erklärten die über 100 Jahre dem Osmanischen Reich auferlegten „Kapitulationen“ (Vorrechte ausländischer Staatsangehöriger und Mitsprache in der osmanischen Außenpolitik) für erledigt. Offen blieb die Frage des Mosul-Gebietes im Norden des Irak, das nach einem Schiedsspruch des Völkerbundes 1926 dem Irak zugesprochen wurde. Atatürk akzeptierte diese den Machtverhältnissen entsprechende Regelung, auch wenn damit endgültig ein Gebiet abgetreten war, das innerhalb der Waffenstillstandslinien von 1918 gelegen hatte und für die türkische Minderheit im Nordirak („Turkomanen“) nun die Unterstellung unter fremde Herrschaft bedeutete. Als Kompensation erreichte Ankara im Todesjahr Atatürks (1938) die Abtretung der Küstenprovinz Hatay aus dem französischen Mandatsgebiet. Hatay hat zwar eine türkische Mehrheitsbevölkerung, aber die Herauslösung aus dem späteren Staat Syrien sorgte über Jahrzehnte für Verbitterung zwischen Damaskus und Ankara. Dies wirkte sich insbesondere während der Nahost-Offensive der Sowjetunion ab Mitte der 1950er Jahre und während des türkisch-syrischen Beinahe-Krieges in den 1990er Jahren um Wasserressourcen und PKK-Lager aus.

Im Zweiten Weltkrieg war die Erinnerung an die Katastrophe von 1914-18 handlungsleitend: Nicht noch einmal sollten die Türken auf der falschen, d.h. der Verliererseite stehen und am Ende den Siegern ausgeliefert sein. Ismet İnönü, der Nachfolger Atatürks, wählte die Neutralität: Um unmittelbar die deutsche Militärmaschinerie auf Distanz zu halten, die 1941 nach der Besetzung Griechenlands praktisch „vor Istanbul“ stand, sowie um langfristig mit den Staaten der Anti-Hitler-Koalition gleichberechtigt koexistieren zu können, die İnönü aufgrund der größeren Potenziale bereits 1941 für die letztlichen Sieger hielt.

Der Preis der Neutralität bestand in der Lieferung kriegswichtiger Rohstoffe an Deutschland (Chrom) und in Zulassung deutscher Schiffspassagen durch die Meerengen, während sie für die Alliierten gesperrt blieben. Wenn auch die unmittelbare Bedrohung wenig Spielraum für Ankara ließ, wurde die wohlwollende Haltung gegenüber dem Deutschen Reich zur Grundlage der antitürkischen Propaganda der Sowjetunion ab 1943, die sich ab dem Kriegsende zu einer Einschüchterungs- und „Nervenkriegs“-Strategie verdichtete.

Ankara hätte 1945, noch unter der autoritären Führung İnönüs, die Rückkehr zu wohlwollend-distanzierten Beziehungen mit ihren Nachbarstaaten vorgezogen, aber der beginnende Kalte Krieg und die aggressive Haltung Moskaus diktierten etwas anderes: So schnell als möglich musste die Türkei mit dem westlichen Lager ein Bündnis schließen, um der sowjetischen Expansion einen Riegel vorzuschieben, wobei es immer stärker auf die USA ankam, weil Großbritannien rasant vom Zentrum eines globalen Empire zur Mittelmacht abstieg. Mit dem Beitritt zur NATO 1952 orientierte sich Ankara unmissverständlich nach Westen und akzeptierte eine Frontstaatenrolle an der Südflanke des Warschauer Paktes, wobei nach Ende des Ost-West-Konflikts die Fortsetzung der NATO-Mitgliedschaft nicht in Frage gestellt wurde.

In den 1950er Jahren, unter der bei den ersten Mehrparteienwahlen siegreichen Demokratischen Partei, versuchte die Türkei in der Nah- und Mittelostregion die Containment-Strategie des westlichen Lagers zu unterstützen. Allerdings bestand die vertragliche Integration des Northern Tier durch den Bagdad-Pakt effektiv nur drei Jahre, bis 1958 durch den Umsturz im Irak die antisowjetische Front ein wichtiges Glied verlor. Zudem präsentierte sich Ankara, mehr als durch die NATO-Mitgliedschaft unvermeidlich, als Teil des „imperialistischen“ Westens, dem die

sowjetfreundlichen Einparteienstaaten des Nahen Ostens Unterdrückung und Ausbeutung vorwarfen. Allerdings konnte Ankara mit dem Irak auch unter dem Baath-Regime rasch wieder spannungsfreie Beziehungen herstellen, wie sie mit dem Iran durchgängig und auch nach der islamischen Revolution bestanden. Gegenüber Israel blieb Ankara aus Rücksicht auf seine anti-israelisch eingestellten Nachbarstaaten auf Distanz, bis in der neuen Konstellation der 1990er Jahre eine umfassende militärische Kooperation begann.

Kurz nachdem die Streitkräfte 1960 die zunehmend autoritär regierende Demokratische Partei von der Macht verdrängen und die Dominanz der kemalistischen Staatselite wieder herstellten, öffneten sich zwei außenpolitische Bühnen, die schwierige Herausforderungen bereit hielten: In Zypern drängte die griechische Bevölkerungsmehrheit auf die Vereinigung mit Griechenland; mit der Europäischen Gemeinschaft wurde ein Assoziierungsabkommen geschlossen, das auf türkischer Seite mit unrealistischen Erwartungen im Hinblick auf eine baldige Vollmitgliedschaft überfrachtet war. Zusätzlich fühlten die Türken sich durch die USA verraten, als die stationierten „Jupiter“-Raketen offenbar als Gegenleistung für das sowjetische Einlenken in der Kuba-Krise wieder abgezogen wurden.

Der zypriotische Problemkomplex wurde rasch zur Frage der nationalen Ehre. Ein Gefühl der Frustration manifestierte sich auf türkischer Seite, da der Westen unter Führung der USA offenbar eine pro-griechische Position vertrat. Als Ankara unter Führung von Bülent Ecevit 1974 der anti-türkischen Gewaltwelle auf Zypern mit einer militärischen Intervention begegnete und mit 36 % der Landesfläche einen überdimensionierten Teil Zyperns unter türkische Herrschaft stellte, war die Verteilung durch fast die gesamte Staatengemeinschaft sicher. Deutlich mehr Griechen als Türken wurden aus ihren angestammten Wohnorten vertrieben. Inzwischen ist Zypern, effektiv der zwei Drittel der Landesfläche und 75-80 % der Bevölkerung umfassende griechische Südteil, der Europäischen Union beigetreten, die den Nordteil mit einem durchaus fragwürdigen Embargo belegt hat. Der ungelöste Zypern-Konflikt bildet heute eines der großen Hindernisse auf dem Weg der Türkei in die EU. Neue Grenzöffnungen an der Grünen Linie gaben in jüngster Zeit Anlass zur Hoffnung, aber ein aus türkischer Sicht befriedigender Kompromiss zwischen ungeteilter Souveränität des Staates Zypern und Schutz der türkischen Volksgruppe vor griechischer Mehrheitsdiktatur erscheint gegenwärtig noch nicht erreichbar.

Die Bemühungen um Integration in die EG/EU erfuhren seit dem Beitritt Griechenlands (1981) mehrere Rückschläge. Dabei wird auf türkischer Seite nicht akzeptiert und verstanden, dass eine weitest gehende Konvergenz der politischen Systeme und der Verfassungsgrundlagen der Mitgliedstaaten unabdingbar ist, bevor Beitrittskandidaten aufgenommen werden können. Während in Sichtweise der EU eine tatsächliche Volkssouveränität und ihr Ausdruck im strikten Primat der Politik über das Militär nicht verhandelbar sind, stellt die türkische Staatsidee vielmehr auf das römische Konzept der „res publica“ ab: Der Staat gehört allen, aber dem „zügellosen“ Volkswillen sind enge Grenzen gesetzt, damit, wie von Kemalisten immer wieder betont wurde, die Freiheiten der Demokratie nicht zur Beseitigung der bestehenden staatlichen Ordnung und ihrer Ersetzung durch eine andere – z.B. ein kommunistischer oder ein islamischer Staat – missbraucht werden. Dies entspricht dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“, um einen bundesdeutschen Begriff zu verwenden, wobei in kemalistischer Sicht die Sanktionsinstrumente schärfer und die Strafen härter sein müssen als in den Demokratien Westeuropas, weil die potenziell staatszersetzenden Kräfte in der Türkei erheblich stärker seien.

Die separatistischen Aufstände der Kurden in den 1920er und 1980er/90er Jahren, die Welle kommunistischer Agitation in den 1970er Jahren und die Re-Islamisierung seit Beginn der 1990er Jahre erschütterten bzw. erschüttern den türkischen Staat in seinen Grundfesten. In Europa wird es aus türkischer Sicht zu wenig gewürdigt, dass die Türkei ein so hohes Maß an Demokratie erreicht hat, wo sie doch zu drei Seiten von autoritär geführten Staaten umgeben ist, wo sie doch eine Verknüpfung von Islam und Demokratie bewältigt und wo sie doch mit einem „Terrorismusproblem“ konfrontiert ist, das der Westen zur „ungelösten Kurdenfrage“ stilisieren würde. Auch zu diesem Bereich gestaltet sich der Dialog zwischen der Türkei und den Mitgliedstaaten der EU schwierig. Während schwer bestreitbar ist, dass eine gesamtkurdische Nationalbewegung nicht besteht, kann aus europäischer Perspektive die Verweigerung zentraler Minderheitenrechte niemals gerechtfertigt werden.

Nachdem die PKK jedoch auf eine Restbedrohung zurückgedrängt wurde und der Politikansatz kompromissloser Assimilierung nun überwunden ist, besteht hier zumindest eine Perspektive der Einigung. Gerade weil die Entwicklung im Irak seit 2003 zeigte, dass die Kurden eine weit gehende Autonomie in ihren jeweiligen Siedlungsstaaten einer staatlichen Eigenständigkeit vorziehen, könnte auch Ankara den Provinzen mit mehrheitlich kurdischer Bevölkerung mehr Selbstbestimmung gewäh-

ren, ohne eine erneute Separatismuswelle befürchten zu müssen. Denn die große Mehrheit der türkischen Kurden beabsichtigt im Grundsatz nicht, die Freiheiten und individuellen Entfaltungschancen in der Türkei mit einem autoritären Kurdenstaat zu tauschen, der nach dem Modell der irakischen Kurdengebiete von paternalistischen Quasi-Staatsparteien beherrscht wird. Dies galt nicht weniger für das Vorhaben der PKK, eine kommunistische Diktatur mit stalinistischem Personenkult zu errichten. Vielmehr trieb die Unerbittlichkeit des Staates nach 1983 der PKK Tausende Unterstützer zu, als mit dem Verbot der kurdischen Sprache (1984-91 in Kraft) auch ein Krieg gegen die Identität der Kurden geführt wurde. Welche Sprengkraft aber von der politischen Führung der Türkei weiterhin in der Kurdenfrage gesehen wird, wurde im Frühjahr 2003 deutlich: Aus Furcht vor einer Flüchtlingswelle und einer pan-kurdischen Staatsbildung aus dem Chaos heraus verweigerte das türkische Parlament den USA die Nutzung ihrer Militärbasen für den Krieg gegen Bagdad. Das bilaterale Verhältnis wurde dadurch beschädigt und hat seitdem zur früheren Vertrauensbasis noch nicht zurückgefunden.

Die Zukunft der türkischen Außenpolitik scheint, zumindest in den nächsten Jahrzehnten, eher in der Diversität zu liegen, als dass sich die Türkei einer ihrer Nachbarregionen besonders und bis zur Vollintegration zuwenden würde. Für den Eintritt in die EU reicht die Konvergenz der politischen Systeme nicht aus; durch erfolgreiche Energieaußenpolitik gegenüber den Staaten Zentralasiens sind neue Aktionsfelder entstanden, ebenso durch die verstetigte Kooperation mit Israel. Russland kann wieder eine militärische Bedrohung darstellen, insbesondere bei Okkupation des an Russland und die Türkei angrenzenden Georgiens, aber dies erscheint als unwägbares Szenario der Zukunft.

Das Essential bleibt, für die Türkei im Inneren und für die zwischenstaatlichen Beziehungen im Regionen-Mix Östliches Mittelmeer / Schwarzes Meer / Naher Osten, die Sicherheit. Die Zugehörigkeit zur NATO nützt der Türkei deshalb mehr als eine EU-Mitgliedschaft, die Ankara innenpolitisch unter kaum zu bewältigenden Anpassungsdruck setzen würde. Die NATO hingegen, von der Englischen Schule der Internationalen Beziehungen als sekundäre Institution der Balance of Power betrachtet, ließ der Türkei hingegen bislang ausreichend Handlungsfreiheit. Dies erscheint inmitten einer konfliktgeprägten Region unerlässlich.

## Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenwatch (2008): Der Vertrag von Lissabon; URL: [http://www.abgeordnetenwatch.de/eu\\_vertrag\\_von\\_lissabon-636-145.html](http://www.abgeordnetenwatch.de/eu_vertrag_von_lissabon-636-145.html) (Abruf: 24.04.2008)
- Akder, Cetin: Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die landwirtschaftlichen Garantiefonds in: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990),
- Al Jazeera News (English), 02.02.2008: Turkey headscarf reform opposed Armenian Caucus; URL: [www.anca.org/legislative\\_center/armenian\\_caucus.php](http://www.anca.org/legislative_center/armenian_caucus.php); [Abruf: 27.02.2008]
- Al Qaryouti, Beissan (2000): Le risorse idriche nel diritto internazionale con particolare riferimento alla Palestina. Tesi di laurea, Università degli Studi di Roma La Sapienza, 1999
- Alder-Berkem, Aysen (2002): La Turquie devant le défi culturel de l'Union Européenne; Université de Genève, Genf (CH)
- Alford, Jonathan (ed.; 1984): Greece and Turkey: Adversity in Alliance; Gower Publishing Company, Aldershot (GB)
- Algar, Hamid (1982): The Naqshbandi Order in Republican Turkey; Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin
- Alican/Seeger/Yützen (Hrsg.; 2007), Der Reformkurs der Türkei, C.A.P.-Position; Centrum für Angewandte Politikforschung, München
- Altmann, Franz-Lothar (2001): EU-Osterweiterung: eine komparative Bewertung der Fortschrittsberichte. In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Politikinformation Osteuropa, Nr. 87, Bonn 2001; URL: [library.fes.de/fulltext/id/00975.htm](http://library.fes.de/fulltext/id/00975.htm) (Abruf: 02.05.2008)
- Altmann, Franz-Lothar: EU-Osterweiterung: eine komparative Bewertung der Fortschrittsberichte von zehn Kandidaten; [Electronic ed.] Bonn, 2001; URL: [www.library.fes.de/fulltext/id/00975.htm](http://www.library.fes.de/fulltext/id/00975.htm) (Abruf: 08.04.2008)
- Athanassopoulou, Ekavi (1990): Turkey – Anglo-American Security Interests 1945-1952. The First Enlargement of NATO; Frank Cass, London (GB)

- Athanassopoulou, Ekavi (2001): American-Turkish Relations Since the End of the Cold War. In: Middle East Policy Council, Volume VIII, September 2001, No. 3
- Auswärtiges Amt (2005): Türkei: Außenpolitik; Stand: März 2005
- Axt, Heinz-Jürgen: Zypern. In: Weidenfeld / Wessels (2000)
- Aybay, Gündüz / Oral, Nilüfer (1998): Turkey's Authority to Regulate Passage of Vessels through the Turkish Straits, Vol. III, No. 2, June – August 1998. By: Center for Strategic Reseach, Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Turkey. URL: [www.sam.gov.tr/volume7a.php](http://www.sam.gov.tr/volume7a.php) (Abruf: 09.03.2008)
- Bahcheli, Tozun (1990): Greek-Turkish Relations Since 1955; Westview Press, Boulder (USA)
- Bakis, Mehmet Ata (1993): Türkische Nahostpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg. Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M.
- Bania-Dobyns, Sarah (2005): The Contribution of the System Concept to the English School: Clarifying the System Concept by Means of Methodological Pluralism. Paper for the Panel 'ES Theory Debates' WISC Conference Istanbul, August 2005. URL: <https://portfolio.du.edu/portfolio/getportfoliofile?uid=86840> (Abruf: 15.10.2007).
- Barkey, Henry J.: The Endless Pursuit. Improving U.S.-Turkish Relations. In: Abramowitz, Morton I. (ed.; 1984): The United States and Turkey. Allies in Need. Century Foundation Press; S. 207-249
- Bazin, Marcel: Les disparités. régionales en Turquie. In: Gökalp, Altan (ed.; 1986)
- BBB, 11 April 2008: Symbolic crossing of Cyprus zone, URL: <http://newsvote.bbc.co.uk/mpapps/pagetools/email/news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7343103.stm>
- BBC news, February 9, 2008, Turkey eases ban on headscarves. URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/7236128.stm> (Abruf: 25.02.2008)
- Bernstein, Barton J. (1980): The Cuban Missile Crisis: Trading the Jupiters in Turkey? In: Political Science Quarterly, Vol. 95, 1980

- Birand, Mehmet Ali (1991) : *Shirts of Steel. An Anatomy of the Turkish Armed Forces*; I.B. Tauris & Co Ltd Publishers, London (GB)
- Boening: Astrid B.: Euro-Islam – A Constructivist Idea or a Concept of the English School? In: EUMA (Miami-Florida European Union Center of Excellence), Vol. 4, No. 12, May 2007
- Bozarslan, Hamit: Understanding the violence in Kurdistan of Turkey. In: Ibrahim / Gürbey (eds.; 2000)
- Bozdemir, Mevlüt (1982): *Le Role Politique De L'Armée En Turquie*; Université de Paris / Panthéon-Sorbonne, Paris (F)
- Buhbe, Matthes (1998): *Die Türkei und die Grenzen der europäischen Integration*. In: *Politik und Gesellschaft Online*, Nr. 2/1998
- Bull, Hedley (1977): *The Anarchical Society. A Study in Order of World Politics*; The Macmillian Press, London (GB)
- Bull, Hedley (1984): *Justice in International Relations. Hagey Lectures, 12-13 Oct. 1983*; University of Waterloo, Ontario (CAN)
- Bull, Hedley / Watson, Adam (1994): *The Expansion of International Society*; Oxford University Press, Oxford (GB)
- Bull, Hedley in: Bull/Kingsbury/Roberts (eds., 1992): *Hugo Grotius and International Relations*; Nova York: Oxford University Press, Oxford (GB)
- Bull, Hedley *International Theory: The Case for the Classical Approach*, In *World Politics*, Vol. 33 (1966), S. 361-377
- Bull, Hedley, a.a.o. *The Grotian Conception of International Society*
- Bull, Hedley: *Society and Anarchy in International Relations*. In: Butterfield, Herbert / Wight, Martin (eds.; 1966), *Diplomatic Investigations*; Allen and Unwin, London
- Bull, Hedley: *The Importance of Grotius in the Study of International Relations*. In: Bull, Hedley / Kingsbury, Benedict / Roberts, Adam (eds., 1992 Bull, Hedley (1990): *Hugo Grotius and International Relations*. Clarendon Press, Oxford (GB)
- Butterfield, Herbert / Wight, Martin (eds.; 1966): *Diplomatic Investigations: Essays in the Theory of International Politics*; Allen & Unwin, London (GB)

- Butterfield, Herbert: The Balance of Power. In: Butterfield / Wight (eds.; 1966), Diplomatic Investigations
- Buzan Barry (1999): The English School as a Research Program: an overview, and a proposal for reconvening. Paper for the Panel 'A Reconsideration of the English school: close or reconvene?' BISA Conference, Manchester, December 1999
- Buzan, Barry (1993): From International System to International Society: Structural Realism and Regime Theory Meet the English School, In: International Organization, Vol. 47, Nr. 327 (1993)
- Buzan, Barry (2001): The English School: An Underexploited Resource in International Relations. In: Review of International Studies, Vol. 27, No. 3 (2001).
- Buzan, Barry (2002): The Primary Institutions of International Society. Paper for BISA Conference London, December 2002
- Buzan, Barry (ed.; 2004): From International to World Society: English School Theory and the Social Structure of Globalisation; Cambridge University Press, Cambridge (GB)
- Buzan, Barry / Gonzalez-Pelaez, Ana (2005) „The Middle East Through English School Theory”. Paper presented for: The Middle East Through English School Theory: A Regional International Society? WISC Conference Istanbul August 2005; URL: [www.leeds.ac.uk/polis/englishschool/buzan05.doc](http://www.leeds.ac.uk/polis/englishschool/buzan05.doc) (Abruf: 15.10.2007)
- Buzan, Barry / Gonzalez-Pelaez, Ana (2005), International Community after Iraq, In: International Affairs Vol. 81, no. 1 (2005), S. 31-52
- Buzan, Barry / Little, Richard: International Systems in World History: Remaking the Study of International Relations; Oxford University Press, Oxford (GB)
- Cagaptay, Soner (2004): Where Goes the U.S.-Turkish Relationship? In: The Middle East Quarterly, Volume XI: no. 4, Fall 2004; URL: <http://www.meforum.org/article/657>

- Carlsnaes, Walter (2002): "Foreign Policy", in: Walter Carlsnaes/Thomas Risse/Beth A. Simmons (eds.): Handbook of International Relations; SAGE Publications, London; S. 331-349
- Carpenter, Ted Galen (ed.; 1994): The Future of NATO; Frank Cass, London (GB)
- Carr, Edwin Hallet (2001): The Twenty Years Crisis; Palgrave, Basingstoke (GB)  
[Neudruck der Ausgabe von 1981]
- Celik, Omer: Turkey and the Fate of Political Islam. In: Abramowitz (ed.; 2003), The United States and Turkey. Allies in Need.
- Christian Science Monitor, 11.02.2008: Turkey votes to lift head-scarf ban, but battle continues. URL: [www.csmonitor.com/2008/0211/p07s02-wome.html](http://www.csmonitor.com/2008/0211/p07s02-wome.html)  
(Abruf 07.04.2008)
- Churchill, Winston: The Sinews of Peace. Speech, Westminster College, Fulton, Missouri (USA), March 5, 1946. In: About (2006), URL: [www.nato.int/docu/speech/1946/s460305a\\_e.htm](http://www.nato.int/docu/speech/1946/s460305a_e.htm)
- Cizre, Umit (2000): Politics and Military in Turkey into the 21st Century ; EUI Working Paper RSC No. 2000/24, European University Institute, Badia Fiesolana (I)
- Commission Européenne / COM(1999) 513 final, 13-10-1999, Rapport régulier 1999 de la Commission sur les progrès réalisés par la Turquie sur la voie d'adhésion
- Commission Européenne: Rapport régulier 1998 (Türkei), Bulletin de l'UE, Supplément 16/98
- Conseil Européen (1993) : Conclusions de la Présidence, Conseil européen de Copenhague, les 21 et 22 juin 1993, Bull. CE, no. 6, 1993
- Conseil Européen / Conclusions de la Présidence, Conseil européen d'Helsinki, 10/11.12.1999, Bull. CE, No. 12 / 1999
- Craig, Gordon (1982): Geschichte Europas im 19. und 20. Jahrhundert; Aus dem Amerikanischen v. Marianne Hopmann, München 1989
- Criss, Bilge / Bilgin, Pinar: Turkish Foreign Policy Toward the Middle East. In: Meria, Vol. 1, No. 1, January 1997

- Czaputowicz, Jacek (2003): The English School of International Relations and its Approach to European Integration. In: *Studies & Analyses* (Warschau), Vol. II, No. 2, S. 1-55.
- Czempiel, Ernst-Otto / Schweitzer, Carl-Christoph (1984): *Weltpolitik der USA seit 1945*; 1. Aufl., Bonn (Bundeszentrale für Politische Bildung; Dokumentenband mit Einführungen)
- Dale Copeland (2003), 'A Realist Critique of the English School'. In: *Review of International Studies*, Vol. 29, No. 3 (2003), S. 427-41
- Davison, Roderic H. (1998): *Turkey. A Short History*; Third Edition, The Eothen Press, Huntingdon (GB)
- Davison, Roderick: *Turkish Diplomacy*. In: Craig, Gordon A. and Gilbert, Felix (eds., 1994): *The Diplomats, 1919-1939*; Princeton University Press, Princeton, New Jersey (USA) [Erstausgabe: 1953]
- De Borchgrave, Arnaud (2005): *Extreme Anti-Americanism in Turkey*. March 12, 2005, URL: [www.archive.newsmax.com/archives/articles/2005/3/11/182953.shtml](http://www.archive.newsmax.com/archives/articles/2005/3/11/182953.shtml)
- De Bunsen Committee Report. In: Hurewitz (ed.; 1979), Vol. 2, S.16-21 ("British war aims in Ottoman Asia: Report of the De Bunsen Committee")
- Del Río Luelmo, Jesús (1996): *Turkey's role in the Middle East as a member of NATO: its importance for the Atlantic external security*. NATO Research Fellowship, Brussels
- DeLuca, Antonio (1981): *Great Power Rivalry at the Straits: The Montreux Conference and Convention of 1936*; Columbia University Press, New York (USA)
- Department of State (USA; 2001): *Turkey Country Reports on Human Rights Practices, 2000*, 23.02.2001; URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2000/eur/844.htm> (Abruf: 23.11.2007)
- Diamond, Larry (2002): *Elections Without Democracy: Thinking about Hybrid Regimes*; *Journal of Democracy*, Vol. 13, No. 2, S. 21-35
- Documents on British Foreign Policy 1919-1939, First Series. Edited by W.N. Medlicott, D. Dakin and M.E. Lambert; Vol. XVIII: Greece and Turkey

September 3, 1922 - July 24, 1923; Her Majesty's Stationery Office (HMSO), London 1976

Documents on British Foreign Policy, 1919- 1939. 1st ser. Vol. VI, 1919. Edited by F. L. Woodward and Rohan Butler. London: Her Majesty's Stationery Office (HMSO)

Dodd, C.H. (1979): Democracy and Development in Turkey; The Eothen Press, Hull (GB)

Dodd, Clement: Political Modernization, the State and Democracy: Approaches to the political situation in Turkey in the 1980s. In: Heper / Evin (eds.; 1988)

Dülger, Mehmet (2006): Taking a Closer Look at Turkish-American Relations. Turkish Policy Quarterly, Spring 2006; URL:

Ecevit, Bülent: Turkey's Security Policies. In: Alford, Jonathan (ed.; 1984), Greece and Turkey: Adversity in Alliance, Gower, Aldershot (GB)

Ergüder, Üstün / Hofferbert , Richard I.: The 1983 General Elections in Turkey: Continuity or Change in Voting Patterns. In: Heper / Evin (eds.; 1988)

EurasiaNet / Eurasia Insight, 12.09.2005: Russia Adapts Policy to Address Rift within CIS (Igor Torbakov); URL: [www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav091205a.shtml](http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav091205a.shtml) (Abruf: 25.02.2008)

EurasiaNet, 05.02.2008: Turkey: Parliament set to mull lifting headscarf ban at public universities. URL: [www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020508a.shtml](http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020508a.shtml). (Abruf: 25.02.2008)

EurasiaNet, 13.09.2005: Usbekistan Presses „Information Cleansing“ Campaign on Andijan Events; URL: [www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav091205.shtml](http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav091205.shtml) (Abruf: 25.02.2008)

EurasiaNet, February 5, 2008: Turkey: Parliament set to mull lifting headscarf ban at public universities. URL: [www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020508a.shtml](http://www.eurasianet.org/departments/insight/articles/eav020508a.shtml). (Abruf: 25.02.2008)

Europäische Kommission (2006): KOM (2006)27 endg.; Mitteilung der Kommission: Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstands. URL: (Abruf: 27.03.2008)

- Evans, Stephen F. (1982): *The Slow Rapprochement. Britain and Turkey in the Age of Kemal Atatürk, 1919-38*; The Eothen Press, Walkington (GB)
- Evin, Ahmet: *Changing Patterns of Cleavages Before and After 1980*. In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Fitzgerald, Jill (1993): *Views on Bilingualism in the United States: A Selective Historical Review*. In: *Bilingual Research Journal*, Vol. 17, No. 1&2, Winter/Spring 1993, S. 35-56
- Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.02.2008: *Das Dokument: Erdogans Kölner Rede*
- Frey, Frederick W. (1965): *The Turkish Political Elite*; The M.I.T. Press, Cambridge (USA)
- Fuller, G. (1993): *Turkey's New Eastern Orientation*. In: Fuller, G. / Lesser, O.: *Turkey's New Geopolitics*. Westview Press, Boulder (USA)
- Furman, Dimitry / Asenius, Carl Johan: *The Case of Nagorno-Karabakh (Azerbaijan)*. In: Fuller, G. / Lesser, O.; a.a.O.
- Gemischter Parlamentarischer Ausschuss EU-Kroatien (2006): *4. Treffen, 3./4. Oktober 2006* URL: (Abruf: 07.04.2008) [www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/dv/636/636370/636370de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/636/636370/636370de.pdf)
- Georgeon, Francois: *A la recherche d'une identité: le nationalisme turc*. In: Gokalp, Altan (ed.; 1986), *La Turquie en transition*
- Gilbert, Martin (1971): *Winston S. Churchill, Vol. 3, 1914-1916; First Edition*, Heinemann, London (GB)
- Gökalp, Altan (ed; 1986): *La Turquie en Transition. Disparités. Identités. Pouvoirs*; Maisonneuve et Larose, Paris (F)
- Göle, Nilüfer (1993): *musulmanes et modernes. voile et civilisation en turquie*; Editions La Découverte, Paris (F)
- Gözen, Ramazan (2003): *Turkey's Delicate Position Between NATO and the ESDP*; Center for Strategic Research, SAM Papers 1/2003, Ankara (TR)
- Great Britain, *Parliamentary Papers*, London: HMSO, 1939; Misc. no. 3, Cmd. 5957

- Gsänger, Hans (1979): Turkey – European Community. National Development Policy and the Process of Rapprochement; By German Development Institute, Berlin
- Gülistan (Hrsg.): The Kurdish Conflict in Turkey. Obstacles and Chances for Peace and Democracy. Münster & New York 2000
- Gumpel, Werner (1992; Hrsg.): Turkey and the European Community. An Assessment; Liliana Djekovic-Verlag, München
- Gunter, Michael M. (1990): The Kurds in Turkey. A political Dilemma; Westview Press, Boulder (USA)
- Gunter, Michael M. (2005): The U.S.-Turkish alliance in disarray. In: World Affairs, 167 (Winter 2005), S. 113-23
- Gunter, Michael M.: Kurdish Future in a Post-Saddam Iraq. In: Ibrahim, Ferhad & Gürbey,
- Haffner, Sebastian: Von Bismarck zu Hitler: Ein Rückblick; Kindler Verlag, München 1987
- Hale, William (1981): The Political and Economic Development of Modern Turkey; Croom Helm, London 1981
- Hale, William (2000): Turkish Foreign Policy 1774-2000; Frank Cass, London (GB)
- Hale, William M. (1994): Turkish Politics and the Military. Routledge, London (GB)
- Hale, William M.: The 1980 Military Coup and its Aftermath. In: Gökalp, Altan (ed.; 1986)
- Hale, William (1981): The Political and Economic Development of Modern Turkey ; Croom Helm, London
- Harputlu, Kamuran Bekir (1974): la turquie dans l'impasse. Une analyse marxiste de l'empire ottoman à nos jours ; éditions anthropos, Paris (F)
- Harris, George: The Role of the Military in Turkey: Guardians or Decision-Makers? In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Henze, Paul B. (1998): Turkey and Atatürk's Legacy: Turkey's Political Evolution, Turkish-US Relations and Prospects for the 21st Century. By: Turkestan and Azerbaijan Research Centre, Haarlem, Netherlands

- Heper, Metin / Evin, Ahmet (Hrsg.; 1988): *State, Democracy and the Military. Turkey in the 1980s*; Walter de Gruyter, Berlin
- Heper, Metin / Evin, Ahmet: (eds.; 1994): *Politics in the Third Turkish Republic*; Westview Press, Boulder (USA)
- Heper, Metin / Öncü, Ayse / Kramer, Heinz (1993): *Turkey and the West. Changing Political and Cultural Identities*; L.B. Tauris & Co. Publishers, London (GB)
- Heyd, Uriel (1979): *Foundations of Turkish Nationalism. The Life and Teachings of Ziya Gökalp*. [Reprint; Originalausgabe: 1950], Hyperion Press, Westport (USA)
- Higgins, Rosalyn: *International Law in the UN Period*. In: Bull/Kingsbury/Roberts (eds., 1992)
- Hoffmann, Stanley (1965): *The State of War*; Frederick A. Praeger, New York (USA)
- Hoffmann, Stanley (1968): *Gulliver's Troubles or the Setting of America's Foreign Policy*; McGraw-Hill Book Company, New York
- Hoffmann, Stanley (1972): *Weighing the Balance of Power*. In: *Foreign Affairs*, Vol. 50, July 1972
- Hoffmann, Stanley (1977): *Janus and Minerva. Essays in International Relations Theory*; Westview Press, Boulder (USA)
- Howard, Michael: *War as an Instrument of Policy*. In: Butterfield / Wight (eds.; 1966), *Diplomatic Investigations*
- Human Rights Watch (2003): *Turkey: Plans for Northern Iraq Raise Concern Don't Repeat Civilian Killings and Displacement*; New York, 05.03.2003; URL: <http://www.hrw.org/press/2003/03/turkey030503.htm> (Abruf: 19.01.2008)
- Hurewitz, Jacob Coleman (1972): *Diplomacy in the Near and Middle East. A Documentary Record: 1914-1956*; Octagon Books, New York (USA) [Erstausgabe: 1956]
- Hurewitz, Jacob Coleman (1979): *The Middle East and North Africa in World Politics, Vol. 2, British Supremacy: 1914-1945*; Yale University Press (USA)

- Ibrahim, Ferhad / Gürbey, Gülistan (eds.; 2000): *The Kurdish Conflict in Turkey*; St. Martin's Press, New York (USA)
- Immanuel Kant, *On History*, by Lewis White Beck, ed. and trans., Indianapolis: Bobs-Merrill, 1963
- Institute for War & Peace Reporting, 11.05.2008: *Uzbekistan Looks for New Allies*;  
URL: [www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/TKAI-7377T2?OpenDocument](http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/TKAI-7377T2?OpenDocument)
- Institute for War & Peace Reporting, 17.05.2008: *US Keeps Central Asian Bases*;  
URL: [www.atimes.com/atimes/Central\\_Asia/GE17Ag01.html](http://www.atimes.com/atimes/Central_Asia/GE17Ag01.html)
- Institute for War & Peace Reporting, 18.08.2005: *Kyrgyzstan: Bakiev Presidential Inauguration Raises Hopes*; URL: [www.kyrgyznet.com/modules.php?name=News&file=print&sid=439](http://www.kyrgyznet.com/modules.php?name=News&file=print&sid=439) (Abruf: 27.03.2008)
- International Herald Tribune, 19.08.2007: *Clinton sees risks in rapid Iraq pullout*;  
URL: [www.ihf.com/articles/2007/08/19/news/dems.php](http://www.ihf.com/articles/2007/08/19/news/dems.php) (Abruf 07.04.2008)
- Ipsen, Knut (1990): *Völkerrecht*; Beck-Verlag, München
- Isyar, Omer Goksel: *An Analysis of Turkish-American Relations from 1945 to 2005: Initiatives and Reactions in Turkish Foreign Policy*. In: *Alternatives*, Vol. 4 / 2004, No. 3 (Fall 2005), S. 21-52.
- Janning, Josef in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): *Reform der Europäischen Union. Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrages 1996*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1995
- Johnson, Lean and Archer, Clive (1996): *Peacekeeping and the role of Russia in Eurasia*; Westview Press, Boulder (USA)
- Jonson, Lena / Archer, Clive (eds., 1996): *Peacekeeping and. the Role of Russia*; Westview Press, Boulder (USA)
- Jopp / Lippert / Schneider (Hrsg.; 2001): *Das Vertragswerk von Nizza und die Zukunft der Europäischen Union*; Europa Union Verlag, Bonn
- Jørgensen, *Blind Dating: The English School Meets European Integration*. (BISA Conference 18-20 December 2000); URL: [www.pwe.org.pl/pdf/sa/sa00600.pdf](http://www.pwe.org.pl/pdf/sa/sa00600.pdf) (Abruf: 03.11.2007)

- Kadioglu, Ayse (1996): The Paradox of Turkish Nationalism and the Construction of Official Identity. In: Middle Eastern Studies, Vol. 32, No. 2 (April 1996)
- Kaiser, Karl / Maull, Werner (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, München 1994
- Kandemir, Nüzhet (2003): Turkish-American Relations - Past and Future. In: Turkish Policy Quarterly, Vol. 4, No.1, Spring 2005; URL: <http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=124> (Abruf 27.04.2008)
- Kant, Immanuel (1963): On History. By Lewis White Beck, editor and translator, Bobs-Merrill, Indianapolis (USA)
- Karpat, Kemal H. (1982): The Basic Causes of the Failure of Democracy in Turkey: An Interpretation; Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin
- Karpat, Kemal: Military Interventions: Army Civilian Relations in Turkey Before and After 1980. In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Kennedy, Paul (1987): The Rise and Fall of the Great Powers: Economic Change and Military Conflict From 1500 to 2000; Random House, New York (USA)
- Keohane, Robert O. (1988): International Institutions: Two Approaches. In: International Studies Quarterly, vol. 32, no. 4 (December, 1988), S. 379-396
- Keohane, Robert O. (2005): After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy; Princeton University Press, Princeton (USA) [Reprint der Ausgabe von 1984 mit neuem Vorwort des Autors]
- Kessler, Marie-Christine (1999): La politique étrangère de la France. Acteurs et processus; Presses de Sciences Po, Paris (F)
- Keylor, William R. (1992): The Twentieth Century World: An International History, 2nd edition, Oxford University Press / New York, 1992); Chap. 8: The Formation of the Bipolar World in the Truman-Stalin Era, S. 261-95
- Kieser, H.-L. (Hrsg.; 2006): Turkey beyond Nationalism. I.B. Tauris, London 2006
- Kindermann, Gottfried-Karl (1981/86): Grundelemente der Weltpolitik. Piper-Verlag, München
- Kissinger, Henry (1962): Großmacht Diplomatie. Von der Staatskunst Castlereaghs und Metternichs. Econ, Düsseldorf

- Kissinger, Henry (1994): *Diplomacy*; Simon & Schuster, New York (USA)
- Kissinger, Henry A. (1957): *A World Restored: Castlereagh, Metternich and the Restoration of Peace 1812-1822*. Houghton Mifflin Company, Boston (USA)
- Kissolewski, Janine (2000): *Norms in international society. English School meets constructivists*; Conference Paper, Bradford, 18-20 December 2000, URL: [www.pwe.org.pl/pdf/sa/sa00600.pdf](http://www.pwe.org.pl/pdf/sa/sa00600.pdf) (Abruf: 03.11.2007)
- Kologlu, Orhan: *La presse turque : Evolution et orientations depuis 1945*. In: Gökalp, Altan (ed.; 1986)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: *Avis de la Commission sur la demande d'adhésion de la Turquie à la Communauté, Commission des Communautés européennes, SEC(89) 2290 final, Bruxelles 1989*
- Körber-Stiftung (1997): *Bergedorfer Gesprächskreis: At the crossroads of geopolitics – Turkey in a changing political environment*; Hamburg (D)
- Kramer, Heinz: *A Changing Turkey. The Challenge to Europe and the United States*; Washington 2000
- Krebs, Ronald R. (1999): *Perverse Institutionalism: NATO and the Greco-Turkish Conflict*. In: *International Organization* 53, 2, Spring 1999, S. 343–377
- Kuniholm, Bruce Robellet (1976): *The United States, the Northern Tier, and the Origins of the Cold War: Great Power Conflict and Diplomacy in Iran, Turkey, and Greece*; Diss., Duke University, Ann Arbor (USA); ferner ders.: [gleicher Titel], Ausgabe von 1980 durch Princeton University Press
- Kushner, David (1977): *The Rise of Turkish Nationalism, 1876-1908*; London
- La Croix, 31.03.2008: *Le parti au pouvoir en Turquie mis en procès par le camp laïque* (Delphine Nerbroliier)
- Labrousse. H.: *La tension greco-turques en Mer Egée*. In: *Politique Etrangère* (Frankreich), No. 3 / 1996
- Lahmeyer, Jan: *Turkey / Ottoman Empire: historical demographical data of the administrative division 1999/2004*. URL: ("populstat" site), , historical demographical data, URL: <http://www.populstat.info/Asia/turkeyg.htm> (Abruf: 25.02.2008)

- Landau, Jacob M. (1995): Pan-Turkism. From Irredentism to Cooperation. Hurst & Company, London
- Le Monde Diplomatique, July 1998: Turkey's pivotal role in the international drug trade
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1980): Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung. 1. Aufl., Reclam Verlag, Leipzig, 1980
- Lippert, Barbara: Agrar- und Fischereipolitik. In: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001.
- Little, Richard (2000): The English School's Contribution to the study of International Relations. In: European Journal of International Relations, Vol. 6, No. 3, 395-422 (2000); URL: [web.ceu.hu/ires/courses0607/international-relationstheory.pdf](http://web.ceu.hu/ires/courses0607/international-relationstheory.pdf)
- Martens, Kerstin (2003): Examining the (Non-)Status of NGOs in International Law; In: Indiana Journal of Global Legal Studies, Vol. 10, no. 2 (2003), S. 1-24
- Mastny, Vojtech (2002): NATO in the Beholder's Eye: Soviet Perceptions and Policies, 1949-56. Woodrow Wilson International Center for Scholars, Working Paper No. 35
- Moravcsik, Andrew (1997): Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics. In: international Organization, Vol. 51, Autumn 1997, S. 513-553
- Morgenthau, Hans (1948/1965), Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace; Alfred Knopf, New York (USA)
- Müftüler-Bac, Meltem (1998): The Never-Ending Story: Turkey and the European Union. In: Middle Eastern Studies, Vol. 34 / 1998
- Nachmani (2003), Turkey: facing a new millennium: Coping with Intertwined Conflicts; Manchester University Press, Manchester (GB)
- Nachmani, Amikam (1998): The Remarkable Turkish-Israeli Tie. In: Middle East Quarterly, Vol. 5 / 1998
- Nahavandi, Firouzeh (ed.; 1994): De L'Asie Centrale À La Turquie: Un Avenir Incertain; Civilisations, Paris (F)

- Natali, Denise (2005): *The Kurds And the State: Evolving National Identity in Iraq, Turkey, And Iran. (Contemporary Issues in the Middle East)*, Syracuse University Press, Syracuse (USA)
- Nelson, Paul J. (2006): *The Varied and Conditional Integration of NGOs in the Aid System: NGOs and the World Bank*. In: *Journal of International Development*, Vol. 18 (2006), S. 701-713
- New York Times: John McCain: A Candidate Tied to an Increasingly Unpopular War; URL: [www.nytimes.com/2007/03/12/us/politics/12topic-mccain.html](http://www.nytimes.com/2007/03/12/us/politics/12topic-mccain.html) (12.03.2007; Abruf 07.04.2008)
- Nowacki, Helmut (1982): *Der Zypernkrieg 1974*; Univ.-Diss., Hamburg
- NPR (National Public Radio, USA), 12.09.2007: Obama Outlines Plan for Iraq Pull-out : URL: [www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=14359099](http://www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=14359099) (Abruf 07.04.2008)
- Olson, Robert: *Turkish and Syrian Relations Since the Gulf War*. In: Ibrahim / Gürbey (eds.; 2000)
- Oran, Baskin: *Linguistic Minority Rights in Turkey* in: Ibrahim / Gürbey (eds.; 2000)
- Özbudun, Ergun / Tachau, Frank: *Social. Change and Political. Participation in Turkey*. In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Öztürk, Bayram: *The Istanbul Strait, a Closing Biological Corridor*. In: *Turkish Straits Voluntary Watch Group* (1995)
- Parris, Mark (2003): *Allergic Partners: Can U.S.-Turkish Relations Be Saved*. In: *Turkish Policy Quarterly*, Fall 2003
- Pelletiere, Stephen C. (1984): *The Kurds. An Unstable Element in the Gulf*; Westview Press, Boulder (USA)
- Pfeil, Ulrich: *Die Suezkrise*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 17-18/2006)*; URL: [http://www.bpb.de/publikationen/XIYAV9,0,0,Die\\_Suezkrise.html](http://www.bpb.de/publikationen/XIYAV9,0,0,Die_Suezkrise.html)
- Poidevin, Raymond / Bariéty, Jacques: *Frankreich und Deutschland: Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815-1975*; Beck-Verlag, München 1982
- Prager, Rachel (2003): *Turkish-American Relations: Historical Context and Current Issues*. Georgetown University (USA) 2003

- President of Georgia, 04.10.2007: President Saakashvili and NATO Secretary-General Jaap de Hoop Scheffer hold joint briefing in Signaghi. URL: [www.president.gov.ge/?l=E&m=0&sm=2&st=0&id=2357](http://www.president.gov.ge/?l=E&m=0&sm=2&st=0&id=2357) (Abruf: 22.03.2008)
- Reporting Central Asia (2005): Andijan: A Policeman's Account. (Dilya Usmanova, No. 392, 01-Jul-05); Kyrgyzstan: Uzbek Refugees Go Underground. (Aida Kasymalieva / Jalil Saparov, No. 402, 12-Aug-05)
- Reus-Smit, Christian (2002): Imagining society: constructivism and the English School. In: British Journal of Politics and International Relations, Vol. 4, No. 3, S. 487-509 (October 2002)
- Robins, Philip (1991): Turkey and the Middle East; The Royal Institute of International Affairs and Pinter Publishers, London (GB)
- Rubin, Michael (2005): A comedy of errors: American-Turkish Diplomacy and the Iraq War. In: Turkish Policy Quarterly, Spring 2005
- Rumpf, Christian: The Military, the Presidency and the Constitution: Comparisons Between the Weimar Republic, France 1958 and Turkey 1982. In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Rusconi, Gian Enrico (1987): Rischio 1914. Come si decide una guerra; Il Mulino, Bologna (I)
- Samland, Detlev: Die Diskussion um den EG-Beitritt der Türkei. In: Sen / Rehwinkel (1990)
- San, Cosuk: Die Türkei-EG-Diskussion im Spiegel der inneren politischen Entwicklungen der Türkei seit 1980. In: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990)
- Schwitzer Marsiaj, Caroline E. (2004): The Role of International NGOs in the Global Governance of Human Rights, Challenging the Democratic Deficit. Schweizer Studien zum Internationalen Recht, Band 121, Genf (CH)
- Sen (2002), Die Türkei-EU-Beziehungen aus Sicht der ‚Europa-Türken‘; Vortrag 14.06.2002; URL: [www.tgd.de/index.php?name=News&catid=4&topic=&allstories=1](http://www.tgd.de/index.php?name=News&catid=4&topic=&allstories=1)
- Sen, Faruk / Rehwinkel, Dieter (1990; Hrsg.): Türkei und Europäische Integration; Önel-Verlag, Bonn

- Sen, Faruk: Auswirkungen eines türkischen Beitritts auf die Finanzen der Gemeinschaft, insbesondere auf Regional- und Sozialstrukturfonds. In: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990)
- Sen, Faruk: Auswirkungen eines türkischen EG-Beitritts auf die Finanzen der Gemeinschaft, insbesondere auf Regional- und Sozialstrukturfonds. In: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990)
- Sezer, Duygu: Turkey's Security Policies. In: Alford, J. (ed.; 1984): Greece and Turkey: Adversity in Alliance; St. Martin's Press, New York (USA)
- Shaw, Stanford (1976): History of the Ottoman Empire, Part I; Cambridge University Press, Cambridge (USA)
- Shaw, Stanford / Shaw, Ezel Kural (1977): History of the Ottoman Empire and Modern Turkey. Volume II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975; Cambridge University Press, Cambridge
- Shortwave Central, 02.03.2008: TRT Turkey to Launch Kurdish Broadcast; URL: [www.mt-shortwave.blogspot.com/2008/03/trt-turkey-to-launch-kurdish-broadcast.html](http://www.mt-shortwave.blogspot.com/2008/03/trt-turkey-to-launch-kurdish-broadcast.html) (Abruf: 09.04.2008)
- SIPRI / Swedish International Peace Research Institute (2007): Yearbook 2006: Armaments, Disarmament and International Security; URL: [www.yearbook2006.sipri.org](http://www.yearbook2006.sipri.org) (Abruf: 02.03.2008)
- SPIEGEL online international (2007), Turkish Head of State Calls for Referendum. URL: <http://www.spiegel.de/international/world/0,1518,488874,00.html>. (Abruf: 25.02.2008)
- Stearns, Monteagle (1992): Entangled Allies. U.S. Policy Toward Greece, Turkey and Cyprus; Council on Foreign Relations, New York (USA)
- Stürmer, Michael (1994): Deutsche Interessen. In: Kaiser, Karl / Maull, Werner (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, München
- T.C. Genelkurmay Baskanligi [Türkisches Verteidigungsministerium] (2007): I Witnessed and Lived Through (Erzurum 1917-1918). [Reprint und Übersetzung der Aufzeichnungen des russischen Oberstleutnants Yarbay Tverdolehbov]

- The Associated Press, April 18, 2008: UN: Hopes for Cyprus reunification but still many difficulties ahead.
- The Economist, May 1st, 2007: Turkey's Turmoil. URL: [www.economist.com](http://www.economist.com); Abruf: 25.02.2008
- The Independent [London], 30.05.2008: After Nazarbayev: The dictator, his daughter, and a dynasty at war; URL: <http://www.independent.co.uk/news/world/asia/after-nazarbayev-the-dictator-his-daughter-and-a-dynasty-at-war-450971.html> (Abruf: 23.03.2008)
- The Pulse of Turkey, No. 116, March 15<sup>th</sup>, 2004: Will Turkey Welcome the Greater Middle East Idea?
- The Times (London), February 18, 2008: Cyprus reunification back on agenda after presidential poll favours moderates
- Tibi, Bassam (1993): Conflict and War in the Middle East, 1967-91: Regional Dynamics and the Superpowers; Macmillan, Basingstoke (GB)
- Toprak, Binnaz. In: The State, Politics, and Religion in Turkey. In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Toynbee, Arnold (1929): The Western Question in Greece and Turkey; Constable & Co., London
- Turan, Ilter: Political Parties and the Party System in post-1983 Turkey. In: Heper / Evin (eds.; 1988)
- Turkey's New Geopolitics; Westview Press, Boulder (USA)
- Turkish Daily News, 01.05.2008: Parliament approves 301 amendment, eyes on implementation
- Turkish Daily News, 03.11.2007: Greeks, Serbians, Turks: Whose nationalism is better? (Orhan Kemal Cengiz)
- Turkish Straits Voluntary Watch Group (ed.; 1995): Turkish Straits: New Problems, New Solutions. Istanbul (TR)
- Turkish Weekly, 04.07.2005: Comment - Tajik Opposition under Pressure; URL: [www.turkishweekly.net/comments.php?id=1433](http://www.turkishweekly.net/comments.php?id=1433) (Abruf: 27.03.2008)

- U.S. Department of State (1999): Country Reports on Human Rights Practices: Turkey; Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, U.S. Department of State, February 25, 2000; ferner: 2000 Annual Report on International Religious Freedom: Turkey
- U.S. Department of State (2004): Foreign Military Training: Joint Report to Congress, Fiscal Years 2003 and 2004 (unpaginiert); URL: [ciponline.org/facts/fmtruy.htm](http://ciponline.org/facts/fmtruy.htm)
- UNHCR (2008), Turkey Takes Steps to Lift University Headscarf Ban; URL: [www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=&docid=47b313882](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=&docid=47b313882). (Abruf: 25.02.2008)
- United States of America-Armeniapedia.org. URL: [www.armeniapedia.org/index.php?title=United\\_States\\_of\\_America](http://www.armeniapedia.org/index.php?title=United_States_of_America) (Abruf: 20.03.2008)
- Urquhart, Brian (1987): A Life in Peace and War; Harper & Row, New York (USA)
- Váli, Ferenc (1971): Bridge across the Bosphorus; The Johns Hopkins Press, Baltimore (USA) and London (GB)
- Van Bruinessen, Martin (1982): Origins and Development of Kurdish Nationalism; Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin
- Veremis, Thanos: Greek Security: Issues and Politics. In: Alford, Jonathan (ed.; 1984), Greece and Turkey: Adversity in Alliance, Gower, Aldershot (GB)
- Von Stechow, Andreas: Die Stellungnahme der EG-Kommission zum Beitrittsantrag der Türkei. In: Sen / Rehwinkel (Hrsg.; 1990)
- Walt, Stephen (1987), The Origins of Alliances; Cornell University Press, Ithaca (USA)
- Waltz, Kenneth (1979), Theory of International Politics. AddisonWesley, Reading (USA)
- Waltz, Kenneth (1993): Structural Realism after the Cold War. In: International Security, Vol. 18, No. 2, Fall 1993, S. 44 - 79
- Warkotsch, Alexander (2004): Die zentralasiatischen Regime und der Islam. In: Osteuropa, Nr. 54 (2004), Heft 11
- Watson, Adam (1998): The British Committee (Kurzdarstellung, 3 S.)

- Wedekind, Rudolf (1984): Die Verfassung der Türkischen Republik vom 7. November 1982; Leuenhagen & Paris, Hannover
- Weidenfeld, Werner (Hrsg., 1995): Reform der Europäischen Union. Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrages 1996; Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.; 1994): Maastricht in der Analyse. Materialien zur Europäischen Union; Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hrsg.; 2001): Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001; Europa Union Verlag, Bonn
- Wendt, Alexander (1999): Social Theory of International Politics; Cambridge University Press, Cambridge (GB)
- Wight (1977), Systems of States; Leicester University Press, Leicester (GB)
- Wight, Martin: Western Values in International Relations. In: Butterfield / Wight (eds., 1966), Diplomatic Investigations
- World Press Review (Budapest), Vol. 50, No. 7: Green Light: Border Opening in Cyprus. URL: [www.worldpress.org/Europe/1124.cfm](http://www.worldpress.org/Europe/1124.cfm) (Abruf: 22.03.2008)
- [www.esiweb.org/pdf/esi\\_turkey\\_tpq\\_id\\_17.pdf](http://www.esiweb.org/pdf/esi_turkey_tpq_id_17.pdf)
- [www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/dv/636/636370/636370de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/636/636370/636370de.pdf)
- Xulam, Kani (2003): The Kurdish Card in the Turkish American Relations. Statement at the American Hellenic Institute Sponsored Conference: U.S. Relations with Turkey: The New Realities in the Post-Iraq War Era, Tuesday, July 8, 2003. URL: [www.kurdistan.org/Current-Updates/rossides070803.html](http://www.kurdistan.org/Current-Updates/rossides070803.html)
- Yenal, Ulvi: Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei in den Achtziger Jahren. In: Sen / Rehwinkel (1990)

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig sowie ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Vor Aufnahme der obigen Versicherung an Eides Statt wurde ich über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung belehrt.

Ort/Datum

Unterschrift